

Stenographisches Protokoll

509. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Dienstag, 6. Dezember 1988

Tagesordnung

1. Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988
2. Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit
3. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987
4. Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988
5. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird
6. Finanzausgleichsgesetz 1989 und Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986, des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes
7. Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989
8. Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden
9. Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazilität (ESAF)
10. Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF)
11. 1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle
12. Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (S. 22489)

Personalien

Entschuldigung (S. 22380)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 22392)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 22392)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 22393)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 22490) und Ausschußfunktionen (S. 22491)

Fragestunde (S. 22380)

Arbeit und Soziales (S. 22380)

P a i s c h e r (124/M-BR/88)
D r . L i n z e r (132/M-BR/88)
D r . S c h m i d t (130/M-BR/88)
F a r t h o f e r (125/M-BR/88)
K a m p i c h l e r (133/M-BR/88)
D r . H ö d l (126/M-BR/88)
H o l z i n g e r (134/M-BR/88)
D r . K a r l s s o n (127/M-BR/88)

Finanzen (S. 22387)

Jürgen W e i s s (135/M-BR/88)
S c h l ö g l (128/M-BR/88)
Mag. Helmut W e i s s (131/M-BR/88)
B i e r i n g e r (136/M-BR/88)
C r e p a z (129/M-BR/88)
S a t t l b e r g e r (137/M-BR/88)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 (607. 137/A-II-2606,

22378

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

10/A-II-18, 68/A-II-875, 5/A-II-5 und 871/NR sowie 3593 u. 3595/BR d. B.)

- (2) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit (134 u. 667/NR sowie 3596/BR d. B.)

Berichterstatter: **K n a l l e r** [S. 22393; Antrag, zu (1) und (2) keinen Einspruch zu erheben sowie unter (1) den Bestimmungen des Art. I Z 3 und 6 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 22436]

Redner:

Landeshauptmann von Tirol **D r. P a r t l** (S. 22395).
D r. B ö s c h (S. 22401).
D r. S t r i m i t z e r (S. 22403).
D r. S c h m i d t (S. 22408).
Bundesminister **D r. N e i s s e r** (S. 22412).
S c h l ö g l (S. 22417).
D r. S c h a m b e c k (S. 22419).
D r. W a b l (S. 22431) und **Jürgen Weiss** (S. 22432)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987 (III-89 u. 746/NR sowie III-85 u. 3598/BR d. B.)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988 (762 u. 813/NR sowie 3599/BR d. B.)

Berichterstatterin: **S c h i e r h u b e r** [S. 22437; Antrag (3) zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu (4) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22458]

Redner:

F a r t h o f e r (S. 22438).
G u g g i (S. 22441).
M a g. H e l m u t W e i s s (S. 22443).
P i r c h e g g e r (S. 22445).
M a r k o w i t s c h (S. 22447).
P r a m e n d o r f e r (S. 22448).
Bundesminister **D i p l.-I n g. R i e g l e r** (S. 22452).
P o m p e r (S. 22455) und **Ing. P e n z** (S. 22456)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird (767 u. 791/NR sowie 3600/BR d. B.)

- (6) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Finanzausgleichsgesetz 1989 und Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986, des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes (766 u. 797/NR sowie 3594 u. 3601/BR d. B.)

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Wohnbauförderung-Zweckzuschußgesetz 1989 (765 u. 796/NR sowie 3602/BR d. B.)

Berichterstatterin: **D r. H ö d l** [S. 22459; Antrag, zu (5), (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22481]

- (8) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden (818/NR sowie 3597/BR d. B.)

Berichterstatter: **K n a l l e r** (S. 22461): Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22481)

Redner:

D r. B a s s e t t i - B a s t i n e l l i (S. 22461).
S c h a c h n e r (S. 22463).
D r. S c h m i d t (S. 22466).
K a m p i c h l e r (S. 22469).
V e l e t a (S. 22470).
S a t t l b e r g e r (S. 22472).
K ö p f (S. 22474).
D r. L i n z e r (S. 22477) und **Staatssekretär D k f m. D r. S t u m m - v o l l** (S. 22480)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturangepassungsfazilität (ESAF) (768 u. 792/NR sowie 3603/BR d. B.)

- (10) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) (769 u. 793/NR sowie 3604/BR d. B.)

Berichterstatter: **P i c h l e r** [22482; Antrag, zu (9) und (10) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22483]

- (11) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: 1. Integrations-Durch-

führungsgesetz-Novelle (763 u. 795/NR sowie 3605/BR d. B.)

Berichterstatterin: **C r e p a z** (S. 22483; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22484)

(12) Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988: Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage (788 u. 815/NR sowie 3606/BR d. B.)

Berichterstatter: **D r . L i e c h t e n s t e i n** (S. 22484; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22489)

Redner:
D r . G r o ß m a n n (S. 22485).
D r . L i n z e r (S. 22487) und
D r . H l a v a c (S. 22488)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte **A g n e s S c h i e r h u b e r** und Genossen an den Bundesminister für öffentli-

che Wirtschaft und Verkehr betreffend Postbuslinienverkehr von Ottenschlag nach Spitz an der Donau (623/J-BR/88)

der Bundesräte **D r . S t r i m i t z e r** und **Ge-**
nossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vollziehung der Bestimmungen des Forstgesetzes zum Verbot des Sammelns von Pilzen in einer Menge von mehr als zwei Kilogramm pro Tag (624/J-BR/88)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Bundesräte **D r . h . c . M a u t n e r M a r k h o f**, **D r . S c h a m b e c k** und Genossen (560/AB-BR/88 zu 610/J-BR/88)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **D r . B a s s e t - t i - B a s t i n e l l i** und Genossen (561/AB-BR/88 zu 611/J-BR/88)

22380

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Erwin Köstler: Ich eröffne die 509. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 508. Sitzung des Bundesrates vom 17. November 1988 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Weichenberger.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger. (Allgemeiner Beifall.)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage nur eine konkrete Frage enthalten darf; sie muß in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit meinen beiden Vizepräsidenten im Sinne des § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsident: Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit den Aufruf.

Wir kommen zur 1. Anfrage: Frau Bundesrätin Edith Paischer (*SPÖ, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

124/M-BR/88

Wie beurteilen Sie die Effizienz der „Aktion 8000“?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bundesrat! Ich beurteile die Effizienz der „Aktion 8000“ sehr positiv, weil seit ih-

rer Schaffung insgesamt 12 362 Langzeitarbeitslose mit einem Gesamtaufwand von 1,3 Milliarden Schilling in diese Aktion einzbezogen werden konnten und dadurch einen Arbeitsplatz erhielten.

50 Prozent dieser rund 12 500 Langzeitarbeitslosen erreichten im Anschluß an diese Maßnahmen der „Aktion 8000“ einen Dauerarbeitsplatz, was — auch im internationalen Vergleich — eine hervorragende Effizienz darstellt.

Ich bin daher dem Herrn Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Mock und dem Herrn Generalsekretär Kukacka eigentlich sehr dankbar dafür, daß sie vor einiger Zeit diese Aktion sehr kritisch beurteilt haben, weil zwischenzeitlich von Vorarlberg bis Wien ein Echo zu hören war, das ich mir zwar erhofft, aber nicht unbedingt erwartet habe. Es wurde nämlich überall diese Aktion begrüßt und das Verlangen ausgesprochen, diese Aktion auch in Zukunft beizubehalten, dies insbesondere von ÖVP-Bürgermeistern, von Vertretern der katholischen Kirche, von der Jungen ÖVP. Aber natürlich auch aus anderen Bereichen, die mir etwas näher stehen, kam ein positives Echo, sodaß ich mich darüber sehr freue.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Edith Paischer: Herr Bundesminister! Wenn man die Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik liest, kann man sehr genau die Notwendigkeit dieser Aktion feststellen. Während ein Anstieg der Inanspruchnahme dieser Aktion in der ersten Phase bis 1986 erfolgte, ist nunmehr ein Rückgang festzustellen.

Herr Minister! Ist die Ursache dieser Entwicklung eine finanzielle Restriktion?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Nein, dafür ist nicht eine finanzielle Restriktion die Ursache, sondern das stürmische Anwachsen der Inanspruchnahme insbesondere im vergangenen Jahr, das dazu führte, daß wir, wenn wir die präliminierten Beträge, die allerdings von Jahr zu Jahr erhöht worden sind, nicht übersteigen wollen, doch eine gewisse Selektion vornehmen müssen. Das ha-

Bundesminister Alfred Dallinger

ben wir im vergangenen Jahr gemacht. Wir haben aber deswegen den Umfang der Tätigkeit nicht eingeschränkt. Wir werden auch im kommenden Jahr 600 Millionen Schilling für die „Aktion 8000“ aufwenden und, wenn notwendig, auch mehr.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin Edith Paischer: Herr Minister! Pro Person werden im Zuge dieser Aktion etwa 109 000 S aufgewendet. Es wird immer behauptet, daß ein Arbeitsloser monatlich bis zu 16 000 S verdienen kann. Ich glaube, daß diese Behauptungen unrichtig sind.

Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen eines durch die „Aktion 8000“ geförderten Arbeitnehmers?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Der Aufwand von 109 000 S pro Teilnehmer an dieser Aktion beweist, daß das sehr kostengünstig ist im Vergleich mit einem Arbeitslosen, dessen Leistungsanspruch etwa durchschnittlich 180 000 S in einem Jahr kostet.

Die immer wieder in der Öffentlichkeit aufgestellte Behauptung, daß ein Langzeitarbeitsloser etwa bei der Beschäftigung im Gartenbauamt der Stadt Wien 16 000 S an Bezahlung erhält, ist insofern unrichtig — dies wird immer fälschlicherweise behauptet —, als es sich dabei um den Gesamtaufwand inklusive Lohnnebenkosten handelt. De facto bekommen diese Mitarbeiter so wie die dort Beschäftigten einen Nettobezug von zirka 7 000 bis 9 000 S für eine Arbeitsleistung, die sie wie jeder andere auch erbringen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Linzer (*ÖVP, Burgenland*) an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

132/M-BR/88

Warum wurden einem Architekten im Jahre 1986 für ein Büro in Bad Tatzmannsdorf 2 Millionen Schilling aus Arbeitsmarktförderungsmitteln gewährt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Herr Bundesrat! Mir ist ein solcher Fall nicht bekannt. Aus unseren Mitteln wurde eine solche Leistung nicht erbracht.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Meines Wissens wurden aus Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge beim Architektenbüro Grünberger in Bad Tatzmannsdorf sehr wohl Förderungsmittel eingesetzt. Ist Ihnen dieser konkrete Fall bekannt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Es könnte sich nur um Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge im Hinblick auf die Beschäftigung von Bauarbeitern während der Winterzeit handeln, wo es Normen und Richtlinien dafür gibt, daß Bauunternehmungen unter ganz bestimmten Voraussetzungen solche Hilfen bekommen. Für die Führung eines Büros ist eine solche Leistung jedenfalls nicht vorgesehen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Ist Ihnen im konkreten Fall die Höhe der Förderungsmittel bekannt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Nein.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage: Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (*FPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

130/M-BR/88

Nachdem im Jahr 1986 durch einen ÖVP-Mehrheitsbeschuß des Bundesrates die Realisierung des Karenzurlaubes für Väter verhindert wurde und nun bereits wieder zwei Jahre verstrichen sind, frage ich Sie, Herr Bundesminister, wann mit einer neuerlichen Regierungsvorlage zu rechnen ist.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Es ist zu erwarten, daß in den nächsten Tagen im Nationalrat ein gemeinsamer Initiativantrag der ÖVP und der sozialistischen Fraktion eingebracht wird, um den wahlweisen Karenzurlaub nunmehr zu ermöglichen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

22382

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Heide Schmidt

Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Wird es dabei eine Unterscheidung zwischen verheirateten und nichtverheirateten Männern geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Aus meiner Sicht nicht. Es ist diese Frage in den Verhandlungen bisher noch nie releviert worden. Erst vor wenigen Tagen kam eine diesbezügliche Meinungäußerung der Frau Bundesminister Flemming in die öffentliche Diskussion. Ich habe jedenfalls nicht die Absicht, eine solche Unterscheidung vorzunehmen, möchte aber darauf hinweisen, daß diese Frage wahrscheinlich in Form eines gemeinsamen Initiativantrages in das Parlament gebracht wird, sodaß die letzte Entscheidung auf diesem Gebiet bei den Abgeordneten liegen wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Das heißt aber jedenfalls, daß im Initiativantrag, der bereits ausformuliert ist, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und der jetzt eingebracht werden soll, diese Unterscheidung nicht gegeben ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Ja das ist richtig, weil es sich ja in Wirklichkeit um das Kind handeln soll. Es geht ja um die Betreuung und um die Pflege des Kindes — und nicht um den Familienstand des Vaters.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage: Herr Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich) an den Herrn Minister.

125/M-BR/88

Ist die Finanzierung der Pensionsversicherung mittel- beziehungsweise langfristig sichergestellt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Herr Bundesrat! Die Finanzierung der Pensionsversicherung ist jedenfalls mittelfristig gesichert, und zwar durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die ich auch in der vergangenen Woche im Nationalrat zur Sprache gebracht habe. Es ist nämlich der Öffentlichkeit mehr oder weniger entgangen, daß durch die 40. und die 44. Novelle zum ASVG — die

40. Novelle, die am 1. Jänner 1985 in Kraft getreten ist, und die 44. Novelle, die am 1. Jänner 1988, also am Beginn dieses Jahres, in Kraft getreten ist — die Finanzierung der Pensionsversicherung, soweit sie die Arbeiter, Angestellten, Bauern und Gewerbetreibenden betrifft, in besonderer Weise sichergestellt worden ist, da in diesen beiden Novellen finanzielle Maßnahmen gesetzt wurden, die in der Zeit von 1985 bis 1995 eine Einsparung im Bundeshaushalt im Ausmaß von 202,3 Milliarden Schilling zur Folge haben. 202,3 Milliarden Schilling Einsparungen werden von 1985 bis 1995 aufgrund der Bestimmungen dieser beiden Novellen im Bundeshaushalt erfolgen. Das sind pro Jahr im Schnitt 20 Milliarden Schilling.

Allein im heurigen Jahr 1988 wurden durch die 44. Novelle, die am 1. Jänner in Kraft getreten ist, etwa 4,5 Milliarden Schilling eingespart. Hinzu kommt aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Gegebenheiten eine weitere Einsparung von zirka 2 Milliarden Schilling.

Das ist der Beweis dafür, daß wir die Voraussetzungen für die Finanzierung der Pensionen geschaffen haben.

Was jetzt immer wieder in der öffentlichen Diskussion behandelt wird, ist ein übriggebliebener Teil dieser Pensionsreform per 1. Jänner 1988, nämlich die sogenannten Anrechnungsbestimmungen beim Zusammenfall von zwei oder mehreren Pensionsansprüchen, die ich neu einführen möchte, da es ja unverständlich ist, daß, wenn eine Pension etwa bis zu einem Drittel des Aufwandes aus Mitteln des Bundes finanziert wird, beim Zusammentreffen von zwei oder mehreren Pensionsansprüchen jeweils ein weiteres Drittel des Bundes hinzukommt.

Die Verhandlungen sind bisher gut gelau- fen. In der Zwischenzeit kam dann noch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst, sodaß auch diese neu verhandelt werden müssen. Ich rechne, wenn es nicht zu einer Junktimierung — Anrechnungsbestimmungen und Ruhensbestimmungen mit Pensionsfragen der Österreichischen Bundesbahnen — kommt, daß wir auch diesen Teil in einigen Wochen oder Monaten ausverhandeln können, sodaß dann die Maßnahmen bezüglich Pensionsreform bis etwa Mitte des kommenden Jahrzehnts, also bis 1995, ausverhandelt sein werden.

Bundesminister Alfred Dallinger

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf aufmerksam machen, daß jetzt beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren hinsichtlich des unterschiedlichen Pensionsalters für Männer und Frauen anhängig ist. Die Frauen gehen ja in Österreich fünf Jahre früher in Pension als die Männer. Ich möchte hier in aller Form feststellen, daß ich der Auffassung bin, daß die Unterscheidung aufgrund der gesellschaftlichen Gegebenheiten und Kriterien beibehalten werden soll (*Beifall bei der SPÖ*) und daß man sich mit einer durchaus diskutierbaren Annäherung oder Anpassung in einem langfristigen Zeitraum in guter Zeit auseinandersetzen muß.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Erich Farthofer: Herr Bundesminister! Gibt es bei etwaigen langfristigen Reformen die Überlegung, etwa eine Wertschöpfungsabgabe einzuführen, und, wenn ja, welche Auswirkungen hätte diese auf die österreichische Wirtschaft?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Ich habe die Absicht, diese Frage weiter öffentlich zu diskutieren. Am Beginn stand ich allein, jetzt kommen einige neue Erkenntnisse hinzu. Viele Freunde aus allen politischen Lagern melden sich und halten diese Frage jedenfalls für diskussionswürdig. Ich glaube auch, daß man das tun soll. Es geht auch gar nicht darum, da irgendwie den Stein der Weisen zu finden, sondern darum, den Gegebenheiten, den Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Niemand leugnet den hohen Grad an Technologisierung, an technologischer Entwicklung, an Rationalisierungsmaßnahmen und vielem anderen.

So wird sich die Struktur der Beschäftigten stark verändern. Ein immer größerer Anteil wird in der Dienstleistung tätig sein — es sind jetzt schon fast 60 Prozent —, dieser Anteil in den entwickelten Ländern steigt auf bis zu 70, 80 Prozent. Daraus resultieren natürlich verschiedene Gegebenheiten.

Aus diesem Grund glaube ich, daß man darüber ernsthaft diskutieren soll. Dies würde auch zu einer gerechteren Beteiligung an der Finanzierung der sozialen Sicherheit führen, da jene personalintensiven Betriebe entlastet wären, während andere, die weniger personalintensiv sind, auch einen Beitrag zur Fi-

nanzierung der sozialen Sicherheit leisten würden.

Ich bin jetzt sehr optimistisch auf diesem Gebiet, gebe aber doch zu überlegen beziehungsweise stelle fest, daß das nicht eine kurzfristige Maßnahme ist, die wir morgen umsetzen werden, sondern diese könnte frühestens am Beginn des nächsten Jahrzehnts wirksam werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Erich Farthofer: Herr Bundesminister! Gibt es neben der Überlegung, die Wertschöpfungsabgabe einzuführen, auch weitere Überlegungen, etwa Maßnahmen auf dem Leistungssektor zu setzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Auf diesem Gebiete haben wir, was das ASVG, die Bauern und die Gewerbetreibenden betrifft, schon manches getan, um es den Gegebenheiten von heute anzupassen. Ich möchte in aller Form feststellen, daß, bevor andere Teile der österreichischen Gesellschaft nicht konforme Maßnahmen setzen, jedenfalls im Bereich ASVG, Bauern und Gewerbetreibende an Leistungsveränderung nichts erwartet werden kann, denn, wie ich vorhin erwähnte, durch die 202 Milliarden für die nächsten zehn Jahre, die sich ja zum Teil aus Leistungsreduktionen ergeben, ist für die nächste Zeit nichts zu erwarten oder, anders ausgedrückt, für sie nichts zu befürchten.

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gelangen nunmehr zur 5. Anfrage: Herr Bundesrat Franz Kampichler (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Minister.

133/M-BR/88

Wann werden endlich die Betriebskrankenkassen den Gebietskrankenkassen eingegliedert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Die Betriebskrankenkassen sind die älteste Kassenform. Sie entstanden schon um die Jahrhundertwende, waren Selbsthilfeeinrichtungen und existieren jetzt noch in „Spurenelementen“. Es ist verständlich, daß sich die Betrof-

22384

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Bundesminister Alfred Dallinger

fenen, die ein besonderes Naheverhältnis zu ihrer Krankenversicherung haben, dagegen wehren, daß das in den allgemeinen sozusagen Gebietskrankenkassen aufgeht. Dennoch ist perspektivisch damit zu rechnen, daß da Veränderungen eintreten werden.

Ich habe diesbezüglich mehrere Anläufe unternommen. Da es aber nicht meine Art ist, mit Brachialgewalt gegen die Interessen der Betroffenen vorzugehen, versuche ich, mit Geduld und mit Aufklärung, wenn Sie wollen, auch Überredungskunst einen Zustand herbeizuführen, der jedenfalls angestrebt werden soll. Ich glaube, daß wir im gemeinsamen Bemühen in einem mittelfristigen Zeitraum da eine Änderung herbeiführen werden, die dann hoffentlich in Übereinstimmung mit den Betroffenen erfolgt.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Franz Kampichler: Herr Bundesminister! Sie haben bereits im Jahr 1986 in dieser Richtung geantwortet.

Meine Frage: Was haben Sie konkret unternommen, und was verstehen Sie unter mittelfristig?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Zunächst: mittelfristig, das heißt, bis etwa Mitte des kommenden Jahrzehnts.

Ich habe eine Reihe von Gesprächen geführt, und ich habe den Versuch unternommen, auch aufklärend in die Richtung hin zu wirken, daß es nicht leicht möglich ist, in Betrieben, die defizitär sind, durch Übernahme der Verwaltungskosten sich unter Umständen in Widerspruch zur öffentlichen Meinung zu stellen.

Ich werde in einer der nächsten Novellen bezogen auf die Verwaltungskosten eine Um- und Neuordnung vornehmen, sodaß eben Ansätze in die richtige Richtung gesetzt werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Franz Kampichler: Herr Bundesminister! In einer Zusatzfrage hat 1986 Herr Nationalratsabgeordneter Renner festgestellt, daß die damalige Eingliederung der Landwirtschaftskrankenkassen deshalb erfolgt

ist, weil in diesem Bereich ein enormer Beschäftigtenrückgang zu verzeichnen war.

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Gilt dieses Argument nicht auch für die Verstaatlichte, und ist es nicht unzumutbar, daß sich die monatlichen Pfründe in der Größenordnung zwischen 15 000 S und 25 000 S für die Obmänner dieser Krankenkassen gerade jetzt bei der Sanierung dieser Betriebe sehr, sehr negativ und belastend auswirken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Es ist die Frage, Herr Bundesrat, worauf Sie mehr Wert legen: auf die Zustimmung der Betroffenen im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Einrichtungen oder auf sogenannte „Pfründe“, die Sie jetzt angeführt haben.

Die Sanierung der verstaatlichten Industrie im Sinne des Herrn Finanzministers wird nur sehr ungenügend sein, wenn ich in den zehn Betriebskrankenkassen das, was Sie als „Pfründe“ bezeichnen, zur Einstellung bringe. Es wird das nach Ihrer Rechnung zirka 100 000 S ausmachen. Ich bin nicht sicher, ob der Herr Finanzminister da eine große Hilfe erfahren würde, wenn ich eine solche Einsparung tätige, die allerdings auch zur Voraussetzung hat, daß diejenigen, die dort selbstverwaltend tätig sind, im Interesse der Versicherten wirken. Da es dort ein unmittelbares Naheverhältnis zwischen den Funktionären und den Betroffenen gibt, weil sich das ja auf Betriebsebene abspielt, glaube ich, daß die Versicherten, wenn sie mit der Vorgangsweise oder den Handlungen ihrer Funktionäre unzufrieden wären, diese auf kurzem Wege abberufen könnten.

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl (SPÖ, Steiermark) an den Herrn Minister.

126/M-BR/88

Wie verteilen sich die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz auf Frauen und Männer?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, getrennt nach Männern und Frauen, verteilen sich wie folgt:

Bundesminister Alfred Dallinger

Nach den zuletzt vorliegenden Daten Ende August gab es insgesamt 52 400 Arbeitslosengeldbezieher, 24 190 Männer, 28 211 Frauen. Das entspricht einem Prozentanteil von 46 Prozent für Männer und 54 Prozent für Frauen.

Notstandshilfebezieher wurden insgesamt 43 620 registriert, 24 277 Männer, 19 343 Frauen, prozentmäßig: 56 Prozent Männer, 44 Prozent Frauen.

Bei den Pensionsvorschüsseleistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Alterspension, aber überwiegend für die Invaliditätspension wurden Ende August 1988 insgesamt 6 600 Leistungsbezieher gezählt, 4 530 Männer, das sind 69 Prozent, und 2 070 Frauen, was einem Anteil von 31 Prozent entspricht.

Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz werden auch Leistungen zuerkannt, die derzeit, zumindest was das Karenzurlaubsgeld betrifft, nur von Frauen in Anspruch genommen werden. Es sind dies die Sondernotstandshilfe für alleinstehende Frauen mit 10 798 Bezieherinnen und das Karenzurlaubsgeld mit 43 722 Bezieherinnen.

Signifikant sind die Unterschiede bei Männern und Frauen in bezug auf die Höhe der zuerkannten Leistungen im Fall der Arbeitslosigkeit. Die durchschnittliche Höhe des Tagsatzes an Arbeitslosengeld belief sich auf 202 S. Während der Tagsatz für Männer 240 S betrug, bekamen die Frauen lediglich 169 S. Also ein ganz bedeutender Unterschied. Das gleiche Bild bietet sich bei der Notstandshilfe. Die durchschnittliche Höhe betrug 178 S, 202 S für Männer und 148 S für Frauen.

Auch was die Verteilung des Arbeitsloseneinkommens anbelangt, sind Unterschiede zwischen Männern und Frauen feststellbar. 62 Prozent der Männer erhalten einen Tagsatz an Arbeitslosengeld von 200 bis 400 S, aber 73 Prozent der Frauen lediglich einen Tagsatz von 50 bis 200 S. Ähnlich ist die Situation bei der Notstandshilfe. 68 Prozent der Männer erhalten einen Tagsatz von 150 bis 350 S, 77 Prozent der Frauen hingegen erreichen einen Tagsatz von 50 bis 200 S.

Ich möchte allerdings hinzufügen, daß das ja nicht einseitige Handlungen oder willkürliche Festlegungen seitens der Arbeitsmarktverwaltung oder unterschiedlicher Bestim-

mungen im Gesetz sind, sondern es spiegelt sich die Realität in der Arbeitswelt wider. Die Frauen verdienen eben entsprechend weniger, sodaß sich bei gleichen Leistungsvoraussetzungen die ausbezahlten Beträge erheblich unterscheiden. Das ist eine Tatsache, die unter Umständen auch bei der Festsetzung des Pensionsanfallsalters und anderen Fragen mit zu berücksichtigen ist. Daher ist das also sehr differenziert zu beurteilen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie wir eben gehört haben, erreicht ein großer Teil der arbeitslosen Frauen, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, nicht einmal die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes in der Pensionsversicherung, manche erreichen sogar nicht einmal den gesetzlich festgesetzten Betrag für das Existenzminimum, der derzeit 3 600 S pro Monat beträgt.

Herr Minister! Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um eine bessere Absicherung des Mindestlebensstandards für solche Frauen gewährleisten zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Wenn ich jetzt als Gewerkschafter sprechen könnte, würden mein Kollege Sommer und ich der Auffassung sein, daß wir da einen Mindeststandard einführen sollten, zumindest in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Da gibt es aber schwerwiegende Bedenken, denn heute lese ich in den Tageszeitungen, daß sich zum Beispiel gestern der Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vehement gegen die Forderung oder gegen die mögliche Einführung des Mindeststandards gewandt hat. Hiefür wird es noch einiger Zeit bedürfen, aber ich bin überzeugt davon, daß sich der Kollege Sommer durchsetzen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 7. Anfrage: Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich) an den Herrn Bundesminister.

134/M-BR/88

Werden Sie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge senken?

22386

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Präsident**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Herr Bundesrat! Auf Ihre Anfrage antworte ich mit einem Nein.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Erich Holzinger: Herr Bundesminister! Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge wurden am 1. Jänner 1988 um 0,8 Prozent von 4,4 auf 5,2 Prozent erhöht und haben einen Mehrertrag von 3 Milliarden Schilling gebracht, die zur Hälfte von den Dienstnehmern und zur Hälfte von den Dienstgebern bezahlt werden müssen.

Dieser Erhöhung lag die Prognose zugrunde, daß die Arbeitslosenrate 6,1 Prozent betragen würde. Tatsache ist, daß nur 5,4 Prozent erreicht wurden. Da Sie diese 3 Milliarden Schilling nicht gebraucht haben, wäre es nach unserer Vorstellung dennoch richtig, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge wieder zu senken.

Warum sind Sie trotz dieser Tatsache nicht zu einer Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge bereit, die sowohl den Dienstnehmern als auch der Wirtschaft eine Entlastung bringen würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Ich bin deswegen dazu nicht bereit, weil das den derzeitigen zwingenden Bestimmungen des Gesetzes widerspricht. § 61 Abs. 10 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beinhaltet die Bestimmung, daß ich auf dem Verordnungswege eine Senkung nur dann vornehmen kann, wenn im Arbeitslosenreservefonds mindestens ein Jahresaufwand an voraussichtlichen Versicherungsleistungen angesammelt ist. Derzeit betragen die Mittel per 31. 12. rund 1 Milliarde Schilling. Für einen Jahresaufwand würde ich etwa 17 Milliarden Schilling benötigen. Ich bin daher von Gesetzes wegen nicht in der Lage, eine solche Senkung des Beitragssatzes in Aussicht zu nehmen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Erich Holzinger: Herr Minister! Dennoch ist es so, daß bei einem Einkommen von zirka 20 000 S eine Senkung auf den ursprünglichen Stand eine Ersparnis für

den Dienstnehmer von 1 000 S pro Jahr erbringen würde.

Wenn nun Mitte des Jahres 1989 die Konjunkturerhebung vom WIFO vorliegt und wieder deutlich eine Differenzierung zeigt, sind Sie auch dann nicht bereit, Herr Minister, wenigstens für das halbe Jahr eine Senkung vorzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Ein großer Österreicher hat vor einiger Zeit festgestellt, daß er im Laufe seines Lebens schon viele Prognoseleichen die Donau hinunterschwimmen gesehen hat. Und eine dieser Prognoseleichen war ja die Voraussetzung für die Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages.

So froh und glücklich, glaube ich, wir alle sind, daß es jetzt nicht zur Realisierung dieser Prognose kam, nämlich zur Steigerung der Arbeitslosigkeit auf 6,2 Prozent, kann im Umkehrschluß niemand garantieren, daß das nicht umgekehrt der Fall sein kann.

Und mir wurde immer in der Öffentlichkeit vorgehalten, daß wir den Reservefonds — wie das damals bezeichnet wurde — ausgeräumt, geplündert hätten. Jetzt bin ich einmal in der glücklichen Lage, das zu tun, was die Öffentlichkeit immer verlangt, nämlich in guten, in besseren Zeiten Reserven anzusammeln, die man dann in schlechteren Zeiten verwenden und anwenden kann. Ich bekenne mich sehr zu diesem Prinzip, ich nehme an, ich befindet mich da in Übereinstimmung mit Ihnen.

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien) an den Herrn Minister.

127/M-BR/88

Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit der Arbeit der Arbeitsmarktbetreuer für Langzeitarbeitslose gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Ich habe mit den Arbeitsmarktbetreuern sehr, sehr gute Erfahrungen gemacht. Gestern habe ich in Begleitung von Medienleuten und vieler Betroffener in Niederösterreich den Raum Neunkirchen/Wiener Neustadt besucht, um

Bundesminister Alfred Dallinger

dort die Effizienz und die Tätigkeit des Arbeitsmarktbetreuers dieser Region beurteilen zu können. Übereinstimmend wurde von den Vertretern der Wirtschaft sowie der Kommunen und auch von meinen Mitarbeitern festgestellt, daß das sehr wirksam ist.

Wir haben derzeit 25 Arbeitsmarktbetreuer per 1. Jänner 1989 in Tätigkeit und Funktion. Ich werde je nach den Notwendigkeiten diese Zahl noch erweitern, weil wir ja zwei Bundesländer haben, in denen wir keine Arbeitsmarktbetreuer eingesetzt haben, das sind Vorarlberg und Tirol.

Ich glaube, daß wir weiterhin versuchen müßten, auf unkonventionelle Art und Weise Arbeitsplätze zu schaffen, und das ist mit Hilfe der Arbeitsmarktbetreuer doch auch in sehr bemerkenswerter Weise gelungen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin Irmtraut Karlsson: Herr Minister, ich konnte mich selbst auch von der segensreichen Tätigkeit dieser Institution überzeugen, besonders wenn es um die Eingliederung arbeitsloser älterer Frauen in Krisenregionen geht.

Meine Zusatzfrage ist aber: Können daher diese Arbeitsmarktbetreuer, die doch eine verantwortungsvolle Tätigkeit vollbringen, mit einer Regelung ihres Dienstverhältnisses rechnen, das heißt mit Dienstverhältnissen an Stelle von jedes Jahr neu zu verlängernden Werkverträgen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Frau Bundesrat, ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar, da auch mein Kollege Lacina jetzt anwesend ist. Ich habe gestern mit ihm über diese Frage gesprochen. Ich bin überzeugt davon, daß er mir heute eine positive Antwort in Ihrem Sinne geben wird, daß wir doch jetzt diese Verträge machen können, zumal das ja der bedeutende Wunsch zumindest einer Bundesrätin ist, ich bin aber überzeugt davon, auch der Gesamtheit des Bundesrates. Was mir nicht gelungen ist, ist vielleicht Ihnen, Frau Bundesrat, durch diese Frage heute gelungen, nämlich das harte Herz des Herrn Finanzministers zu erreichen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin Irmtraut Karlsson: Da das heute entschieden wird oder entschieden werden kann, meine Zusatzfrage: Wann könnte das dann effektiv werden? Könnte das ab 1. Jänner 1989 sein, oder welchen Zeitrahmen hätte man dann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Alfred Dallinger: Da Kollege Lacina anschließend ja befragt werden wird, würde ich bitten, daß jemand aus der Fraktion die Frage übernimmt, da kann sie Kollege Lacina gleich konkret beantworten. (Beifall bei der SPÖ.)

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

135/M-BR/88

Bis wann ist mit einem Verkauf von Anteilen des Bundes an den Vorarlberger Illwerken AG an das Land Vorarlberg zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Da die Preisvorstellungen, die das Land Vorarlberg geäußert hat, und jene, die der Bund aufgrund eines Gutachtens festgestellt hat, außerordentlich stark differenzieren und es im übrigen ja, wie Sie hier sagen, um einen Verkauf an das Land Vorarlberg geht, wir aber durchaus auch Alternativen zum Beispiel einer echten Privatisierung sehen würden, ist derzeit ein Zeitpunkt nicht bekanntzugeben.

Allerdings ist zu hoffen, daß wir zu einer Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg oder zu einer anderen Verwertung von Anteilen der Vorarlberger Illwerke im nächsten Jahr kommen.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister, teilen Sie nicht die Ansicht, daß einer Privatisierung der Illwerke aufgrund der besonderen Vertragskonstruktion — ich erinneere nur an das Ihnen bekannte Heimfallrecht für das Land Vorarlberg — erhebliche Schwierigkeiten entgegenstünden?

22388

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Präsident**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Es stehen Privatisierungen in vielen Bereichen Schwierigkeiten gegenüber, aber ich habe ja eigentlich den Eindruck, daß sich die Bundesregierung im Arbeitsübereinkommen und in ihrer Regierungserklärung bereit gefunden hat, auch in schwierigeren Fällen die Schwierigkeiten der Privatisierung zu überwinden. Und gerade Ihrer Fraktion, habe ich das Gefühl gehabt, ist das nicht besonders zu erklären.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Bestehen Ihrerseits schon konkrete Vorstellungen über das Beteiligungsverhältnis, das Sie an das Land Vorarlberg seitens des Bundes übertragen wollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat, ich glaube das wichtigste ist, daß die Gesellschaft ihre Funktion erfüllen kann. Diese Funktion erfüllt sie im Rahmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, im Rahmen der Verbundgruppe. Und ich halte es für vernünftig und letzten Endes auch für notwendig, daß klare Entscheidungsverhältnisse auch dort herrschen, das heißt, daß es einen Aktionär gibt, der letzten Endes das Sagen in dieser Gruppe hat, der auch für die Gleichmäßigkeit und für die Sicherung der Stromversorgung im gesamten Land — nicht nur im Land Vorarlberg, sondern in der gesamten Republik — zuständig ist, und das ist die Verbundgesellschaft. Daß die Verbundgesellschaft als Treuhänder der Republik die Mehrheit behalten soll, habe ich ja schon einige Male erklärt und habe das auch gegenüber Herren der Vorarlberger Landesregierung, mit denen wir Gespräche geführt haben, so ausgeführt.

Präsident: Wir kommen zur 10. Anfrage: **Bundesrat Karl Schlägl (SPÖ, Niederösterreich)** an den Herrn Bundesminister.

128/M-BR/88

Wie stehen Sie zu der Vorsteuerabzugsberechtigung für Vereine mit ideellen Zwecken?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Eine Vorsteuer-

erabzugsberechtigung für Vereine mit ideellen Zwecken ist meines Erachtens auf den gewerblichen Bereich, auf den Betrieb zu beschränken und hat für die übrigen Bereiche keine Berechtigung, da ja auf der anderen Seite keine Umsatzsteuerpflicht entsteht.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Karl Schlägl: Herr Bundesminister! Ich halte das allerdings für eine gewisse Ungerechtigkeit. Ich glaube, daß ideelle Vereine Aufgaben im Interesse des Gemeinwohles verrichten, während Vereine mit gewerblichen Zielen dies nicht tun. Und ich glaube daher, daß eine Gleichstellung dieser beiden Vereinstypen unbedingt notwendig wäre.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Eine Gleichstellung würde aber unbedingt erfordern, daß auf der anderen Seite wieder eine Steuerpflicht entsteht, was ja offenbar bei Verfolgung ideeller Zwecke, sofern sie nicht im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art erfolgen, nicht der Fall ist.

Ich darf daran erinnern, wozu der Vorsteuerabzug eigentlich eingerichtet worden ist. Wir haben ein Umsatzsteuersystem mit Kumulation ersetzt durch eines, das einen solchen Kumulativeffekt nicht kennt, das heißt, der Vorsteuerabzug dient ja vor allem dazu, daß es nicht zu einer Anhäufung verschiedener Umsatzsteuerbelastungen kommt. Das ist aber in diesem Fall ja nicht gegeben. Es ist daher von mir aus keine Möglichkeit, und ich kenne auch keine Spruchpraxis in dieser Richtung, hierbei von der bisherigen Regelung abzugehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur 11. Anfrage: **Herr Bundesrat Mag. Helmut Weiss (FPÖ, Niederösterreich)** an den Herrn Minister.

131/M-BR/88

Sind Sie bereit, aufgrund der Strukturschwäche und anhaltender Abwanderung im nördlichen Grenzgebiet Niederösterreichs eine verfassungskonforme, dauernde Steuerermäßigung (Refundierung) zu schaffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es ist nicht vorgesehen, für welches Gebiet auch immer, steuerliche Sondervorschriften zu erlassen. Es hat solche steuerlichen Sondervorschriften für bestimmte Bereiche unmittelbar nach dem Ende der Besatzungszeit gegeben. Es ist aber nicht vorgesehen, neue regionale Differenzierungen im Steuerrecht einzuführen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Herr Bundesminister! Es gibt in Teilen des Bundesgebiets steuerliche Vorteile, die meines Erachtens auch für das Waldviertel und für das nördliche Weinviertel angewendet werden könnten. Ich verweise in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf die Obersteiermark.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Es handelt sich in diesem Fall nicht um steuerliche Vorteile, sondern es handelt sich darum, daß das Instrumentarium der direkten Förderung so eingesetzt wird, als ob eine bestimmte steuerliche Entlastung eintreten würde. Es ist letzten Endes nach der Größe der Probleme und nach der Wirkungsweise der bisherigen Förderungen zu entscheiden, in welchen Regionen eine solche Veränderung vorgenommen wird.

Gerade im Waldviertel haben sich zuerst mit einer speziellen Förderung, nämlich mit der Sonderförderung, die zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bund vereinbart wurde – mit beträchtlichen Erfolgen in diesem Gebiet –, die Instrumente der direkten Wirtschaftsförderung sicherlich bewährt. Es wäre letzten Endes vom Land und von den für Regionalpolitik zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung zu entscheiden, ob da Veränderungen aus heutiger Sicht angebracht wären.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur 12. Anfrage: Herr Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg) an den Herrn Bundesminister.

136/M-BR/88

Bis wann gedenken Sie Anteile an den Flughafen-Betriebsgesellschaften in Wien und Salzburg zu verkaufen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es ist im Arbeitsübereinkommen der beiden Koalitionsparteien, die die Bundesregierung bilden, eine Passage enthalten, in der die Möglichkeit eingeräumt wird, den Ländern Anteile an den Flughafen-Betriebsgesellschaften zu verkaufen.

Es hat ein gewisses Interesse des Landes Wien gegeben, es hat auch erste Gespräche mit dem Land Niederösterreich gegeben. Keinerlei Interesse hat das Land Salzburg gezeigt – jedenfalls ist mir kein solches bekannt –, es gibt zumindest derzeit keinen konkreten Zeitplan. Der Bund hat größtes Interesse daran, die Flughäfen entweder zur Gänze oder überhaupt nicht loszuwerden, um das ganz deutlich zu sagen.

Präsident: Zusatzfrage? – Bitte.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mit welchem Erlös könnte man Ihrer Meinung nach rechnen, wenn die Flughafen-Betriebsgesellschaften von Wien und Salzburg verkauft werden würden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Wir haben noch keine Unternehmensbewertung anstellen lassen. Ich kann daher Ihre Frage auch nicht konkret beantworten. Das wäre erst möglich, wenn wir tatsächlich einen Wirtschaftsprüfer mit einer solchen Unternehmensbewertung beauftragen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Herr Bundesminister! Die Flughafen-Betriebsgesellschaften würden sich in die Reihe der Privatisierungen gut einfügen. Nachdem Teile der E-Wirtschaft, der CA und der Mineralölfirmen verkauft wurden, wäre die Flughafen-Betriebsgesellschaft sicherlich auch dafür geeignet.

Herr Bundesminister, darf ich Sie fragen: Wieweit ist es diesbezüglich mit den Anteilen der Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft?

Präsident: Herr Minister.

22390

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Zuerst, um jedes Mißverständnis zu beseitigen: Wir haben vorhin davon gesprochen, daß der Bund den Ländern Anteile an Flughäfen anbieten soll. Das als „Privatisierung“ zu titulieren, entspricht nicht den Tatsachen. Hier geht es eventuell um Gespräche darüber, daß eine Gebietskörperschaft etwas an eine andere Gebietskörperschaft verkauft. Mit Privatisierung hat das überhaupt nichts zu tun, weder bei den Illwerken noch bei den Flughäfen.

Ich bitte, das nicht so zu vertauschen, daß etwas, was der Bund im Eigentum verwaltet, staatlich verwaltet ist, hingegen das, was die Länder verwalten, privat geführt wäre. Ich glaube, die Damen und Herren, die von den jeweiligen Ländern in den Bundesrat entsandt werden, wissen ja ganz genau, daß es sich auch hiebei um staatliche Verwaltung handelt, allerdings um eine auf einer anderen Ebene der Gebietskörperschaft.

Hinsichtlich der Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft, bei der der Bund ja im wesentlichen zur Starthilfe, um den Übergang von einer Bergbaugemeinde zu einer Fremdenverkehrsgemeinde zu erleichtern, Anteile übernommen hat, sind wir mit dem Land Salzburg übereingekommen, daß sowohl das Land als auch der Bund an lokale Interessenten unter der Führung der Salzburger Sparkasse Anteile abgeben sollen. Ich hoffe, daß die Verträge in den nächsten Tagen unterschrieben werden können.

Präsident: 13. Anfrage: Frau Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol) an den Herrn Bundesminister.

129/M-BR/88

Wie wirkt sich die Steuerreform auf die Abgabeneinnahmen des Bundes, der Länder, und der Gemeinden aus?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Wenn wir jene Periodenverschiebungen, die natürlich im nächsten Jahr wirksam werden, wie etwa die Erhöhung von Vorauszahlungen, nicht berücksichtigen, sondern tatsächlich die gesamten Ausfälle, so hat der Bund rund zwei Drittel der Ausfälle von rund 8 Milliarden Schilling. Die Länder tragen etwa 19 Prozent — jetzt mit Wien als Land miteingerechnet — und die Gemeinden — wieder mit Wien

als Gemeinde miteingerechnet — 1,7 Milliarden Schilling.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin Irene Crepaz: Herr Bundesminister! Werden die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden im Jahre 1989 trotz der jetzt schon zu erwartenden Mindereinnahmen aus der Steuerreform zumindest den Bundesvoranschlag von 1988 erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Frau Bundesrat! Wir können auf eine gute wirtschaftliche Lage und auf eine günstige Entwicklung der Staatsfinanzen im heurigen Jahr und auch auf günstige Prognosen für das nächste Jahr verweisen, sodaß wir erwarten können, daß trotz der Wirkungen der Steuerreform insgesamt die Ertragsanteile für Länder und Gemeinden mit rund 4 Prozent höher veranschlagt werden können als im heurigen Jahr.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin Irene Crepaz: Herr Bundesminister! Die Wohnbauförderungszuschüsse für die Länder sind ja auch vom Aufkommen der Lohnsteuer abhängig. Diese ist natürlich wieder abhängig von der Steuerreform. Wird der Wohnbauförderungszuschuß im Jahre 1989 das Ausmaß von 1988 erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Frau Bundesrat! Tatsächlich ist es so, daß die Steuerreform auf dem Gebiet der Lohnsteuer, das heißt durch die Entlastung der Arbeitnehmer, der Arbeiter und Angestellten und auch vieler Pensionisten, auf der einen Seite große Vorteile bringt, auf der anderen Seite jedoch beträchtliche Ausfälle für die Gebietskörperschaften, Ausfälle im Ausmaß von rund 17 Milliarden Schilling.

Die Wohnbauförderung ist nun in einem hohen Maße vom Lohnsteueraufkommen abhängig. Es ist allerdings so, daß durch Verwertungsmaßnahmen gerade in der Zeit des Überganges diese Auswirkungen gemildert werden können, sodaß etwa mit einem Gleichbleiben der Wohnbauförderungsmittel für die Länder im nächsten Jahr gerechnet werden kann. Es könnte sich bei diesen Überweisungen vielleicht eine minimale Ab-

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina

weichung, die in zweistelligen Millionenbeträgen liegt, ergeben, was sich natürlich bei einem Volumen, das in zweistelligen Milliardenbeträgen liegt, schon im Bereich der Schätzfehler bewegen dürfte.

Präsident: Wir kommen zur 14. Anfrage: Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister.

137/M-BR/88

Hätte ein EG-Beitritt Österreichs auf die österreichischen Monopole: Tabak, Branntwein und Salz Auswirkungen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ein eventueller Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft würde schwerwiegende Folgen für die österreichischen Monopole nach sich ziehen. Es sehen ja die Römer-Verträge eine Umformung vor, die weniger die Produktionsfunktion als vielmehr die Handelsfunktion betrifft. Dabei geht es tatsächlich darum, daß Handelshemmnisse, Konkurrenzhemmnisse abzubauen wären, was eben all diese Monopole betreffen würde.

Präsident: Zusatzfrage? – Bitte.

Bundesrat Siegfried Sattlberger: Herr Bundesminister! Wir wissen, daß das Tabaksteueraufkommen für das Jahr 1988 etwas rückgängig ist. Wir wissen auch aus Aussagen höchster Stellen der Tabakwerke, daß Zigaretten nicht legal nach Österreich kommen.

Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß bei einem Beitritt zur EG die hohe Steuerbelastung doch auch ausgeglichen oder reduziert werden sollte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Ich glaube, daß zunächst einmal festzuhalten ist, daß diese Absenkung der Einnahmen aus der Tabaksteuer auf zumindest zwei Ursachen zurückgeführt werden muß. Die erste Ursache ist eine Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten. Bei der zweiten Ursache ist es schwierig, wirklich eine genaue Angabe zu machen, denn im Rahmen bestimmter Mengen ist die Einfuhr ja möglich, und ich gehe grundsätzlich davon aus, daß die Staatsbürger den legalen Weg bevor-

zugen, aber es ist nicht auszuschließen, daß es auch zu illegalen Importen von Rauchwaren, Zigaretten und Tabak, nach Österreich kommt und daß dies eine Rolle spielt.

Herr Bundesrat! Wenn Sie allerdings das Steuerniveau Österreichs auf diesem Gebiet etwa mit jenem in der Bundesrepublik Deutschland vergleichen, so werden Sie sehen, daß die Tabaksteuerbelastung in Österreich geringer ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Was allerdings höher ist – und das muß zugestanden werden –, sind die Handelsspannen, weil wir in Österreich über eine der Monopolverwaltung entsprechende, breitgefächerte, mit großen Vorteilen, aber natürlich auch mit hohen Kosten verbundene Art der Distribution über die Tabaktrifiken verfügen, und darauf ist hinzuweisen. Das heißt, es ist nicht allein die steuerliche Belastung, die hier eine Rolle spielt, insbesondere dann, wenn es sich um die illegale Verbringung von im Ausland weder durch Tabaksteuer noch durch irgendwelche Zölle oder sonstige Abgaben und auch nicht durch die Umsatzsteuer belasteten Gütern handelt, wie sie etwa in Duty-Free-Shops direkt an der österreichischen Grenze erworben werden können.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte.

Bundesrat Siegfried Sattlberger: Herr Bundesminister! Nicht nur die Tabaksteuer müßte, glaube ich, bei einem EG-Beitritt einer Regelung unterzogen werden, sondern auch andere Steuern, wie zum Beispiel die Getränkesteuer. Könnten Sie sich vorstellen, Herr Bundesminister, daß auch eine Regelung bei der Getränkesteuer erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Die Europäische Gemeinschaft geht davon aus, daß indirekte steuerliche Belastungen zu harmonisieren sind. Allerdings ist das der Wille der EG-Kommision, es ist dies aber noch keineswegs der Wille aller Mitgliedstaaten, wie ja die laufende Diskussion darüber in der Europäischen Gemeinschaft zeigt. Ich bin trotzdem der Auffassung, und zwar zunächst einmal unabhängig davon, ob Österreich Mitglied der EG ist oder nicht, daß wir im Sinne einer Anpassung an ein wirtschaftspolitisches Umfeld, an ein wirtschaftliches Klima unsere Steuerpoli-

22392

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacinia

tik dauernd zu prüfen haben an dem, was wir an Veränderungen in anderen Ländern sehen.

Auf dem Gebiet der Getränkebesteuerung, sehr geehrter Herr Bundesrat, wird es aber weniger die Frage einer EG-Kompatibilität sein, die uns Sorge zu bereiten hat, sondern die außerordentlich ungleichmäßige Wirkung, die auf Betriebe des Fremdenverkehrs und des Handels ausgeübt wird, die außerordentlich ungleichmäßige Wirkung, die in den einzelnen Gemeinden entsteht.

Die wirkliche Schwierigkeit bei der Getränkebesteuerung besteht ja darin, daß nicht nur den Gemeinden insgesamt ein Ausgleich bei einer Änderung des Steuersystems gegeben werden müßte, sondern daß eine bestimmte Struktur entstanden ist, die natürlich jener besonders verteidigt, der von dieser Struktur Vorteile hat, die aber jener beseitigen möchte, der von dieser Struktur benachteiligt ist. Etwas zustande zu bringen, ohne Nachteile für den einen oder für den anderen in Kauf zu nehmen, ist allerdings bei Aufkommensneutralität nicht möglich. Ich bitte dafür um Verständnis. Wir werden diese Diskussion mit den Vertretern der Gemeinden weiterführen, ich sage hier, insbesondere mit den Vertretern der Gemeinden, da ja eine Regelung nur im Konsens mit ihnen möglich ist.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlelung dieser Schreiben.

Schriftührerin Johanna Schicker:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. November 1988, Zl. 1005-14/26, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf am 4. Dezember 1988 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser und innerhalb des Zeitraumes vom 5. bis 9. Dezember 1988 den Bundesminister für

Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. November 1988, Zl. 1005-13/15, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Egmont Foregger innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 10. Dezember 1988 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Eingelangt sind ferner zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist weiters ein Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschuß nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Präsident

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen über diese Vorlagen sowie über den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987 abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe daher alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 und 4, 5 bis 8 sowie 9 und 10 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 und ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit.

Die Punkte 3 und 4 sind ein Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987 und ein Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend eine Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988.

Die Punkte 5 bis 8 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend eine Änderung des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, ein Finanzausgleichsgesetz 1989 und Änderungen des Katastrophenfondsgesetzes 1986, des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und des Umwelt- und Wasserswirtschaftsfondsgesetzes, ein Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 sowie Änderungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, des Wohnhaussanierungsgesetzes und des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Die Punkte 9 und 10 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend einen österreichischen Beitrag zum Internationalen Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazilität und die Leistung eines zusätzlichen österreichischen

Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Erhebt sich gegen eine Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters begrüße ich Herrn Bundesminister Dr. Heinrich Neisser. (*Allgemeiner Beifall.*)

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988) (607, 137/A — II-2606, 10/A — II-18, 68/A — II-875, 5/A — II-5 und 817/NR sowie 3593 und 3595/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit (134 und 667/NR sowie 3596/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988), und ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 und 2 hat Herr Bundesrat Alfred Knaller übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Alfred Knaller: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann von Tirol! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus zum 1. Tagesordnungspunkt.

22394

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Berichterstatter Alfred Knaller

Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates soll der „Forderungskatalog der Länder für Verhandlungen mit dem Bund über einen weiteren Schritt zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich“ in einigen wichtigen Teilbereichen verwirklicht werden.

Im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes soll eine prinzipiell einheitliche Luftreinhaltekompétenz des Bundes und eine Kompetenz des Bundes für die Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle sowie eine Bedarfskompetenz des Bundes für andere Abfälle geschaffen werden.

Der Beschuß des Nationalrates sieht insbesondere eine bundesverfassungsrechtliche Regelung der Landesbürgerschaft, das Recht der Länder, mit Nachbarstaaten Staatsverträge abzuschließen, und Kompetenzänderungen im Interesse der Länder vor.

Einer Forderung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes entsprechend, wird die Interessenvertretungsfunktion dieser vereinsmäßigen Organisationen der Städte und Gemeinden verfassungsrechtlich verankert.

Überdies enthält der gegenständliche Beschuß eine Änderung des Art. 41 Abs. 2 B-VG hinsichtlich der Einbringung von Volksbegehren und die Einfügung eines neuen Art. 49 b im Bundes-Verfassungsgesetz betreffend die Möglichkeit der Durchführung von Volksbefragungen auf Bundesebene. Voraussetzung bei Einbringung eines Volksbegehrens soll unter anderem künftighin nicht die Vorlage eines Gesetzentwurfes sein, sondern lediglich, daß das Volksbegehren eine durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit betrifft.

Die Einführung des Instituts der Volksbefragung sowie Änderungen der bundesverfassungsgesetzlichen Vorschriften über Staatssekretäre, den Rechnungshof, den Verfassungsgerichtshof und die Volksanwaltschaft bilden weitere Schwerpunkte des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates. In diesem haben schließlich auch die Vorschriften über die Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern, die zu einem weiteren Ausbau des Föderalismus beitragen, Aufnahme gefunden.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes sehen der

Art. 1 Z. 3 und 6 des vorliegenden Beschlusses eine Einschränkung der Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung vor und bedürfen daher der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den vorerwähnten Bestimmungen die verfassungsgemäß Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben und
2. den Bestimmungen des Art. 1 Z. 3 und 6 des obgenannten Beschlusses wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsgemäß Zustimmung erteilt.

Ich bringe weiters den Bericht zu Tagesordnungspunkt 2:

Der vorliegende Beschuß des Nationalrates, der das Ergebnis von Beratungen in der Grundrechtskommission darstellt, soll nicht nur den derzeitigen Stand des verfassungsrechtlichen Schutzes der persönlichen Freiheit festschreiben, sondern den vergleichsweise höheren Rechtsschutzstandard, den die österreichische Rechtsordnung teilweise durch einfachgesetzliche Regelungen bereits vorsieht, ausdrücklich verfassungsrechtlich verankern.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Alfred Knaller

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Alois Partl. Ich erteile es ihm.

10.06

Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl: Herr Präsident! Hohes Haus! In der mehr als hundertjährigen Geschichte dieses ehrwürdigen Hauses ist es heute das erste Mal, daß der oberste Repräsentant des Landes Tirol einer Sitzung des Bundesrates beiwohnt und dabei auch das Wort ergreift.

Während dieses Zeitraumes befinden sich die Organe der österreichischen Gesetzgebung in diesem Parlament, ein Zeitraum, der auch das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern geprägt hat, ein Zeitraum, der Entstehen und Werden des Bundesrates zeigt, ein Spiegelbild der Entwicklung unseres Bundesstaates gibt sowie Verständnis für die historische Rolle der Länder beim Entstehen unserer gemeinsamen Heimat vermittelt.

Ich entbiete zuerst einmal Ihnen, verehrter Herr Präsident, und Ihnen, Herr Vizepräsident, und Ihnen allen, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, einen respektvollen Gruß und möchte es nicht verabsäumen, Ihnen bei dieser Gelegenheit die Hochachtung und Anerkennung des Tiroler Volkes, das in Respekt und Treue zur Republik Österreich steht, zu überbringen.

Vor mehr als 625 Jahren hat sich das Land Tirol freiwillig durch Beschuß der Landstände zum Hause Habsburg bekannt, und seither war und bleibt Tirol eine feste Säule unseres österreichischen Vaterlandes.

Bereits die Dezember-Verfassung 1867 und in weiterer Folge die Bundesverfassung 1920 verwirklichen die Repräsentation des Volkes im Parlament durch ein Zwei-Kammer-System. Während der Nationalrat als Volksvertretung seine Aufgaben zu erfüllen hat, ist der Bundesrat im Hinblick auf den bundesstaatlichen Aufbau Österreichs als Länderkammer gedacht. Der Bundesrat hat als Ver-

tretung der einzelnen Bundesländer die Interessen beim Bund wahrzunehmen und hier im besonderen bei der Gesetzgebung des Gesamtstaates mitzuwirken.

Der Bundesstaat ist eine besondere Form des föderalistischen Staatsaufbaues, der vor zirka 200 Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika erstmals verwirklicht wurde. Das eigentliche Wesen des Bundesstaates besteht darin, daß die Staatsgewalt im Rahmen der Bundesverfassung zwischen dem Bund und den Teilstaaten, also den Ländern, aufgeteilt ist. Die Länder sind nicht vom Gesamtstaat abgeleitet, sondern ursprüngliche politische und staatsrechtliche Einheiten. In ihrem Zuständigkeitsbereich sind die Länder dem Bund gleichgeordnet und wirken an der Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes mit.

Der wahre Wert eines Staates wird nicht von seiner Größe oder seiner wirtschaftlichen oder militärischen Macht bestimmt. Das Wesentliche liegt in dem Maß der Freiheit, das sich im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Leben zeigt. Von allen staatlichen Ordnungsprinzipien erscheint der föderalistische Staat am besten geeignet, diesen Grundsätzen gerecht zu werden.

Dabei erschöpft sich dieses Prinzip nicht in einer bloßen Verwaltungstechnik, sondern wurzelt in einer bestimmten Lebensanschauung. Das Tradition- und Heimatgefühl, das Freiheitsstreben, die Selbstbestimmung der Menschen sowie die gegenseitige Hilfe in Notlagen sind wesentliche Merkmale einer föderalistischen Ordnung. So verstanden ist Föderalismus nicht nur eine Organisationsform des Staates, sondern ein umfassendes gesellschaftliches Ordnungsprinzip.

Bei den Jungbürgerveranstaltungen und Jungbürgerfeiern in allen unseren Städten und Dörfern leisten die jungen Leute ein Gelöbnis. – Es lautet: „Ich gelobe, meinem Vaterland Österreich, meinem Heimatland Tirol und meiner Heimatgemeinde stets die Treue zu halten. Ich gelobe, meine staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, staatsbürgerliche Rechte in Anspruch zu nehmen und den Mitmenschen in Not beizustehen.“

Das ist das einfache und schlichte Gelöbnis, das jedes Jahr etwa 10 000 Jungbürger in unserem Lande vor dem Bürgermeister leisten.

22396

Bundesrat – 509. Sitzung – 6. Dezember 1988

Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl

Eine Schlüsselstellung in der föderalistischen Struktur nehmen die Gemeinden ein, die auf der ursprünglichen Autonomie und Selbstordnungskraft der lokal gewachsenen politischen Einheit beruhen. Ohne Gemeindeautonomie wäre die politische Idee des Föderalismus nicht lebensfähig. Die Gemeinfreiheit ist eines der wichtigsten europäischen Strukturprinzipien und Baugesetze der politischen Selbständigkeit. Föderalismusreform erfaßt daher nicht nur die Länder, sondern zu einem wesentlichen Teil auch die Erneuerung der Gemeinden.

Für das Maß an politischer Unabhängigkeit ist schließlich ausschlaggebend, welche Wirtschaftskraft dem Land oder der Gemeinde zukommt, ob Verfügungsmöglichkeiten über eigenen Grund und Boden, die Landschaft als ökologische Grundlage und die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur bestehen.

Betrachtet man, historisch gesehen, die Entwicklung des Föderalismus, so ist das nicht eine Erfindung der Wissenschaften, sondern das Ergebnis zweier gegensätzlicher politischer Erfahrungen; zum einen die Machtlosigkeit und die geringe Leistungskraft zu kleiner politischer Einheiten, zum anderen die Sorge vor Machtanhäufung und Entfremdung in großräumigen Einheitsstaaten. Die historischen Wurzeln des österreichischen Föderalismus liegen in der Geschichte der Bundesländer und in ihrem Zusammenschluß zum Gesamtstaat begründet. Föderalismus schafft keine erstarrten, abgeschlossenen Strukturen, sondern muß immer wieder aufs neue belebt, ergänzt und gestärkt werden. So weist dieses Ordnungsprinzip in die Zukunft und bietet eine taugliche Grundlage zur Lösung der politischen und gesellschaftlichen Probleme von heute und morgen.

Die Verbindung von Föderalismus und Demokratie betrachte ich als die höchstentwickelte und menschlichste Form aller politischen Systeme, aber auch als die anspruchsvollste. Keine andere Form kann so viel an politischem Engagement der Bürger mobilisieren.

In letzter Zeit zeigen sich in vielen zentralistischen Einheitsstaaten verstärkte Bestrebungen nach Autonomie und Regionalismus. Auch auf internationaler Ebene bietet der Föderalismus ein taugliches Ordnungsprinzip. Ohne Föderalismus wäre eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Regionen wie etwa der Arbeits-

gemeinschaft Alpenländer oder der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria nicht denkbar und nicht möglich.

Ich betrachte den Regionalismus als eine wachsende positive Kraft in Europa. Föderalismus bedeutet auch die Anerkennung der kulturellen Verschiedenheit und Vielfalt der Lebensform der Gemeinschaften. Die Achtung von Minderheiten und anderen Weltanschauungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen menschengerechten und abgewogenen gesellschaftlichen Fortschritt.

Die Verwirklichung dieser idealistischen Grundsätze ist gekennzeichnet von jahrzehntelangen und zähen Auseinandersetzungen mit zentralistischen Bestrebungen. Die geltende Bundesverfassung gewährt nur einen spärlichen Rahmen zur Realisierung dieser Grundsätze. Die Bemühungen der Bundesländer um mehr Föderalismus reichen in der Zweiten Republik bis zum Jahr 1955 zurück, weil ab diesem Zeitpunkt mit dem Staatsvertrag die volle Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde. Bereits 1957 hat der Tiroler Landtag erstmals eine Föderalismusentschließung gefaßt, auf den zunehmenden Zentralismus hingewiesen und an den Bund appelliert, in Zukunft von der Einschränkung der Landeszuständigkeiten Abstand zu nehmen. Im Jahre 1964 haben dann die Bundesländer erstmals ein gemeinsames Forderungsprogramm erstellt und der Bundesregierung übergeben. Da nur Teile davon verwirklicht wurden, haben die Länder das seinerzeitige Forderungsprogramm neuerlich unterbreitet und gleichzeitig ergänzende Punkte vorgebracht. Das hat zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 geführt, die erstmals eine Stärkung der föderalistischen Struktur unseres Staates gebracht hat.

Im Jahre 1976 legten die Bundesländer ein weiteres Forderungsprogramm vor, das schließlich durch den Forderungskatalog der Länder aus dem Jahre 1985 ergänzt wurde.

Unabhängig von diesem gemeinsamen Vorgehen der Bundesländer hat der Tiroler Landtag am 6. Juli 1983 in einer eigenen Föderalismusentschließung den Bund ersucht, eine Reform des Bundesstaates unter Einbeziehung der Gemeinden durchzuführen. Der Tiroler Landtag stützt sich in dieser Entschließung auf die jahrhundertelange demokratische Tradition des Landes und auf die Tatsache, daß das Land große Opfer und Leistungen für die Erringung der Unabhän-

Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl

gigkeit und Einheit des österreichischen Staates und für den wirtschaftlichen Wiederaufbau erbracht hat.

Die Föderalismusentschließung umfaßt die Erweiterung der Landeszuständigkeiten, die Stärkung der Finanzhoheit und vor allem eine Aufwertung des Bundesrates. Diese Föderalismusentschließung wurde heuer vom Tiroler Landtag erneut bekräftigt und angemahnt.

Wenn auch die Bundesverfassung formell nur von einer einheitlichen Republik spricht, muß man aus dem Zusammenhang der Bundesverfassung und Landesverfassungen erkennen, daß auch jedes Land für sich genommen einen eigenen Teilstaat im staatsrechtlichen Sinne darstellt. Die Länder verfügen über eine eigene unabhängige Staatsgewalt, die in ihrem jeweiligen Landesvolk demokratisch begründet ist.

Ein Ausfluß dieser unabhängigen Staatsgewalt ist auch die Verfassungshoheit der Länder. Der Tiroler Landtag hat in seiner wohl bedeutsamsten Sitzung in dieser Funktionsperiode heuer am 21. September eine neue Tiroler Landesordnung beschlossen. Diese Verfassung, die am 1. März 1989 in Kraft treten wird, löst die aus dem Jahre 1953 stammende Landesordnung ab, die in ihren Grundzügen auf das Jahr 1921 zurückgeht. Damit wird Tirol eine moderne, zeitgemäße und in die Zukunftweisende Grundnorm für die Arbeit der Regierung und des Landtages erhalten.

Wir haben die dem Land zukommende Verfassungsautonomie voll ausgenutzt und vor allem auch staatspolitische Wert- und Zielbestimmungen aufgenommen, die das Verhältnis Mensch und Staat entscheidend prägen. Diese Tiroler Landesordnung wird eingeleitet durch einen schlichten Satz, der die Grundprinzipien festlegt, nämlich daß die Treue zu Gott und zum geschichtlichen Erbe, die geistige und die kulturelle Einheit des ganzen Landes, die Freiheit und die Würde des Menschen, die geordnete Familie als Grundzelle von Volk und Staat die geistigen, politischen und sozialen Grundlagen für die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes sind. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Diese obersten Wert- und Zielvorstellungen sind der ideelle Hintergrund aller Bestimmungen der neuen Landesordnung.

Die Aufnahme des Begriffes „Landesbürger“ in die Landesordnung ist für uns nicht nur ein formaler Begriff. Obwohl dieser Bestimmung kein staatsbürgerschaftsrechtlicher Inhalt zukommt, verkörpert der Landesbürger als Träger des rechtlichen und politischen Systems geradezu eine zentrale Rolle als Maßstab für Demokratie und Bundesstaat in unserem Land.

In den Staatszielbestimmungen bekennen wir uns zum Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip, also zu Elementen, die einen wesentlichen Bestandteil des Föderalismus im eigenen Bereich bilden.

Die Grund- und Freiheitsrechte gewähren das Erziehungsrecht der Eltern, die Freiheit von Kunst, Kultur und Bildung, den ungeschmälerten Schutz des Eigentums und das Recht auf Sozialhilfe und Rehabilitationsmaßnahmen.

Die Ausgestaltung der direkten Demokratie ist ein Gradmesser für die demokratische und partnerschaftliche Grundeinstellung einer Gemeinschaft.

Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung wurden minderheitengerecht ausgestattet und dabei auch die Gemeinden in das Initiativrecht miteinbezogen.

Die neue Landesordnung enthält auch eine Bestimmung, wonach die vom Land Tirol entsandten Mitglieder des Bundesrates berechtigt sind, an den Sitzungen des Landtages mit beratender Stimme teilzunehmen.

Bei der Einrichtung eines Landesvolksanwaltes sind wir eigene Wege gegangen, die nach unseren Vorstellungen den Bedürfnissen und Wünschen der Landesbürger am besten entsprechen. Der Landesvolksanwalt ist ein unabhängiges Organ des Tiroler Landtages, der in den Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung jedermann – auf Verlangen – Rat zu erteilen und Beschwerden entgegenzunehmen hat. Wir sind deshalb diesen Weg gegangen, weil wir der Meinung sind, daß ein Tiroler Volksanwalt auf die Anliegen der Bevölkerung besser eingehen kann als ein in Wien residierender Bundesvolksanwalt, der schon aufgrund der räumlichen Entfernung nicht dieses Naheverhältnis aufweisen kann.

22398

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl

Die Aufnahme der Gemeinden in die Landesordnung unterstreicht die große Bedeutung und gesellschaftspolitische Aufgabe, die diesen untersten staatlichen Gemeinschaften zukommen. Alle bedeutenden Gesetze in unserem Lande werden als Ordnungen bezeichnet, und die Gemeindeordnungen sind die ältesten demokratischen Rechtsnormen, die wir in unserem Lande haben, und gehen zum Teil weit über tausend Jahre zurück.

Die neue Tiroler Landesverfassung nimmt in Ihrer Gesamtheit verstärkt Bezug auf ein eigenständiges Landesbewußtsein. So wurde die Verfassungsautonomie des Landtages voll ausgeschöpft und eine Präambel aufgenommen, die von einer christlichen und humanen Weltanschauung ausgeht. Darüber hinaus finden Begriffe wie „Landesbürger“, „Landesvolk“, „Landesvolksanwalt“ und „Landessymbole“ ausdrückliche Erwähnung.

Die Hebung und Stärkung eines eigenständigen Landesbewußtseins sollen sich nicht nur in der Erlassung der neuen Landesordnung manifestieren, sondern zeigen sich auch in der bewußten Identifizierung des Landesbürgers mit seiner Heimat und dem internationalen Ansehen eines Landes. Dabei wird ein positives Landesbewußtsein entscheidend geprägt von den natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen unseres Lebensraumes. Die Gestaltung dieser Rahmenbedingungen ist eine Hauptaufgabe unserer Politik, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinem schöpferischen Denken, seinem kritischen Bewußtsein und seinem unveräußerlichen Anspruch auf Würde und Freiheit steht.

Die Frage der Selbständigkeit der Bundesländer im Gefüge unseres Bundesstaates steht in letzter Zeit oft in öffentlicher Diskussion. Dies betrifft zum einen den Abbau der zentralistischen Struktur des österreichischen Bundesstaates und damit die Stärkung des Föderalismus, zum anderen betrifft dies auch die möglichen Auswirkungen einer Integration Österreichs in den europäischen Markt auf die Selbständigkeit der Bundesländer.

Der Schritt Österreichs zur europäischen Integration ist zweifellos die größte staatspolitische Herausforderung der Zweiten Republik. Tirol weist schon aufgrund seiner geographischen Lage als Paßland im Herzen Europas eine enge wirtschaftliche und kulturelle Verflechtung mit dem westeuropäischen Raum auf. Wir sehen in der Schaffung eines

einheitlichen europäischen Binnenmarktes eine große Chance für unseren Raum, eine Möglichkeit für den Frieden, die Freiheit und die Selbstbehauptung Europas im gesamten weltwirtschaftlichen Geschehen.

Bei der europäischen Annäherung Österreichs sind aus unserer Sicht vier Grundbedingungen zu berücksichtigen und zu erfüllen.

Erstens: eine dem Land zumutbare Regelung des Transitverkehrs;

zweitens: die Eigenständigkeit Tirols in der Bodenpolitik, damit wir Herr im eigenen Hause bleiben;

drittens: die Sicherung der Berggebiete und der Landwirtschaft als Siedlungs- und Lebensraum und schließlich

viertens: die Wahrung der immerwährenden Neutralität.

Die Bewältigung des Transitverkehrs, verehrte Damen und Herren, gehört zu den brennendsten Problemen der Landespolitik. Die Grenzen des Zumutbaren für die Bevölkerung und für die Umwelt sind dabei erreicht. Die besondere Stellung Tirols als souveräner Bundesstaat beinhaltet unserer Meinung nach auch das Recht auf freie Gestaltung des eigenen Lebensraumes. Das bedeutet, daß wir selbst — das Volk von Tirol, die Regierung und der Landtag — entscheiden wollen, wie der Transitverkehr in Zukunft gestaltet sein wird.

Wir verlangen den Bau einer umweltfreundlichen Alpeneisenbahntransversale, damit der Transitverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden kann. Eine rasche Entscheidung über den Bau eines Brenner Basistunnels ist daher dringend geboten. Wir sind bereit, unseren Beitrag zur Bewältigung der internationalen Verkehrsflüsse zu leisten — im Interesse des ganzen europäischen Lebens- und Wirtschaftsraumes. Dabei legen wir aber großen Wert auf eine natürliche Umwelt, auf reine Luft, gesunde Wälder, sauberes Wasser als unsere Lebensgrundlagen und als unsere Heimat. Diese Existenzgrundlagen werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen und schützen. Das ist eine große Verantwortung für die Zukunft, das Fundament und die Hoffnung für die Jugend und die nachkommenden Generationen.

Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl

Die Sicherung des Bestandes unserer bäuerlichen Berg- und insgesamt Landwirtschaft und damit der bäuerlichen Familienbetriebe ist ein gesellschaftspolitischer Grundsatz, nicht bloß eine wirtschaftliche Maßnahme. Wir streben daher eine Regelung für unsere Landwirtschaft an, die jener entspricht, die etwa für Südtirol erreicht wurde, denn dieses Beispiel zeigt uns, daß dieses Ziel auch erreichbar ist.

Wir müssen die Sicherheit haben, daß Tirol nicht zu einem Alterssitz und Feriendorf der Europäer wird, sondern unsere eigene Heimat bleibt. Aus diesem Grunde muß unsere eigenständige Bodenpolitik erhalten bleiben, der landwirtschaftliche Grundverkehr soll unverändert bleiben, Ausländer sollen darüber hinaus Grund und Boden nur dann erwerben dürfen, wenn dies zur Berufsausübung erforderlich ist. Die Raumordnung und Flächenwidmung dürfen nicht aus unserer Hand genommen werden, um eine Zersiedelung und Überhäufung durch Zweitwohnsitze verhindern zu können. Das ist auch mit dem gegenwärtig geltenden EG-Recht absolut vereinbar und ist auch bereits in mehreren Fällen ausjudiziert worden.

Diese Tiroler Forderungen habe ich erst kürzlich bei der Landeshauptleutekonferenz in Linz vorgebracht und darauf hingewiesen, daß diese Anliegen gleichwertig in die Verhandlungen mit der EG einbezogen werden müssen.

Ich richte daher heute an den Hohen Bundesrat das dringliche Ersuchen, die Beachtung und Erfüllung dieser Tiroler Forderungen mit allem Nachdruck zu verfolgen, weil damit fundamentale Fragen der Erhaltung und freien Gestaltung unseres Lebensraumes verbunden sind. Wir wollen damit nicht eine Strategie der Verzögerung oder des Bremsens betreiben, sondern bekennen uns unter dem Vorbehalt der angeführten Forderungen zur Zusammenarbeit mit diesem großen europäischen Wirtschafts- und Kulturraum.

Föderalismus und EG sind zwei politische Systeme, die sich durchaus vereinbaren lassen. Immer mehr wird nämlich deutlich, daß die Länder und Regionen wichtige Bausteine der neuen europäischen Ordnung sind. Nur sie bieten dem Bürger überschaubare Freiräume politischer und kultureller Selbstverwaltung sowie eine gesicherte ökologische, wirtschaftliche und soziale Existenz im eigenen Land.

Nach dem derzeitigen Stand des EG-Rechtes würde ein Beitritt Österreichs den Übergang von hoheitlichen Kompetenzen der Länder auf EG-Organe bewirken. Dies trifft beispielsweise auf den Umweltschutz und Naturschutz zu, was eine Schmälerung der Länderechte bedeuten würde. Aus diesen Gründen erwarten wir, daß die Bundesländer im Sinne ihres Forderungsprogrammes durch die Übertragung von neuen Kompetenzen entshädigt werden. Diese Forderung ist insofern berechtigt, als ja der Bund durch einen EG-Beitritt einen bedeutenden Kompetenz- und Regelungszuwachs erhält. Es sind nämlich Vertreter des Bundes, die in den EG-Institutionen an verantwortlicher Stelle mitwirken. Der Bund würde demnach für seine Kompetenzübertragungen an Brüssel durch die Mitwirkungsrechte an den EG-Ministerräten ausreichend entshädigt werden.

Wir erwarten weiters eine Beteiligung am Beschußverfahren in der Form, daß die Bundesländer rechtzeitig in die Verhandlungen und Gespräche einbezogen werden. Dieser Punkt soll durch einen Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Ländern rechtlich fixiert werden.

Nach meinem Dafürhalten soll daher ein österreichisches Beitrittsgesuch möglichst bald in Gang gesetzt werden, wobei die besonderen Anliegen der Länder — in diesem Falle unsere Tiroler Anliegen — einer ausdrücklichen Berücksichtigung bedürfen.

Aus der Sicht der Bundesstaatlichkeit und der Wahrung des innerstaatlichen Föderalismus melde ich für die Länder folgende Forderungen an:

Erstens: Vertreter der Länder sind in die Verhandlungsdelegation voll zu integrieren.

Zweitens: Die mit der Führung der Verhandlungen betrauten Ministerien haben die Länder laufend zu informieren, damit die Länder rechtzeitig ihre Interessen geltend machen können.

Drittens: Ständige und begleitende Information und Mitgestaltung bei den Verhandlungen durch den Bundesrat.

Da der EG-Vertrag die Zuständigkeiten der Bundesländer berührt, ist hiefür die ausdrückliche Zustimmung des Bundesrates nach unserer Bundesverfassung erforderlich.

22400

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl

Der Bundesrat befaßt sich heute mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, die in ihrer Entstehungsgeschichte auf den Forderungskatalog der Bundesländer zurückgeht. Die Novelle enthält für die Länder die Möglichkeit des Abschlusses von Staatsverträgen mit Nachbarländern, Regionen und Kantonen und die Mitwirkung und die Befugnis im Sicherheitswesen sowie bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors.

Weitere Befugnisse werden den Ländern bei der beruflichen Interessenvertretung, bei den Vorschriften über den Rechnungshof, bei den unabhängigen Verwaltungssenaten, auf dem Gebiete des Sammlungswesens und der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung eingeräumt. Im Gegenzug erhält der Bund umfassende Kompetenzen bei der Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft.

Diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle entspricht nur zum Teil unseren Forderungen und Vorstellungen, sie ist jedoch ein weiterer bedeutender Schritt zu einer durchgreifenden Bundesstaatsreform, die im Interesse der Selbständigkeit der österreichischen Bundesländer dringend erforderlich ist.

Die offenen Punkte aus dem Forderungskatalog — wie erweiterte Befugnisse im Sicherheitswesen, der Denkmalschutz, die Wildbach- und Lawinenverbauung und vor allem der finanzielle Föderalismus — sind nach wie vor nicht zu unserer Zufriedenheit gelöst.

In diesem Zusammenhang gilt jedoch unser besonderer Dank dem zuständigen Bundesminister für Föderalismusangelegenheiten, Herrn Dr. Heinrich Neisser, der sich vehement für die Belange der Bundesländer — auch gegen den Widerstand manch zentralistisch denkender Ministerien — eingesetzt hat. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Bundesrat hat nach der Verfassung die Interessen der Länder beim Bund zu vertreten. Nicht nur die Verteidigung von Länderinteressen bei Gesetzesverfahren, sondern vor allem die aktive und bewußte Mitgestaltung des Föderalismus sollen dabei im Vordergrund stehen. Dabei bildet die Stellung der Länderkammer im System des Bundesstaates einen wichtigen Gradmesser für den innerstaatlichen Föderalismus.

Die mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 eingeleitete Aufwertung des Bun-

desrates muß kontinuierlich weitergeführt werden. Ich stelle mir dabei vor allem eine rechtzeitige Einschaltung des Bundesrates in den Gesetzgebungsprozeß und beim Ausbau der Kontrollrechte vor.

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir bekennen uns zum Bundesrat als dem legitimen Vertretungsorgan der Länder beim Bund. Wir werden mit Nachdruck auf den Ausbau der Rechte des Bundesrates drängen, weil damit fundamentale Fragen unserer Bundesstaatlichkeit und damit der Eigenständigkeit der Länder zusammenhängen.

Meine Wunschvorstellung wäre es, wenn der Bundesrat als Hüter des Staatsgedankens über die politische Diskussion des Tages hinaus seine Haltung auf die tragenden Grundideen unseres Staates ausrichten würde. Der Bundesrat wird in Hinkunft eine wichtige Aufgabe im Rahmen der europäischen Integrationsbestrebungen und beim weiteren Abbau der zentralistischen Elemente unserer Bundesverfassung zu erfüllen haben.

Die Kraft, die Zuversicht und das Vertrauen unserer Jugend stärken uns im Glauben an die Zukunft Österreichs. Die geographische Lage im Schnittpunkt zwischen Ost und West, Nord und Süd, die in Jahrhunderten bewährte kulturelle Tradition und Eigenständigkeit, die unserem Volke eigenen Begabungen und die in langer Geschichte erworbenen Fähigkeiten zu völkerbindendem Handeln sind unsere große Chance.

Europa erlebt derzeit eine noch nie dagewesene Periode des Friedens. Der Osten öffnet vorsichtig seine starren Fronten. Es zeichnet sich dort eine weltanschauliche Trendwende ab, die vor einigen Jahren noch völlig undenkbar gewesen wäre. Diese Chance müssen wir nutzen, damit Österreich und mit ihm die selbstbewußten Bundesländer ein Zentrum der schöpferischen Tätigkeit, ein Erholungsraum in Europa und ein Stützpunkt der internationalen Verständigung sein werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir gemeinsam die staatlichen Einrichtungen des Bundes und der Länder, aber auch jeder einzelne Staatsbürger mit uns die Zukunft unserer Heimat gestalten.

Die dritte Strophe unserer Bundeshymne soll uns dabei den Weg weisen: „Mutig in die neuen Zeiten, frei und gläubig sie uns schreiten, arbeitsfroh und hoffnungreich.“ — Danke. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*) 10.36

Präsident

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

10.36

Bundesrat Dr. Walter **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Mit den heute zur Beschußfassung anstehenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates werden mehrere Verfassungsänderungen im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern vorgenommen, die teils auf das Bundesländer-Forderungsprogramm, teils auf das Regierungsübereinkommen der beiden Koalitionsparteien zurückgehen. Es sind dies vor allem die Verankerung der Landesbürgerschaft und das Recht der Länder zum Abschluß von Staatsverträgen mit anderen Staaten und Teilstaaten, allerdings aufgrund der mangelnden Völkerrechtssubjektivität der Bundesländer auf Nachbarstaaten, den eigenen Wirkungsbereich eingeschränkt und durch ein Mitwirkungsrecht des Bundespräsidenten beschränkt.

Ein weiterer wesentlicher Inhalt der vorliegenden Novelle sind die Kompetenzänderungen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und der Abfallbeseitigung, wobei hier nicht unerwähnt bleiben soll, daß gerade die Kompetenzänderungen im Bereich der Luftreinhaltung ein Spezifikum der österreichischen Verfassungspolitik darstellen, wo man über zahlreiche Etappenlösungen, Hindernisse und Teilergebnisse schließlich doch zu einem Ziel gelangt. Jedenfalls ist damit wieder eine Voraussetzung geschaffen, ein Bundes-Emissionsgesetz in Angriff zu nehmen, eine Materie, bei der erheblicher Handlungsbedarf besteht. Dies zeigen die allgemein bekannten und auch vom Bundesinstitut für Gesundheitswesen zusammengestellten Zahlen. Daraus geht hervor, daß vor allem die Emittenten-Gruppe Verkehr als Hauptverursacher von Stickoxid- und Kohlenwasserstoff-Emissionen weiter zugewonnen hat und bei anderen Schadstoffen — außer bei Schwefeldioxid — keine Abnahme festzustellen ist.

Es gibt aber neben diesen genannten Hauptschadstoffen eine Vielzahl anderer Stoffe von lufthygienischer Bedeutung, die bei uns einer zukünftigen Regelung bedürfen. Unter anderem führt auch das Bundesinstitut für Gesundheitswesen aus, daß eine entscheidende Verbesserung der Rechtsgrundlage des Emissionsschutzes erst nach Schaffung verfassungsrechtlicher Kompetenztatbestände für

die Bundeszuständigkeit erreicht werden kann; diese sind ja im wesentlichen jetzt geschaffen worden.

Die sich in vielen Bereichen verschlechternden Umweltbedingungen müssen uns zu verstärkten Anstrengungen veranlassen, vor allem auch im Gewerberecht und im Kraftfahrwesen. Gerade aus letzterem entstammt eine steigende Zunahme an Schadstoffen.

Es müssen größere Weichenstellungen im Sinne umweltfreundlicherer Verkehrsmittel geschaffen werden — in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes von Tirol braucht dies nicht besonders weiter ausgeführt zu werden —, denn wohl in keinem Bereich klafft eine derart große Lücke zwischen dem Nutzen und der Bequemlichkeit für den einzelnen einerseits und den gesamtwirtschaftlichen Folgekosten andererseits.

Wir dürfen uns auch kein Säumnis leisten, wollen wir den kleinen Vorsprung, den wir vor dem Ausland, vor allem zu den EG-Staaten besitzen, verlieren. Wir müssen dies alles bereits vorweisen können, denn neben der Agrar-, Transport- und Industrielobby der EG wird die Umweltpolitik eines kleinen Landes eher eine kümmerliche Rolle spielen.

Ich möchte hier auf vier Bereiche hinweisen, in denen die sogenannte EG-Umweltpolitik eine sehr zweifelhafte Rolle spielt. Es ist dies bei den Abgasnormen für Kraftfahrzeuge. Die Regelungen sind Ihnen ja bekannt, das heißt, das Nichtbestehen von Regelungen. Zweitens das Hinauszögern und Verhindern eines weltweiten Verbots von FCKWs, also von Treibgasen zum Schutz der Ozonschicht, die Unfähigkeit, der totalen Zerstörung der Nordsee Einhalt zu gebieten, und viertens — was sich für Österreich besonders nachteilig auswirken könnte — das starre Festhalten an einer Verkehrspolitik, die nur den Straßengüterverkehr unterstützt.

Meine Damen und Herren! Die vier Forderungen, die der Herr Landeshauptmann von Tirol heute aufgestellt hat, sind Überlebensforderungen für Tirol. Ich befürchte nur aufgrund meiner Erfahrungen aus Straßburg und auch Brüssel, daß dies nicht gespielt wird: Die EG ist nicht bereit, von einer völligen Liberalisierung des Straßenverkehrs abzugehen und irgendwelche Einschränkungen zu dulden. Wer den massiven Druck erlebt, den die EG auf die Schweiz ausübt, kann sich ein Bild machen, was mit Österreich

22402

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Walter Bösch

geschehen wird, das sich in die EG hineindrägt.

Meine Damen und Herren! Herr Landeshauptmann! Ich weiß, daß Ihnen diese vier Forderungen sehr ernst sind, und zwar aufgrund der Situation Tirols. Und gerade weil sie Ihnen so ernst sind, müßten Sie eigentlich den Bundesparteiobmann der ÖVP etwas einbremsen. (*Bundesrat Köpf: Hat er „eh“ schon!*) So wie es sich der Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock vorstellt, wird Österreich — im übertragenen und im realen Sinn — unter die Räder kommen!

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen jetzt erzählen, wie im EG-Parlament — nicht im Europarat — Umweltpolitik betrieben wird. Ich will das unterlassen, weil Berichte hierüber auch ins Ausland gehen könnten. Wer das alles realistisch betrachtet, der sieht bei einem Blick in die allfällige EG-Zukunft gerade im Bereich des Umweltschutzes, aber auch im Föderalismus einige Gewitterwolken heraufziehen. Die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns von Tirol über den Föderalismus scheinen bei diesem Blick in die EG-Zukunft etwas nostalgisch zu sein. Es sind viele bei internationalen Organisationen tätige österreichische Beamten der Meinung, daß es einen Weg, und zwar einen richtigen Weg der Annäherung gibt — und das ist der Weg des Bundeskanzlers. Ich sage dies nicht, weil er zufällig meiner Partei angehört, sondern weil das von Beamten gesagt wird, von denen ich weiß, daß sie ansonsten nicht meiner politischen Meinung sind. (*Vizepräsident Strutzzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der Blick v o n außen stellt sich ganz anders dar als der Blick n a c h außen. Aber vielleicht muß ich dem Hohen Hause noch sehr lange angehören, um die Ergebnisse dieses Prozesses erkennen zu können und sie bestätigt zu sehen, denn die EG läßt sich Zeit, läßt sich sehr viel Zeit (*Bundesrätin Dr. Bassetti-Bastinelli: Österreich läßt sich Zeit!*) und ist aufgrund ihrer eigenen internen Schwierigkeiten so mit sich selbst beschäftigt, daß sie dem österreichischen Bemühen — ich möchte es sehr diplomatisch ausdrücken — abwartend gegenübersteht.

Meine Damen und Herren! Was die Bodenpolitik betrifft: Glauben Sie, daß die EG wegen Tirol — ich will damit keinesfalls Tirol herabwürdigen, aber Sie müssen sich einmal die Dimensionen: Europa als Staat, als

EG vor- und Tirol danebenstellen — Sonderregelungen einführen wird?

Schauen Sie sich doch einmal an, welche Erfahrungen Spanien gemacht hat, was dort, was die schönsten Gebiete Spaniens betrifft, passiert ist, nach dem Beitritt zur EG. Und was die Arbeitslosenquote betrifft: Diese liegt im EG-Land Spanien annähernd bei 20 Prozent, im Nicht-EG-Land Österreich hingegen bei 3 bis 4 Prozent. Ein Allheilmittel gegen Arbeitslosigkeit scheint dieser große Markt jedenfalls nicht zu sein.

Damit kehren wir aber zurück zum innerstaatlichen Bereich. Hiebei wird zweifellos der Föderalismus zum Sorgenkind, und der Reibebaum für Föderalismuspolitiker wird dann nicht mehr Wien, sondern Brüssel sein.

Allein der in und um Brüssel — wenn man einmal die Rue Belliard besucht hat, kann man das sehen — entstehende Gigantismus läßt nichts Gutes für föderalistisches Gedankengut erwarten. Unsere Forderungsprogramme — das kann ich Ihnen versichern — werden in Brüssel relativ wenig Wirkung zeigen. Einige werden dies bedauern, andere werden es als wirtschaftlichen Sachzwang, als notwendiges Opfer für diesen Markt darstellen. Die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaft und auch die Novelle, die Einheitliche Europäische Akte, kennen keine institutionelle Beteiligung von Gliedstaaten; die EG ist mit völliger Föderalismusblindheit geschlagen. Das ergibt sich sowohl aus den Römer-Verträgen als auch aus der Einheitlichen Europäischen Akte.

Es ist gerade die Bundesrepublik Deutschland, die immer mehr Gefahr sieht in dieser Entwicklung, vor allem der deutsche Bundesrat, der sehr erhebliche und bedeutende Initiativen in diesem Zusammenhang setzt, aber immer wieder in die Realität der Römer-Verträge zurückgeholt wird.

Es erfolgt nämlich gerade durch die Einheitliche Europäische Akte wieder eine Kompetenzverschiebung in den Bereichen Forschungs- und Technologiepolitik, in der Umwelt- und Strukturpolitik sowie in der Bildungspolitik.

Meine Damen und Herren! Dies müssen wir alles in Rechnung stellen und nicht anschließend erklären: Das haben wir nicht gewußt. Wir wissen, was auf uns zukommen wird, und zwar dann, wenn man die Situation

Dr. Walter Bösch

innerhalb der EG realistisch betrachtet. Und nur darum geht es: um die realistische Be- trachtung der Situation.

Etwas wird uns aber sicherlich bleiben — und damit komme ich wieder in die Nieder- rungen österreichischer Innenpolitik zurück —, nämlich die Abfallberge; sie sind auch Gegenstand der heutigen Novelle. Die Abfallberge als ungeliebte Kehrseite des Wirt- schaftswachstums werden uns bleiben. Die steigende Zahl an Abfallbergen ist längst zu einem Problem sowohl für den Bürgermeister einer kleinen Gemeinde als auch für die Frau Umweltminister geworden.

Allein 13 Millionen Tonnen fallen an ge- werblichem Müll pro Jahr an, der auf Ent- sorgung wartet; noch größer ist die Menge an Abfällen aus Haushalten.

Bei Einführung dieses Kompetenztatbe- standes Abfallwirtschaft wird diese auf eine geänderte Grundlage gestellt, was unter ande- rem zur Folge hat, daß sich die Müllbeseiti- gung nun auch auf Gewerbebetriebe aus- dehnt, soweit es sich nicht um gefährlichen Müll handelt, der der Landesgesetzgebung und -zuständigkeit nach wie vor entzogen ist.

Damit werden willkürliche Kompetenz- grenzen beseitigt, die Arbeit steht uns aber noch bevor. Sie besteht in der Schaffung ei- nes Abfallwirtschaftsgesetzes, das vor allem die Müllvermeidung umfaßt, die Eindäm- mung der Verpackungsflut und die Pflicht zur Sammlung.

Vorher muß es aber gelingen, die Gegen- sätze zwischen Wirtschafts- und Umweltmini- sterium auszuräumen, die derzeitige Pattstel- lung zu überwinden, was die Schaffung eines Abfallvermeidungsgesetzes betrifft, um damit die Umweltpolitik wieder in Gang zu brin- gen. Denn nach der Quasi-Selbstausschaltung der grünen Parteien auf Bundes-, aber auch Landesebene kommt umso mehr Verantwor- tung auf die Regierungsparteien zu, die in allen ökologischen Fragen gezwungen sind, ökologische Forderungen mit ökonomischem Sachverstand zu verbinden.

Nur wenn dies gelingt, haben wir die heute beschlossene Verfassungsänderung mit Leben erfüllt und die Pflicht zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen erfüllt. — Danke. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und Bundesräten der ÖVP.)

10.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Stri- mitzer. Ich erteile ihm das Wort.

10.52

Bundesrat Dr. Walter Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Ich glaube, es ist gewiß nicht übertrieben, wenn ich sage, daß Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Partl in seiner ersten Rede vor dem Bun- desrat in wirklich eindrucksvoller und über- zeugender Weise ein persönliches, aber auch für Tirol ein politisches Bekenntnis zum ko- operativen Bundesstaat Österreich unter Ein- beziehung der Gemeinden — füge ich hinzu — abgelegt hat.

Er hat trotz des klaren Hinweises auf die historisch gewachsene Eigenständigkeit der Bundesländer überhaupt keinen Zweifel daran gelassen, daß dem Föderalismusbewußt- sein der österreichischen Gliedstaaten Begrif- fe wie „Separatismus“ oder „Partikularismus“ völlig fremd sind.

Er hat, worüber ich mich sehr gefreut habe, auch ein sehr klares Bekenntnis zu Europa abgelegt, trotz des Hinweises auf die nicht zu übersehende Tatsache, daß die Bun- desländer bei einem EG-Beitritt Gefahr lau- fen, bezüglich ihres Staatscharakters bezie- hungsweise was ihre Kompetenzlage betrifft nicht unerhebliche Einbußen hinnehmen zu müssen.

Umso wichtiger scheint es mir zu sein, daß die auch vom Herrn Landeshauptmann als notwendig aufgezeigten Forderungen der Bundesländer in die Verhandlungen mit der EG eingebunden werden, und schließlich, sollte es zu einem Beitritt kommen, ist es notwendig, einen Mechanismus zu entwik- keln, der — wie der Herr Landeshauptmann selbst gesagt hat und wie auch ich meine — unter Einbindung des Bundesrates ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland die unmittelbare Befassung der Bundesländer mit EG-Normen — und natürlich vor Zustim- mung des Bundes zu deren Inkrafttreten — gewährleistet.

Da Herr Kollege Bösch gemeint hat, den Herrn Landeshauptmann von Tirol in bezug auf seine Aussagen zur Verkehrsproblematik Österreichs beziehungsweise Tirols im Ver- hältnis zur EG berichtigen zu sollen, so möchte ich ihm darauf folgendes erwidern:

22404

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Walter Strimitzer

Sie haben gemeint, in der EG werde das „nicht so gespielt“, wie der Herr Landeshauptmann es gesagt und gemeint hat und in einer offenbar idealistischen Vorstellung zum Ausdruck gebracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bösch! Es tut mir leid, daß ich Sie berichtigen muß. Es scheint Ihnen nämlich entgangen zu sein, daß es ein Protokoll — und ich bin froh, in den Besitz desselben gekommen zu sein — des Europäischen Parlaments gibt, das am 27. Juli 1988 einen abschließenden Bericht des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments — Sie werden nicht bestreiten, daß das ein Organ der EG ist — enthält, in dem es unter Punkt 2 wörtlich wie folgt heißt — ich lese Ihnen das vor (*Bundesrat Dr. Bösch: Die Botschaft hör ich wohl, Herr Kollege!*) —:

„Das Europäische Parlament räumt folgenden Verhandlungszielen Priorität ein: a) im Verhältnis zu Österreich bis 1992 Ausbau der bestehenden Infrastrukturen, Beschaffung rollenden Materials und flankierende verkehrspolitische Maßnahmen, um die Abwicklung eines möglichst hohen Anteils des Straßengütertransits durch Österreich im kombinierten Verkehr technisch zu ermöglichen, wobei auf lange Sicht angestrebt werden sollte, daß dieser Anteil die Hälfte ausmacht; längerfristige Vereinbarungen über eine leistungsfähige neue Alpentransversale und über die Wegekostenabgeltung.“

Herr Kollege Bösch! Was die Frage der übrigen Umweltpolitik der EG anlangt, so darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein erst vor kurzem ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofes lenken. Sie wissen, es handelt sich dabei um die Problematik der Einwegflaschen in Dänemark, wo der Europäische Gerichtshof eindeutig der Umweltpolitik Vorrang vor Maßnahmen zur Regelung des freien Handels einräumt. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie werden die Kommission auch noch kennenlernen!*)

Also ich hätte den Eindruck, daß Österreich ein solches Erkenntnis in geradezu hervorragender Weise entgegenkommt, und ich freue mich wirklich außerordentlich, festhalten zu dürfen, daß all jene Dinge, die ich eben jetzt Ihnen nahezubringen versucht habe, genau das bestätigen, was der Herr Landeshauptmann von Tirol in seiner Rede als Forderungen Tirols, die Berücksichtigung

im Verhältnis zur EG finden müßten, zum Ausdruck gebracht hat.

Der Herr Landeshauptmann hat sich auch kurz mit der vorliegenden Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle beschäftigt und mit Recht darauf hingewiesen und aufgezeigt, daß es sich dabei nur um eine eher bescheidene Erfüllung einzelner weniger Punkte des Länderförderungsprogrammes — oder wie es seit 1985 heißt: des Länderförderungskatalogs — handelt. (*Bundesrat Köpf: Jetzt geht nicht mehr soviel voran wie in der Alleinregierung!*)

Herr Kollege Köpf! Ich werde mir erlauben, auf einige Dinge im Detail einzugehen, und hoffe, damit auch auf die Dinge zu sprechen zu kommen, die Sie hier im Auge haben.

Jedenfalls gestatten Sie mir, daß ich die Dinge vielleicht noch deutlicher, als der Herr Landeshauptmann es in seiner vornehmen Zurückhaltung getan hat, beim Namen nenne.

Wenn eine Zeitung nach der Beschußfassung des vorliegenden Beratungsgegenstandes getitelt hat — ich will den Namen der Zeitung nicht nennen, weil ich ja keine Werbung dafür machen möchte —: „Große Verfassungsnovelle im Nationalrat beschlossen“, so halte ich dafür, daß es richtiger wäre, zu sagen: „Große Verfassungs-, aber nur kleine Föderalismusnovelle“ beschlossen.

Im Punkt 7 der Beilage zum Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung heißt es bekanntlich — Herr Präsident, Sie werden mir gestatten, zu zitieren —: „Der Föderalismus ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der staatlichen Ordnung. Die Kompetenzverteilung ist in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zeitgemäß weiterzuentwickeln. Die Gespräche über den Forderungskatalog der Bundesländer werden fortgesetzt. Die Zustimmung zur Verwendung der Gendarmerie bei der Vollziehung von Landesgesetzen ist zu erteilen, wenn es sich um die üblichen Gendarmeriebefugnisse handelt und Kostenersatz geleistet wird.“

Dieser Punkt 7 der Beilage 2 zum Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist meiner Auffassung nach nicht mit sehr viel Fleisch für die Bundesländer angereichert

Dr. Walter Strimitzer

worden. Im letzten Punkt ist mit Mühe geradezu eine Abmagerung verhindert worden.

Von einigen sehr begrüßenswerten Verbesserungen abgesehen, ist in manchen Bereichen — erlauben Sie mir auch hier diese klare Sprache — überhaupt nur eine optische Aufhellung zu verzeichnen, wie zum Beispiel bereits die Regelung über die Landesbürgerschaft beweist.

Meine Damen und Herren! Ich vermag die Euphorie mancher Kollegen des Nationalrates, daß nun endlich wieder eine Landesbürgerschaft existiere, nicht ganz zu teilen. Im Gegenteil: Aus föderalistischer Sicht scheint mir eher keine Verbesserung der Rechtslage eingetreten zu sein, weil bisher bekanntlich im § 1 des Staatsbürgerschaftsgesetzes, der aber durch den Artikel III der vorliegenden Verfassungsgesetz-Novelle aufgehoben worden ist, eigentlich doch eine Erwartungshaltung geschaffen worden ist, welche nicht nur wie jetzt eine Feigenblattlösung — erlauben Sie mir, das so drastisch zum Ausdruck zu bringen —, sondern inhaltliche Lösungen des Problems zum Ziele gehabt hat.

Nun ein paar Überlegungen zur Neuregelung der Umweltkompetenzen in dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle.

Meine Damen und Herren! Festgehalten zu werden verdient wohl, daß die Bundesländer, wie sich aus dieser Novelle ergibt, viel, viel Verständnis für ganzheitliche, ganzstaatliche Lösungen im Sinne auch meinetwegen der Gleichbehandlung aller Österreicher gezeigt haben.

Wenn nun aber beispielsweise einerseits im Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 die Regelung der Luftreinhaltung ausdrücklich — ich bitte Sie, sich das vor Augen zu führen — „unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen“ — und im Rahmen dieser Zuständigkeit der Länder haben die meisten Bundesländer wie etwa auch Tirol bereits wirklich hervorragende Lösungen getroffen — auf den Bund übergehen soll, andererseits aber im Artikel 11 Abs. 5 dem Bund eine Bedarfsgesetzgebung auch für einheitliche Luftschadstoff-Emissionsgrenzwerte eingeraumt wird, ja bitte, meine Damen und Herren, dann ist doch klar, daß der Bund halt eben auch auf dem Gebiet der Heizungsanlagen gegebenenfalls die Landeszuständigkeit wieder unterlaufen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang überhaupt einmal ein offenes Wort zur sogenannten Bedarfsgesetzgebung des Bundes sagen dürfen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Nicht soviel Pessimismus verbreiten!*) Herr Kollege! Das ist keine Frage der Verbreitung von Pessimismus, sondern das ist, glaube ich, einfach die Frage, ob man imstande ist, die Dinge klar und nüchtern zu sehen, und ob man sich auch in diesem Hohen Hause zu einem offenen Wort bekennen darf, auch in Zeiten, in denen wir eine gemeinsame Koalitionsregierung haben. Und ich glaube, der Föderalismus verdient es, daß er in diesem Hohen Hause beim Namen genannt wird. (*Bundesrat Schachner: Da kann jeder reden, was er will, Herr Kollege!*)

Ich möchte also in diesem Zusammenhang schon ein offenes Wort zur Bedarfsgesetzgebung des Bundes sagen dürfen. Aus meiner Sicht der Dinge handelt es sich dabei um eine zwischen Bund und Gliedstaaten grundsätzlich eher bedenkliche Einrichtung, die jedenfalls sehr zurückhaltend angewandt werden soll. Die Inanspruchnahme der Bedarfsgesetzgebung des Bundes läuft nämlich manchmal Gefahr, möchte ich beinahe sagen, in den Bereich einer gewissen Bevormundung abzugeleiten und unter Umständen den Ländern Fesseln anzulegen auch in Fragen, die aus ihrer Sicht durchaus keiner zentralistischen Lösung bedürfen. Ich möchte daher an den Bund appellieren, von diesem Instrument wirklich nur im Falle unabweislicher Notwendigkeit Gebrauch zu machen.

Und weil es, glaube ich, in diesem Zusammenhang paßt, noch ein Wort zur Auftragsverwaltung des Bundes.

Meine Damen und Herren! Die Forderung Nr. 13 im Länderforderungskatalog der Bundesländer ist in dieser Novelle — ich wage, das zu sagen — leider völlig unerfüllt geblieben. Es besteht aber in diesem Bereich, um mich einer Diktion zu bedienen, Herr Kollege Bösch, die Sie bereits gebraucht haben, dringender Handlungsbedarf, dringender Handlungsbedarf! (*Bundesrat Dr. Bösch: Der besteht überall!*)

Ja, meine Damen und Herren, eine Vereinfachung der Auftragsverwaltung scheint mir aus der Sicht der Bundesländer einfach ein Gebot der Stunde zu sein. Der Bund könnte sich ja dabei auf die Herausgabe von Richtlinien beschränken. Er könnte sich selbstverständlich — und daran möchte ich überhaupt

22406

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Walter Strimitzer

gar keinen Zweifel lassen — auf die Kontrolle beschränken. Dieses gute Recht soll überhaupt nicht in Frage gestellt werden.

Nur, bitte schön, meine Damen und Herren, daß man etwa, wie es heute der Fall ist, im Baubereich jede einzelne noch so kleine Vergabehandlung in den Bundesländern der Zentralstelle zur Genehmigung vorzulegen hat — jede noch so kleine Vergabehandlung! —, scheint mir in einem Jahrzehnt, in dem Versuche zur Verwaltungsreform — Herr Bundesminister, ich darf mich diesfalls direkt an Sie wenden — erfreulicherweise konkretere Gestalt annehmen, als dies im ganzen ablaufenden Jahrhundert der Fall gewesen ist, irgendwie doch anachronistisch und eines demokratischen Bundesstaates eigentlich nicht würdig zu sein.

Ich darf mich auch hier wieder auf eine Aussage des Herrn Landeshauptmannes beziehen, der gemeint hat, gerade die Kombination zwischen Föderalismus und Demokratie sei die hervorragendste Staatsform, die wir kennen, allerdings auch eine anspruchsvolle, die anspruchsvollste Staatsform. Und ich würde meinen, auch wir Österreicher dürften ruhig uns dieses Anspruches bedienen.

Noch etwas, meine Damen und Herren, halte ich für bedenklich: Der Bund hat durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1983 im Hinblick auf die Gefährdung der Bevölkerung durch Luftschaadstoffe die Kompetenz für Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, unter der Bedingung bekommen, daß eine Artikel 15 a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Festlegung solcher Immissionsgrenzwerte getroffen wird. Diese Regelung gehört ja auch weiterhin dem Rechtsbestande an.

Da in der vorliegenden Novelle nun aber, wie wir ja schon gehört haben, die Bundeskompetenz für die Luftreinhaltung verankert ist und jetzt neben dem Kompetenztatbestand Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt gesondert angeführt sind, ergibt sich fast von selbst, daß hierbei Interpretationsprobleme zu Lasten der Länder auftreten können.

Ich zeige diese Situation zunächst einmal nur auf und verkneife mir auch im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit eine weitere Ausführung zu diesem Thema. Aber es ist hier

leider Gottes wirklich so, daß da unter Umständen Probleme auftauchen könnten, die sich aus dieser Formulierung der Verfassungsgesetz-Novelle ergeben.

Die Regelung der Staatsvertragskompetenz ist ja vom Herrn Landeshauptmann bereits behandelt und mit Recht begrüßt worden. Ich möchte mich auch in diesem Zusammenhang nur auf die Feststellung beschränken, daß meiner Auffassung nach die Bundesländer durch einige Bestimmungen über den Vollzug des Artikels 16 des Bundes-Verfassungsgesetzes, also des neuen Artikels 16, unnötig bevormundet werden und daß offensichtlich die Bestimmung des Artikels 105 zuwenig Beachtung gefunden hat, nach welcher für das Land halt eben der Landeshauptmann vertretungsbefugt ist.

Zu den den Rechnungshof betreffenden Regelungen dieser Novelle nur eine Anmerkung — ich könnte deren mehrere anbringen, verkneife mir aber die zweite deswegen, weil ich meine, daß das unter Umständen zu einer Diskussion führen würde, die vielleicht ein andermal zweckmäßiger geführt werden sollte —: Die Länderwünsche nach Mitwirkung bei der Bestellung der Führungsorgane sind nicht erfüllt worden — wieder nicht erfüllt worden —, und ich appelliere an den Bund, in diesem Punkte doch in der nächsten Zeit zu versuchen, zu einer Lösung dieses Problems beziehungsweise zu einer Erfüllung dieser Forderung der Bundesländer zu kommen.

Und schließlich tragen die Regelungen des Artikels V der vorliegenden Novelle über die Bestellung des Sicherheitsdirektors — darf ich das auch in aller Offenheit und Deutlichkeit zum Ausdruck bringen — dem Punkt 11 des Länderforderungskataloges nicht annähernd Rechnung. Ich kann eigentlich nach wie vor nicht einsehen, warum sich der Herr Bundesminister für Inneres gegen die Übertragung der Sicherheitsdirektionen in die mittelbare Bundesverwaltung so wehrt, die ihm ja schließlich (*Bundesrat Dr. Bösch: Es bleibt Ihnen ja die Ablehnung der Novelle!*) — Herr Kollege Bösch, Sie wissen das so gut wie ich — weiterhin das Weisungsrecht gesichert hätte. Ich kann also nicht einsehen, warum sich der Herr Bundesminister für Inneres so sperrt.

Es ist doch keine Frage, meine Damen und Herren, daß die Länder aufgrund der derzeitigen Verfassungsrechtslage, die aber erst

Dr. Walter Strimitzer

1933 im Zuge eines — na, ich möchte fast sagen — Staatsnotstandes eingeführt worden ist, den Sicherheitsdirektor in gewissem Sinne als „Landvogt“ des Bundes betrachten müssen, eine Situation, die nach meiner Auffassung weder notwendig noch wünschenswert ist. Daß eine ursprünglich die Länder geradezu beleidigende Passage im Artikel V betreffend die Sicherheitsdirektionen gefallen ist, das vermag ich für meine Person nicht zu akklamieren, sondern höchstens als selbstverständlich zu bezeichnen.

Meine Ausführungen, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich komme jetzt schon zum Schluß, also ich darf diejenigen beruhigen, die meinen, es hätte zu lange gedauert —, haben nicht etwa — und da darf ich mich auch wieder, Herr Kollege Bösch, an Sie wenden (*Bundesrat Dr. Schambeck: Europäer unter sich!*): möglicherweise auch aus diesem Grunde; aber nein, ich darf mich deswegen an Sie wenden, weil Sie ja ein wenig aufzuzeigen versucht haben, ich würde eine zu pessimistische Note in meine Rede hineinbringen — das Ziel gehabt, die ganze Verfassungsgesetz-Novelle in ein fragwürdiges Licht zu stellen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie hätten sie ablehnen müssen!*)

Von einer solchen Betrachtungsweise bin ich immer schon, Herr Kollege Bösch, weit entfernt gewesen, nur wollte ich mir nicht das Recht nehmen lassen, doch aufzuzeigen, in welchen Punkten es halt unter Umständen weitere Diskussionen geben sollte. Ich bin also von einer negativen Betrachtungsweise weit entfernt und halte — im Gegenteil! — die Novelle für einen großen Erfolg — darf ich das wirklich sehr betont zum Ausdruck bringen — des Herrn Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck*), insbesondere wenn man sich vor Augen führt — vielleicht kann man das Klatzen dann an den Schluß meines Satzes stellen, da habe ich nichts dagegen —, was ihm nach fast zwei Jahren dauernden zähen Verhandlungen, die bis zuletzt eigentlich unter dem Motto gestanden hätten sein können: „Es kreißten die Berge, und geboren ward ein Mäuslein“, noch im letzten Monat an substantiellen Verbesserungen in dieser Novelle unterzubringen gelungen ist. Dafür Respekt, Anerkennung, Hochachtung, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Schlögl*.)

Und bitte, wenn ich gemeint habe, daß aus der Sicht des Föderalisten eher wenig von den Länderforderungswünschen in Erfüllung gegangen ist, so übersehe ich beispielsweise keineswegs den Artikel I Ziffer 5 der Novelle, der dem Punkt 6 des Länderforderungskataloges hinsichtlich der Übertragung der Regelung des beruflichen Vertretungsrechts auf die Länder Rechnung trägt; freilich hat — erlauben Sie mir, Herr Bundesminister, auch hier, daß ich mir den Zusatz nicht verkneifen kann — diese Zuständigkeit durch den Artikel VI wieder einen ganz schönen Dämpfer bekommen.

Uneingeschränktes Lob gilt für die Regelung des Artikels IV, welcher den Punkt 6 des Länderforderungskatalogs mit dem nötigen Unterbau ausstattet. Und ich übersehe keineswegs die für Bund und Gliedstaaten gleichermaßen geradezu exorbitante Bedeutung der Einrichtung der unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern. Ihre rechtliche Konstruktion mag noch eine Reihe von Fragen aufwerfen — ich bin sicher, daß Herr Professor Schambeck, der von dieser Materie ungleich mehr versteht als ich, diese Problematik noch behandeln wird —, aber mich machen diese Verwaltungssenate als durch Ihr Vertrauen, meine Damen und Herren, gewählten Substituten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates deswegen geradezu wirklich stolz, weil damit jetzt endlich die Zurückziehung des Vorbehaltes Österreichs zu Artikel V der Menschenrechtskonvention ermöglicht wird und weil damit Österreich, das sowohl durch seine Parlamentarier als auch — lassen Sie mich das hier auch einmal deutlich aussprechen — durch seine hervorragenden Beamten in Straßburg besonders auf dem Gebiete der Menschenrechte — ich darf hier etwa auch auf die heute noch zu behandelnde Genehmigung des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung der Folter verweisen — eine führende Rolle in der Welt einnimmt, uneingeschränkt alles das in die Rechtswirklichkeit umsetzt, was es selbst initiiert hat.

Meine Damen und Herren! Wie wichtig die Menschenrechtskonvention ist, beweist der Umstand, daß derzeit etwa bei der Menschenrechtskommission in Straßburg an die 2 000 — ich wiederhole: an die 2 000! — Beschwerden anhängig sind, und es ist bedauernlich genug, daß ihre Behandlung oft bis zu sechs Jahren dauert, weil die personelle Kapazität einfach nicht ausreicht.

22408

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Walter Strimitzer

Unter Berücksichtigung all dieser Überlegungen, die sehr viel positive Aussagen enthalten haben — sicherlich auch manche Kritik, die global gesehen aber doch zweifellos ein Ja beinhaltet —, geben wir unsere volle Zustimmung zur vorliegenden Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle. Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit sehr, sehr herzlich bedanken. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.) 11.19

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

11.19

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese beiden Verfassungsgesetze, die wir heute beschließen beziehungsweise wo wir darüber abstimmen, ob wir einen Einspruch erheben oder nicht, werden sowohl hier als auch im Nationalrat als eine große Verfassungsrede gefeiert, als ein entscheidender Schritt zur vollständigen Herstellung des Schutzes der persönlichen Freiheit und dergleichen mehr.

Das ist für mich der Unterschied zwischen SPÖ und ÖVP einerseits und FPÖ andererseits, daß es für Sie bereits die vollständige Herstellung des Schutzes der persönlichen Freiheit ist, für uns Freiheitliche hingegen ist es nur ein kleiner Schritt dazu. Das möchte ich vorausschicken, wobei ich allerdings schon zugebe, daß das ein sehr wesentlicher Schritt ist.

Ich möchte erst einige Bemerkungen zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle machen, die durchaus positive Ansätze, die auch schon von meinen beiden Vorfrednern erwähnt wurden, enthält. Daher muß ich auf diese nicht weiter eingehen. Ich möchte mich nur auf zwei Punkte beschränken, wo ich glaube, daß diese positiven Ansätze einfach steckengeblieben sind, und wo man mehr hätte machen müssen.

Der eine Punkt ist die Einführung der Volksbefragung, die ich als durchaus positives Instrumentarium anerkenne. Nur glaube ich, daß gerade eine Volksbefragung doch etwas sein sollte, das dem Volk in die Hand gegeben wird. Tatsächlich ist es aber so, daß nur die Bundesregierung beziehungsweise eine Mehrheit im Nationalrat dieses Instrumentarium einsetzen kann. Das scheint mir eine Verkehrung der Instrumentarien und

der Mittel zu sein. Es hat daher auch die Freiheitliche Partei im Nationalrat einen Antrag eingebbracht, diese Volksbefragung umzuwandeln zu einem Volksbegehren, wenn es nur entsprechend unterstützt wird, wobei wir an 500 000 Unterschriften gedacht haben, also ein solches Volksbegehren in eine Volksbefragung überzuleiten. Ich weiß nicht, warum der Antrag abgelehnt wurde, abgesehen von parteitaktischen Gründen, wie man es meist gewöhnt ist. Ich weiß nicht, ob man Angst davor hat, daß die Mehrheit des Volkes eine andere Auffassung vertritt als die Bundesregierung und diese sich dann vielleicht danach richten müßte. Die Begründung möge sich jeder selbst zusammenzimmern. Ich jedenfalls bin der Meinung, daß hier ein positiver Ansatz steckengeblieben ist und daß man zumindest bei der nächsten Novelle noch einmal ernsthaft darüber nachdenken sollte, ob man nicht mehr daraus machen kann.

Der zweite Punkt sind für mich die Verwaltungsstrafsenate, wobei ich annehme, daß Herr Professor Schambeck noch näher auf sie eingehen wird. Ich will mich daher gar nicht so weit darüber auslassen, sondern nur zwei Punkte dazu anmerken, die ich für negativ halte. Allgemein glaube ich, daß wir uns diese Verwaltungsstrafsenate hätten ersparen können, wenn wir eine Regelung getroffen hätten, wonach Verwaltungsbehörden überhaupt keine Freiheitsstrafe verhängen dürfen.

Ich finde es an sich schon bedenklich, daß wir heute, im Jahre 1988, in Österreich noch einen Vorbehalt zur Europäischen Menschenrechtskonvention haben. Aber ich gebe schon zu: Jeder Weg, der zur Zurücknahme dieses Vorbehaltes führt, sollte auf jeden Fall gegangen werden, und wenn es der Weg der Verwaltungsstrafsenate ist, dann soll es eben dieser sein. Nur wenn diese dann so konstruiert sind, daß sie die Gefahr in sich bergen, daß sie die Bürokratie weiter aufblähen, dann ist das sicher nicht gut. Ich glaube, daß es zum Beispiel sinnvoller gewesen wäre, diese Verwaltungsstrafsenate an die Stelle der letzten Instanz bei den Verwaltungsbehörden zu setzen und nicht darüberzustülpen und damit noch einen zusätzlichen Einschub zu schaffen. Dies ist allerdings nicht das, was mir so unmittelbar am Herzen liegt, obwohl ich glaube, daß wir damit die Bürokratie weiter aufblähen und weiter unterstreichen.

Dr. Heide Schmidt

Aber das Wesentlichere, was ich für einen wirklichen Mangel dieser Konstruktion halte, ist, daß dort Landesbeamte eingesetzt werden, die für die Tätigkeit in diesen Verwaltungsstraßenräten für unabhängig und weisungsfrei erklärt werden. Das möchte ich mir einmal — ich bin selbst Beamte — vorstellen können, wie man zwei Stunden lang unabhängig arbeitet, zwei Stunden lang weisungsgebunden, zwei Stunden lang unabhängig, zwei Stunden lang weisungsgebunden, und so weiter. Ich halte das für einen Unfug, um das jetzt einmal so salopp auszudrücken, für unglaublich und auch für nicht durchführbar.

Nun weiß ich schon, daß daran gedacht ist, möglichst Beamte auszusuchen, die sonst in der Verwaltung nicht oder nur wenig tätig sind. Aber wenn man dies vorgehabt hat und wenn man es ernst meint mit der Unabhängigkeit, dann hätte man auch den Mut haben müssen, die gesetzliche Regelung so zu gestalten, daß es gar nicht möglich ist, daß ein Beamter einen halben Tag lang einen weisungsgebundenen Beamten spielt und den anderen halben Tag lang einen weisungsfreien.

Ich fürchte daher, daß wir mit dieser Konstruktion auch in Straßburg Schiffbruch erleiden werden, wenn jemand ein derartiges Erkenntnis anficht, außer es schafft die Verwaltung tatsächlich, daß sie dort nur Beamte verwendet, die sonst in keiner weisungsgebundenen Tätigkeit stehen. Nur, wie gesagt, noch einmal: Dann hätte man auch den Mut haben sollen, das so auszudrücken.

Soweit zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, weil ich glaube, daß die föderalistischen Aspekte bereits ausreichend beleuchtet wurden, und ich jetzt nicht dasselbe wieder sagen will, was andere vor mir schon gesagt haben, oder auch nur variieren will. Dies vor allem deshalb nicht, weil mir das nächste Gesetz, nämlich das Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit, noch viel mehr am Herzen liegt; das gebe ich schon zu.

Es liegt mir wahrscheinlich deswegen so sehr am Herzen, und ich nehme auch an, daß ich das Gewicht dieses Gesetzes vor allem deswegen so empfinde, weil ich elf Jahre lang in der Volksanwaltschaft gearbeitet habe, in einer Institution, wo Beschwerden über Verwaltungsvorgänge und daher auch Beschwerden über Übergriffe von Verwaltungsbehörden und -organen zu behandeln

sind. Und diese elf Jahre haben in mir schon den Eindruck erweckt, daß sich vieles, was wir in unseren Gesetzen und in der Verfassung festgeschrieben haben, oft nur auf die Theorie beschränkt und in der Praxis anders aussieht.

Wenn es sich um einen Übergriff einer Einzelperson handelt, also um eine Fehlhandlung einer Einzelperson, die von der Dienstaufsicht nicht gedeckt wird, dann ist das zwar schlimm genug, aber so, daß man damit fertig werden kann, denn Einzelfälle lassen sich beseitigen. Wenn aber derartige Übergriffe ein Ausdruck eines Systems sind, wenn sie gesetzlich gedeckt sind und wenn vor allem auch die Dienstaufsicht dazu steht, daß sie gesetzlich gedeckt sind, dann beginnt es für mich bedenklich zu werden und dann fürchte ich schon, daß wir mit unserem Schutz der persönlichen Freiheit nicht so weit sind, wie wir immer tun. Ich habe den Eindruck, daß wir bereits eine Inflation von Androhungen von Freiheitsentzügen haben, und zwar in Bereichen, wo man das als Normalverbraucher gar nicht für möglich halten würde.

Ich erinnere mich an einen Fall, in dem eine Bezirkshauptmannschaft, bei der ein Ansuchen um Konzession anhängig war, den Staatsbürger unter Androhung der zwangswise Vorführung geladen hat, wobei es lediglich darum gegangen ist, daß er den Nachweis erbringen soll, daß er die Kammerumlage gezahlt hat, um auf diese Weise sein Konzessionsdekret in die Hand zu bekommen. Man muß sich vorstellen, daß tatsächlich eine Verwaltungsbehörde mit der Freiheit so umgeht, daß es ihr wert ist, jemanden zwangswise vorzuführen, wenn dieser sich etwas abholen soll, was zu haben einzig in seinem und sonst niemandes Interesse liegt. Da war kein öffentliches Interesse, da war kein behördliches Interesse gegeben, da war nichts da außer das Privatinteresse.

Und hier war es auch so, daß es nicht um den Einzelfall ging, daß nicht der Bezirkshauptmann, nachher zur Rechenschaft gezogen, sich entschuldigt und gemeint hätte, hier habe er über die Schnur gehauen. Tatsächlich war es so, daß er der Meinung war, daß diese Rechtsauffassung gesetzlich gedeckt ist, und wir haben große Mühe gehabt, ihn von dieser Rechtsauffassung abzubringen. Ich hoffe, daß derartige Vorfälle in Zukunft nicht mehr vorkommen werden. Jedenfalls haben wir das

22410

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Heide Schmidt

so mit der Dienstaufsicht und auch mit dem zuständigen Bezirkshauptmann vereinbart.

Wir hatten sogar einen Fall — er liegt allerdings schon weiter zurück —, wo jemand zur Rechtsbelehrung vor Gericht zwangsweise vorgeführt wurde.

Das alles zeigt mir, welche Einstellung Beamte beziehungsweise die Verwaltung — in diesem Fall war es sogar ein Richter — zur persönlichen Freiheit des anderen haben, welches Gewicht diese für sie hat, daß sie so abwägen, daß sie, nur um irgendeinen Akt zu erledigen, irgendeine Arbeit zu erledigen, mit der Freiheit so umgehen, daß sie jemanden gleich zwangsweise vorführen, wobei man sich ja vorstellen muß, was es in der Praxis bedeutet, wenn so etwas passiert. Das geschieht meist zu nachtschlafener Stunde, also früh am Morgen. Da kommt die Gendarmerie, da kommt die Polizei, da wird geklopft, da wird geläutet. Das sind alles Dinge, die sehr nahe einer Rufschädigung kommen, wenn nicht direkt darin liegen, wobei die Verwaltungsbehörde dann immer mit dem Argument kommt, das sei gesetzlich zulässig.

Wenn es so ist, daß es heutzutage noch möglich war — ich sage jetzt „war“, denn das passierte im Jahre 1981 —, daß jemand festgenommen und nach einer Auseinandersetzung mit der Polizei, in deren Verlauf er sich wahrscheinlich — das mag schon sein — etwas temperamentvoll gebärdet hat — das klingt jetzt sehr plakativ, aber es war tatsächlich so, und deswegen möchte ich es Ihnen erzählen —, in einer Arrestzelle an einem Eisenring angekettet wurde, und wenn dieser Eisenring im Jahre 1981 noch bestanden hat trotz regelmäßiger Dienstaufsicht, trotz regelmäßiger Dienstinspektionen, dann frage ich mich wirklich, welches Gewicht bei uns Freiheit und Menschenwürde haben.

Es ist eine Tatsache, daß Sie heute — je nach Temperament — sehr schnell festgenommen werden und dann wahrscheinlich die Nacht im Arrest zubringen können, weil der Journalbeamte abends keine Zeit hat oder Sie nicht vernehmen will, und möglicherweise ist der einzige Grund für dieses Angehaltenwerden in der Nacht, daß Sie sich nicht ausweisen können, wobei noch dazukommt, daß ja keine Pflicht zum Mitführen eines Ausweises besteht. Allerdings — das gebe ich schon zu — nimmt man damit natürlich die Gefahr der Konsequenz auf sich,

daß man eben dann zur Identitätsfeststellung angehalten wird.

Nur wenn das dann einen Zeitraum von einer ganzen Nacht in Anspruch nehmen darf, dann frage ich Sie: Wie weit ist es mit unserem Freiheitsgefühl eigentlich her? — Ich erinnere mich daran, daß wir vor Jahren die Antwort des zuständigen Innenministers bekommen haben, daß das halt mit der Diensteinteilung nicht besser geht, daß der Journalbeamte nicht da ist beziehungsweise mit wichtigeren Dingen befaßt ist und daß das ja nicht so schlimm sei, wenn man in der Nacht angehalten wird. Und es hat wirklich viel Kraft und Überzeugungskunst gekostet, bis erst ein Erlaß für Wien und Umgebung und dann schließlich für ganz Österreich herausgekommen ist, wonach die Gendarmeriedienststellen angewiesen wurden, sofort zu vernehmen und auf diese Weise auch dem Gesetzesauftrag, wie es im Verwaltungsstrafgesetz steht, nachzukommen, in dem nämlich von „unnötigem Aufschub“ die Rede ist.

Überall nämlich, wo von unnötigem Aufschub die Rede ist und noch eine zweite Frist dabei ist, die ausgeschöpft werden kann, pflegt man diese zweite Frist auszuschöpfen und dann als gesetzlich gedeckt zu bezeichnen.

Der nächste Punkt: In diesem Bundesverfassungsgesetz lese ich den Satz, daß mit möglichster Schonung der Person vorzugehen ist. Das erinnert mich an einen Satz, der auch schon im Verwaltungsstrafgesetz steht. Wie diese Schonung der Person ausschaut, habe ich in diesen elf Jahren Praxis auch erlebt. Ich will jetzt nicht verallgemeinern und sagen, daß das überall so ist. Aber ich bleibe dabei: Wenn der Einzelfall nicht als Übergriff gilt, sondern der Einzelfall gesetzlich gedeckt ist beziehungsweise von der Dienstaufsicht keine Konsequenzen gezogen werden, dann ist das zum Himmel schreien.

Bei dem Fall, von dem ich nur ganz kurz erzählen werde — vielleicht haben Sie ihn auch im Fernsehen gesehen, er war Gegenstand der Sendung „Ein Fall für den Volksanwalt“ —, ging es darum, daß eine Gastwirtin in der Nacht festgenommen wurde, weil ihr vorgeworfen wurde, die Sperrstunde nicht eingehalten zu haben. Es steht jetzt überhaupt nicht zur Debatte, ob der Vorwurf gerechtfertigt war oder nicht. Tatsache ist, daß sie im Gespräch mit den sie befragenden Polizisten möglicherweise etwas heftiger ge-

Dr. Heide Schmidt

stikuliert hat. Sie hat sich geärgert. Das ist in der Früh, wenn man überarbeitet ist, nichts Außergewöhnliches. Das Ergebnis war: Sie wurde mitgenommen. Und aus dieser Situation heraus wurde sie in den Arrest abgeführt und mußte sich im Arrest – und es ist vom Herrn Bundesminister für Inneres Blecha bestätigt worden, daß das kein Verstoß gegen die Vorschriften war, und das ist das für mich Erschreckende – bis auf die Haut entkleiden und vor der Beamtin bücken, damit diese auch tatsächlich feststellen konnte, daß sie nicht irgendwo etwas versteckt hat, womit sie sich selbst etwas antun oder anderes beschädigen könnte.

Das sind keine Geschichten aus der Sucht-giftszene oder sonst irgendwo her, wo derartiges durchaus berechtigt wäre, sondern das ist genau in dem geschilderten Fall passiert, und der Herr Bundesminister hat gemeint, die Vorgangsweise sei jedenfalls gesetzlich gedeckt.

Für mich sind die Worte „möglichste Schonung der Person“ leere Worte, solange nicht auf Verwaltungsebene Erlässe folgen – die übrigens der Herr Bundesminister schon vor Jahren angekündigt hat –, mit denen die Beamten angewiesen werden, wann sie wie vorzugehen haben. Solange das alles nicht geschieht, brauchen wir, glaube ich, nicht stolz zu sein auf das, was wir alles haben, denn das Wort allein genügt nicht. Die Taten sind es, die entscheiden.

Aufgrund all dieser Erfahrungen habe ich – und ich glaube, das kann man mir nicht verübeln – Bedenken, wenn es dann möglich ist, daß Verwaltungsbehörden Freiheitsstrafen verhängen können.

Wir hatten einen Fall in Salzburg, in dem eine Jugendliche, eine Vierzehnjährige, in der Nacht aufgegriffen wurde. Sie behauptet, sie habe Auto gestoppt und wollte nach Hause. Die Behörde hat darin einen Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz gesehen, ein Herumstreunen, ein Vagabundieren oder wie immer das heißen mag und hat sie mitgenommen. Sie hat sie nicht nur mitgenommen, sondern hat sofort ein Straferkenntnis erlassen und nicht nur irgendeine Geldstrafe, sondern eine Primärarreststrafe von 48 Stunden verhängt. Und diese Primärarreststrafe wurde auch sofort, nachdem die Behörde einen Rechtsmittelverzicht von diesem jungen Mädchen bekommen hatte – auf welche Weise, will ich hier nicht erläutern, ich habe meine Beden-

ken hinsichtlich der Freiwilligkeit dieses Rechtsmittelverzichtes –, vollzogen.

Die Arreststrafe wurde jedoch nicht zur Gänze abgesessen, denn inzwischen ist nämlich der Amtsarzt gekommen, der zu einer Prostituierten gerufen worden war, mit der das junge Mädchen die Zelle teilte. Er hat das junge Mädchen dort gesehen, hat Alarm geschlagen, und daraufhin wurde das Mädchen freigelassen.

Tatsache ist, daß diese Vorgangsweise nicht nur vom zuständigen Beamten selber nachher noch verteidigt wurde, nein, sie wurde auch vom zuständigen Landeshauptmann von Salzburg verteidigt als eine Vorgangsweise, die gesetzlich gedeckt ist, und zwar deswegen, weil zu diesem Zeitpunkt im Jugendschutzgesetz – das ist glücklicherweise inzwischen geändert – die Primärarreststrafe noch zulässig war.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Mir kommt der kalte Schauer, wenn ich mir vorstelle, was aufgrund unserer Gesetze in diesem Staat alles möglich ist.

Ich glaube daher, daß sämtliche Straftatbestände und sämtliche Tatbestände, aufgrund derer eine Festnahme überhaupt möglich ist, dringend durchforstet gehören im Hinblick auf eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir, wie ich hoffe, erreicht haben. Und ich hoffe, daß wir der Freiheit einen derartigen Wert zumessen, daß wir sie als Maßstab anlegen werden und nicht irgendwelche leeren Ordnungsprinzipien.

Das bedeutet für mich daher, daß das gesamte EGVG – also das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen –, wo diese Straftatbestände geregelt sind, wie Ordnungsstörung, Lärmerregung, ungestümes Benehmen und wie sie alle heißen – Begriffe, die ja nicht näher determiniert sind und die wahrscheinlich auch schwierig näher zu determinieren sind –, durchforstet werden muß, denn es liefert die Grundlage dafür, daß es dem Polizisten Maier überlassen bleibt, ob er im Augenblick der Meinung ist, daß der Straftatbestand erfüllt ist, nur weil einer gestikuliert oder eine etwas lautere Stimme hat. Er kann ihn abmahnen, und in der Abmahnung liegt sofort die Androhung der Festnahme. Sie können sich vorstellen, was das in der Praxis bedeutet, wenn Sie, sowieso schon erregt, auf einmal mit einer Festnahmeandrohung konfrontiert werden.

22412

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Heide Schmidt

Es ist immer wieder das gleiche. Wenn Sie sich solche Fälle anschauen, können Sie nicht mehr eruiieren, was eigentlich früher da war, der strafbare Tatbestand des Gestikulierens oder die Androhung der Festnahme, aufgrund derer man dann tatsächlich gestikuliert hat. Sie brauchen sich nur die Berichte der Volksanwaltschaft anzuschauen, die allerdings dem Bundesrat leider noch nicht vorgelegt werden, ich hoffe, wir werden das auch noch ändern.

Jedenfalls glaube ich, daß all diese Dinge unter einem neuen Gesichtswinkel gesehen werden müssen und daß wir hier zu einer anderen Regelung kommen müssen, wenn wir es schon für notwendig halten, daß von Verwaltungsbehörden tatsächlich Freiheitsstrafen verhängt werden können.

Wenn ich daher namens der Freiheitlichen Partei dieser Verfassungsgesetz-Novelle und diesem Bundesverfassungsgesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit die Zustimmung gebe, dann bitte ich Sie wirklich und appelliere an Sie, es nicht, wie so oft erwähnt, als die vollständige Herstellung des Schutzes der persönlichen Freiheit anzusehen, sondern mit mir einer Meinung zu sein, daß das nur ein Schritt dazu sein kann. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.36

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Neisser. Ich erteile ihm dieses.

11.37

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Bei den beiden vorliegenden Tagesordnungspunkten ist die Versuchung groß, eine Wertung des gegenständlichen Reformwerkes vorzunehmen. Ich will hier keine besondere Wertung vornehmen, vielleicht ist es richtig, was Herr Bundesrat Strimitzer gesagt hat, daß es eine große Verfassungsnovelle und eine kleine Föderalismusnovelle ist. Ich meine jedoch, daß in Anbetracht der bisherigen Entwicklung des österreichischen Verfassungsrechts in der Zweiten Republik es doch ein beachtlicher Beschuß ist, der heute gefaßt wird.

Man hat von dieser Entwicklung nicht zuletzt behauptet, daß nach einer Fleckerltepichstrategie vorgegangen worden sei, daß man gerade dort ändert, wo es notwendig ist, und den Blick fürs Ganze verliert. Wenn ich

dieses Bild verwenden darf: Es ist halt Tepich der Verfassungsreform, der hier beschlossen wird, und man sollte nicht vergessen — abseits von der Föderalismusproblematik, auf die ich hier noch eingehen werde —, daß einige grundsätzliche Schritte getan werden.

Es ist mit dem Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, meine Damen und Herren, erstmals ein konkreter Schritt der Grundrechtsreform getan worden. Wenn man weiß, daß diese Diskussion im Jahr 1964 begonnen hat — seit damals gibt es nämlich die berühmte Kommission zur Reform der Grund- und der Freiheitsrechte — und daß heute, 24 Jahre später, der erste konkrete parlamentarische Schritt vorliegt, so kann man das durchaus würdigen.

Ich möchte an die Wortmeldung der Frau Bundesrat Dr. Schmidt anknüpfen: Wir müssen alles das, was von ihr vor allem im Bereich der Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit kritisch angemerkt wurde, durchaus ernst nehmen, und ich hoffe, daß durch diese Grundrechtsreform auch ein neues Klima für diese Diskussion erzeugt wird.

Frau Dr. Schmidt! Eine Bemerkung nur zu Ihrer Kritik an den unabhängigen Verwaltungssenaten, die ja im Rechtsschutz eine ganz entscheidende Rolle spielen: Ich weiß schon, daß die ideale Lösung natürlich darin bestanden hätte, daß man Landesverwaltungsgerichte macht. Das wurde auch von verschiedener Seite vorgeschlagen, man darf aber nicht vergessen, daß das nicht zuletzt auch ein Kostenfaktor ist. Das, was hier vorliegt, ist, glaube ich, eine Lösung, die im großen und ganzen nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Geist der Menschenrechtskonvention entspricht. Ich darf darauf hinweisen, daß in Artikel 129 a Abs. 4 steht, daß die Mitglieder der unabhängigen Verwaltungssenate rechtskundig sein müssen.

Dann heißt es wörtlich: „Sie dürfen für die Dauer ihres Amtes keine Tätigkeit ausüben, die Zweifel an der unabhängigen Ausübung ihres Amtes hervorrufen könnte.“

Ja, das ist ein Problem: Zwei Stunden lang soll der Beamte unabhängig sein, dann ist er zwei Stunden lang weisungsgebunden. Aber um diese Linie noch zu verstärken, steht im Bericht des Verfassungsausschusses des Nationalrates ausdrücklich drinnen: „Der Ausschuß war auch der Auffassung, daß eine

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser

„Mischverwendung“ der Mitglieder der unabhängigen Verwaltungssenate im Hinblick auf Art. 129 b Abs. 4 zweiter Satz ausgeschlossen ist.“

Es ist also hier schon mit ziemlicher Deutlichkeit das Bild einer unabhängigen Instanz, einer unabhängigen Behörde vorgegeben.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie aber doch einige Sätze zum föderalistischen Teil dieser Verfassungsnovelle.

Ich gebe zu, es ist in vielem ein Kompromiß. Wir haben hier in diesem Haus auch schon über die großen Konzeptionen des Föderalismus diskutiert. Ich habe voriges Jahr eine Grundsatzverklärung abgegeben. Wir hatten im Frühjahr eine Enquête darüber. Meine Damen und Herren! Die realpolitische Seite des Föderalismus schaut ein bißchen anders aus, und das, was heute hier vorliegt, ist sozusagen das Ergebnis des angewandten Föderalismus. Es ist sicher manches in der Novelle ein erster Schritt, beispielsweise die Landesbürgerschaft.

Wir haben zwar jetzt eine Zweiteilung — Bundesbürgerschaft und Landesbürgerschaft —, die Landesbürgerschaft hat aber lediglich deklaratorischen Charakter. Das heißt, die Länder können autonom politische Mitwirkungsrechte ihrer Bürger bestimmen, sonst nichts. Das Programm einer zweigeteilten Bürgerschaft im Bundesstaat, in eine Bundesbürgerschaft und in eine Landesbürgerschaft, mit staatsbürgerlichen Konsequenzen steht weiter im Raum und wäre zu erfüllen.

Es ist auch richtig — ein größerer politischer Kompromiß war nicht zu erzielen —, daß etwa in der Frage der Sicherheitsdirektionen, eine seit langem wiederholte Forderung der Bundesländer in ihren Forderungsprogrammen, lediglich ein bescheidener Schritt erzielt werden konnte.

Das Anhörungsrecht bei der Ernennung des Sicherheitsdirektors ist im wesentlichen eine rechtliche Verankerung einer bisher schon bestehenden Praxis. Und die Verpflichtung, staatspolitisch wichtige Weisungen an den Sicherheitsdirektor auch dem Landeshauptmann mitzuteilen, ist eine gewisse Erweiterung des Informationsspektrums.

Meine Damen und Herren! Auch was die Kompetenzverlagerung anlangt, ist diese Novelle durch die Zuordnung wesentlicher Um-

weltschutzkompetenzen an den Bund etwas bundeslastig geworden. Denn die Übertragung eines gewissen Teiles des Berufsrechtes an die Länder oder des Sammlungswesens ist natürlich von der praktischen Bedeutung her nicht aufzuwiegen gegenüber dem Umweltschutz.

Zur Umweltschutzkompetenz in der neuen Form möchte ich doch einige Anmerkungen machen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir hier im Bereich des Umweltschutzes eine vernünftige Lösung gefunden haben, die durchaus auch den bundesstaatlichen Erwartungen Rechnung trägt. Ich möchte das an drei Beispielen erläutern.

Wir hatten bisher einen sogenannten allgemeinen Immissionsschutztatbestand, das heißt, der Bund war zuständig, Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt zu setzen, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen.

Diese Kompetenz war seit dem Jahr 1983 — und auch darauf hat Herr Dr. Strimitzer hingewiesen — immer gebunden an eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern hinsichtlich der Festsetzung der Immissionsgrenzwerte. Dieser allgemeine Immissionsschutztatbestand bleibt weiterhin bestehen, allerdings weiterhin an die Bindung einer Vereinbarung nach Artikel 15 a. Also hier haben die Länder zumindest in einem sehr wesentlichen Punkt ein Mitwirkungsrecht. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zweiter Punkt: Die Länder bekommen nunmehr die Kompetenz für die Luftreinhaltung, ausgenommen den sogenannten Hausbrand. Meine Damen und Herren! Auch diese Lösung ist eine Lösung, die zumindest in einem sehr wichtigen Punkt auf die Länderinteressen Bezug nimmt. Es ist tatsächlich so, daß vor allem im Bereich des Hausbrandes die Länder bis jetzt einen sehr wertvollen Beitrag geleistet haben.

Ich gehöre überhaupt nicht zu denjenigen — das muß ich schon sagen, um gewisse Klischees zu vermeiden —, die jetzt mit der Übertragung wichtiger Kompetenzen an den Bund die Auffassung vertreten, die Länder hätten bisher nichts getan. Wir müssen schon sagen, daß es eine Reihe von Bundesländern waren, die durchaus auch im Bereich des

22414

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser

Umweltschutzes, vor allem der Luftreinhaltung, nicht Unwesentliches geleistet haben.

Herr Bundesrat Dr. Strimitzer! Ich möchte aber auf folgendes hinweisen: Es ist klar gestellt, daß trotz des Kompetenztatbestandes Luftreinhaltung die Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen uneingeschränkt bestehen bleibt. Ich darf hier zitieren aus Seite 2 des Berichtes des Verfassungsausschusses des Nationalrates, wo ausdrücklich folgende Passage enthalten ist:

„Der Kompetenztatbestand „Luftreinhaltung, unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen“, erlaubt es den Ländern für Heizungsanlagen nicht nur Emissionsregelungen zu erlassen, sondern — wie bisher (vgl. die einschlägigen Bestimmungen in den Luftreinhaltgesetzen Niederösterreichs, Tirols, Vorarlbergs und Wiens) — auch die Erlassung von Immissionsregelungen, die als Folge der Überschreitung bestimmter Immissionsgrenzwerte Maßnahmen im Bereich der Heizungsanlagen vorsehen.“

Also auch hier, glaube ich, ein nicht unwesentliches föderalistisches Element.

Das dritte Beispiel: die Neuregelung hinsichtlich der Abfallwirtschaft. Meine Damen und Herren! Darüber wurde lange diskutiert. Was hier nunmehr als neue Kompetenzordnung festgeschrieben ist, trägt, glaube ich, auch den Bedürfnissen der Praxis Rechnung: nämlich eine einheitliche Bundeskompetenz für den Bereich des gefährlichen Abfalls — das, glaube ich, braucht man nicht näher zu begründen —, und für den übrigen Bereich die Möglichkeit einer Bedarfskompetenz; das heißt, wenn das Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung besteht.

Meine Damen und Herren! Auch da ist im Ausschußbericht des Nationalrates klargestellt worden, daß hier solch eine Bedarfskompetenz erst dann angenommen werden kann, wenn die Situation auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft in mehreren Bundesländern eine einheitliche Regelung nahelegt. Das heißt, ein abweichendes Bedürfnis in einem einzigen Bundesland ist noch kein Anlaß für die Inanspruchnahme dieser Kompetenz. Wobei ich sagen muß, meine Damen und Herren: Dieses Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung ist ja nicht etwas, was der Bund nur subjektiv von sich aus geltend machen muß, und schon geschieht es, sondern dieses Bedürfnis nach einer einheitlichen Re-

gelung kann nachgeprüft werden, ist objektiv nachprüfbar durch den Verfassungsgerichtshof und bedeutet darüber hinaus natürlich, im Politischen gesehen, einen Diskussionsprozeß zwischen dem Bund und den Ländern über das Vorliegen dieses Bedürfnisses nach einer einheitlichen Regelung.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns dessen vollkommen bewußt, daß die Übertragung dieser Umweltschutzkompetenz an den Bund natürlich für den Bund eine eminente Verpflichtung bedeutet. Und die Rolle der Länder wird eine große Bedeutung haben, wenn es darum geht, die Umweltschutzgesetze zu machen, denn die Vollziehung im Landesbereich ist ja ein ganz schwieriges Problem. Und hier wird noch einmal grundsätzlich die Frage zu klären sein: Was ist in mittelbarer Bundesverwaltung zu erledigen, in welcher Form sind die Länder hier miteinzubinden? Es ist völlig klar, um jetzt konkret zu werden, daß beispielsweise Standortregelungen in einem Abfallwirtschaftsgesetz natürlich ohne Einbeziehung der Betroffenen nicht stattfinden können.

Meine Damen und Herren! Ein von der Substanz her nicht unwesentlicher föderalistischer Beitrag ist die Kompetenz, die nunmehr den Ländern gegeben wird, im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereiches selbständig grenzüberschreitende Verträge mit Nachbarstaaten abschließen zu können.

Ich glaube, dieses Instrument ist von einer besonderen Aktualität, nicht nur, weil die Aktivitäten der ARGE Alpen-Adria und der ARGE ALP nunmehr eine verfassungsrechtliche Grundlage bekommen, sondern auch deshalb, weil die Aktualität der grenzüberschreitenden Regionalpolitik immer stärker werden wird, nicht zuletzt im Hinblick auf die Entwicklungen in der EG.

Es werden die Länder nun die Möglichkeit haben, weitgehend selbständig Verträge auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Kulturpolitik, des Fremdenverkehrs, des KatastrophenSchutzes abzuschließen.

Im Zusammenhang mit der Entstehung dieser Novelle wurde von der Länderseite mehrfach kritisiert, daß hier der Bund sozusagen noch immer stark mitspielt. Er spielt deshalb mit, weil die Länder, wenn sie solche Verhandlungen über Verträge beginnen, die Bundesregierung unterrichten müssen, weil die Bundesregierung solche Verträge vor dem

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser

Abschluß genehmigen muß, weil die Bundesregierung die Möglichkeit hat, zu verlangen, daß solche Verträge gekündigt werden.

Ich bitte hier aber um ein gewisses Verständnis. Denn, meine Damen und Herren, eine außenpolitische Entwicklung kann so sein, daß es eines Tages ein Gesamtinteresse des Staates gibt, daß eben bestimmte Dinge grenzüberschreitend nicht stattfinden.

Ich darf das auch sehr klar sagen, um nicht in der Theorie zu bleiben: Wenn wir eine Situation haben, in der es zu einer Eskalation, zu einer Spannung mit einem Nachbarstaat kommt, so kann es, glaube ich, nicht unser außenpolitisches Interesse sein, auf breiter Ebene Kultur- und Freundschaftsabkommen abzuschließen. Also ich bitte um Verständnis dafür, daß es hier ein ausgewogenes Interesse auch seitens des Bundes gibt.

Meine Damen und Herren! Ein Punkt ist in der heutigen Diskussion kritisch nicht angesprochen worden, ein Punkt, der im Nationalrat zu heftigen Auseinandersetzungen führte, nämlich die Verankerung des Österreichischen Gemeindebundes und des Städtebundes in der österreichischen Bundesverfassung. Ich möchte hier nur ganz kurz darauf Bezug nehmen, weil man natürlich verfassungstheoretisch manches dagegen vorbringen kann.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Der Städtebund und der Gemeindebund sind realpolitisch gesehen seit 40 Jahren die Interessenvertreter der Gemeinden, und die Gemeinden sind in einer föderalistischen Struktur – und da darf ich auf das Bezug nehmen, was Landeshauptmann Partl in seinem Einleitungsstatement heute gesagt hat – die dritte Ebene des Föderalismus. Es ist daher durchaus legitim, den Städten und den Gemeinden ein verfassungsrechtlich verbrieftes Vertretungsrecht zu geben. Es ist nur die nationale Parallel für das, was Städte- und Gemeindebund in der internationalen Szene, im internationalen Bereich schon seit Jahren wahrnehmen. Ich glaube daher, daß es gut und richtig ist, diese Verankerung in der Verfassung vorzunehmen.

Lassen Sie mich noch auf etwas Letztes hinweisen, meine Damen und Herren, was in der bisherigen Diskussion ebenfalls noch nicht hervorgehoben wurde. Föderalistischer Bestandteil dieser Novelle ist auch die Veränderung der Wohnbauförderung. Wir ge-

hen hier nunmehr einen zweiten Schritt. Nach der Verlagerung der Kompetenz, die seit 1. Jänner 1988 bereits wirksam ist, erfolgt nunmehr auch die Verlagerung jenes Teiles des Zivilrechtes, der mit der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung zusammenhängt, an die Länder. Die Länder haben jetzt eine weitgehende Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung. Sie haben darüber hinaus – das möchte ich auch noch einmal unterstreichen – eine finanzielle Garantie seitens des Bundes für Leistungen für die Wohnbauförderung und für die Wohnhaussanierung.

Sie haben deshalb eine finanzielle Garantie, weil es – das, glaube ich, steht ja heute sogar noch auf der Tagesordnung – ein eigenes Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz des Bundes gibt, das obendrein durch eine Artikel 15 a-Vereinbarung abgesichert ist. Das heißt, die Zurverfügungstellung der Finanzmasse des Bundes für die Wohnbauförderung ist jetzt nicht mehr nur an eine Periode des Finanzausgleiches gebunden, sondern ist an die Existenz dieser Vereinbarung nach Artikel 15 a gebunden. Ich glaube, damit wurde einem wesentlichen Wunsch der Länder Rechnung getragen, und es ist vor allem auch die Kontinuität in der Finanzierung der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung sichergestellt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß, abseits von dieser Novelle, vielleicht noch ein paar Sätze zu einem grundsätzlichen Problem sagen, das vom Herrn Landeshauptmann angesprochen wurde und das auch die Vorredner mehrfach berührt haben. Es ist die Frage: Europäische Gemeinschaft und Föderalismus. In der Tat werden sich für uns hier viele Probleme ergeben. Ich warne nur davor, jetzt schon von einem Klischee zu reden, davon, daß die EG den Tod des Föderalismus bedeute oder – wie Sie, Herr Dr. Bösch, gemeint haben – daß die EG mit „Föderalismusblindheit“ geschlagen ist. (Bundesrat Dr. Bösch: Das ist sie aber!) Nein, nein, ich glaube, man sollte die Dinge ein bißchen differenzierter sehen.

Zweifellos gibt es von der ganzen Konzeption der EG her eine sehr zentrale Struktur. Der politisch harte Kern sind die Bürokratien, ist die EG-Kommission und ist der Rat in Brüssel. Das ist gar keine Frage. Aber von vornherein zu sagen, daß damit der Födera-

22416

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser

lismus keine Chance hat, ist, glaube ich, zumindest voreilig.

Wenn Sie die europäische Diskussion verfolgen, so merken Sie immer stärker die Tendenz, in vielen politischen Äußerungen darauf hinzuweisen, daß das Ziel der EG bedeuten soll, daß die Vielfalt und der Reichtum der Regionen und der Länder und der Mitgliedsstaaten in Europa aufrechterhalten werden sollen.

In der Tat ist natürlich der Bundesstaat etwas, was in der EG-Diskussion aus der Sicht Brüssels eine geringe Rolle gespielt hat oder sozusagen nicht die nötige Relevanz gehabt hat, weil die Zahl der Bundesstaaten in der EG gering ist. Es ist die Bundesrepublik Deutschland, die ein ausgeprägtes föderalistisches System hat, und es ist interessanterweise Belgien, das sich nun als EG-Mitglied in Richtung Föderalismus bewegt. Das heißt, wir als Anklopftende, als Eintretenwollende in den EG-Bereich stehen erstmals vor dieser Situation, mit dem Beitritt auch die Problematik der Auswirkungen auf den Föderalismus zu diskutieren.

Lassen Sie mich in dieser reichhaltigen Diskussion — ich will sie nicht noch verlängern — nur zwei grundsätzliche Gesichtspunkte politischer Natur anmerken.

Meine Damen und Herren! Es ist für die Bundesregierung selbstverständlich, daß keine politische Entscheidung mit Brüssel erfolgen kann, ohne daß vorher die Länder in diesen Entscheidungsprozeß mit integriert worden sind. Das ist selbstverständlich. Die Landeshauptleutekonferenz hat bei der letzten Sitzung in Linz drei ihrer Vertreter namhaft gemacht, die in diesen Prozeß miteinzubeziehen sind. Wir wollen keine EG-Diskussion, nach der den Ländern ein Ergebnis vorgelegt wird und ihnen gesagt wird, entweder wird das akzeptiert oder nicht. Es ist von vornherein wesentlich, einen Entscheidungsfindungsprozeß so zu organisieren, daß die Länder miteingebunden sind.

Dabei wird es also eine Reihe von speziellen Problemen geben. Meine persönliche Meinung ist — und das weiß jeder, der die Situation um Tirol und Vorarlberg kennt —, daß das EG-Transitproblem ein Problem von äußerster Vorrangigkeit ist. Ich glaube, man sollte hier nicht warten, bis man vielleicht im Jahre 1995/96 zu einer allgemeinen Regelung kommt. Selbstverständlich, Herr Landes-

hauptmann, ist das EG-Transitproblem, das zu den problematischen Auswirkungen in Tirol führt, ein gesamtösterreichisches Problem.

Noch einen zweiten Gesichtspunkt möchte ich erwähnen. Wir müssen uns natürlich darauf vorbereiten, daß die Annäherung zur EG Auswirkungen in der föderalistischen Struktur haben wird. Ich kann noch nicht mit Genauigkeit sagen, wo das überall der Fall sein wird, aber, Herr Dr. Bösch, die Bereiche, die Sie erwähnt haben, werden sicher entscheidend davon betroffen sein.

Wir müssen uns daher bemühen, schon antizipativ auf diese Entwicklung zu reagieren. Ich habe versucht, einen Beitrag dadurch zu leisten, daß ich beim Bundeskanzleramt eine Arbeitsgemeinschaft EG und Föderalismus eingerichtet habe, in die die Länder involviert sind. Das ist sozusagen die administrative Ebene. Wir werden auch eine politische Ebene gründen müssen, die von vornherein diesen Prozeß der Auswirkungen sehr aufmerksam verfolgt. Wie es dann konkret ausschauen wird, meine Damen und Herren — das möchte ich hier schon noch einmal festhalten —, kann man erst dann sagen, wenn die ersten Ergebnisse in Brüssel vorliegen, und das ist ein längerer Zeitraum.

Zum Schluß noch ein wichtiger Gesichtspunkt. Ich glaube, daß gerade die Änderungen, die die EG-Politik im Föderalismusbereich hervorrufen wird, ein guter Anlaß werden, vielleicht doch wieder einmal grundsätzlichere Formen zu führen.

Ich glaube, daß der Zeitpunkt gekommen wäre, dann eine grundsätzliche Überlegung einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Ländern zu machen, nicht nur um eine gewisse Gleichgewichtigkeit herzustellen, sondern um wirklich einen zeitgemäßen Föderalismus zu schaffen. Denn in der Tat, meine Damen und Herren: Föderalismuspolitik ist natürlich Ausgleich verschiedener Interessen.

Bisher war die Weiterentwicklung des Föderalismus im wesentlichen eine punktuelle Weiterentwicklung. Bei der Novelle hat der Bund die Umweltschutzkompetenzen bekommen und hat dafür den Ländern ein paar andere Dinge überlassen.

Das ist zumindest das Bild, wie es sich nach außen darbietet, was nicht unbedingt sozusagen das Bild einer konsequenten Wei-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser

terentwicklung zu einem zeitgemäßen Föderalismus ist.

Ich glaube daher, daß man in dieser Frage „EG und Föderalismus“ sehr wachsam und sehr sensibel sein sollte. Man sollte sich aber ebenso vor Klischees hüten, vor Klischees etwa in der Art: Der Föderalismus hat keine Chance, der Föderalismus ist in einem vereinten Europa zum Aussterben verurteilt. — Ich glaube, das Gegenteil wird der Fall sein. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.59

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schlägl. Ich erteile es ihm.

12.00

Bundesrat **Karl Schlägl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Wir haben heute über die vorliegende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle schon sehr ausführlich und sehr lange debattiert. Ich möchte mich deshalb in einem recht kurzen Debattenbeitrag mit den mir wichtig erscheinenden Punkten befassen und gleichzeitig hervorheben, was die Vor- und Nachteile der vorliegenden Novelle sind.

Ich glaube, daß die heute vorliegende Verfassungsgesetz-Novelle trotz mancher Unzulänglichkeiten eine der wichtigsten des letzten Jahrzehntes ist. Ich halte es für sehr wichtig, daß wir uns im Gedenkjahr 1988, in dem wir unter anderem den 50. Jahrestag der Ereignisse von 1938 und den 70. Jahrestag der Gründung und Ausrufung der Republik Österreich begehen, über die Weiterentwicklung unserer Verfassung den Kopf zerbrechen und uns mit dieser Weiterentwicklung beschäftigen.

Der Themenkatalog der vorliegenden Novelle ist sehr groß und sehr weit gespannt. Neu geregelt wird ein weiterer wichtiger Schritt zum Ausbau der direkten Demokratie. Die Länder erhalten die Möglichkeit, Staatsverträge mit benachbarten Staaten abzuschließen, soweit es ihren eigenen Wirkungsbereich betrifft.

Die Länder werden einen Ansatz von Gerichtsbarkeit einführen können, nämlich die Verwaltungssenate als Tribunale im Sinne des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die persönliche Freiheit wird maßgebend geschützt, aber — da gebe ich Kollegin Schmidt recht — noch nicht ausreichend. Der Bund kann nun in wichtigen Be-

reichen des Umweltschutzes tätig werden, und die Volksanwaltschaft wird in ihren Kontrollrechten zumindest teilweise gestärkt.

An der geplanten Novellierung wurde allerdings auch manche Kritik laut, vor allem in dem Sinne, daß die vorliegende Novelle keine grundlegende Reform bringt, sondern eine Ansammlung verschiedener Einzelmaßnahmen. Ich glaube, diese Kritik ist berechtigt. Aber sosehr diese Kritik auch stimmt, so muß man doch auch dem gegenüberstellen, daß meiner Ansicht nach die geplanten Vorhaben eine systematische Weiterentwicklung unserer Verfassungsordnung darstellen.

Wir beraten heute eine Gesetzesnovelle, die sicherlich kein Neubau unserer Verfassung ist; aber das kann auch nicht die Aufgabe dieser Gesetzesnovelle sein. Die vorliegende Novelle bedeutet eine breit und umfangreich angelegte Revitalisierung und Modernisierung unserer österreichischen Bundesverfassung.

Der Gesetzgeber setzt meiner Ansicht nach damit in verschiedenen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen gleichartige Absichten durch. Dies ist für mich ein Beweis dafür, daß unsere Verfassung nicht etwas Bleibendes, etwas Beharrendes, etwas Statisches ist, sondern daß wir unsere Verfassung als ein lebendiges Gebilde betrachten können, das sich den Erfordernissen der neuen Zeit anpaßt.

Wichtig ist für mich auch, daß die vorliegende Verfassungsgesetz-Novelle Neuregelungen im Interesse der Bundesländer schafft. Eine Reihe von Bundesländerwünschen und viele Punkte aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer wurden hier umgesetzt und verwirklicht. Wir regeln insbesondere die Landesbürgerschaft sowie die Rechte der Länder, mit den Nachbarstaaten Staatsverträge abzuschließen.

Gleichzeitig werden aber auch — und dazu bekenne ich mich, und das halte ich für sehr notwendig — Kompetenzen der Länder auf den Bund übertragen. Durch eine sinnvolle und zeitgemäße Neuregelung werden zum Beispiel Umweltschutzkompetenzen dem Bund zugeordnet. Damit können meiner Meinung nach in Zukunft einheitliche Regelungen, wirksame Maßnahmen und ein einheitliches, flächendeckendes und gezieltes Vorgehen in diesem so wichtigen Bereich des Umweltschutzes erreicht werden.

22418

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Karl Schlögl

Ich glaube einfach, daß es in einem Bereich wie dem des Umweltschutzes, der ganz wesentlich das Überleben der Menschheit in der Zukunft sichert oder nicht sichert, notwendig ist, daß von der zentralen Gewalt her Entscheidungen und Veränderungen getroffen werden und das nicht Bundesländerkompetenzen überlassen bleibt.

Herr Minister Neisser hat bereits einen weiteren nicht unwichtigen Punkt der neuen Novelle angeschnitten. Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund werden gemäß ihrer faktischen Bedeutung und ihrer Funktion als Interessenvertretung der Gemeinden und Städte verfassungsrechtlich anerkannt.

Das verfassungsrechtliche Institut der Gemeindeautonomie jeder einzelnen Gemeinde bleibt allerdings dadurch unberührt. Diese Maßnahme stellt ohne Zweifel nichts Sensationelles dar, unterstreicht aber meiner Ansicht nach die Bedeutung der Gemeinden als eine wichtige Keimzelle des Staates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik ist heute oft etwas Unüberschaubares, etwas Anonymes geworden. Viele Menschen verfolgen Politik nur auf Gemeindeebene mit Interesse. Das Funktionieren einer Gemeinde ist oft der Maßstab, mit dem der einzelne Mensch die Effizienz und die Notwendigkeit des gesamten Gemeinwesens mißt.

In diesem Sinn halte ich diese mehr psychologische Maßnahme der Erwähnung in der Verfassung für ein Dankeschön und einen wichtigen Beitrag für die Arbeit der Gemeinden in Zukunft.

Es soll allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß nach den Ländern es auch noch die Städte und Gemeinden gibt, deren Rechte, deren Möglichkeiten und deren Ausweiterungen der Kompetenzen wir auch in Zukunft im Auge behalten sollten.

Mit der vorliegenden Novelle werden also eine Reihe von offenen Fragen im Verhältnis zwischen den Bundesländern und dem Bund einer klaren Antwort zugeführt.

Neben all diesen wichtigen Gesichtspunkten, die heute bereits erwähnt wurden, bleibt für mich aber noch die Frage offen, was der einzelne Bürger von heute von den beschlossenen Verfassungsbestimmungen hat.

Hier wurde bereits einiges aufgezählt; einiges möchte ich noch ergänzen beziehungsweise wiederholen. Sicherlich kann festgestellt werden, daß mit der heutigen Beschußfassung, insbesondere mit der Einrichtung der unabhängigen Verwaltungssenate und der Neuordnung des verfassungsrechtlichen Schutzes der persönlichen Freiheit, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt wurde.

Einige Punkte möchte ich hervorheben:

Erstens: In jedem Fall, in dem die Polizei oder eine Bezirkshauptmannschaft eine Strafe verhängt, wo das Gericht also nicht eingeschaltet ist, ist künftig die Überprüfung durch unabhängige Verwaltungsbehörden gewährleistet.

Zweitens: Wer festgenommen oder angehalten wird, eben etwa auch gegen seinen Willen in einer psychiatrischen Klinik, hat das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieses Freiheitsentzuges, und zwar binnen einer Woche.

Drittens: Freiheitsstrafen über sechs Wochen, wie sie heute oder bis vor kurzem noch von den Verwaltungsbehörden beliebig verhängt werden konnten, dürfen künftig nur mehr durch den unabhängigen Verwaltungssenat mit richterähnlicher Unabhängigkeit verhängt werden. Freiheitsstrafen über drei Monate können nur mehr von den Gerichten verhängt werden.

Viertens: Es wird ein Verfassungsrecht auf volle Entschädigung bei rechtswidrigem Freiheitsentzug gegeben.

Fünftens: Keine Person darf in anderer als in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise festgenommen oder angehalten werden. Und durch einen neu eingeführten Absatz wird auch bundesverfassungsrechtlich verankert, daß der Festgenommene die Verständigung eines Angehörigen oder eines Rechtsbeistandes verlangen kann.

Schließlich wird es aufgrund all dieser Bestimmungen auch möglich sein, daß Österreich seinen Vorbehalt zu Artikel V der Europäischen Menschenrechtskonvention zurückzieht, einen Vorbehalt, der 30 Jahre nach Unterzeichnung jetzt endlich aufgekündigt werden kann.

Karl Schlögl

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich die vorliegende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle für einen kleinen, aber modernen und bedeutsamen Schritt in die richtige Richtung.

In diesem Sinne werden wir heute dieser Novelle die Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.09

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich ertheile es ihm.

12.09

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Als wir uns vor vier Jahren im Dezember 1984 mit der damaligen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle beschäftigten, habe ich mir an dieser Stelle erlaubt, den Wunsch auszusprechen, es mögen nicht wieder zehn Jahre vergehen, bis wir Gelegenheit haben, eine Verfassungsnovelle zu verabschieden, die Fortschritte für die Entwicklung des österreichischen Föderalismus bringt.

Ich habe an die Verfassungsgesetz-Novellen 1974 und 1984 gedacht.

Dieser Wunsch, den wir damals in einer Zeit, in der die Österreichische Volkspartei nicht Regierungsverantwortung getragen hat, sondern in Opposition gestanden ist, ausgesprochen haben, ist heute in einer Zeit, in der die Österreichische Volkspartei mit Regierungsverantwortung trägt, in Erfüllung gegangen. Darüber bin ich sehr glücklich und darf auch namens der ÖVP-Bundesratsfraktion unsere freudige Zustimmung zum Ausdruck bringen.

Die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei haben dieses Thema im Arbeitsübereinkommen und außerdem in der Erklärung der Regierung Dr. Vranitzky und Dr. Mock, über die wir auch hier ausführlich debattiert haben, wobei die föderalistischen Aspekte unserer verfassungspolitischen Verantwortung in dieser Zeit hervorgehoben wurden, eingehend behandelt.

Wir haben im Bundesrat am 13. März 1986 auch über die einstimmige Verabschiedung eines Entschließungsantrages verhandelt. Ich darf das vor allem jenen Bundesräten sagen, die damals noch nicht der Länderkammer

angehört haben. Ich hatte einen Selbständigen Antrag eingebracht, in dem ich eine Entschließung zur Stärkung des Föderalismus verlangte. Dies erfolgte nach Absprache mit Herrn Bundesrat Suttner, der heute nicht mehr hier ist, sondern seinen Platz nimmt Bundesrat Tmej ein.

In diesem Entschließungsantrag, der am 13. März 1986 verabschiedet wurde, als es noch keine große Koalition gab, hieß es: „Die Bundesregierung wird ersucht, einen Bericht zu erstellen, was sie seit der Entschließung des Bundesrates vom 28. Februar 1985 unternommen hat beziehungsweise in absehbarer Zeit zu unternehmen beabsichtigt, um eine Stärkung des föderalistischen Charakters der Republik Österreich zu erreichen. Hierbei sollen auch die Vorschläge des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes mit berücksichtigt werden.“

Alle Föderalismusdebatten der letzten Zeit haben auch bei uns einhellig, darf ich sagen, über die Fraktionsgrenzen hinweg in Richtung Stärkung der Länder und Gemeinden gezielt. Wir freuen uns sehr, daß auch diese wichtige Dimension des öffentlichen Lebens im Föderalismus Österreichs, nämlich die Gemeinden, entsprechende Berücksichtigung erfahren haben. Das heißt, jener Geist, den wir im Bundesrat entwickelt, ja, ich darf sagen, in mehr als zehn Jahren erkämpft haben, nämlich bei der Behandlung von Sachanliegen des Föderalismus zwar Parteipolitik auf ihrem Platz zu lassen, aber sie mit dem föderalistischen Notwendigen zu verbinden, zeigt sich auch bei der nun zu behandelnden Gesetzesmaterie.

Wer die Verfassungsentwicklung Österreichs — Herr Bundesminister Dr. Neisser hat schon darauf hingewiesen — betrachtet, der weiß, daß es nur in Grenzsituationen unseres Vaterlandes Totaländerungen gegeben hat. Eine Verfassungsentwicklung erfolgt nicht in großen Systemänderungen, sondern Schritt für Schritt im Detail, wobei es zur Wahrung der Kontinuität so wichtig ist, dabei möglichst große Übereinstimmung zu erzielen, auch zu dem, was bisher gewachsen ist.

Das gilt für alle Verfassungsbereiche, das gilt für die Demokratie, für den Rechtsstaat und natürlich auch für den Bundesstaat, die ja miteinander verwoben sind. Sie bestehen ja nicht nebeneinander. Der Föderalismus gibt auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene die Lebensbereiche an, in denen sich demo-

22420

Bundesrat – 509. Sitzung – 6. Dezember 1988

Dr. Herbert Schambeck

kratisches Leben entwickeln kann. Und das demokratische Leben erfolgt nicht in chaotischer Weise, denn das wäre nicht Demokratisierung, sondern Jakobinisierung, sondern ist an den Rechtsstaat in seiner Prinzipihaftigkeit gebunden. Denn das Gesetz – das darf ich ergänzend zu den Ausführungen meiner Vorrednerin und meiner Vorredner sagen – hebt den einzelnen auf die Ebene des Staates und sichert ihn vor Willkür. Dazu trägt diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle entscheidend bei. Es ist wirklich erfreulich, daß wir in diesem Gedenkjahr 1988 auch diesen Schritt einhellig setzen können.

Es ist erfreulich, daß wir auch heute eine Debatte führen, in der meine Vorrednerin und meine Vorredner zwar unterschiedliche Schwerpunkte dieses umfassenden Verfassungspakets herausheben, dabei aber immer die Einhelligkeit betonen und somit – von einigen Ausnahmen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, abgesehen – eine gemeinsame Basis zum Tragen bringen.

Denn, meine Damen und Herren, nur auf dieser gemeinsamen Basis ist es nach 1945 gelungen, nach der Erklärung der Unabhängigkeit am 27. April den Weg Österreichs zum Wiederaufbau, zur vollen Handlungsfähigkeit und Souveränität zu erreichen. Und nur in dieser Einhelligkeit werden wir den Weg in der europäischen Entwicklung beschreiten können.

Ich habe selbst die Ehre, seit mehr als 20 Jahren einen Lehrstuhl an der Linzer Universität zu haben, und ich möchte, obgleich ich von der Österreichischen Volkspartei komme und nicht von der Sozialistischen Partei, einen sozialistischen Bundesrat nennen, der vor kurzem von uns gegangen ist und dem ich auch ein Wort des Gedenkens widmen möchte, nämlich Dr. Ernst Koref, der in seiner Lebenszeit, in seiner Amtszeit viel dazu beigetragen hat, gemeinsam mit Heinrich Gleissner und anderen Landeshauptleuten, daß nach 1945 in der Länderkonferenz im niederösterreichischen Landhaus die entsprechende einhellige Basis für freie Wahlen erreicht werden konnte, und so den Weg für ein freies Österreich ebnete, wobei zu sagen ist, daß die Österreichische Volkspartei mit Leopold Figl an der Spitze damals die absolute Mehrheit erreicht hat und in Koalitionsverhandlungen eingetreten ist, obgleich sie die absolute Mehrheit hatte.

Funktionsnachfolger von Leopold Figl, der damals auch Bauernbunddirektor von Niederösterreich war, ist – zu unserer Freude – Ing. Penz, der hier in unseren Reihen sitzt.

Liebe Freunde! Daß wir heute hier gemeinsam einen solchen Beschuß fassen können, das müssen wir Bundesräte wirklich gegenüber dem Nationalrat sagen, setzt eine monatelange Sisyphusarbeit voraus, eine Sisyphusarbeit der Landesamtsdirektoren, eine Sisyphusarbeit der Landeshauptleute und auch ihrer hervorragenden Legisten in den einzelnen Landesregierungen. Ich bin sehr glücklich, verehrter Herr Landeshauptmann von Tirol, das auch in deiner Anwesenheit hier ausdrücken zu dürfen.

Die demokratische Republik ist eine Staatsform des Dialogs, und je mehr Bereiche der Föderalismus eröffnet auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene, desto notwendiger ist es, diesen Dialog zu nützen. Es war der unvergessliche Papst Paul VI., der in seiner „Enzyclus ecclesiam suam“ auf die Möglichkeiten, aber auch auf die Grenzen des Dialogs hingewiesen hat, und zwar in ideologischer als auch politischer Hinsicht. Wir können deutlich zeigen anhand dieser Verfassungsnovelle – auch die Bemühungen unserer Landeshauptleute zeigen das –, wie dialogfähig diese Republik Österreich geworden ist.

Meine Damen und Herren! Wenn sich das Ausland und auch Leute im Inland so kritisch mit uns beschäftigen, so sollen wir doch das auch heute dankbar in den Raum stellen, wobei ich es sehr bedaure, wieviel „hausgebackene“ Kritik wir aus der eigenen Medienlandschaft im Ausland bzw. aus unserer eigenen Situation aufgrund politischer Auseinandersetzungen liefern. Wir sollten uns mehr als bisher nach diesem Gedenkjahr darüber im klaren sein, daß es nicht allein darauf ankommt, wie es der eine meint, sondern wie es der andere aufnimmt, denn gerade der Weg nach Europa verlangt entsprechende Besinnung. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Wenn wir heute diese Novelle verabschieden können, dann möchte ich dafür auch den Verantwortlichen auf Bundesebene aufrichtig Dank sagen: Herrn Bundesminister Dr. Heinrich Neisser, im Nationalrat die auf unserer Seite zuständigen Abgeordneten Prof. Dr. Andreas Khol und Dr. Michael Graff. Ich möchte auch die Beamten des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt in die-

Dr. Herbert Schambeck

sem Zusammenhang nennen, wie ich auch die Legisten und die Herren Landesamtsdirektoren in den österreichischen Landesregierungen genannt habe.

Es ist das ein großer Fortschritt: Während wir in der Ersten Republik den Gegensatz zwischen Wien und den Bundesländern hatten, gibt es heute Einhelligkeit aller neun Bundesländer, was das Zustandekommen und die Erfüllung des Länderforderungsgramms betrifft. Der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien Dr. Helmut Zilk hat sogar in bezug auf den Sicherheitsdirektor nach einem Opernballerlebnis in der Umgebung der Oper die Unterstellung des Sicherheitsdirektors in die Landesverwaltung verlangt. Daraus sieht man, wie lebendig die Meinungsbildung um den Föderalismus ist.

Dr. Heinrich Neisser, dem ich im ÖVP-Parlamentsklub gegenüberzusitzen jahrelang die Freude hatte, der den Wunsch geäußert hat, wir sollten mindestens einmal im Jahr eine Föderalismus-Debatte auch im Bundesrat abhalten — wir haben das ja auch immer getan —, hat sich selbst in Wort und Schrift mit den Anliegen des Föderalismus beschäftigt.

Ich bin sehr froh darüber, daß jener Geist, der 1984 an dieser Stelle von mir als Oppositionspolitiker gegenüber Herrn Bundesminister Dr. Löschner gelobt wurde, auch heute, bitte schön, gegenüber einem eigenen Parteifreund, der offen für die Wünsche der anderen Fraktionen ist, fortgesetzt werden kann. Ich hätte mir das schon 1984 gewünscht, und ich habe nicht gedacht, daß das auch so schnell möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich selbst habe in der Euphorie des Beginns der großen Koalition — denn schauen Sie, ohne Träume sitzt ja keiner herinnen, wenn nicht jeder seine Träume, Utopien und seine Wünsche hätte, es gibt auch reale Utopien, dann würden wir ja hier nicht beisammen sitzen — darauf hingewiesen und möchte es auch hier ehrlich sagen: Es ist mein Wunsch, daß die beiden Großparteien in der großen Koalition sich angesichts einer Alternativszenerie, die changierend ist und in Gemeindestuben, Landtagen und auch auf Bundesebene verschiedene Dimensionen annimmt, bewußt sind, daß sie in einer großen Verpflichtung stehen, ja, ich möchte geradezu sagen, einem Zugzwang.

Glauben Sie mir, es war mit einer der schönsten Augenblicke in meinem Leben, als ich gehört habe, daß mein lieber und langjähriger Freund Dr. Heinrich Neisser Föderalismusminister wurde. Ich habe mir gedacht, es wird uns möglich sein, bei dieser Verfassungsnovelle all das, was wir uns gemeinsam mit vielen anderen zwischen Neusiedler See und Bodensee gewünscht haben, zu verwirklichen. Hier möchte ich nicht neben dem Landeshauptmann von Tirol Dr. Partl stehen, ohne seinem großen Vorgänger Eduard Wallnöfer mein ehrerbietiges und verehrungsvolles Gedenken zu widmen, denn er war am Weg zur Verfassungsgesetz-Novelle 1984 gemeinsam mit Leopold Gratz für Wien damals bei den Verhandlungen mit den Klubobmännern wegweisend.

Ich hätte mich wirklich gefreut, wenn wir mehr vom Forderungsprogramm der Bundesländer hätten einbringen können. Nur, liebe Freunde, ich war sogar so deprimiert, daß ich einmal, was den föderalistischen Gehalt dieser Novelle anbetrifft, gesagt habe, es würde sich dabei um gebackene Gräten handeln, weil ich mir gewünscht hätte, daß das Forderungsprogramm der Bundesländer 1976 und der Förderungskatalog 1985 vermehrte Beachtung finden.

Der Föderalismusminister und Minister für Verwaltungsreform — beides gehört zusammen, damit die Verwaltung bürgernah ist — Dr. Heinrich Neisser war ein Fischer in der hohen See bei den Wogen, die solche Anliegen auslösen. Wir wollen uns den Optimismus des Fischers nicht nehmen lassen und diese Tätigkeit fortsetzen!

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei nicht allein um eine Föderalismusnovelle, sondern es handelt sich um eine Verfassungsnovelle, die auch eine föderalistische Relevanz besitzt: eine Relevanz für die Demokratie, eine Relevanz für den Parlamentarismus und eine Relevanz für den Föderalismus.

Meine Damen und Herren! Das ist kein intellektuelles Nachwässern meinerseits. Ich habe 1970 und 1971 vor der Tiroler und Vorarlberger Juristischen Gesellschaft über die Einrichtung des Volksbegehrens gesprochen; vor 18 Jahren also. Ich habe diesen Vortrag dann in der Schriftenreihe „Recht und Staat“ im Verlag Mohr in Tübingen veröffentlichten können, das ist dort nachlesbar. Ich habe mich bereits damals für eine Reihe

22422

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Herbert Schambeck

von Maßnahmen, die jetzt beschlossen worden sind, ausgesprochen — auch für die Einrichtung der Volksbefragung, weil ich nicht ein Freund dessen bin, daß Abgeordnete die Initiative für ein Volksbegehren ergreifen, da sie mit acht Unterschriften selber Gesetzesinitiativen in diesem Haus ergreifen können. Ich war der Meinung, man sollte die Volksbefragung einführen. Ich bin sehr glücklich darüber, daß die Volksbefragung jetzt wirklich Platz gegriffen hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Festrede beim Staatsakt vor beiden Häusern des Parlaments und den Vertretern der Länder im April 1985 bereits darauf hingewiesen und möchte das heute hier näher ausführen, daß der Bundesgesetzgeber in bezug auf die Ausführung der direkten Demokratie von den großartigen Landesgesetzgebern lernen kann.

Der Herr Landeshauptmann von Tirol hat auf die großartige Tiroler Landesordnung hingewiesen. Ich darf dem Hohen Haus sagen, daß ich selbst als Professor gegenwärtig dabei bin, ein großes Sammelwerk abzuschließen, in dem alle neun Landtage, auch Tirol, in ihrer Tätigkeit dargestellt werden. Bitte, es sind Repräsentanten der gesamten politischen Landschaft darin vertreten, darf ich Ihnen versichern.

Als ich vor Jahren mein Buch „Österreichs Parlamentarismus — Werden und System“ vorbereitet und darüber mit unserem unvergesslichen Freund Präsident Roland Minkowitsch sprach, sagte Minkowitsch zu mir: „Vergiß dabei ja nicht die Länder!“

Ich habe gesagt: Nein, wir wollen auch die Tätigkeit der Länder darstellen, denn — der Landeshauptmann von Tirol hat treffend darauf hingewiesen — die Geschichte der Landtage reicht ja länger zurück als die Geschichte unserer Republik.

Liebe Freunde! Hoher Bundesrat! Wenn der Bundesrat heute eine Novelle verabschließt und die Verfassung mit Einrichtungen der direkten Demokratie verbessert, folgt er den Landesgesetzgebern. Ich habe schon im Jahr 1985 gesagt: Der Verfassungsgesetzgeber des Bundes kann vom Verfassungsgesetzgeber der Länder lernen. Darum hat unser lieber Freund und Kollege Professor Dr. Friedrich Koja jetzt die zweite Auflage seiner Habilitationsschrift Band 1 in der Winkler-Reihe über die Verfassungsgesetzgebung der Länder

verfassen können. Denn es war ja eine Einfallslosigkeit von Jahrzehnten bei unserem Landesverfassungsgesetzgeber gegeben, während jetzt in der Zweiten Republik eine ungeheure Dynamik Platz gegriffen hat und die Verfassungsautonomie der Länder genutzt wurde.

Erlauben Sie mir, in alphabetischer Reihenfolge darauf hinzuweisen, gerade hier in der Länderkammer in Anwesenheit eines prominenten Repräsentanten der Landeshauptleutekonferenz:

Das Burgenland besitzt Volksabstimmung, Volksbegehren, Initiativrecht in der Vollziehung, Volksbefragung, Petitionsrecht und Beschwerderecht.

Kärnten: Volksabstimmung, Volksbegehren, Volksbefragung, Petitionsrecht.

Niederösterreich — das muß ich sagen gegenüber jenen, die jetzt plötzlich beginnen, sich für die niederösterreichische Verfassung zu interessieren und sie zu kritisieren —: Volksabstimmung, Volksbegehren, Initiativrecht in der Vollziehung, Petitionsrecht und Beschwerderecht.

Oberösterreich: Volksabstimmung, Volksbegehren, Volksbefragung.

Salzburg: Volksabstimmung, Volksbegehren, Volksbefragung, Petitionsrecht.

Steiermark: Volksabstimmung, Volksbegehren, Initiativrecht in der Vollziehung, Petitionsrecht, Volksbefragung und Beschwerderecht.

Tirol: Volksabstimmung, Volksbefragung, ihr seid ja weiterhin in bezug auf die Volksbefragung, das weiß ich jetzt nicht, ...? (Landeshauptmann Dr. Partl: Schon da!) Bei euch auch jetzt schon drinnen.

Vorarlberg: Volksabstimmung, Volksbegehren, Initiativrecht in der Vollziehung, Volksbefragung, Petitionsrecht.

Wien: Ebenfalls diese Einrichtungen der direkten Demokratie.

Wobei ich bei Tirol besonders auch auf die ethischen Werte hinweisen möchte, weil ich jedesmal an dieser Stelle darauf hingewiesen habe: Wir sollen uns bemühen, dem Rechtsstaat humane Züge zu geben und nicht allein

Dr. Herbert Schambeck

zu normieren, sondern mit der Normierung auch die Motivierung zu verbinden, um das Gewissen der Mitmenschen entsprechend anzuregen.

Wir müssen sagen, daß wir mit der Einrichtung der direkten Demokratie eine Bürgernähe erreichen können, wobei niemals die Einrichtungen der direkten Demokratie auch immer dabei das letzte Wort geben werden, sondern es gibt eine Kombination von plebisitären und repräsentativen Verfassungskomponenten, und die Einrichtungen der direkten Demokratie haben — um Kelsen zu zitieren — das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen.

Meine Damen und Herren! Alle Freude über die Novelle soll uns im Bundesrat nicht unrealistisch sein lassen. Es wäre begrüßenswert, wenn der Bundesrat auch das Recht erhielte, selbst eine Initiative zu einer Volksbefragung zu ergreifen. Ich möchte das als Wunsch des Bundesrates, Herr Bundesminister, verehrter Herr Landeshauptmann von Tirol, im Raum stehen lassen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Ich möchte auch sagen: Ich bin nicht so schizophren, wenn die Österreichische Volkspartei ihre Verantwortung ändert, auch auf Regierungsebene, das zu vergessen, was man früher verlangt hat. Ich bin auch dafür, daß, wenn eine Änderung eines Gesetzes, das auf ein Volksbegehren zurückgeht, erfolgt, man eine Volksabstimmung durchführen sollte. Man sollte sich auch überlegen, wie man diese Einrichtungen Volksabstimmung und Volksbegehren in diesem Konnex entsprechend weiterentwickeln kann oder ob das obligatorisch sein soll ab einer bestimmten Unterschriftenzahl.

Meine Damen und Herren! Ein Fortschritt in Demokratie und Rechtsstaat ist sicherlich die Einrichtung der Verwaltungssenate auf Landesebene. Es ist bedauerlich, daß es Jahre bedurft hat, um diesem Anspruch der Europäischen Menschenrechtskonvention gerecht zu werden. Es ist jetzt ein Geburtstagsgeschenk.

Zum Trost möchte ich sagen, daß der große René Cassin, der in Paris im Pantheon liegt und mit beigetragen hat zur Erklärung der Menschenrechte, in Frankreich auch nicht immer eine Staatsrechtsordnung gehabt hat, die seiner Größe, die das Pantheon verdient hat, entsprechen würde.

Ich hatte selbst die Ehre, vor mehreren Jahren mit René Cassin und Alfred Verdross eine Menschenrechtstagung des Europaparates mit zu bestreiten. Die würden sich jetzt sicherlich freuen, wenn sie wüßten, daß wir auch diesen Schritt gesetzt haben.

Frau Dr. Heide Schmidt! Sie haben vollkommen recht: Es handelt sich bei den Verwaltungssenaten um etwas völlig Neues, wir können sagen, um etwas zu Bedenkendes. Zu bedenken vom Typ — um Walter Antonioli zu zitieren — Organwalter — leicht zu merken, der Begriff ist von Walter Antonioli —, zweitens zu bedenken von der Gewaltenteilung und drittens außerdem von der Kompetenzverteilung, denn hier — und da gebe ich dem Herrn Bundesminister Dr. Neisser und dem Herrn Professor Dr. Khol recht — handelt es sich erstmalig um einen Zugang der Länder zu einer besonderen Gerichtsbarkeit.

Wobei ich sagen möchte, daß ich mir auch Gedanken gemacht habe, ob das dann „Zwiterbeamte“ sein würden, das heißt teilweise Beamte, teilweise Richter. Als Beamter ist er weisungsgebunden und gehorsamspflichtig, wir kennen Artikel 20. In dem Fall nicht, er ist ja dann freigestellt und würde nicht den Charakter duplex besitzen, sondern er hat sich auf diese seine neue Aufgabe zu konzentrieren, und der Zug zum Verwaltungsgerichtshof bleibt dabei erhalten.

Ich bin sehr froh darüber, Herr Bundesminister, daß wir eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle jetzt verabschieden, was ja nicht so selbstverständlich war — der Herr Landeshauptmann wird das, glaube ich, bestätigen können —, in der an den Verwaltungsgerichtshof nicht Hand angelegt wird.

Bezüglich des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes halte ich mich nach der Antwort, die Josef Weinheber dem damaligen Reichsminister Goebbels gab. Auf die Frage an Prof. Weinheber, was man für die Dichter und Schriftsteller tun kann, hat Weinheber gesagt: „Am besten in Ruhe lassen.“ Dasselbe möchte ich auch sagen in bezug auf den Verwaltungsgerichtshof.

Ich selbst habe in meinem Beitrag zur letzten Festschrift des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes über Verwaltungsgerichtsbarkeit und Selbstverwaltung eine längere Abhandlung geschrieben, mit der ich Sie jetzt nicht belasten möchte. Aber entscheidend, meine Damen und Herren, ist es, daß die

22424

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Herbert Schambeck

große Tradition der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch für die Zukunft erhalten bleibt. Sie geht auf die Dezember-Verfassung 1867 zurück und wurde dort im Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt grundgelegt und 1875 näher ausgeführt, die Verfassungsgerichtsbarkeit 1969, weil man es sich leichter vorstellen konnte, daß die Politik am Recht gemessen wird, aber nicht, daß die Bescheide von Verwaltungsbeamten von unabhängigen Richtern überprüft werden. Da hat es einen längeren Überlegungsprozeß gegeben. Daher beginnt die Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit erst 1875. Meine sehr Verehrten, eine reiche Tradition!

Hut ab vor den Beamten der österreichischen Bundesländer, die bereit sind, auf bessere Bezüge in den Gemeindestuben und in den Landesverwaltungen zu verzichten, um als Richter nach Wien zu gehen. Hier denke ich in bezug auf Vorarlberg an den späteren Senatspräsidenten und Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Herrn Prof. Dr. Werner Hinterauer, und bei Tirol fällt mit gerade Herr Hofrat Dr. Hoffmann-Rummerstein ein, der in Wien Richter am Verwaltungsgerichtshof ist.

Entscheidend wäre es, Herr Landeshauptmann, wenn man auch die Motivation gibt. Ich versuche, dies auch in meinen Vorlesungen früher in Innsbruck und jetzt in Linz zu tun, unsere Jugend darauf aufmerksam zu machen, welche Ehre es ist, der Republik auch als Richter am Verwaltungsgerichtshof zu dienen. Herr Bundesminister! Du weißt, es ist auch wichtig, daß die BUWOG dann entsprechende Wohnungen zur Verfügung stellt, denn die Landeshauptleutekonferenz sowie der National- und Bundesrat können beschließen, was sie wollen, wenn nicht der Anreiz besteht, daß solche Übersiedlungen auch praktisch durchgeführt werden können. Auch das gehört zum praktischen Föderalismus, weil ja jemand auch entsprechend wird wohnen müssen.

Im Zuge der Behandlung des Verwaltungsgerichtshofes möchte ich sagen, daß ich es begrüßenswert finde, daß, ähnlich wie beim Verfassungsgerichtshof im Artikel 144 Abs. 2, vorgesehen ist, der Verwaltungsgerichtshof künftig Kompetenz erlangen soll, eine bei ihm einlangende Beschwerde abzulehnen. Diese Kompetenz soll auf solche Rechtssachen beschränkt sein, in denen es nur um die Verhängung einer geringen Geldstrafe geht

und überdies keine Rechtsfrage von grundätzlicher Bedeutung zu klären ist.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Verwaltungssenate hier tätig sind, und hier, Frau Doktor Heide Schmidt, wird treffend in diesem Text, in diesem Ausschußbericht des Verfassungsausschusses des Nationalrates der Ausdruck „gerichtsähnlicher Charakter“ für diese Verwaltungssenate gebraucht. Es ist sicherlich ein Neubeginn, und Dissertanten und Habilitanten werden die Möglichkeit haben, sich mit dem noch näher zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns bemühen, diesen Rechtschutz mit dem Gefühl vermehrter Rechtssicherheit zu vermitteln — das hat auch mein Vorredner von der Sozialistischen Partei so treffend hier getan —, damit der einzelne weiß, welcher Rechtschutz für ihn möglich ist.

Was den föderalistischen Teil dieser Novelle anbetrifft, haben meine Vorredner beginnend mit dem Herrn Bundesrat Hofrat Dr. Strimitzer schon treffend darauf hingewiesen. Bitte erwarten Sie nicht, daß jemand, der seit Jahren hier zu stehen das Vergnügen und die Ehre hat und seit der Verfassungsgesetz-Novelle 1985 auch in vermehrter Anwesenheit der Landeshauptleute zu dieser Novelle spricht, darauf verzichtet, auf den föderalistischen Gehalt einzugehen.

Am 11. Juli 1984 — ich weiß es ganz genau, es war der Vorabend meines 50. Geburtstages — bin ich in einem 2. Klasseabteil eines Schlafwagens, und zwar im obersten Teil, gelegen und habe ein kleines Lamperl gehabt. Da las ich die Zeitung „Die Presse“. Und damals schrieb Hans Werner Scheidl, ein von mir sehr geschätzter Journalist: „Es gibt Leute im Parlament“ — wobei ich sicherlich nicht fehlgegangen bin in der Meinung, daß er mich zu jenen gezählt hat —, „die meinen, daß jemals Landeshauptleute in den Bundesrat kommen werden und sich das antun, sich dort der parlamentarischen Willensbildung . . . zu stellen.“ Das war eine Vorgeburtstagsfreude. Da ist der Zug, glaube ich, zwischen Leobersdorf und Wr. Neustadt in heimatlichen Gefilden gefahren, und ich habe mir gedacht: Die werden sich wundern!

Ich freue mich sehr, daß in den letzten Jahren auf diesem Gebiet eine großartige Tradition Platz gegriffen hat, und ich lade

Dr. Herbert Schambeck

die Damen und Herren von der SPÖ ein, daß nach dem Herrn Landeshauptmann Sipötz auch die übrigen Landeshauptleute kommen. Kollegen aus Wien! Es wird uns freuen, wenn der Landeshauptmann, der am nächsten ist und der sicherlich auch viel zu sagen hat, nämlich Herr Prof. Dr. Helmut Zilk, auch hier bei uns begrüßt werden kann. Glaubt nicht, daß wir uns nicht freuen würden. Auch der Herr Landeshauptmann Wagner, den ich damals eingeladen habe bei einem Zusammensein, war dann bei der Enquete da. Kollege Dr. Ambrozy ist jetzt Landeshauptmann und wird als Altsbundesrat sicherlich auch einmal zu uns kommen.

Meine Damen und Herren! Es ist nämlich notwendig, daß wir über Parteigrenzen hinweg das gemeinsam Föderalistische auch hier zum Tragen bringen. Drum freuen wir uns, Herr Landeshauptmann von Tirol, daß du heute hier zu uns gekommen bist.

Die Äußerungen des Landeshauptmannes von Tirol zeigen, in welcher großen Verantwortung der Landesgesetzgeber im Einvernehmen mit der Landesregierung Akzente setzt, die zukunftsträchtig sind.

Und als auf das Transitproblem hingewiesen wurde neben anderen Problemen, da hat der Herr Landeshauptmann von Tirol auf Anliegen hingewiesen, die zwar primär den Tiroler Schuh drücken, aber den Druck erlebt er für ganz Österreich. Wir sollten daher auch in der Lösung dieser Probleme eine Solidarität mit unseren Tiroler Freunden zeigen, das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch zum Ausdruck bringen, Hohes Haus.

Wenn wir von Solidarität sprechen, dann möchte ich sagen, daß uns dazu die Regionalpolitik in einem besonderen Maße Gelegenheit gibt.

Hohes Haus! In meiner Antrittsrede als Bundesrats-Vorsitzender im Jänner dieses Jahres und auch zum Abschluß im Juni dieses Jahres habe ich darauf hingewiesen, daß es uns sehr freut, daß die zwischenstaatlichen Kontakte, unser Engagement im internationalen Bereich in einem vermehrten Maße zunehmen und habe ganz konkret, Herr Landeshauptmann Dr. Partl, an Südtirol gedacht und es auch genannt. Ich habe damals der Freude Ausdruck gegeben, daß die Regierung Goria in die Verhandlungen zur Erfüllung des Südtirol-Pakets eingetreten ist und daß die Regierung De Mita diese Verhandlungen

fortgesetzt hat — beides unter Außenminister Andreotti. Ich freue mich, daß der von uns allen hochverehrte Herr Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago diesen Fortschritt erlebt hat. Und ich möchte heute nicht hier stehen, ohne dem in der Zwischenzeit ausgeschiedenen Landeshauptmann von Südtirol Dr. Silvius Magnago meine verehrungsvolle Hochachtung namens meiner Fraktion auch hier zum Ausdruck zu bringen und zu Protokoll zu geben. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

Herr Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago hat auch immer über alle Fraktionsgrenzen hinweg das Gespräch gesucht, und unter der Außenministerschaft unseres gegenwärtigen Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim ist auch das Südtirol-Paket zustande gekommen.

Wenn ich morgen nachmittag um 15.30 Uhr in Rom die Ehre habe, den italienischen Außenminister Giulio Andreotti zu treffen, dann werde ich mir erlauben, auch darauf hinzuweisen, daß wir heute im Bundesrat eine Verfassungsgesetz-Novelle verabschiedet haben, in der die Kompetenz der Bundesländer für Regionalabkommen verankert wurde, und gleichzeitig auch dazu sagen, daß auch hier bei der Behandlung der Außenpolitischen Berichte oder sonstiger Gelegenheit unsere Solidarität mit den Südtiroler Freunden immer zum Ausdruck gekommen ist.

Aber auch dann, wenn — wann immer, Herr Landeshauptmann von Tirol — die Streitbeilegungserklärung im Einvernehmen mit den Südtiroler Freunden abgegeben wird, wird die Schutzmachtfunktion Österreichs, die sich aus dem Pariser Vertrag ableitet, immer bestehen bleiben. Wir haben daher eine besondere Verpflichtung, eine entsprechend gute Nachbarschaft, ein Klima zu erzeugen, um uns für diese Rechte einzusetzen zu können. Und dazu, meine Damen und Herren, trägt diese Verfassungsgesetz-Novelle, für die sich Herr Dr. Neisser konkret eingesetzt hat, wirklich sehr wesentlich bei.

Ich bedaure es sehr — Herr Bundesminister, du hast schon darauf hingewiesen, welche Bestimmungen hier vorgesehen sind —, daß der Bund beim Zustandekommen von Regionalabkommen mitwirkt. Aber wenn ich schon die Ehre habe, zwischen einem Vertreter der Bundesregierung und einem Repräsentanten der Landeshauptmänner stehen zu

22426

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Herbert Schambeck

dürfen, dann möchte ich den Wunsch aussprechen, daß diese Bestimmungen nicht als eine Oberaufsicht des Bundes gegenüber der Nachbarschaftspolitik der Länder ausgelegt werden, denn, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat — das sei auch ausgesprochen —, bei einer solchen Novelle hat man bisweilen den Eindruck, daß das Recht des Bundes zum Einspruch gegenüber Landesgesetzen — nicht zur Wahrung von Bundeszuständigkeit, sondern von Bundesinteressen — in der Praxis oftmals als Bundesaufsicht empfunden wird. Ich hoffe sehr, daß sich diese Tradition, von der ich mir wünsche, daß sie einmal mit einer Verfassungsnovelle beendet wird, in der die Bundesaufsicht normativ konkretisiert wird, nicht zu einer Aufsicht in bezug auf diese Nachbarschaftspolitik erweitert!

Hoher Bundesrat! Ich möchte darauf hinweisen, daß es begrüßenswert ist, daß die Verfassungsgesetz-Novelle 1974, die ja bekanntlich das Recht zum kooperativen Föderalismus eröffnet hat, mit der Möglichkeit des Abschlusses von Gliedstaatsverträgen jetzt erweitert wird. Dabei denken wir Juristen immer an das grundlegende Werk von Heinz Peter Rill über die Gliedstaatsverträge, an dem er ja mehr als zehn Jahre intensiv gearbeitet hat. Jetzt haben wir die Möglichkeit, daß das Kooperieren von Bund und Ländern und der Länder untereinander durch die Regionalpolitik ergänzt werden kann. Bund und Länder können jetzt nicht nur sozusagen die Landesgrenzen überschreiten, sondern auch mit den Nachbarstaaten, das heißt etwa mit München und mit Bonn, entsprechende Verträge abschließen.

Vor kurzem hat die ARGE Alp ihr Jubiläum in Venedig gefeiert. Ich habe mich sehr gefreut, daß neben dem Herrn Außenminister Giuglio Andreotti auch der Herr Staatspräsident Francesco Cossiga nach Venedig gekommen ist. Wir hatten ihm ja selbst — eine Delegation von National- und Bundesräten — im April unseren Besuch im Quirinal abgestattet, und ich weiß schon aus seiner Tätigkeit als Senatspräsident, welcher Freund der Minderheiten er ist und welches Verständnis er für sie hat. Er ist nicht nur allein der deutschen Sprache kundig, sondern hat für das Deutschtum sehr viel übrig. Seine Großmutter stammte ja aus München.

Meine Damen und Herren! Dieses Jubiläum der ARGE Alp in Venedig und die heutige Verabschiedung der Verfassungsge-

setz-Novelle im Bundesrat sind etwas ganz Wesentliches. Denn jetzt können nämlich die Bundesländer nicht allein privatwirtschaftlich, sondern auch hoheitsrechtlich entsprechende Abkommen abschließen. Neben kulturelle, politische und ethische Willenserklärungen von kultureller, politischer und ethischer Relevanz können jetzt auch solche von normativer Relevanz treten. Das ist ein echter Fortschritt!

Ich glaube, daß wir damit auch einem Wunsch des Europarates in Richtung Regionalpolitik entsprochen haben. Ich selbst habe von Bonn die Einladung bekommen, nächstes Jahr im September zum Jubiläum der deutschen Verfassung und aus Anlaß 2000 Jahre Stadt Bonn über Regionalismus und Föderalismus in Bonn zu sprechen, und weiß, welches Anliegen das auch für unsere deutschen Freunde ist. (*Bundesrat Dr. Bösch: Gibt es keine Redezeitbeschränkung?*)

Kollege Dr. Bösch hat darauf hingewiesen, welche föderalistische Dimension mit dem Weg nach Europa verbunden ist. Dazu, Herr Kollege Bösch, möchte ich Ihnen sagen — und ich weiß mich hier, glaube ich, eins mit den Herren Landeshauptleuten —: Sie dürfen nicht vergessen, die Landeshauptleutekonferenz hat in bezug auf die EG einstimmige Beschlüsse gefaßt, und zwar schon unter dem damaligen Landeshauptmann Altbundesrat Wagner bei der Landeshauptleutekonferenz in Villach, und sie hat dem hier zugestimmt. (*Bundesrat Dr. Bösch: Brüssel war sehr beeindruckt von dieser Konferenz!*)

Herr Kollege Dr. Bösch! Ich möchte Ihnen sagen, es ist traurig, wenn ein Bundesrat in der Länderkammer die einstimmige Willensäußerung einer Landeshauptleutekonferenz ironisiert, egal, ob die in Brüssel beeindruckt sind oder nicht. Es wäre traurig und nicht beeindruckend, wenn wir den Weg nach Brüssel mit innerstaatlichen Streitereien begleiten, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und FPÖ.*) Ich bin froh über die Einhelligkeit der Landeshauptleutekonferenz, die auch für uns im Bundesrat verpflichtend ist.

Mich hat vor kurzem in Anwesenheit des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger — wir haben draußen ein Interview gegeben — jemand gefragt: Na glauben Sie, wird es jetzt zu Kampfabstimmungen und so weiter kommen? Ich habe geantwortet: Sicherlich wird es weiter zu einem Wettstreit der Ideen kom-

Dr. Herbert Schambeck

men, wie man das einstimmig verabschiedete Forderungsprogramm der Bundesländer am besten durchsetzen kann. Und sicherlich wird es auch einen Wettstreit der Ideen geben, wie man Föderalismus und europäische Integration miteinander verbinden kann. Ich habe das Ende Juni bei meinem Vortrag vor der Wiener Juristischen Gesellschaft bereits lang und breit dargelegt.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1973 — ich gehöre dem Bundesrat seit 1969 an —, im Jahr 1973 bin ich zwar nicht hier gestanden, denn erst durch den Vorsitzenden Berger, Ehre seinem Angedenken, haben wir auf meinen Antrag hin das Rednerpult hierher bekommen, damals bin ich hier gestanden auf der linken Seite (*Bundesrat Dr. Bösch: Auf unserer Seite, Herr Professor! Das waren noch Zeiten!*), Ihnen näher, Herr Kollege Bösch — habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß das damals von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky als Regierungsvorlage eingebrachte Bundesministeriengesetz ganz klare Feststellungen für die Zuständigkeit von derartigen Angelegenheiten trifft. Und ich bedaure es sehr, daß jenes Gesetz, das von Dr. Bruno Kreisky 1973 eingebracht und von uns beschlossen wurde, jetzt von der sozialistischen Seite und vom Bundeskanzler so schwierig vollzogen wird in bezug auf das Zustandekommen des Briefes.

Hohes Haus! In diesem Bundesministeriengesetz 1973 liest man nämlich: Der Außenminister ist zuständig für Angelegenheiten des Völkerrechts, für das Verhandeln von Staatsverträgen und unbeschadet Artikel 65 Abs. 1 — hören Sie, Hohes Haus! — für die Vertretung der Republik Österreich gegenüber ausländischen Staaten und sonstigen Völkerrechtssubjekten einschließlich internationaler Organisationen sowie für den Verkehr mit diesen.

Und dann kommt: sonstige Angelegenheiten internationaler Organisationen und Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration — und darunter fällt ganz eindeutig die Kompetenz in bezug auf Brüssel —, während der Bundeskanzler unter anderem für Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung zuständig ist, soweit — jetzt kommt's! — sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Bundesministeriums fällt.

Hier handelt es sich nur um eine subsidiäre Kompetenz. Ich habe selbst mehrmals darauf

hingewiesen, daß bei uns eine Koordinationskompetenz des österreichischen Bundeskanzlers nach dem Bundesministeriengesetz 1973 besteht, nicht aber eine Richtlinienkompetenz und eine Stellung wie nach dem deutschen Reichskanzlersystem nach dem Bonner Grundgesetz, das noch auf Bismarck zurückgeht.

Ich glaube, hier sollten wir den Weg, den wir 1955 mit der Zuständigkeit des damaligen Außenministers Leopold Figl für den Staatsvertrag begonnen haben, genauso fortsetzen.

Von allen meinen Vorrednern, im besonderen vom Herrn Landeshauptmann von Tirol Dr. Partl — aber nicht das erste Mal; er hat, wie man der Presse entnehmen kann, diese Frage mehrmals zur Diskussion gestellt — wurde darauf hingewiesen und die Frage gestellt: Wie können wir den Föderalismus an die Notwendigkeiten der EG anpassen? Und hier, Herr Kollege Dr. Bösch, muß ich Ihnen widersprechen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist Ihre neue große Aufgabe! Ein Lebenswerk!*) Herr Kollege, natürlich! Und wir freuen uns auch, daß wir weitere fünf Jahre als niederösterreichische Mandatare im Bundesrat sitzen dürfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Bösch! Ihr Problem wird es sein, Ihre Ressentiments gegenüber der europäischen Integration ins Einvernehmen zu bringen mit dem, was die Vorarlberger wollen, was die Vorarlberger Landesregierung mit ihrem Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher an Integrationsbemühungen bereits an den Tag gelegt hat.

Wir brauchen keine Angst davor zu haben, daß der österreichische Föderalismus unter die Räder der europäischen Integrationsmühlen käme. Ich gebe zu, Hohes Haus, daß die Mehrzahl der föderalistischen Staaten nicht in der Zwölfergemeinschaft vertreten ist. Ich möchte auch das wiederholen, was ich vor kurzem bei einer Klausurtagung sagte: Regionen haben keinen Staatscharakter, und Regionalpolitik ist zwar eine wichtige Voraussetzung für den Föderalismus, kann ihn aber nicht ersetzen.

Hierbei glaube ich, daß wir viel vom deutschen Beispiel lernen könnten. Schauen Sie in die Bundesrepublik Deutschland. Kohl war auch ein großartiger Vorsitzender in Brüssel. Deutschland hat gezeigt, daß man den Föderalismus auch europagerecht nutzen kann.

22428

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Herbert Schambeck

Die ÖVP-Bundesratsfraktion hat bei ihrer letzten Klausurtagung den deutschen Bundesratsdirektor Dr. Oschatz als Referenten gehabt, und wir haben mit ihm das ausgiebig besprochen. Als Bundesrats-Vorsitzender habe ich gemeinsam mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger Anfang Mai zu einer Enquête eingeladen gehabt. An dieser Stelle hat der damalige Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und Bundesratspräsident Dr. Bernhard Vogel auf die Erfahrungen des deutschen Bundesrates hingewiesen und auch auf die EG-Kammer des deutschen Bundesrates.

Ich glaube, wir sollten uns bemühen, bei den weiteren Verhandlungen drei Punkte zu beachten. Das soll nicht, bitte, die Abgabe des Papiers erschweren. Nur sollte man, während dort das Papier abgegeben ist, mit den Verhandlungen beginnen. 13 Jahre lang hat man verhandelt bezüglich des Beitritts von England. Also da werden wir noch einige Zeit haben, uns darauf vorzubereiten, aber wir sollten doch, bitte, nicht tatenlos sein. Ich danke Herrn Minister Dr. Neisser. Er hat ja auch den Bundesrat in die entsprechende Kommission zur Mitarbeit eingeladen. Wir sind ja auch mit Vertretern in dieser Kommission präsent.

Wir sollten uns um eine dem tatsächlichen Leistungsvermögen von Bund und Ländern entsprechende Kompetenzverteilung sowie um ein neues Länderforderungsprogramm, das EG-gerecht ist, bemühen. Ich finde es begrüßenswert, daß wir jetzt schon in die Regierungsvorlagen die Konformitätsklausel aufgenommen haben. Das ist ein ganz wesentlicher erster Schritt dazu. Aber wir sollten uns auch bemühen, diese Notwendigkeit, europäisch zu denken, zu einer Renaissance unseres Föderalismus zu nutzen. Dann, Herr Dr. Bösch, ist die EG nicht eine Gefahr, sondern eine Chance für ein neues föderalistisches Denken.

Nur, vor einem möchte ich warnen: daß wir jahrelang — jahrelang! — von einem Katalog zum anderen Programm eilen, und zwei Drittel bleiben unberücksichtigt. Denn, meine Damen und Herren, bei Verabschiedung dieser Novelle müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß noch zwei Drittel aus dem Länderforderungsprogramm 1976 ebenso unberücksichtigt sind wie neben dem finanziellen Teil, auf den bereits Herr Landeshauptmann Dr. Partl hingewiesen hat, ein Großteil der zehn Föderalismuspunkte des Vorarlberger Landtages, der einstimmigen Beschlüsse des

Tiroler Landtages und von dem, was mit überwältigender Mehrheit im Niederösterreichischen Landtag verabschiedet wurde. Wenn wir das jetzt in einen neuen Forderungskatalog einbringen sollten, dann, glaube ich, haben wir eine echte Chance, wobei diese drei Länder ja nicht alleine für sich gedacht haben, sondern Vordenker waren für die übrigen sechs Bundesländer. Wir sollten uns hier gemeinsam um ein solches Programm bemühen.

Außerdem wird es notwendig sein, daß man sich Gedanken darüber macht, wie die Länder zukünftig bei einer Beratung eingebunden werden können. Das könnte ja das Bonner Beispiel im Zusammenhang mit der EG lehren, denn die Rechtsetzung erfolgt ja in Brüssel von einer obersten Regierungsinstantz her. Die Landeshauptleutekonferenz ist ja im Unterschied zum Bundesrat kein Verfassungsorgan, sondern eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft und eine lebendige Partnerschaft, die genauso wie die Sozialpartnerschaft nicht wegzudenken ist.

Wir sollten uns überlegen, wie wir das Beispiel einer EG-Kammer im deutschen Bundesrat auf das österreichische System überführen könnten, meine sehr Verehrten. Hier, glaube ich, könnten wir einige institutionelle Schritte setzen, die sicherlich manches entschärfen, was einigen an Problemen vor uns zu liegen scheint.

Meine sehr Verehrten! Wenn die Organe, die von der Verfassung zum föderalistischen Denken verpflichtet sind, sich das Handeln selbst bestimmen, dann, glaube ich, würden wir auch sicherlich eine entsprechende Voraussetzung zum Gespräch zwischen dem Bund und den Ländern erbringen.

Bedauerlich ist, daß bei dieser Föderalismusnovelle der Sicherheitsdirektor, das möchte ich sagen, nicht in die mittelbare Bundesverwaltung gekommen ist. Ich finde es sehr begrüßenswert, Herr Bundesminister, daß diese Formulierung hinausgekommen ist, die diskriminierend für die Länder war, wenn nicht eine Gefahr besteht, daß bestimmte bundespolitische Maßnahmen in ihrer Existenz gefährdet werden. Denn, meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor: Der österreichische Staat wird vor allem getragen durch die großartigen Leistungen der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung. Ein Landeshauptmann ist Repräsentant der Landesverwaltung und des

Dr. Herbert Schambeck

Landes und gleichzeitig Träger der mittelbaren Bundesverwaltung.

Was hier Enormes geleistet wird, sollte man auch beim Sicherheitsdirektor mit zum Tragen bringen. Meine sehr Verehrten, es ist ja traurig, denn hier zeigt sich ein Mißtrauen. Die Einrichtung des Sicherheitsdirektors, Hoher Bundesrat, geht zurück auf eine Grenzsituation Österreichs, auf die Zeit von Dollfuß und Schuschnigg. Und diese Zeit ist ja längst vorbei, bitte schön. Ich habe selbst mehrmals als Staatsrechtler gesagt: Dieser Staat ist auf verfassungswidrige Weise zustande gekommen, in einer Grenzsituation, und das, was in diesem Zusammenhang geschaffen wurde in bezug auf den Sicherheitsdirektor, wird jetzt noch perpetuiert, zwölf Jahre vor dem Jahr 2000.

Bitte, nicht daß es jetzt heißt, der Schambeck hätte im Bundesrat gesagt, es wäre der Sicherheitsdirektor verfassungswidrig. Ich sagte nur, die Zeit, in der er zustande gekommen ist, war nicht verfassungskonform gegenüber der Situation des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung der Novelle 1929. Hier, glaube ich, wäre es wirklich gut, wenn auf den einstimmig beschlossenen Wunsch der Landeshauptleutekonferenz auf Überführung des Sicherheitsdirektors in die mittelbare Bundesverwaltung — Zilk hat sogar von der Landesverwaltung gesprochen — in Zukunft entsprechend Bedacht genommen wird.

Meine Damen und Herren! Es ist heute hier in dieser Verfassungsgesetz-Novelle . . . (Bundesrat Dr. Bösch: Zum Schluß!) Herr Kollege, die „Musik zum Träumen“ beginnt um elf Uhr und ist um zwölf Uhr aus. (Ruf bei der SPÖ: Träumen kann man immer!) Jetzt ist es ein Uhr. Und Sie werden mir doch sicherlich soviel Zeit einräumen, einige spärliche Gedanken (ironische Heiterkeit bei der SPÖ) zu föderalistischen Anliegen zu äußern. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Der Applaus gilt den spärlichen Gedanken!) Zumal ich Ihnen wirklich sage: Ich komme wirklich zum Schluß! (Bundesrat Dr. Bösch: Bravo!)

Ich weiß um das Ringen und die Bedeutung der österreichischen Bundesländer im Bereich Umweltschutz. Und was die Herren Landeshauptleute, Landesamtsdirektoren und Legisten auf diesem Gebiet an Vorarbeit geleistet haben, war eine einmalige Sisyphusarbeit, denn bekanntlich ist in den Kompetenz-

tatbeständen des Jahres 1920 der Umweltschutz ja nicht vorgekommen, der hat sich erst nachher gebildet. Und ich darf Ihnen sagen: Ich bin dabei nicht „Spätlese“, denn wenn Sie die „Österreichische Juristenzeitung“ hernehmen, erfahren Sie, daß ich bereits 1970/71 in meinem Vortrag zur 25. Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Bad Ischl das Thema „Umweltschutz und Rechtsordnung“ behandelt habe. Das ist nachlesbar.

Hier darf ich Ihnen sagen, daß das ein Problem ist, von dem man natürlich leicht sagen kann, damit ein Prüfling mit noch „Genügend“ über die Runden kommt, es handle sich um eine Querschnittsmaterie. Aber das alleine hat leider Gottes nicht zur Lösung aller Probleme geführt. Ich muß leider sagen: Die Länder waren dazu bereit, aber das, was der Bund in der Regierungsvorlage zur B-VG-Novelle 1974 zur Einführung von Gliedstaatsverträgen gemeint hat, nämlich diese wären auch zur Lösung von Umweltschutzproblemen heranzuziehen, hat leider der Kreis der Ressortinhaber nicht entsprechend eingebracht. Es ist erfreulich, meine Damen und Herren, daß wir in dieser Verfassungsgesetz-Novelle zu einem Interessenausgleich auf diesem Gebiet gekommen sind.

Sosehr die Landesbürgerschaft, Herr Bundesminister, ad ostentationem et pompam zu sehen ist . . . (Ruf bei der SPÖ: Was heißt das?) Herr Kollege, Sie haben doch das „Romanum“ abgelegt! (Ruf bei der SPÖ: Da hat er gefehlt!) Das heißt: zu Repräsentationszwecken.

Meine Damen und Herren! So wie bei den Gliedstaatsverträgen, die übrigens schon in den letzten Jahren bei den Regionalabkommen hier in den Raum gestellt waren, sosehr ist dies beim Umweltschutz, bei der Umweltschutzgesetzgebung eine Tendenz neuerer Art, die Platz greift und mit der wir uns hier im Bundesrat auseinandersetzen müssen. Die Herren Landeshauptleute haben dies auch getan. Und da ja die Protokolle auch des Bundesrates nach dem Willen des Gesetzgebers mit zu berücksichtigen sind, möchte ich nicht die Ehre haben, hier stehen zu dürfen, ohne mich mit diesem Punkt auseinanderzusetzen. Denn wer die hervorragenden Stellungnahmen der österreichischen Landesregierungen zu dieser Novelle und ihrer Geschichte — Andreas Khol ist unter uns, den ich schon genannt habe mit Dank für sein diesbezügli-

22430

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Herbert Schambeck

ches Engagement — kennt, versteht, daß ich es Ihnen auch schuldig bin, darauf näher einzugehen.

Hohes Haus! Es steht außer Zweifel, daß in der Umweltschutzgesetzgebung und in der Umweltschutzvollziehung Defizite bestehen. Diese Defizite waren auch Anlaß für die Forderung nach einer einheitlichen Bundeskompetenz. Eine sachliche Begründung dafür, warum gerade die Schaffung einer einheitlichen Bundeskompetenz die genannten Defizite beseitigen solle, wurde aber bisher nie geliefert. Einheitlichkeit wird offenbar vielfach als Wert für sich gesehen.

Tatsache ist, daß es schon bisher für jede Umweltschutzmaßnahme eine verfassungsrechtliche Kompetenz gegeben hat, und unsere Länder haben dazu versucht, was gegan- gen ist.

Die erwähnten Mängel sind überwiegend darauf zurückzuführen, daß die Kompetenzen vor allem des kooperativen Föderalismus nicht ausgeschöpft wurden. Vor allem der Bund ist bisher säumig gewesen. Dies bestä- tigt auch ein Blick auf die Nebenabrede zur Immissionsschutzvereinbarung, in welcher sich Bund und Länder zur Erlassung noch ausständiger Regelungen im Bereich der Luftreinhaltung verpflichtet haben.

Zu beklagen war in der Vergangenheit auch die fehlende Bereitschaft des Bundes, mit den Ländern im Bereich des Umweltschutzes entsprechend zusammenzuarbeiten.

Eine Bundeszuständigkeit besteht hinsichtlich der Abfallwirtschaft betreffend gefährliche Abfälle, für andere Abfälle jedoch nur soweit, als der Bundesgesetzgeber bei Vorliegen eines Bedarfes für bundeseinheitliche Regelungen von seiner Bedarfsgesetzgebungs- kompetenz Gebrauch macht. Im übrigen sind die Länder nach Artikel 15 zuständig, das verbleibt den Ländern. Die Faszination des Wortes „verbleiben“ und die Ahnung der Subsidiarität springen ins Auge, man muß nur wissen, was sich der Bund in den letzten Jahrzehnten genommen hat.

Der eben erwähnte Kompetenztatbestand Luftreinhaltung, unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen, erlaubt es umgekehrt dem Bund nicht, Regelungen zu schaffen, die abgesehen von Alarmsituationen als Folge der Überschreitung be- stimmter Immissionsgrenzwerte im Bereich

der Heizungsanlagen — deren kompetenz- rechtliche Ordnung im folgenden behandelt wird — Maßnahmen vorsehen. Der Kompetenztatbestand „Abwehr von gefährlichen Be- lastungen der Umwelt, die durch Überschrei- tung von Immissionsgrenzwerten entstehen“, schafft die zentralistische Möglichkeit aus- schließlich für Alarmsituationen, und zwar auch und gerade für den Smogalarm.

So wurde diese Immissionskompetenz in der Landeshauptleutekonferenz schon im No- vember 1982 in Eisenstadt konzipiert. So hat sie die Staatspraxis in der Artikel 15a-Vereinbarung über die Immissions- grenzwerte und ihr folgend das Smog-Alarm- Gesetz verstanden, und mit diesem Inhalt soll sie auch in die neue Kompetenzordnung hier eingehen.

In letzter Zeit wurde von verschiedenen Ländern — das zu betreuen ist unsere Aufga- be als Länderkammer — die Befürchtung ge- äußert, der eben besprochene Immissions- kompetenztatbestand könnte Regelungsbe- dürfnisse der Länder in den Bereichen Lärm, Bodenschutz, Erschütterungen und dergleichen durchkreuzen. Dazu ist zu bemerken, daß dies bei richtigem Verständnis des be- sprochenen Immissionskompetenztatbestan- des als Verfassungsregelung für Alarmfälle nicht der Fall ist. Nirgendwo auf der Welt bestehen bisher im Gegensatz zu den häufig anzutreffenden Smogalarm-Regelungen ver- gleichbare lärm-, boden- oder erschütterungs- alarmrechtliche Bestimmungen, und selbst wenn solche Pläne auftauchten, wären die entsprechenden Alarmingrenzwerte — ich muß das hier im Bundesrat betonen — mit den Ländern zu vereinbaren.

Meine Damen und Herren! Wir werden unseren Föderalismus laufend weiterentwickeln können, wenn wir die Bedürfnisse der einzelnen Menschen berücksichtigen. Frau Dr. Heide Schmidt hat auf den Schutz der persönlichen Freiheit hingewiesen, und wir haben heute Gelegenheit, uns mit einem Teilgebiet des Umweltschutzes zu beschäfti- gen. Die Verantwortung der Länder besteht auf großen Gebieten hier weiter, und wir sollten uns in bezug auf Brüssel Gedanken machen, wie wir auch zu institutionellen Ver- besserungen kommen, damit unser staatliches System im Dienste des einzelnen entspre- chend gemeinwohlgerecht seine weitere Ent- wicklung finden kann. Diese Bundes-Verfas- sungsgesetz-Novelle mit wichtigen Teila- spektien für den Föderalismus bietet uns dazu

Dr. Herbert Schambeck

eine willkommene Gelegenheit. Wir können in diesem Gedenk Jahr damit einen entscheidenden zukunftsträchtigen Schritt setzen und das „Prinzip Hoffnung“ zum Tragen bringen.

Dieses „Prinzip Hoffnung“ möchte ich zum Schluß auch ansprechen. Es wäre sehr schön, wenn in der folgenden Zeit der Legislaturperiode des österreichischen Nationalrates und dieser Bundesregierung — der Bundesrat tagt ja in Permanenz, wir sind von solchen Perioden nicht abhängig und die Landeshauptleutekonferenz auch nicht — im Dialog dieser Geist einflösse. Meine Damen und Herren Bundesräte! Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat hat die Möglichkeit — wir haben sie jedenfalls —, im Rahmen seiner Parlamentsfraktion an den Vorberatungen und als Auskunftsperson in den einzelnen Ausschüssen mitzuwirken. Da brauchen wir keine Verfassungsänderungen. Diesen Geist haben wir der Landeshauptleutekonferenz und ihren Repräsentanten zu danken, dieser Geist des Föderalismus dokumentiert sich in den Gemeinden und Ländern und verpflichtet uns auch für die Zukunft. (Beifall bei ÖVP, FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.) 13.05

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

13.05

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorredner! Es ist für jeden, der nach Professor Schambeck das Wort ergreift, sicherlich schwierig, noch ein Thema zu finden, das noch einige Ausführungen zuläßt.

Nach diesen weitreichenden und gehaltvollen Ausführungen, die meiner Auffassung nach genausogut auf die Universität passen könnten, wo Professoren vor Studenten auftreten, möchte ich doch etwas kürzer sprechen. Ich verspreche hier, daß ich nur fünf Minuten kürzer reden werde, um Sie nicht über Gebühr zu strapazieren. (Bundesrat Dr. Schambeck: Sind immerhin 50 Minuten!) Ich werde nur ganz kurz reden. Ich habe das ironisch gemeint, daß ich nur fünf Minuten kürzer sprechen werde. Herr Professor, Sie haben sich sofort dagegen gewehrt, daß ich gesagt habe, ich werde nur um fünf Minuten weniger reden, das war Ihnen sofort zuviel. (Bundesrat Dr. Schambeck: Ich freue mich!) Sie freuen sich, daß ich so lange

sprechen werde, aber ich verspreche den anderen, um nicht den großartigen Eindruck zu verwischen, den Sie hinterlassen haben, daß ich mich auf fünf Minuten Redezeit beschränken werde.

Nur einen Rat für die Zukunft, Herr Professor, werden Sie mir als jüngerem Kollegen doch erlauben — es gibt ein Sprichwort: Weniger ist manchmal mehr. Und: In der Kürze liegt die Würze. (Bundesrat Dr. Schambeck: Das hängt von der Materie ab!) Vielleicht sollten wir uns im Sinne gewisser parlamentarischer Praktiken manchmal, nicht immer, an diese Regeln und Gebräuche halten.

Aber nun zu zwei Gedanken, und ich möchte bei den Ausführungen der Kollegin Schmidt anknüpfen, da ich auf ihre Ausführungen leichter eingehen kann. Die Ausführungen des Herrn Professors Schambeck waren so weitreichend, daß es mir kaum gelingen wird, hier einzelne Dinge zu kommentieren.

Zu Ihren Ausführungen über den Schutz der persönlichen Freiheit, Frau Kollegin: Sie waren bei der Volksanwaltschaft. Ich selbst bin seit 16 Jahren von Beruf Richter, und ich bin in dieser Frage auch aufgrund vieler Erfahrungen sehr sensibel. Wer die Enquête vor einem Monat verfolgt hat, weiß, welchen Nachholbedarf wir in Österreich auf dem Gebiete des Freiheitsentzuges haben. Und wer die Zahlen der Untersuchungshäftlinge kennt, die Fälle, in denen jemand eingesperrt wird auf den Verdacht hin, eine Straftat begangen zu haben — wobei wir glücklich darüber sind, daß die Zahlen gesunken sind —, der kann sich vorstellen, daß gerade das Rechtsgut der Freiheit ein unersetzbares ist. Wir sollten diesbezüglich sehr sensibel sein, und gerade die Verwaltungsbehörden sind auf diesem Gebiet sehr genau zu kontrollieren. Ich kann Ihnen ein persönliches Beispiel nachliefern, wie leicht man festgenommen wird.

Ich selbst bin als Beifahrer auf der Autobahn mitgefahren, und da ist mein Kollege wegen zu schnellen Fahrens angehalten worden. Wir sind beide ausgestiegen, und ich habe dann dem Gendarmeriebeamten gegenüber erklärt, daß keine Geschwindigkeitsüberschreitung stattgefunden habe. Ich bin auf einem Autobahnzubringer, der damals noch nicht in Betrieb war, gestanden. Der Gendarmeriebeamte stand mir gegenüber

22432

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Martin Wabl

und hat mich dann ein paarmal aufgefordert, ins Auto zu gehen. Ich habe gesagt, ich möchte mit ihm sprechen. Da hat er mich ersucht, meinen Ausweis herzuzeigen. Ich habe aber keinen Ausweis mitgehabt. Mein Freund hat dann gesagt, wie ich heiße. Der Gendarm hat sogar bei der Dienststelle angerufen, und ich bin dann zur Feststellung der Identität festgenommen worden, das ist ausdrücklich ausgesprochen worden. Auf dem Gendarmerieposten hat mich dann ein Kollege dieses Beamten wiedererkannt. Seitdem habe ich immer einen Ausweis mit (*Bundesrat Strenzberg: Wir leben in einem Rechtsstaat*), einen Dienstpaß, weil ich aus dieser Erfahrung klug geworden bin und erkannt habe, daß eine geringfügige Übertretung, daß man etwa auf der Autobahn steht — das heißt, es war ein Zubringer bei Hartberg, der damals noch gar nicht in Betrieb war —, schon ausreichte, daß ich in den Gendarmeriewagen verfrachtet wurde und zumindest bis zur Feststellung der Identität festgehalten wurde. — Das ist nur ein Beispiel, daß man in diesen Fragen oft nicht sehr sensibel ist.

Nun ein Zweites, Frau Kollegin Schmidt. Sie haben erwähnt, daß manche Richter Menschen vorführen lassen . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich habe von einem bestimmten Fall gesprochen!*) Sie haben einen Fall erwähnt, in dem ein Richter jemanden zur Rechtsbelehrung vor Gericht vorführen ließ. Auch ich führe manchmal Rechtsbelehrungen durch, ich selbst lasse aber nie jemanden vorführen, weil ich der Meinung bin, wenn einer keine Belehrung haben will, dann braucht er nicht zu kommen.

Es gibt aber auch Fälle, wo man jemanden belehren muß, daß er im Rahmen der Probezeit einen gewissen Geldbetrag nicht geleistet hat, wenn er bedingt verurteilt wurde. Dann ist es notwendig, den damals Verurteilten zu belehren und vorzuführen, damit man ihm die Chance gibt, daß er darauf aufmerksam gemacht wird, daß er diese Handlung noch setzen muß. Also man muß da ein bißchen differenzieren, obwohl ich nicht diese andere Vorgangweise verteidigen will. Es mag sicherlich vorkommen, aber es gibt auch Fälle, wo die Rechtsbelehrung verschieden interpretiert werden kann, also es kann verschiedene Arten von Belehrungen geben.

Zum Schluß — damit ich mein Versprechen einhalte, etwas kürzer als Kollege

Schambeck zu sprechen — zu den Anmerkungen zur Volksbefragung.

Auch ich persönlich, obwohl das nicht offizielle Meinung ist, könnte mir vorstellen, daß, wenn Volksbegehren eine gewisse Anzahl von Unterschriften, über die man streiten kann, erzielen, eine Volksbefragung stattfinden kann.

Wir haben in der Steiermark im Rahmen des Volksrechtsgesetzes auf Gemeindeebene schon solch eine Bestimmung. Wir haben zum Beispiel die Bestimmung, daß, wenn eine Bürgerinitiative in der Gemeinde von 25 Prozent der Wahlberechtigten unterschrieben ist, eine Volksbefragung darüber durchzuführen ist.

Auch ich könnte mir vorstellen, daß auf Bundesebene dieses Beispiel Anwendung findet, und ich meine, daß das Wort „Volksbefragung“ dann den entsprechenden Inhalt bekäme. Aber solche Novellen sind eben erste Schritte in eine richtige Richtung. Vielleicht treffen wir uns in ein paar Jahren wieder, und dieser Wunsch von Ihnen, den auch ich teile, wird dann Wirklichkeit. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.12

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

13.12

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Wir haben heute wie selten zuvor geradezu eine Häufung von Tagesordnungspunkten, die für die Bundesländer von großer Bedeutung sind, daher erklärt sich vielleicht auch ein bißchen die Häufung der Wortmeldungen. (*Bundesrat Weinecke: Das ginge, aber die Dauer der Wortmeldungen!*) Ich möchte sie in möglichst kurzer Art und Weise abrunden, wobei ich scherhaft anfügen muß: Es muß ja noch jemand die Zeit füllen, bis wieder alle herinnen sind, die zur Abstimmung herinnen sein sollten.

Meine Damen und Herren! Mit dem Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 wird die Veränderung der Wohnbauförderung finanziell abgesichert. Im Bundesrat haben wir immer nachdrücklich daran erinnert, daß der Übertragung einer Zuständigkeit vom Bund auf die Länder die Übertragung finanzieller Mittel folgen muß.

Jürgen Weiss

Mit diesem Gesetz und der ebenfalls von uns mehrfach geforderten Übertragung zivilrechtlicher Zuständigkeiten in der Verfassungsgesetz-Novelle ist ein wichtiges föderalistisches Reformvorhaben der Bundesregierung für die Länder erfolgreich abgeschlossen. (Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)

Zwei weitere Tagesordnungspunkte befassen sich mit einer Änderung des Finanz-Verfassungsgesetzes und mit einem neuen Finanzausgleichsgesetz. Beide sind auf dem Fundament der Bundesverfassung die tragenden Mauern des Hauses Österreich, in dem auch neun Bundesländer und weit über 2 000 Gemeinden eigene Räume haben.

Es ist gute österreichische Tradition, daß der Finanzausgleich als sogenanntes paktiertes Gesetz betrachtet wird, das nur im Einvernehmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zustande kommt, obwohl das rechtlich nicht abgesichert ist, und die wegen der Befristung des Gesetzes gegebene Möglichkeit des ersatzlosen Auslaufens faktisch das Einverständnis der Länder und Gemeinden geradezu erzwingt.

Die bisherige Fairneß des Bundes ändert nichts an dem für einen Bundesstaat grundsätzlich unbefriedigenden Zustand, daß die Verteilung eines großen Teiles der staatlichen Finanzmasse, nämlich der gemeinschaftlichen Abgaben, ohne jede gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeit der Länder allein dem Bund überlassen ist.

Das Forderungsprogramm der Bundesländer enthält einen ebenso umfangreichen wie völlig unerledigten finanziellen Teil. Ohne Erfüllung dieser Forderungen, das ist heute schon erwähnt worden, und ohne größere finanzielle Eigenständigkeit der Länder bleibt wohl jede Erweiterung der Gesetzgebungs- oder Vollziehungszuständigkeiten der Länder letztlich föderalistisches Stückwerk.

Aus der speziellen Sicht des Bundesrates ist dabei besonders unbefriedigend, daß zwar Zuständigkeitsveränderungen zum Nachteil der Länder seit 1985 der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, und zwar mit Zweidrittelmehrheit, der finanzielle Unterbau in Form des Finanzausgleiches davon aber nicht erfaßt ist.

Eine weitere Stärkung des Bundesrates wird daher nicht an der Forderung vorbeige-

hen dürfen, daß auch das Finanzausgleichsgesetz beziehungsweise spätere Änderungen, die in seinen Bestand eingreifen, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Hohes Haus! Es steht nicht ohne Grund die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes an der Spitze der Tagesordnung, ist diese Änderung doch zusammen mit dem Verfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit das bedeutendste verfassungsrechtliche Reformwerk der jüngeren Vergangenheit. Es bringt unter anderem wesentliche Fortschritte im Bereich der direkten Demokratie. Einiges wurde dazu schon gesagt.

Ich möchte ausdrücklich begrüßen und festhalten, daß damit ein weiteres Reformvorhaben der Bundesregierung als vollständig erledigt abgehakt werden kann.

Für Volksbegehren tritt eine wesentliche Erleichterung dadurch ein, daß nicht mehr ein beschlußfähiger Gesetzentwurf vorgelegt werden muß, sondern ein einfaches Begehr nach gesetzlicher Regelung eines bestimmten Sachverhaltes genügt. Dieses wichtige und schon mehrfach in Anspruch genommene Instrument direkter Demokratie wird damit anwenderfreundlicher, wenngleich das Hauptproblem des Volksbegehrens nicht darin liegt, daß seine Möglichkeiten schwer genutzt werden könnten, vielmehr liegt es darin, daß Volksbegehren vielfach nichts genutzt haben.

Der Vorschlag, über Beachtung eines in besonderer Weise unterstützten Volksbegehrens letztlich eine Volksabstimmung oder Volksbefragung abzuhalten, hat trotz der Befürwortung des früheren Bundespräsidenten Dr. Kirchschläger leider noch nicht die Zustimmung der SPÖ gefunden. Wenigstens in einigen Bundesländern ist es schon zu dieser ganz wesentlichen Stärkung des Volksbegehrens gekommen.

Mit dem Instrument der Volksbefragung wird auf Bundesebene Neuland betreten. Einzelne Bundesländer — Herr Professor Schambeck hat das erwähnt — sind auch dabei schon vorangegangen. Teilweise mit dem ganz wesentlichen Unterschied, daß dort die Bevölkerung selbst initiieren kann, befragt zu werden. Auf Bundesebene ist die Antragstellung der Bundesregierung oder Nationalratsabgeordneten, die Beschußfassung über die Durchführung dem Nationalrat vorbehalten. Nicht antragsberechtigt ist der Bundesrat. Die Einräumung dieses Rechtes wird

22434

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Jürgen Weiss

ebenso wie die Gesetzesinitiative als Minderheitenrecht des Bundesrates ein Bestandteil weiterer Diskussionen bleiben.

Herr Minister Neisser ist schon kurz auf die Verankerung des Gemeinde- und Städtebundes in der Bundesverfassung eingegangen, mit der verfassungspolitisches Neuland betreten wird, und es verwundert daher nicht, daß sich der Boden noch als etwas schwankend erweist, ist doch die verfassungsrechtliche Verankerung von Verbänden oder Vereinen eine bemerkenswerte Besonderheit. Übertragen auf andere Bereiche wäre die Verankerung der Landeshauptleutekonferenz oder von Organisationen der Sozialpartnerschaft letztlich nur eine folgerichtige, wenngleich mir nicht zweckmäßig scheinende Fortsetzung dieses Weges.

Die Bedeutung der Gemeinden in der staatlichen Ordnung und die Nützlichkeit ihrer koordinierten Interessenvertretung lassen diesen Wunsch nach verfassungsrechtlicher Auszeichnung, und als solche möchte ich sie verstehen, des Gemeinde- und Städtebundes aber wohl verständlich erscheinen.

Der Schwerpunkt der Verfassungsnovelle liegt ohne Zweifel bei Änderungen der bundesstaatlichen Zuständigkeitsverteilung. In der Diskussion wurde schon darauf hingewiesen, daß mehrere Punkte des Forderungsprogramms der Bundesländer erfüllt wurden, wobei in erster Linie die Ermächtigung der Länder zum Abschluß von Staatsverträgen praktische Bedeutung hat.

Wir erinnern uns gerne daran, daß es der damalige Außenminister Gratz war, der am 20. Juni 1985 hier im Bundesrat bei einer diesbezüglichen Diskussion erstmals eine Bereitschaft des Bundes zur Erfüllung dieser alten Länderforderung erkennen ließ.

In Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes wird auch eine für die Länder erfreuliche Klarstellung getroffen, wonach vom Bund abgeschlossene Staatsverträge der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, wenn sie Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln.

Unberührt davon bleibt die in Artikel 50 Abs. 3 schon bestehende Regelung, daß im Bundesrat sogar eine Zweidrittelmehrheit für eine solche Zustimmung erforderlich ist, wenn durch den Staatsvertrag Verfassungsrecht geändert oder ergänzt wird, was ja auch

in der Geschäftsordnung des Bundesrates Niederschlag gefunden hat.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß ist — das wurde schon mehrfach erwähnt — ohne Zweifel eine große Verfassungsnovelle. Die erwartete große Föderalismusnovelle mit einer tiefgreifenden Stärkung der Bundesländer ist es aber aus zwei Gründen nicht geworden.

Zum ersten ist die Verfassungsänderung in gewisser Weise auch eine Zentralisierungsnovelle, denn bei der Luftreinhaltung und bei der Abfallwirtschaft kommt es in Ausführung des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien zu einer weitgehenden Verdrängung der Bundesländer. Jenen, die sich davon eine Verbesserung erwarten, sei folgendes in Erinnerung gerufen:

Außer dem Hausbrand lagen im wesentlichen schon bisher alle gewichtigen Einflußmöglichkeiten für die Reinhaltung der Luft — bei Industrie, beim Gewerbe und beim Kraftfahrzeugwesen — bei der Bundesregierung. Wenn es hier einen Nachholbedarf von wirksamen Maßnahmen gibt und eine bessere Koordination notwendig ist — was unbestritten ist —, dann ist die Ursache dafür nicht so sehr in einer Zersplitterung der Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern, sondern wohl eher in einer Zersplitterung in der Bundesregierung selbst zu suchen.

Ein Gutes für die Länder hat die nun auch ausdrücklich festgehaltene allgemeine Bundeszuständigkeit für die Luftreinhaltung. Die Länder müssen künftig nicht mehr als Ausrede herhalten, wenn Mängel in der Gesetzgebung oder Vollziehung festgestellt werden. Hier wie auch bei der Abfallwirtschaft gilt es letztlich zu beachten, daß bei einer Annäherung an die EG der Bund ohnedies wieder einen Teil seiner neugewonnenen Zuständigkeiten nach Brüssel wird abtreten müssen.

Weil im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft im Nationalrat mehrfach auf eine noch weitergehende allgemeine Bundeszuständigkeit für den Umweltschutz in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen wurde, muß ich an folgendes erinnern: Der Hinweis auf die Gesetzgebungszuständigkeit ist wohl richtig, er verschweigt aber, daß in diesen beiden Staaten die Länder beziehungsweise Kantone wesentlich intensiver in die Vollziehung eingebunden sind.

Jürgen Weiss

In der Schweiz geht das sogar so weit – und darauf hat der Herr Ständeratspräsident Masoni bei der Enquête des Bundesrates ja auch ausdrücklich hingewiesen –, daß sie mit kleinen Ausnahmen bei der Verteidigung und der Außenpolitik in den Kantonen gar keine Bundesbehörden in unserem Sinne kennt. Auch die Bundesaufgaben im Umweltschutz werden in der Schweiz letztlich von den Kantonen besorgt. Bei uns hingegen folgt einer Vereinheitlichung der Gesetzgebung die Zentralisierung der Verwaltung häufig auf dem Fuße, teilweise geht sie ihr unter Berufung auf die Privatwirtschaftsverwaltung wie beim Bundesumweltamt sogar schon voraus. Daher ist eine gewisse Wachsamkeit der Bundesländer durchaus angebracht.

Dem Herrn Kollegen Bösch muß ich sagen: Ich finde es ein bißchen merkwürdig, wenn er den Eindruck vermittelt, daß der europäische Zentralismus schlecht wäre, der österreichische Zentralismus aber gut sei.

Bei einem Blick auf den Forderungskatalog der Bundesländer aus dem Jahre 1985 wird auch der zweite Grund klar, warum die Etiquette einer Föderalismusnovelle wohl etwas zu schmeichelhaft wäre. Folgende gemeinsame Anliegen der Länder harren nämlich nach wie vor einer Erledigung, und ich halte es für wichtig, daß man sie kurz in Erinnerung ruft.

Zuständigkeiten im Bereich des Mietrechtes, wo auch das Arbeitsübereinkommen für die Zinsbildungsvorschriften eine Verlängerung in Aussicht gestellt hat;

die Landeszuständigkeit in der Gesetzgebung und Vollziehung für die Assanierung;

die Verstärkung der Zuständigkeiten im Elektrizitätswesen;

größere Möglichkeiten der Länder zur Erlassung zivilrechtlicher Regelungen, wenn sie für Landesgesetze zweckmäßig sind;

verstärkter Einfluß auf die Bestellung gemeinsamer Organe wie Gerichtshöfe, Rechnungshof;

die Überführung des Denkmalschutzes in die mittelbare Bundesverwaltung, gleichfalls hinsichtlich der Wildbach- und Lawinenverbauung;

die Unterstellung der Sicherheitsdirektionen unter den Landeshauptmann; diesbezüglich haben wir heute nur eine ansatzweise Befriedigung der Länderwünsche erhalten;

die Erweiterung der Auftragsverwaltung;

die Mitwirkung in zwischenstaatlichen Einrichtungen;

das Recht zur Stellungnahme bei der Ernennung bestimmter Bundesorgane;

die Einbindung der Bundesländer bei der Eröffnung oder Schließung von Grenzübergängen;

größere Wirkungsmöglichkeiten des Landeshauptmannes bei der Dienstnehmerhaftung und schließlich, um es abzuschließen,

neun finanzrechtliche Punkte, unter anderem die Forderung nach einer eigenen Steuerhoheit der Länder.

Das sind alles offene Punkte aus dem gemeinsamen Forderungskatalog aller neun Bundesländer, der ja seinerseits wieder nur ein Auszug aus dem nach wie vor bestehenden Forderungsprogramm 1976 ist. Die in Vorarlberg in einer Volksabstimmung und in Tirol und Niederösterreich in Landtagsentschließungen erhobenen weiteren Forderungen haben zwar wertvolle Anstöße gegeben und vieles in Bewegung gebracht, aber erfüllt sind sie nach wie vor weitgehend nicht.

Ebenso weit entfernt sind wir von einer grundlegenden Stärkung des Bundesrates, der den Möglichkeiten gleichartiger Einrichtungen in anderen Staaten – von Bundesstaaten will ich gar nicht reden – trotz aller Fortschritte weiterhin gewaltig nachhinkt.

Bei der Teilnahme am europäischen Eingangsprozeß werden auch die Bundesländer – es ist schon erwähnt worden – Einflußmöglichkeiten verlieren, nicht nur der Bund. Daran möchte ich in Fortsetzung dessen, was der Herr Landeshauptmann Dr. Partl in dankenswerter Weise angeführt hat, zwei Forderungen knüpfen. Die Bundesregierung soll prüfen, in welcher Weise sie Zuständigkeiten nicht nur nach Brüssel abgeben muß, sondern auch nach Wien, St. Pölten, Graz oder Bregenz, um nur einige Länder zu symbolisieren, abgeben kann. Daß die Zuständigkeitsverteilung der österreichischen Bundesverfassung heute jeder sachlichen Systematik

22436

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Jürgen Weiss

entbehrt und in Wirklichkeit ein völlig unübersichtlicher Fleckerlteppich von Zuständigkeiten wurde, wird mit den künftigen Ansprüchen an ein staatliches Handeln in Europa nicht mehr vereinbar sein.

Als zweites, meine Damen und Herren, zeigt das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, daß auch Bundesstaatlichkeit und Föderalismus in der EG Bestand haben können. Wie immer und wann immer wir mit der EG zu einer Einigung kommen: Ohne Stärkung des Bundesrates als Interessenvertretung der Bundesländer wird der österreichische Föderalismus nicht europareif sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß und vielleicht schon etwas außerhalb des Protokolls möchte ich nach dieser Debatte am Fest des heiligen Nikolaus mit Blick auf den Herrn Bundesminister Dr. Heinrich Neisser noch folgendes sagen, für den Fall, daß er heute vom Nikolaus und vom Krampus Besuch bekommt. Der Krampus möge zwar durchaus mahnend den schwarzen Finger heben und mit der roten Rute winken, aber für die heute zu beschließende Verfassungsnovelle und alles andere, was er oft im Hintergrund als redlicher Makler für die Bundesländer tut, hat er sich vom Nikolaus eine kräftige Belohnung in Form eines herzlichen Dankeswortes verdient. (*Allgemeiner Beifall.*)

13.27

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfas-

sungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988).

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschußfordernissen bedürfen; nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen der Artikel I Z. 3 und 6 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen-einheitlich.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den vorerwähnten Verfassungsbestimmungen zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschußfordernisse angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen-einheitlich. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987 (III-89 und 746/NR sowie III-85 und 3598/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988) (762 und 813/NR sowie 3599/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: ein Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987 und ein Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988).

Die Berichterstattung über die Punkte 3 und 4 hat Frau Bundesrat Agnes Schierhuber übernommen. Ich bitte sie um ihre Berichte.

Berichterstatterin Agnes Schierhuber: Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987.

Der vorliegende Bericht besteht aus folgenden Abschnitten:

die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

die Agrarstruktur und ihre Veränderungen,

die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1987,

die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe,

die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

die soziale Lage in der Landwirtschaft,

Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes,

bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

Tabellenanhang und

zusammenfassender Überblick.

Im ersten Abschnitt der Stellung der Landwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft wird angeführt, daß der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr 3,4 Prozent

ausmachte. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen betrug 1987 3,2 Prozent.

Im Abschnitt Agrarstruktur und ihre Veränderungen wird insbesondere ein Strukturvergleich Österreich — EG dargelegt. Dieser Strukturvergleich beinhaltet den Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt, die Agrarquote der Beschäftigten, die Flächenverteilung und Flächenausstattung der Betriebe sowie Größenklassen und Bestände in der Tierhaltung.

Bei der wirtschaftlichen Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1987 wird vor allem auf die Entwicklung der Produktion und ihrer Vermarktung eingegangen.

Im Abschnitt Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes werden neben den allgemeinen Empfehlungen als konkrete Schwerpunkte die

Förderung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Produktions- und Betriebsstruktur und der damit verbundenen Kostenenkung führen,

Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung der Land- und Forstwirtschaft,

Förderung des Bildungs- und Beratungswesens,

Förderung der Forschung,

Förderung der Infrastruktur sowie

Überprüfung der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit angeführt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987 (III-85/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

22438

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Berichterstatterin Agnes Schierhuber

Weiters bringe ich den Bericht über die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988 zur Verle-
sung.

Durch den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates erfolgt eine Neuregelung des Entschädigungsverfahrens im Wasserrecht ab 1. Jänner 1989, da aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes dieser die auf Entschädigungen bezüglichen Wortfolgen und Hinweise in den §§ 34 Abs. 4, 111 Abs. 4, 114 Abs. 1 und 117 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959 mit Wirkung vom 31. Dezember 1988 als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Um die Vorteile der verwaltungsbehördlichen Zuständigkeit für alle mit einem Wasserbau verbundenen Fragen im Interesse aller Beteiligten so weit als möglich beizubehalten, soll eine bloß sukzessive Gerichtszuständigkeit eingeführt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft so mit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Farthofer das Wort.

13.34

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Vor erst eine Berichtigung zu meinem Vorredner. Kollege Weiss, nicht die Anzahl der Redner erschwert die Sitzung, sondern, ich glaube, die Dauer der Reden. Und die ständigen Bemühungen, hier dem Kollegen Dr. Geyer nachzueifern, sind nicht gerade sehr erbauend in diesem Hohen Haus. Dies nur als

Feststellung. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: Tatsächliche Berichtigung: Ehemaliger Kollege Geyer! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ehemaliger! Ich korrigiere!

Zum Grünen Bericht. Geschätzte Damen und Herren! Der Grüne Bericht 1987 gibt Auskunft über Zahlen der Agrarpolitik von 1987. 2 300 Bauern in ganz Österreich waren bereit, genaue Aufzeichnungen zu machen, und ich glaube, eben diesen 2 300 Bauern gebührt unser aller Dank.

Dieser Bericht 1987 ist aber auch ein weiteres Novum: Es ist ein Bericht über ein Jahr, in dem das erste Mal ein ÖVP-Landwirtschaftsminister die Verantwortung zu tragen hatte. Ich meine, hier ist besonders zu beachten, daß jetzt auf Bundesebene, in den Ministerien, in der Präsidentenkonferenz, auf Landesebene durch die Agrarlandesräte und die Landwirtschaftskammern, in einigen Ländern über die Bezirksbauernkammern und in den ländlichen Regionen durch die überwiegend der ÖVP angehörenden Bezirkshauptleute auch auf Bezirksebene die Bauern unter der Alleinherrschaft der ÖVP stehen, und den Rest besorgen in den Landgemeinden die ÖVP-Bürgermeister.

Das heißt, die Mitwirkung an der Gestaltung der Agrarpolitik beschränkt sich somit für uns, für die SPÖ, formell auf die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgesetze, auf die Zwei-Dritt-Materie hier in diesem Hohen Haus und auch auf die sozialpartnerschaftlichen Gremien, Fonds und Kommissionen, in denen vor allem über praktische Maßnahmen entschieden wird.

Die im Grünen Bericht angeführten Buchführungsergebnisse werden oft als nicht genügend repräsentativ kritisiert, weil zu wenige Bauern und hauptsächlich nur Vollwerbsbauern berücksichtigt werden. Auch wird weiters ins Treffen geführt, daß bäuerliche Betriebe, die genaue Aufzeichnungen über Arbeitsaufwand sowie Einnahmen und Ausgaben führen, betriebswirtschaftlich besser wirtschaften. Jeder dieser Punkte hat sicherlich seine Richtigkeit, verstärkt aber die Glaubwürdigkeit des Grünen Berichtes, wenn man die Entwicklung und den Trend herausarbeitet. Es wird aber auch eine stichhaltige Beurteilung der Agrarpolitik möglich, denn man kann annehmen, daß diese Betriebe, die am Grünen Bericht mitwirken, ihre Rahmenbedingungen optimal nutzen.

Erich Farthofer

Die Zahlen für den Grünen Bericht werden von der landwirtschaftlichen Buchführungsgeellschaft, die im Besitz der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer ist, erhoben, und der Textteil im Grünen Bericht wird von der sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten § 7-Kommission begutachtet.

Eines darf man bei diesem Bericht von 1987 nicht übersehen – Ihnen, Herr Bundesminister, wurde ja in dieser Legislaturperiode eine Sonderstellung zugestanden –: Trotz der Zielsetzung, den Bundeshaushalt zu konsolidieren und das Budgetnettodefizit zu senken, wurde Ihr Budget festgeschrieben. Auch wurden Ihnen mehr Möglichkeiten zugestanden, innerhalb Ihres Budgets umzuschichten. Dazu erhielten Sie noch 1,7 Milliarden Schilling sozusagen als Einstandsgeschenk zur Abdeckung der sogenannten Altschuld, sodaß Sie meines Erachtens relativ unbelastet wirtschaften konnten.

Ein paar Worte zur Altschuld, geschätzte Damen und Herren. Sie ist entstanden, weil die SPÖ-Landwirtschaftsminister den Bauern zuwenig Geld abgezogen hatten, obwohl das mit den Stimmen der ÖVP beschlossene Marktordnungsgesetz Vereinbarungen und Regelung getroffen hat, dieses zu ermöglichen. (Bundesrat Ing. Penz: Das glauben Sie aber selber nicht, Herr Kollege!)

Hier wurde durchaus bauernfreundlich, Kollege Penz, agiert. Der Schutt der SPÖ-Agrarpolitik (Bundesrat Ing. Penz: Das ist richtig!) – Sie, Herr Bundesminister, hatten selbst davon gesprochen . . . (Bundesrat Ing. Penz: Das ist der richtige Punkt!)

Herr Kollege Penz! Lassen Sie mich bitte ausreden! Singen können wir miteinander!

Ich wollte Ihnen erklären, warum der sogenannte Schutt der Agrarpolitik entstanden ist: durch den Erhalt der Kleinstruktur, den die SPÖ-Bundesminister im Agrarsektor zu bereinigen versucht haben. Denn wir wissen um die ganze Situation bei den EG-Ländern. Dort ist hauptsächlich durch das Agieren der konservativen Agrarminister das Konzept des Wachsens und Weichens entstanden. Und aufgrund dessen, daß eben unsere Landwirtschaftsminister wirklich geachtet haben, daß auch die Direktzuschüsse an die Kleinstrukturbauern und an die Nebenerwerbsbauern durchgeführt worden sind, wurde das garantiert.

Die Auswirkungsergebnisse der Buchführungsunterlagen der Haupt- und Vollerwerbsbetriebe nach Produktionsgebieten zeigen in den landwirtschaftlichen Einkommen doch mehr oder weniger eine katastrophale Auseinanderentwicklung. Und eines ist dabei sicherlich zu beachten: In den einzelnen Produktionsgebieten gibt es Durchschnittswerte, also das heißt, der eine Bauer verdient mehr, und es gibt wieder einige Bauern, die weniger verdienen.

Über die Bezeichnung „Hochalpengebiet“ bei diesen Produktionsgebieten ist die Öffentlichkeit meines Erachtens zu wenig informiert, denn da glaubt die Bevölkerung, hierbei handelt es sich um Gletscher in einigen Bundesländern. Faktum ist jedoch, daß dieses Produktionsgebiet ganz Tirol, den Großteil Vorarlbergs, Salzburgs und einen beträchtlichen Teil Kärntens und der Steiermark umfaßt.

Das landwirtschaftliche Einkommen ist in ganz Österreich nominell um 4 Prozent gewachsen, aufgrund der Teuerungsrate real wesentlich weniger.

Beachtlich ist die Explosion der Einkommensdifferenzen zwischen Produktionsgebieten nordöstliches Flach- und Hügelland, Hochalpengebiet und nicht zu vergessen Waldviertel und Mühlviertel, die von 70 000 S im Jahr 1986 auf 103 000 S im Jahr 1987 gestiegen sind.

Herr Bundesminister! Hier stellt sich die Frage nach dem von Ihnen so gerne zitierten Wort „öko-sozial“. Ob diese Politik ökologisch ist, wird sich in Zukunft herausstellen. Meiner Meinung nach ist sie aber noch zu wenig sozial, denn sonst könnten diese eklatanten Unterschiede in den einzelnen Regionen nicht auftreten. Ich denke vor allem an Niederösterreich, wenn man zwei Regionen vergleicht, die nur zwei Autostunden voneinander entfernt sind und doch so eklatante Einkommensunterschiede aufweisen.

Wenn man einen Blick auf die Karte mit den Produktionsgebieten macht, dann sollte man, glaube ich, hier wirklich in Zukunft versuchen, Abhilfe zu schaffen, denn die Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie die Erholungs- und Raumfunktionen der bäuerlichen Familien müssen sicherlich auch in Zukunft erhalten bleiben.

22440

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Erich Farthofer

Vielleicht zu ein paar Gründen für die Einkommensunterschiede. Große Unterschiede sind bei den Produktionsbedingungen, bei der Bodenqualität, bei Klima und Landschaft, große Unterschiede natürlich auch bei den Hofgrößen, und eben aus diesen Gründen sind die Produktionskosten nicht gleich. Ich glaube, unter diesen Rahmenbedingungen können nicht alle bäuerlichen Familien ein existenzsicherndes landwirtschaftliches Einkommen erwirtschaften, und daher noch einmal die Bitte, hier Abhilfe zu schaffen.

Einige Vorschläge, die von den SPÖ-Bauern in den vergangenen Wochen hiezu ausgearbeitet wurden:

Die wichtigste Maßnahme ist die Anerkennung und Gleichstellung jeder Art von Einkommenskombination als Dauerform bäuerlichen Wirtschaftens. Ich denke da an den Doppelverdienst, Zu- und Nebenerwerb. Während der landwirtschaftlichen Ausbildung sollte auch die Erlernung eines nichtlandwirtschaftlichen Berufes möglich gemacht werden. Weiters: Weiterverarbeitung und Selbstvermarktung eigener Produkte, die mehr Wertschöpfung auf den Bauernhof bringen, dürfen durch agrarpolitische Maßnahmen nicht behindert werden. Die Produktion ist an den Inlandsabsatz anzupassen. Der Inlandsmarkt muß mit einer echten Konkurrenz und marktgerechten Produkten aggressiv umkämpft werden, denn Produkte, die sich durchsetzen, haben sicherlich auch beim Export mehr Chancen. Und hier könnte man die dabei ersparten Budgetmittel als produktionsgebundene Direktzahlung den Bauern in den betreffenden Gebieten zuführen.

Dies in kurzem zum Grünen Bericht.

Und nun, Herr Bundesminister, in eigener Sache einige Worte zum zurzeit sicherlich aktuellsten Thema, zum EG-Beitritt.

Ich stehe nicht an, zu diesem Bericht hinzuzufügen, daß Sie bei diesen vergangenen Marktordnungsverhandlungen sicherlich einige Male über den ideologischen Schatten der ÖVP gesprungen sind, und das Ergebnis — und das ist begrüßenswert — trägt auch Ihre Handschrift.

Zur EG aber ein ernstes Wort aufgrund Ihrer „Pressestunde“ vor, glaube ich, vierzehn Tagen. Ich habe das wirklich als Treppenwitz bezeichnet, daß Sie behaupten, unser Bundeskanzler regiere in die Kompetenz des

Außenministers. (*Bundesrat Ing. Penz: Der Verfassungsdienst hat das klargestellt! — Bundesrat Schachner: Hat der Außenminister eine Kompetenz?*) Ich meine, gerade in diesem sensiblen Bereich der Agrarpolitik sollte man wirklich wichtige Überlegungen anstellen, Herr Kollege Penz, sollten die Vertreter der Bauern wirklich Vor- und Nachteile prüfen. Und gerade mein Vorredner hat es im Hinblick auf die Föderalismusdiskussion auch erwähnt, und der gehört durchaus nicht zu meiner Fraktion.

Ich glaube nämlich, daß das ewige Zanken, wer der Schnellere auf dem Weg nach Europa, nach Brüssel ist, wirklich ein kompletter Unfug ist. (*Bundesrat Guggi: Sagen Sie das dem Vranitzky!*) Herr Kollege Guggi, es geht nicht um die Geschwindigkeit, es geht darum, die richtigen Strategien zu entwickeln, und ich glaube, das kann man nicht als zögern oder zaudern bezeichnen. Es sind ganz einfach in diesem sensiblen Bereich der Agrarpolitik die Strategien noch nicht entwickelt, und erst wenn wir sie kennen, können wir, glaube ich, vor die Bevölkerung hintreten und diese darüber aufklären.

Ich sage es ganz offen: Es ist nicht dies, was an der ÖVP zu kritisieren ist, nicht der Weg nach Europa, sondern ganz einfach die Einstellung zu diesem Weg. Und so quasi „gehen wir hin, und den Rest werden wir dann schon sehen und erleben“, ich glaube, so sollte es nicht sein. Heute in diesem Hohen Haus hat man auch wiederholte Male gehört, daß dies genau zu überlegen ist.

Wir wissen, daß die Überzeugung bei den Sozialpartnern, bei den Interessenvertretungen und natürlich auch in der Regierung vorherrscht, daß eine Teilnahme am EG-Binnenmarkt sichergestellt werden muß, wenn wir von der innereuropäischen Dynamik nicht ausgeschlossen werden wollen. Hingegen ist die Frage, in welcher Form diese Teilnahme erfolgen soll, nicht — so glaube ich — so leicht zu beantworten.

Die klarste Form einer Integration ist zweifellos die Mitgliedschaft. Sie wirft allerdings viele wichtige Fragen und Probleme auf, die Österreich in seiner staatlichen Existenz berühren und einer gründlichen Diskussion und ebensolcher Lösungen bedürfen. Ich glaube, das hat unser Herr Bundeskanzler sehr klar festgestellt. Er hat eine sehr klare Haltung. Er tritt nämlich dafür ein, zuerst zu prüfen,

Erich Farthofer

was uns erwartet, und dann erst über einen Beitrittsantrag zu entscheiden.

Ich weiß, es geht manchem zu langsam. Das Anhören der Betroffenen und das Abwägen der verschiedenen Interessen gehen eben sicherlich bevor. Und — ich wiederhole mich — gerade im sensiblen Bereich der Landwirtschaft sollte man eine Fahrt ins Ungewisse vermeiden.

Ich darf mich auch an Sie wenden, Herr Kollege Penz. Ich kann mich erinnern — ich bin ein eifriger Leser des „Bauernbündlers“ (*Bundesrat Ing. Penz: Das freut mich!*) —: Im vorigen Jahr erst waren es hohe Bauernbundvertreter, die sich mit aller Vehemenz gegen einen EG-Beitritt ausgesprochen haben, und dieselben sind es jetzt, die einen Konkurrenzkampf mit den britischen, holländischen und belgischen Bauern nicht erwarten können. Und das Ergebnis dieser Politik — ich glaube, das kann ich auch erwähnen — hat sich ja gezeigt bei den niederösterreichischen Landtagswahlen. (*Bundesrat Sattlberger: Die Bauern haben euch nicht gewählt!*) Nein, uns haben sie nicht gewählt, aber die Freiheitlichen haben sie gewählt. Das ist etwas, was ich nicht verstehe, und es stimmt mich bedenklich, denn die Bauern haben in Niederösterreich nur einen anderen Hut aufgesetzt, fahren aber mit demselben Zug. Wir kennen ja die Einstellung der Freiheitlichen zur EG; denen wäre ein Beitritt ja auch lieber gestern als morgen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Ich meine, auf etwas Neues reagieren kann nur der, dem die Karten offen auf den Tisch gelegt werden. Die SPÖ-Bauernvertreter werden nicht müde werden, zu verhindern, daß bei allen Zukunftsaspekten den Landwirten eine Scheinrealität vorgespielt wird, so in der Hoffnung — wie schon vorhin erwähnt —: So arg wird es schon nicht werden!

Es geht nicht darum, falsche Hoffnungen zu wecken, es geht nicht darum, einen Schleier darüberzubreiten, sondern ich meine, es geht lediglich darum, geschätzte Damen und Herren, Vor- und Nachteile einer Integration zu prüfen, die Bauern und die ganze Bevölkerung aufzuklären und zu informieren, wann, unter welchen Voraussetzungen und vor allem mit welchen Forderungen wir einen EG-Beitrittsantrag stellen sollen.

Dem Grünen Bericht wird die sozialistische Fraktion ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Guggi das Wort.

13.50

Bundesrat Hans Guggi (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Damen und Herren Bundesräte! Einige tatsächliche Berichtigungen vorweg.

Es ist eigentlich besonders erfreulich, daß sich die Sozialistische Partei noch zur Alleinherrschaft von 17 Jahren bekennt. Es ist auch durchaus verständlich, daß sie es nicht wahrhaben will, daß es gerade im Jahr 1985 17 Prozent minus, laut Grünem Bericht, gegeben hat, und daß gerade in diesem Jahr auch ungefähr pro Tag 26 bäuerliche Betriebe ihre Existenz aufgegeben haben, ja aufgegeben mußten.

Lieber Herr Kollege Farthofer! Ihre Kritik ist sicherlich unberechtigt, und Sie wissen alle, daß es mit dieser Agrarpolitik unseres Landwirtschaftsministers wirklich aufwärts geht. (*Bundesrat Farthofer: Sozialpartnerschaft nicht vergessen!*) Man muß letztendlich auch einbekennen und eingestehen, daß man, wenn man im Keller ist, nur ins Obergeschoß kommt, wenn man auch das Erdgeschoß betritt. So gesehen sind wir in Richtung Obergeschoß unterwegs, und wir wissen alle, daß diese Agrarpolitik auch von den Bauern entsprechend gewürdigt wird.

Zu den 1,7 Milliarden Schilling Eintrittsgeschenk, wie Sie es kürzlich formuliert haben. Soweit ich informiert bin, gibt man ein Geschenk gerne. Nur: Unser Bundesminister weiß ein Lied davon zu singen, wie schwer es bei den Koalitionsverhandlungen war, diese Restschulden für sich und somit für die Bauern zu bekommen.

Noch einige Worte zu einem EG-Beitritt. Wir alle wissen, daß in der österreichischen Landwirtschaft diesbezüglich eine gewisse Sorge vorhanden ist. Wir wissen aber auch, daß seit längerem Gruppen und Gruppchen immer wieder an die Spitze von EG-Diskussionen die Agrarpolitik stellen. Hätten sich jene Gruppen und Gruppchen viel früher für die Bauernschaft eingesetzt, wären wir in den 17 Jahren nicht so weit heruntergekommen. (*Bundesrat Farthofer: Es war aufgrund*

22442

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Hans Guggi

der Sozialpartnerschaft nicht möglich, Überproduktionen einzudämmen!)

Ich glaube, daß gerade in der Richtung ein stärkeres Vertrauen für unseren Minister und ein stärkeres Vertrauen vor allem für die, die in Österreich Agrarpolitik bestimmen, notwendig wäre.

Meine Damen und Herren! Nun zum Grünen Bericht. Der Grüne Bericht 1987 zeigt die Entwicklung und Lage der Landwirtschaft in diesem Jahr auf. 2 300 Bauern — lieber Herr Kollege Farthofer, ich glaube nicht, daß das immer Paradebauern im Sinne von Wirtschaftlichkeit sind, die hier ihren Bericht abgeben — waren dankenswerterweise bereit, Aufzeichnungen zu machen.

Dieser Bericht trägt mit seiner gesteigerten Aussagekraft in zahlreichen neuen Sachgebieten, wie etwa dem Kapitel zur sozialen Lage der Bauern und zur Situation alternativ erzeugender Betriebe, sowie mit einem Vergleich der Agrarstrukturen zwischen Österreich und EG die Handschrift der neuen Agrarpolitik für die Bauern.

In diesem Spiegelbild der österreichischen Landwirtschaft ist zu erkennen, daß Produktionsgebiete in Gunstlagen sichtliche Einkommenssteigerungen verbuchen konnten, während Produktionsgebiete in ungünstigen Lagen keinen Einkommenszuwachs zu verzeichnen hatten. Im Mühl- und Waldviertel, am Alpenostrand und im Hochalpengebiet waren die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe sogar sinkend.

Die Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft betrug 1987 60,7 Milliarden Schilling in der Landwirtschaft und 11,65 Milliarden Schilling in der Forstwirtschaft, ein Aspekt, der sicherlich volkswirtschaftlich von sehr großer Bedeutung ist.

Wir alle wissen, daß erstens unsere Bauern sehr stark von der Natur und von den natürlichen Einflüssen abhängig sind. Zweitens beeinflussen gerade die Marktverhältnisse die Exportmöglichkeiten und -chancen und der Weltmarktpreis das bäuerliche Einkommen. Drittens steht uns natürlich das Instrument Agrarpolitik zur Regelung und zur Steuerung zur Verfügung.

Die Koalitionsregierung ist im Jänner 1987 angetreten, den Kreislauf der steigenden Überschüsse zu durchbrechen. Mit gezielter

Agrarpolitik galt es, eine Million Tonnen Getreide, 350 000 Rinder, die exportiert werden müssen, und 500 000 Tonnen Milchexporte zu verringern. Zur Entlastung des Milchmarktes wurden — das wissen wir alle — wesentliche Veränderungen herbeigeführt.

Als erste Maßnahme wurde im Frühjahr die so umstrittene Frage des Ab-Hof-Verkaufs von Milch zur Zufriedenheit der Bauern geregelt. Eine weitere Entspannung auf dem Milchsektor wurde durch die freiwillige Lieferreduzierung mit Verzichtsprämie erreicht. Die größten Sorgen bereitete uns im vergangenen Jahr aber der Verfall der Viehpreise. Jener Preisverfall ist auch verantwortlich für die Einkommensrückgänge im Hochalpengebiet.

93 000 Zucht-, Nutz- und Schlachtrinder sowie 64 000 Tonnen Rindfleisch mußten 1987 exportiert werden. 1,6 Milliarden Schilling an Bundesmitteln und 700 Millionen Schilling Landesmittel waren hiefür erforderlich. Trotzdem — und das ist das Bedauerliche — sank der Viehpreis um zirka 10 Prozent. Die Bestandsobergrenzen in bestimmten Fällen mit Flächenbindung sollen verhindern, daß die Rinderproduktion weiter explosionsartig ansteigt. Natürlich hat auch der Hormonskandal in Norddeutschland und Holland das Seine dazu beigetragen, der durch fehlerhafte Untersuchung auch zum Teil auf uns übertragen wurde. Ich erwähne das deshalb, weil wir selbstverständlich in erster Linie auf den eigenen, auf den österreichischen Markt angewiesen sind. Die Preise für Rinder haben sich jedoch im heurigen Jahr wieder erholt und verbessert.

Es wurde auch ein Milchpreisantrag gestellt, der den Bauern 350 Millionen Schilling bringen würde. Lieber Herr Kollege Farthofer! Ich würde Sie wirklich bitten, in unserem Interesse, im Interesse der Bauern auch in der Sozialpartnerschaft Ihre Möglichkeiten einzusetzen und darauf einzuwirken, daß dieser Milchpreisantrag, dieser bescheidene Milchpreisantrag genehmigt wird. Es würden dadurch für die Bauern 350 Millionen Schilling mehr herausschauen.

Es wurden auch die Direktzuschüsse auf allen Ebenen verbessert. Man erinnere sich, daß derzeit 608 Millionen Schilling jährlich an Direktzuschüssen österreichischen Bauern zugute kommen. Für Grenzgebiete wurde ein gesondertes Programm erstellt. Zur Verbesserung der Werbung und der Marktforschung

Hans Guggi

zum Absatz österreichischer Produkte dient die Agrar-Marketinggesellschaft, die dankenswerterweise auf Betreiben des Landwirtschaftsministers ins Leben gerufen wurde. (*Bundesrat K ö p f: Wird!*) Alle Störaktionen in dieser Richtung können, glaube ich, nur der österreichischen Landwirtschaft und den Existzenen unserer Bauern schaden.

Wenn auch die Maßnahmen der Agrarpolitik noch nicht in allen Produktionsgebieten im Jahr 1987 zu Einkommenssteigerungen geführt haben, so ist doch festzustellen, daß im Jahr 1988 durch eine Verbesserung der Rinderpreise, der Milchpreise und des Holzpreises vor allem im Berggebiet Einkommenssteigerungen erzielt werden konnten. Unserem Herrn Bundesminister sei hiefür im Namen der Bauern herzlichst gedankt! (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Helmuth Weiss. Ich erteile es ihm.

13.58

Bundesrat Mag. Helmuth Weiss (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure zutiefst, daß ich bei meiner Rede über den Grünen Plan nicht so aus dem Stegreif aus dem vollen schöpfen kann wie vor mir Professor Schambeck in seiner Rede.

Ich stamme zwar aus einem Elternhaus, das zum Teil landwirtschaftlich tätig war, ich habe dann die „Fronten“ gewechselt und bin Konsument geworden. Ich mußte mich also sehr genau einlesen, um zum Grünen Bericht 1987 etwas sagen zu können, und ich hoffe, es ist mir gelungen, mich gut einzulesen.

Es wird Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wahrscheinlich nicht sehr wundern, daß wir Freiheitlichen zu einem anderen Ergebnis kommen als die Koalitionsparteien. Wenn man den Grünen Bericht 1987 mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt, wie das die Vertreter der Regierungskoalition mehr oder weniger im Nationalrat getan haben, dann, meine Damen und Herren, muß man schon sehr an der Oberfläche bleiben und muß seine Augen vor der Realität verschließen.

Ebenso wie die freiheitlichen Redner im Nationalrat möchte ich durchaus betonen, daß der Grüne Bericht große Bedeutung hat,

daß er umfangreich und in Teilenbereichen wirklich informativ ist. Ich stehe auch nicht an, die positiven Seiten dieses Berichtes konkret hervorzustreichen: das sind die Aussagen über den Umweltschutz und die Umweltpolitik, die Warnung vor weiterer Sorglosigkeit, die Erwähnung des Bodenschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Fremdenverkehrs und der Leistung der Landwirtschaft für die Ernährung sowie die Darstellung des Außenhandels.

Diesen positiven Seiten steht aber ein großes Manko gegenüber, das von meinen Vordern schon erwähnt, aber nicht als solches dargestellt wurde.

Zur Erstellung des Berichtes wurden 2 265 buchführende Betriebe herangezogen, sodaß die wahre Situation der österreichischen Landwirtschaft nicht zum Ausdruck kommt. In Wahrheit ist die Lage der Bauern viel ernster und besorgniserregender, als der Grüne Bericht sie darstellt. Buchführende Betriebe sind im Regelfall naturgemäß besser situier als die Masse der kleinen bäuerlichen Familienbetriebe, denen angeblich die besondere Sorge vieler Sonntagsredner gilt.

Hohes Haus! Ich selbst bin ein lebendes Beispiel für die nicht eben erfolgreiche Agrarpolitik, die derzeit vorstatten geht. Im Zuge der Wahlwerbung vor der niederösterreichischen Landtagswahl habe ich mich sechs Wochen hindurch fast täglich im Waldviertel aufgehalten und dort natürlich viele Gespräche geführt, und zwar kaum mit einem derjenigen, die sich bereit erklärt haben, Buch zu führen, sondern mit den vielen anderen kleinen Bauern. Und was ich dabei gesehen und gehört habe, war nicht nur erstaunlich, sondern mitunter erschütternd. Die Hoffnungslosigkeit, die Unzufriedenheit, die Enttäuschung und teilweise auch die Empörung dieser Leute, besonders im nördlichen Teil des Waldviertels, haben wirklich ein hohes Ausmaß erreicht. Jeder, der bereit wäre, vor Ort zu gehen, könnte und müßte das bestätigen.

Ich habe schon während dieses Wahlkampfes deutlich gespürt, daß da im Hinblick auf den 16. Oktober etwas in Bewegung kommt. Aber ich habe nicht zu hoffen gewagt, daß all diejenigen, die mir ihre Stimme für den 16. Oktober versprochen haben, das auch halten würden. Aber sie haben es gehalten! (*Bundesrat Ing. P e n z: Wenn sie es gehalten hätten, säßen Sie im Landtag!*) Sie haben es

22444

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Mag. Helmuth Weiss

gehalten, Kollege Penz, und zwar in einem viel höheren Ausmaß, als Ihnen das recht ist. Ansonsten hätte nämlich die Freiheitliche Partei nicht so gut abgeschnitten, die Österreichische Volkspartei hätte auch an Stimmen die absolute Mehrheit behalten — und ich stünde nicht hier.

Dabei haben die schwarzen Bauern auf einen ÖVP-Landwirtschaftsminister gewartet wie auf den Messias. (*Ruf bei der ÖVP: Es gibt keine „schwarzen“ Bauern!*) Sie haben gewartet auf ihn wie auf den Messias, denn sie haben sich durch den roten Landwirtschaftsminister (*Ruf bei der SPÖ: Mit einem freiheitlichen Staatssekretär!*) offensichtlich nicht gut vertreten gefühlt. Umso größer, meine Damen und Herren, war die Enttäuschung, als der vormals scharfe oppositionelle Landwirtschaftssprecher Riegler als Minister bei weitem das nicht mehr zustande brachte, was man von ihm mit Recht erwarten durfte. (*Bundesrat K ö p f: Handeln Sie sich keinen „Murer“ ein!*)

Und wenn sich der in seinem Wahlverhalten sonst eher statische Waldviertler und Weinviertler Bauer von seiner ÖVP, die ihm ja vielfach schon in der Wiege nahegelegt wird, einmal enttäuscht abwendet, dann sagt das über die wahre Lage der Landwirtschaft meines Erachtens mehr aus als der umfangreichste Grüne Bericht. — Dieses Wahlverhalten der Bauern, meine verehrten Damen und Herren, ist jedenfalls schlüssig und läßt kaum verschiedene Interpretationen zu.

Für viele Bauern muß das Schlagwort von Bundesminister Riegler von der „öko-sozialen Agrarpolitik“ wie ein Hohn klingen. Während der sozial-liberalen Koalition verringerte sich die Zahl der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen im Schnitt jährlich um 2,45 Prozent. Bundesminister Riegler brachte es im ersten Jahr seiner Tätigkeit bereits auf stolze 3,5 Prozent. (*Bundesminister Dipl.-Ing. R i e g l e r: Vielleicht ist die Arbeitslage etwas besser geworden!*) Was ist daran sozial, meine Damen und Herren, frage ich Sie.

Die Statistiker des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft haben für 1987 248 500 selbständig und unselbständig Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft errechnet, das WIFO kommt hingegen nur mehr auf 243 600. Ohne auf diese Diskrepanz einzugehen, darf ich darauf hinweisen, daß es in absoluten Zahlen im Jahre 1987 9 100, beziehungsweise nach Lesart des

WIFO 9 200 Bauern, vorgezogen haben, ihren Betrieb zu verlassen. Bis 1995 werden es laut WIFO-Prognose weitere 50 000 bis 52 000 Bauern sein, die ihren Betrieb aufgeben. Was ist daran sozial, und was bleibt da vom Gerede über die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes?

Wie will man gerade jenen, die ihren Betrieb aufgeben, erklären, daß die Agrar-Bürokratie immer aufwendiger wird, daß sich der „grüne Riese“ immer mehr aufbläht und daß es in Niederösterreich mehr als dreimal soviel Bezirks-Bauernkammern gibt als politische Bezirke? Wie wollen Sie das den Leuten erklären?

Die Bauerndezimierung müßte man dem Raiffeisen-Wachstum spiegelbildlich gegenüberstellen. Und dann sollte ein Bauernbund oder ein Genossenschaftsfunktionär es wagen, zu behaupten, er würde dem auferstandenen Herrn Raiffeisen diese Entwicklung erklären können!

Aus verständlichen Gründen, aber nichtsdestoweniger bedauerlicherweise, unterläßt der Grüne Bericht diese Gegenüberstellung.

Wenn der Erlös aus der Gesamtproduktion auf immer weniger Bauern aufgeteilt wird, ist es nicht verwunderlich, wenn das Durchschnittseinkommen zunimmt, wenngleich es unterschiedlich zunimmt und in Teilen des Bundesgebietes, insbesondere in einem Teil Niederösterreichs, dem Waldviertel, sogar um 2 Prozent abnimmt.

Das monatliche Gesamteinkommen je landwirtschaftliche Arbeitskraft betrug 1987 im Schnitt angeblich 12 629 S, was aber sicherlich nicht zutrifft, weil, wie ich schon ausgeführt habe, für diese Berechnung buchführende Betriebe herangezogen wurden.

Interessant wäre nur die Gegenüberstellung dieses bäuerlichen Einkommens und des Einkommens eines Industriearbeiters, und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Wochenarbeitszeit. Es liegt mir wirklich fern, eine Berufsgruppe gegen die andere auszuspielen, aber die wahre Situation kann man naturgemäß nur durch eine solche Gegenüberstellung erkennen.

Auch aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung darf ich etwas berichten. Ich habe viel mit Bauern zu tun, die die Befreiung ihres Sohnes von der Verpflichtung zur Lei-

Mag. Helmut Weiss

stung des ordentlichen Präsenzdienstes beantragen, weil sie angeblich oder tatsächlich ohne diesen Sohn die Landwirtschaft nicht aufrechterhalten können.

Im Zuge dieser Verwaltungsverfahren, die dann stattfinden, werden oft Krankheiten und Gebrechen nachgewiesen, die wahrhaft erschütternd sind. Ich glaube, daß es in keinem anderen Berufszweig eine derartige Häufigkeit derart gravierender Krankheiten gibt. Darüber sagt der Grüne Bericht auch nichts aus.

Der Grüne Bericht sagt auch nichts aus über die Bäuerinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese gibt es im Grünen Bericht überhaupt nicht! Und ich frage mich, wieso das die politisch interessierten Frauen zulassen, warum sie sich das einfach gefallen lassen. Dabei wird laut Statistischem Zentralamt schon jeder fünfte bäuerliche Betrieb von einer Frau geführt. Dennoch scheint die Frau im Grünen Bericht überhaupt nicht auf.

Der Grüne Bericht sagt auch nichts aus über den angegriffenen Gesundheitszustand der Frauen, über das geringe oder gar fehlende Eigeneinkommen, über die kaum vorhandene soziale Absicherung, über die Dreifachbelastung der Bäuerin und die bedeutende Leistung für den Bauernstand und die Gesellschaft insgesamt.

Hohes Haus! Ich fasse die Stellungnahme der freiheitlichen Fraktion zum Grünen Bericht 1987 abschließend in einem Satz zusammen: Den unbestrittenen und aufgezählten positiven Aspekten steht gegenüber, daß das Basismaterial dieses Grünen Berichtes nicht dem wahren Durchschnitt entspricht und im Ergebnis dennoch Tendenzen zum Vorschein kommen, die für die Zukunft nichts Gutes hoffen lassen und der derzeitigen politischen Führung auf dem Agrarsektor nicht das allerbeste Zeugnis ausstellen, um mich vorsichtig auszudrücken.

Gerade in der bedeutenden Phase vor einem möglichen EG-Beitritt kann von der Freiheitlichen Partei eine Zustimmung zu diesem Bericht nicht erwartet werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.09

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Pirchegger. Ich erteile es ihr.

14.09

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Herr Magister Weiss hat sich Sorgen gemacht um uns Bäuerinnen. Ich kann Ihnen sagen: Das machen wir selbst, dazu brauchen wir Sie nicht unbedingt.

Der Grüne Bericht zeigt die wirtschaftliche Situation der Bauern auf und nicht unbedingt die gesundheitliche.

Aber, Herr Magister Weiss, einer Ihrer Nationalratskollegen hat im Jahre 1983 im Plenum des Nationalrates gesagt: Der Grüne Bericht ist ein Spiegelbild der Land- und Forstwirtschaft. Das war Ihr Kollege Murer, und er war damals Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium.

Das Einkommen der Bauern ist jährlich zurückgegangen, bis wir einen Einkommensverlust von 17 Prozent hinnehmen mußten. Wir Bauern sind sehr glücklich darüber, daß sich die Situation jetzt geändert hat. Unser Herr Bundesminister Riegler geht einen neuen Weg, und wir Bauern gehen mit ihm! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht stellt einen repräsentativen Querschnitt aller bäuerlichen Betriebe dar und soll dazu beitragen, ein möglichst objektives Bild über die derzeitige Situation und über die zukünftige Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft zu geben. Er ist somit auch eine Grundlage für notwendige agrarpolitische Maßnahmen. Dieser Bericht gibt den Bauern Hoffnung und Vertrauen in die neue Agrarpolitik, denn es läßt sich daraus deutlich erkennen, daß die Arbeit unseres Ministers Riegler bereits Früchte trägt.

Es ist aber nicht möglich, die Versäumnisse der Vergangenheit in so kurzer Zeit zu beheben. Der neue Weg in die öko-soziale Agrarpolitik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, den bäuerlichen Familienbetrieb zu erhalten und zu stärken. Die heutige Umweltsituation erfordert aber auch eine Entscheidung darüber, ob die Land- und Forstwirtschaft auf bäuerlichen Grundlagen weiterhin umweltfreundlich und naturnah produzieren kann und soll. Wir Bauern haben längst erkannt, daß es sowohl für die öffentliche Hand als auch für uns unsinnig wäre,

22446

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Grete Pirchegger

hätten wir im bisherigen Schema weiterproduziert.

Das landwirtschaftliche Einkommen ist trotz Verbesserung noch immer um 50 Prozent unter dem eines Industriebeschäftigten. Wenn im bäuerlichen Betrieb wenig Geld vorhanden ist, trifft es leider in erster Linie die Bäuerin, denn notwendige Betriebsausgaben müssen getätigt werden. Für Verbesserungen und arbeitserleichternde Geräte im Haushalt ist aber dann zuwenig Geld vorhanden.

Neue Chancen für die Landwirtschaft ergeben sich auch aus dem geänderten Konsumverhalten. Durch mehr Freizeit haben die Menschen mehr Lebensqualität, und vor allem essen sie bewußter. Das Genußerlebnis rückt in den Vordergrund. In zunehmendem Maße werden Qualität, Frische und Natürlichkeit der Produkte verlangt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bauern sind in der Lage, Nahrungsmittel erstklassiger Qualität zu erzeugen, aber wir möchten dafür auch einen angemessenen Preis. Wir brauchen in Zukunft aber auch eine verstärkte Partnerschaft mit Gastronomie, Lebensmittelhandel und Fremdenverkehr. Es muß uns gelingen, Marktnischen zu erkennen und aufzuspüren.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß im Budget für Marketing Mittel zur Verfügung stehen. Ich glaube, daß in einer Zeit steigenden Wohlstandes die Bauern nicht länger abseits stehen können. Lebenswerte Umwelt und gesunde Nahrungsmittel müssen ihren Preis haben. Bauer zu sein, war Jahrhunderte hindurch mehr als bloß Broterwerb. Daher liegt es im Interesse aller, daß auch für die Bauern als Gestalter und Erhalter der Kulturlandschaft ein gerechtes Einkommen möglich ist. Würden die Bauern die Kulturlandschaft nicht erhalten, was wäre dann mit dem Fremdenverkehr? Die öffentliche Hand könnte unsere Kulturlandschaft nicht erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! 185 000 Betriebe werden bereits im Nebenerwerb geführt; das sind 65 Prozent! Was heißt Nebenerwerb? — Nebenerwerb heißt, zwei Berufe auszuüben, um einigermaßen leben zu können, Nebenerwerb heißt aber auch, keinen freien Feiertag, keinen freien Sonntag zu haben. Nebenerwerb heißt letztlich, daß sich die betroffene Bäuerin unwahrscheinlich stra-

pazieren muß; der Gesundheitszustand der Bäuerinnen spricht ja eine deutliche Sprache.

Die Situation der Bergbauern ist kritisch, und ich bin sehr froh darüber, daß es eine Aufstockung des Bergbauernzuschusses um zirka 20 Prozent gibt und daß der Bergbauernzuschuß in der Marktdnung verankert ist. 1987 wurde vom Bund an 54 880 Betriebe ein Bergbauernzuschuß in der Höhe von 482 Millionen Schilling ausbezahlt. Für 1988 sind bereits 580 Millionen Schilling vorgesehen. Es ist erfreulich, daß für 1989 608 Millionen Schilling veranschlagt sind. Erstmalig gibt es auch Direktzuschüsse für Bauern mit geringem Einkommen im Grenzlandgebiet. Das sind keine Geschenke für die Bauern, sondern eine Abgeltung für Leistungen, die der Gesellschaft gratis zugute kommen und die die Konkurrenzfähigkeit der Bauern in den Erschwernislagen erhalten. Das Einkommen der Bergbauern ist äußerst gering; ihre wirtschaftliche Situation ist als kritisch zu bezeichnen.

Ein großes finanzielles Problem stellt die Wegehaltung dar. Die Einnahmen reichen oft nur für die notwendigen Betriebsausgaben; für die Wegehaltung müssen Darlehen aufgenommen werden. Doch bevor das Darlehen zurückerstattet ist, ist der Weg bereits wieder herzurichten. Hierbei müßte die öffentliche Hand mehr Hilfe leisten. Das Land Salzburg bezahlt für die Bauern die Hofzufahrtswege; aber man muß bedenken, das Land Salzburg hat ein Wegenetz von 4 448 Kilometern. Im Vergleich die Steiermark: Wir haben 21 063 Kilometer Wege zu erhalten. Bei uns ist die Situation eben wesentlich schwieriger. Ich bitte daher um Verständnis und um Hilfestellung für diesen Bereich.

Die Kinder von Bergbauern haben den Nachteil, oft bis zu zehn Kilometer zu Fuß marschieren zu müssen, um zu einer Bushaltestelle zu kommen. — Man könnte noch viele Nachteile aufzählen. Es ist also eine Notwendigkeit, daß der Bergbauernzuschuß ausgebaut wird. Ich danke unserem Bundesminister namens der Bergbauern recht herzlich hiefür, daß dies geschehen ist und daß der Bergbauernzuschuß weiter ausgebaut wird.

Der Grüne Bericht muß Wegweiser für die Zukunft sein. In diesem Sinne darf ich unserem Minister Riegler recht herzlich danken für die Bemühungen und ihm für den neuen

Grete Pirchegger

Weg in die öko-soziale Agrarpolitik viel Erfolg wünschen. (Beifall bei der ÖVP.) 14.18

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Markowitsch. Ich erteile ihr dieses.

14.19

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich gehe von einem kurzen Überblick der internationalen Situation der Landwirtschaft aus und stelle fest, daß das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber 1986 in Österreich um 1,3 Prozent, in den USA um 2,9 Prozent, in Japan um 4,2 Prozent und in der Bundesrepublik Deutschland um 1,7 Prozent gestiegen ist. — Im Vergleich zur Steigerungsrate im gesamten OECD-Europa ist das österreichische Wachstum um 1 Prozent geringer.

Dem gegenüber steht die Dynamik des Welthandelswachstums im Jahre 1987 von plus 4 Prozent; 1986 betrug diese Rate sogar plus 4,8 Prozent. Daraus geht hervor, daß die Landwirtschaft mit einer Steigerungsrate von 2,3 Prozent in Europa offensichtlich hinter dem gesamtwirtschaftlichen Erfolg der Industrie deutlich zurückgeblieben ist.

Für den österreichischen Landwirt bedeutet das, daß die Einkommensentwicklung der Bauern nicht „dramatisch“ ist: das durchschnittliche Wachstum liegt bei rund 4 Prozent, das reale Wachstum bei 2 bis 2,6 Prozent. Stellt man diesen Zuwachs jenem der Pensionisten oder öffentlich Bedienten gegenüber, erkennt man, daß keine Dramatik vorliegt. Die landwirtschaftlichen Unternehmen stellten 1951 noch rund 30 Prozent der Gesamtbeschäftigen in Österreich, 1981 waren es nur noch 8,7 Prozent, 1986 7,9 Prozent, und 1987 mußte ein weiteres Absinken zur Kenntnis genommen werden.

Trotz der sinkenden Beschäftigtenzahl im Agrarbereich steigt die Zahl der Dienstposten in den Zentralstellen der Landwirtschaft unablässig. Obwohl Sie, Herr Bundesminister Riegler, schon 1983 diese Entwicklung kritisierten, wurden während Ihrer Amtszeit zusätzlich erheblich mehr Funktionsträger bestellt, als das in den 15 Jahren zuvor der Fall war. (Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Das stimmt aber wirklich nicht!) Sie können mir ja darauf antworten. Bei uns in Nieder-

österreich, besonders im Weinbaugebiet, aus dem ich komme, sieht es so aus.

Die Novelle zum Weingesetz sieht eine Beschränkung der Weinanbauflächen vor. Die Zahlen im Bericht zeigen, daß die Weinernte 1987 2,2 Millionen Hektoliter in Gesamtösterreich ausmacht; sie lag damit um 22 Prozent unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Im nördlichen Niederösterreich kam es durch gebietsweises Auftreten von Schädlings zu massiven Ernteverlusten. In der Thermenregion zeigt sich ein ähnliches Bild, und zwar durch die starken Frostschäden. Dem gegenüber steht ein relativ hohes Preisniveau des Jahres 1986, das auch 1987 gehalten werden konnte.

Der neue Trend, weg vom Prädikatswein, unterstützt gerade die Anbaugebiete Niederösterreichs, die für ihre trockene Leseart mittlerweile auch international anerkannt werden.

Wie dem Grünen Bericht zu entnehmen ist, wurden 1987 von der Weinmarketing-Service-Ges.m.b.H 50 Millionen Schilling aufgewendet; davon 37 Millionen Schilling in Österreich und 13 Millionen Schilling im Ausland.

Die Marktforschungsergebnisse, die gemäß diesem Bericht 4,3 Millionen Schilling kosten, wären sicherlich angetan, auch der breiten Öffentlichkeit bekanntgegeben zu werden. Die von mir bereits erwähnten Frostschäden im Weinbaugebiet Thermenlinie sind uns allen noch in schrecklicher Erinnerung.

Wenngleich sich die meisten Weinbauern durch die allgemein positive Preis- und Qualitätsstabilisierung, die auf dem Markt erfolgt ist, finanziell leicht erholt haben, ist es wichtig, die Frage zu stellen, ob auch alle Abgeltungen für Frostschäden bereits zur Auszahlung gekommen sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Alternativkulturen in Niederösterreich hinweisen. 60 Prozent der Alternativanbauflächen Österreichs liegen in Niederösterreich. Die Förderungsaktion zeigt, daß Niederösterreich zu jenen Bundesländern gehört, in denen die Alternativanbauflächen am weitesten verbreitet sind. Der Anbau von Sonnenblumen, Raps, Sojabohne und anderen Ölsaaten scheint für unsere Landwirte interessant zu sein. Besonders in unseren Weinbaugebieten ist auf die Erhaltung der Boden-

22448

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Helga Markowitsch

güte, also des gesunden Bodens Rücksicht zu nehmen.

Meine Sorge gilt vor allem dem Einfluß der Großstadt auf unsere Randgemeinden, die einerseits durch laufende Flächenreduktion zugunsten von Industrieanlagen eine massive Einschränkung erfahren und andererseits unter den Emissionen der Großstadt zu leiden haben. Gerade in unseren Gemeinden wäre es daher vordringlich, eine Bodenuntersuchungsaktion durchzuführen, die den Intensivkulturen, wie es der Weinbau nun einmal ist, die notwendigen Erträge auf Dauer sichert.

Mit großem Erschrecken habe ich den Bericht der Einkommensnegative gelesen. Im gewichteten Mittel wiesen 1987 4,1 Prozent der ausgewerteten Betriebe ein negatives landwirtschaftliches Einkommen auf, 1986 waren es noch 3,6 Prozent. Mit Ausnahme der Produktionsgebiete südöstliches Flach- und Hügelland, Wald- und Mühlviertel sowie Voralpen hat der Anteil der „Negativbetriebe“ überall zugenommen; nur etwa ein Drittel der Betriebe bilanzierten aber auch im Vorjahr negativ.

Im Erwerbs- und Gesamteinkommen zeigen diese „Negativbetriebe“ zumeist bessere Ergebnisse. Vielfach handelt es sich hiebei um Betriebe, die sich in einer Umstellungphase befinden und daher starke Investitionen tätigen.

Gerade die Situation der Frauen in diesen Betrieben, die nicht selten die Betriebsführer dieser Nebenerwerbsbetriebe sind, ist in der Gesellschaft oft unbekannt. Diese Frauen leisten nämlich den Wert des Landschaftserhalters, in unseren Regionen eine ganz wichtige soziale Funktion.

Bei einer Entwicklung des Weichens und Wachsens könnte uns diese Tätigkeit der Frauen sehr bald abgehen. Deshalb sollte mehr Augenmerk auf die Abgeltung der Arbeit dieser Frauen in Landwirtschaftsbetrieben, die für die gesamte Wirtschaft einer Region von unsagbarer Bedeutung ist, gerichtet werden.

Der Verlust von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft stellt daher für viele ländliche Familien eine völlige Umstellung ihrer familiären Situation dar. Der Umstand, daß es immer seltener wird, daß die Kinder dieser Nebenerwerbsbauern die Arbeit

der Eltern fortsetzen, ist Beweis für die Unattraktivität dieser Arbeit. Dadurch, daß sich die Betroffenen am allgemeinen Arbeitsmarkt um einen Erwerb bemühen, nehmen sie Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Es ist daher notwendig, der Land- und Forstwirtschaft neben der Rolle des Produzenten von Nahrungsmitteln und Holz auch ihre entsprechende Bedeutung als Landschaftspfleger und Kulturerhalter zuzuerkennen. Dadurch, daß Österreich — auch unser Bundesland Niederösterreich — von den Einnahmen des Fremdenverkehrs lebt, wird diese Notwendigkeit noch unterstrichen. Wir werden miteinander Modelle zu entwickeln haben, die diesem Ziel gerecht werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.28

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Pramendorfer das Wort.

14.28

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es sei mir erlaubt, zunächst kurz auf die Wasserrechtsgesetz-Novelle einzugehen.

Die Wasserrechtsgesetz-Novelle, die uns heute zur Beschußfassung vorliegt, bezieht sich auf das Wasserrechtsgesetz 1959 und hat eigentlich nur eine geringfügige Änderung zum Inhalt. Das Wasserrecht umfaßt sehr viele Bereiche: den Wasserbau in all seinen Sparten, die E-Wirtschaft, soweit sie Strom aus Wasser gewinnt, die Wasserver- und die Wasserentsorgung und viele andere Bereiche fallen in das Wasserrechtsgesetz.

Die gegenständliche Novelle bringt eigentlich nur eine Änderung im Verfahren, an sich keine große Veränderung. Wenn ich mir aber die Protokolle des Nationalrates hinsichtlich der Beratung dieser Gesetzesnovelle ansehe, dann habe ich den Eindruck, daß manche nicht wußten, wovon sie reden, und andere etwas ganz Gegenteiliges erzählten, als im Gesetz stehen wird.

So wurde im Nationalrat von „kalter Enteignung“ des Grundbesitzers gesprochen, aber eigentlich ist es nur ein Vorteil für den Grundbesitzer, daß er zu Gericht gehen kann im Zuge eines Verfahrens. Daß damit natürlich Mühe und Aufwand verbunden sind, das soll hier nicht in Abrede gestellt werden. Das ist gar keine Frage.

Hermann Pramendorfer

Wenn der Verfassungsgerichtshof aus Gründen der Gesetzesgleichheit dies so verlangt, dann haben wir dem auch Rechnung zu tragen. Eine große Novelle zum Wasserrechtsgesetz ist ja bekanntlich in Vorbereitung, und einige Gedanken möchte ich hiezu zum Ausdruck bringen.

Wasser ist Allgemeingut. Ich stehe nicht an, auch zu sagen, daß mancher Grundbesitzer und manche Region es nicht wahrhaben wollen, daß Wasser Allgemeingut ist. Und ich weiß selber, daß da die Ansichten der Bürger oft sehr weit auseinandergehen.

In unserer Gemeinde zum Beispiel mußte eine Ersatzwasserleitung im Zuge des Ausbaus der Innkreis Autobahn gebaut werden, und ich kann Ihnen versichern, meine geschätzten Damen und Herren: Für einen Bürgermeister einer solchen Gemeinde ist es nicht einfach, in diesem Verfahren keine Parteienstellung zu haben und von den Bürgern dauernd angegangen zu werden, die dann sagen: Du hast dafür zu sorgen, daß das Wasser nicht abgeleitet wird aus unserer Gemeinde!

Hier mißt man sehr oft mit zweierlei Maßstäben, denn der andere, der das Wasser braucht, meint natürlich: Wasser ist selbstverständlich Allgemeingut, denn das ist unter der Erde und hat dem Grundbesitzer „weggenommen“ zu werden. Diesbezüglich sind die Auffassungen oftmals ganz unterschiedlich.

Daß wir einen Schutz der Gewässer brauchen, stellen auch wir Landwirte und wir Grundbesitzer nicht in Abrede. Ich fürchte aber ein wenig, daß bei der neuen Wasserrechtsgesetz-Novelle hinsichtlich Verunreinigungen doch schwerwiegende Auflagen für den Grundbesitzer unter Umständen zu erwarten sein werden.

Als Verschmutzer unserer Gewässer treten auf: Industrie, Hausabwässer und natürlich auch in manchen Gebieten die Landwirtschaft. Ich habe erst gestern in einer oberösterreichischen Tageszeitung mit gewisser Besorgnis folgenden Bericht gelesen: In Holland ist es Brauch und Sitte, daß die Kühe den ganzen Sommer, auch über Nacht, im Freien gehalten werden. Jetzt will man dort den Landwirten Auflagen erteilen, und zwar in der Form, daß die Kühe in der Nacht in den Stall gebracht werden müssen, die Ausscheidungen müssen gesammelt werden, um

die Nitratbelastung des Grundwassers wenigstens von dieser Seite her zu senken beziehungsweise hintanzuhalten.

Wir ersehen daraus ganz deutlich — und das paßt ja auch in unsere Diskussion hinsichtlich des Grünen Berichtes —, mit welch unterschiedlichen Produktionsgegebenheiten der EG wir zu rechnen haben werden.

Ich darf in Anbetracht dieser geringfügigen Änderung des Wasserrechtsgesetzes für meine Fraktion zum Ausdruck bringen, daß wir dieser Novelle die Zustimmung geben werden.

Zum Grünen Bericht: Es wurde schon heute des öfteren gesagt, daß der Grüne Bericht einen Spiegel darstellen soll, in dem die Lage der österreichischen Landwirtschaft des Jahres 1987 zu beurteilen ist, und daß — von diesem Bild ausgehend — Schlüsse auf die Entwicklung des kommenden Jahres 1989 gezogen werden müssen. Das ist eigentlich die wahre Ursache hiefür, warum es einen Grünen Bericht erneut von Jahr zu Jahr gibt.

Ich hätte eigentlich nicht erwartet, meine Damen und Herren, daß man insbesondere mit dem Kapitel Landwirtschaft, mit der bürgerlichen Existenz, mit dem Bauerneinkommen und was drumherum ist, soviel politische Demagogie betreiben kann. Das ist bedauerlich! Ich erinnere mich zurück an die Zeit des Werdens des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1964, wo man eigentlich nicht recht wußte: Geht es den Bauern gut, oder geht es den Bauern schlecht?

Wir Bauern, geschätzte Damen und Herren, werden ja heute noch sehr oft an den Investitionen gemessen, in manchen Fällen an der Lebensweise einer bestimmten Zahl von bürgerlichen Familien, die oftmals über ihre Verhältnisse leben. Und man zweifelt heute — trotz des Grünen Berichtes — auf der einen Seite die miese Lage der Landwirtschaft an, und auf der anderen Seite glaubt man, der Grüne Bericht zeige ein viel zu schlechtes Bild unserer Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu jenen 2 300 Bauern, die eine freiwillige Buchführung durchführen. Wenn gesagt wird, das wäre kein repräsentativer Durchschnitt, dann weise ich das mit größter Entschiedenheit zurück. Denn wenn ich meinen Betrieb hernehme als Viehwirtschaftsbetrieb in einer nicht gerade günstigen Lage . . .

22450

Bundesrat – 509. Sitzung – 6. Dezember 1988

Hermann Pramendorfer

(Zwischenruf des Bundesrates *Farthofer*) Herr Kollege Farthofer, zweifeln Sie nicht daran, kommen Sie zu mir, ich zeige Ihnen das sehr gerne.

In meinem Betrieb bin ich angewiesen auf die Viehhaltung, und dazu sage ich Ihnen im Brustton der Überzeugung: Diese Betriebe werden nach gewissen Gesichtspunkten ausgesucht, verstreut auf acht Produktionsgebiete des gesamten Bundeslandes. Ich bin sehr wohl der festen Überzeugung, daß diese Betriebe einen repräsentativen Querschnitt darstellen.

Einer meiner Vorfahnen hat schon über die Produktionszahlen berichtet, das kann ich mir daher ersparen. Auf folgendes möchte ich hinweisen: Von den 60,7 Milliarden Endproduktionswert unserer gesamten Landwirtschaft – dazu kommen 11,65 Milliarden aus der Forstwirtschaft –, also von den 40 Milliarden Schilling an landwirtschaftlichen Erzeugnissen entfallen rund 13,1 Milliarden auf die Milcherzeugung, 11,7 Milliarden auf Rinder- und Kälberproduktion, ebenfalls 11,7 Milliarden auf die Schweineproduktion und 3,7 Milliarden auf die Geflügelwirtschaft.

Daraus kann man ersehen, welch großen Anteil die Rinderwirtschaft und im besonderen die Milcherzeugung an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion hat. Und diese Produktion erfolgt vorwiegend in den kleineren bäuerlichen Wirtschaften mit schlechteren Produktionsbedingungen. Das wird immer ein sehr sensibler und schützenswerter Bereich im Sinne der Einkommenssicherung für diese sehr klein strukturierten bäuerlichen Wirtschaften bleiben.

Über das landwirtschaftliche Pro-Kopf-Einkommen wurde bereits gesprochen. Es wurde auch dargelegt, daß wir sehr unterschiedliche Einkommenszuwächse aufzuweisen haben, insbesondere gibt es große Unterschiede nach den Produktionsgebieten. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Auseinanderklaffen der Einkommen zwischen den einzelnen Betrieben stellt keine Neuheit dar. Es wird heute so dargelegt, als ob unser Herr Bundesminister Riegler das in einem Jahr hätte erledigen können. Das ist Utopie, und wenn man das sagt, dann ist das Demagogie, meine Damen und Herren!

Die Wurzeln für diese Entwicklung liegen nicht bei einer politischen Partei, auch nicht

so sehr in den letzten drei, fünf oder zehn Jahren, sondern sie liegen ganz einfach im Eintritt der Landwirtschaft in die Marktwirtschaft und im Wandel von der Eigenversorgung zum Zukauf von Betriebsmitteln. Ich glaube, daß Sie, wenn Sie diesen Satz überdenken, sehr wohl einsehen werden, daß dieser Entwicklung nur sehr schwer staatliche Maßnahmen entgegengesetzt werden können.

Es gibt keine Agrarpolitik, die diese Unterschiede auszugleichen vermag. Nur durch Vorgabe und Gestaltung von Rahmenbedingungen können die Einkommensunterschiede abgeschwächt und das Tempo, mit dem sie sich vergrößern, vermindert werden.

Eine Sorge, die ich hier zum Ausdruck bringen möchte, macht mir persönlich auch die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft gegenüber der anderen Bevölkerungsgruppen. Die bäuerlichen Familien waren immer Beteiligte am dörflichen kulturellen Leben und Geschehen. Bleiben nun die Einkommen stark zurück, so ist nicht auszuschließen, daß den bäuerlichen Familien das Mitmachen an den verschiedensten Aktivitäten aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich sein wird. Anzeichen dafür sind bereits vorhanden und geben Anlaß zu Besorgnis.

Neben den natürlichen Gegebenheiten – wie etwa dem Witterungsablauf – und den von mir vorhin geschilderten Umständen beeinflussen auch andere Faktoren die Höhe der Bauerneinkommen. Übervolle Märkte mit niedrigen Weltmarktpreisen setzen einer eigenstaatlichen Preispolitik immer wieder Schranken. Es hat den Anschein, als ob alles Bemühen der für die Agrarpolitik Verantwortlichen durch die Konkurrenz auf den Märkten immer wieder abgeschwächt oder gar zunichte gemacht werden würde.

Verfolgt man die Aussagen verschiedener Politiker, so bekommt man manchmal den Eindruck, im Agrarbereich würde alles falsch, alles schlecht gemacht werden. Die Wahrheit ist, daß es unter den vorgegebenen Verhältnissen auf den Weltmärkten keine eigenständige Agrarpolitik, die zu grundlegend Besserem führt, gibt. Nur die Vernunft kann aus Gründen des Umweltschutzes zu einem Umdenken führen, sodaß die Erhaltung des ländlichen Raumes mit all seinen ökonomischen und gesellschaftlichen Bereichen gesichert wird.

Hermann Pramendorfer

In dieser Koalitionsregierung wird unter Landwirtschaftsminister Riegler ein Weg beschritten, den wir als den öko-sozialen Weg für die Landwirtschaft bezeichnen und der auf den ersten Stationen schon Fortschritte zur sinnvollen Produktionsumlenkung erkennen läßt.

Trotz all dieser Maßnahmen wird sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft fortsetzen. Es wäre falsch, zu glauben oder zu verbreiten, alle heute bestehenden Vollerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft werden auch in den kommenden Jahren als Vollerwerbsbetriebe zu erhalten sein.

Wenn hier angeführt wurde, daß unter Landwirtschaftsminister Riegler die Quote der Abwanderung aus der Landwirtschaft wieder zugenommen hat, dann gibt es eine Erklärung dafür: Das ist erstens auf das Nachlassen der konjunkturellen Rezession beziehungsweise das Ansteigen der Konjunktur zurückzuführen. Dieser Prozeß vergrößert sich immer wieder, je stärker die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist, und er verkleinert sich, je geringer diese Nachfrage ist.

Die Vergangenheit hat uns gelehrt, daß die Entscheidung und das Handeln beim einzelnen liegen und es seiner persönlichen Neigung zuzuordnen ist, wie er außerlandwirtschaftliches Einkommen in jeder Form des kombinierten Einkommens erzielen kann. Sagen Sie bitte nicht, das sei hart ausgesprochen. Sagen Sie das den Bauern, und sie werden Sie verjagen. (Vizepräsident Dr. Schambach übernimmt den Vorsitz.)

Meine geschätzten Damen und Herren des Bundesrates! Das ist die Realität! Die Vergangenheit hat uns das gezeigt. Wer von uns hätte sich 1960 oder am Beginn der sechziger Jahre zu sagen getraut, welchem enormen Strukturwandel die Landwirtschaft in Zukunft unterworfen sein würde? — Niemand! Weil es niemand geahnt hat.

Ich selber habe 1958 den Hof von meinem Onkel übernommen. Ich kann Ihnen versichern — diese Übernahme fiel in die Zeit der Mansholt-Thesen —, daß wir uns alle samt und sonders darüber aufgeregt haben, weil wir es nicht glauben wollten, daß in der EG derartige Wahnsinnsideen im Hinblick auf die Landwirtschaft überhaupt verbreitet wurden. (Bundesrat Schachner: Das war ein Roter!) Ich weiß es, aber das hat weniger mit Parteipolitik zu tun, sondern wir müssen

das ganz einfach zur Kenntnis nehmen, meine geschätzten Damen und Herren.

Ich zitiere einen Bayern, der vor etwa einem Jahr sagte: Wir Süddeutschen fürchten uns vor den Norddeutschen. Die Norddeutschen fürchten sich vor den Franzosen und vor den Westeuropäern insgesamt, vor den Engländern, vor den Holländern, und alle zusammen fürchten sich vor den Amerikanern.

Ich stehe nicht an, Herr Bundesminister, zuzugeben, daß mir auch graut. Du wirst noch ein schweres Stück Arbeit zu leisten haben, um in Zukunft diese Agrarpolitik wirklich zu unserem Nutzen gestalten zu können. Denn wenn die Amerikaner heute vom „Agrarkrieg“, den sie den Europäern erklären, sprechen, so sieht man, daß es um die gesamte europäische Landwirtschaft nicht besonders gut bestellt ist.

Ich komme aber noch ganz kurz auf den EG-Beitritt zu sprechen. Sorgen, besonders der Landwirtschaft sind berechtigt. Aber meine Geschätzten, ich behaupte: Die Nachteile, die damit verbunden sein können, hat die österreichische Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren — das heißt ohne EG — mitzutragen gehabt. Glauben Sie nicht? — Ich bin fest davon überzeugt! Diese Nachteile, diese völlig liberale Agrarpolitik in der EG, die auf Wachsen und Weichen aufgebaut ist, hat doch in den letzten 20 Jahren total auf uns abgefärbt. Ohne daß wir mitreden konnten, mußten wir all die Nachteile in Kauf nehmen.

Die Hoffnung, daß auch die EG ein Umdenken, was die Produktionsabläufe anlangt, anstrebt, ist berechtigt, da bereits Ansätze hiezu erkennbar sind. Wenn die Holländer heute nicht mehr wissen, wie es mit der Nordsee weitergehen soll, und wenn sie nicht mehr wissen, wie ihr Grundwasser zu retten ist, wenn Maßnahmen gesetzt und die Kühe in den Stall gebracht werden müssen, so ist das ein Zeichen dafür, daß in Zukunft zumindest in Spuren eine Wettbewerbsfähigkeit mit uns gegeben sein wird. Denn wir mit unserem kontinentalen Klima, wir mit unseren hohen Niederschlägen müssen die Rinder im Sommer zumeist auch in den Stall bringen.

Nur wenn uns ähnliche Produktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen wie den Holländern, dann ist eine Betreuung von 30,

22452

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Hermann Pramendorfer

40, 50 Kühen für eine Person möglich. Ich habe schon vor 10, 15 Jahren gesagt: Wenn ich 30, 40 Kühe betreuen müßte, dann möchte ich nicht mehr Bauer sein. Sagen Sie aber nicht, das sei Faulheit. Ich würde Ihnen gerne meine Arbeitsweise zeigen.

Bei einer derart vielfältigen Landwirtschaft, wie sie sich in Österreich aufgrund der geographischen und klimatisch unterschiedlichen Verhältnisse vollzieht, wird es nie ohne besonderen Schutz für benachteiligte Gebiete gehen. Über den Preis der Produkte allein können wir die Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt durch die Bauern nicht erwarten. Das wurde auch von meiner Vorrednerin angedeutet. Solange wir nicht bei der EG sind, hat der Weg der öko-sozialen Landwirtschaft von Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler seine Richtigkeit und sollte weiter beschritten werden.

Kommen wir zur EG, dann werden wir sehen, ob eine Kurskorrektur angebracht und sinnvoll ist und wie sie gemacht werden soll. Solange wir nicht bei der EG sind, ist dieser öko-soziale Weg zumindest eine Maßnahme, um das Auseinanderklaffen der bäuerlichen Einkommen innerhalb der Produktionsgebiete und innerhalb der Betriebe wenigstens zu verlangsamen.

Ich würde abschließend als einer derjenigen, die diese Unterlagen liefern, dem Hohen Bundesrat mit ruhigem Gewissen empfehlen, den Grünen Bericht 1987 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

14.50

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

14.50

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Frau Bundesrätin Dr. Schmidt meinte in einem Zwischenruf, angesprochen auf die seinerzeitige Beurteilung durch freiheitliche Abgeordnete, damals sei der Grüne Bericht anders gemacht worden. Das stimmt. Der vorliegende Grüne Bericht ist jetzt repräsentativer, was die Lagedarstellung anlangt.

Es wurde erstmals zumindest ansatzweise ein Kapitel über die soziale Lage der Bauernschaft aufgenommen, ebenso ein Strukturver-

gleich zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften. Und im laufenden Jahr 1988 wurden auch die Nebenerwerbslandwirte, die unter Minister Haiden nicht mehr erfaßt worden waren, wieder in die Darstellung des Grünen Berichtes einbezogen.

Natürlich ist es richtig, daß die Auswertung der Daten von 2 300 Betrieben nicht die volle Wirklichkeit der wirtschaftlichen und sozialen Situation von 280 000 bäuerlichen Familien darstellen kann. Es ist aber zumindest eine objektive, auf einzelbetriebliche Ergebnisse abgestellte, nach einem von der Wissenschaft vorgelegten Querschnittsplan erarbeitete Lagebeurteilung. Und wir sollten, glaube ich, zumindest zur Kenntnis nehmen, daß in der Entwicklungstendenz bei einer gleichbleibenden Auswahl diese Berichtsergebnisse eine objektive Aussage bringen können.

Ich möchte gar nicht verschweigen, Herr Bundesrat Weiss, daß die Probleme in Bauernfamilien zum Teil besorgniserregend und zum Teil bedrückend sind. Ich kenne die Situation einigermaßen gut. Wir machen uns auch wirklich Sorgen um viele dieser bäuerlichen Familien und Regionen. Sie werden es zwar nicht mehr gerne hören, aber Tatsache ist auch, daß Ihr seinerzeitiger Vizekanzler Steger in einem Zeitungsinterview bekannt hat, einer der Fehler der freiheitlichen Regierungsbeteiligung wäre es gewesen, bei den Regierungsverhandlungen verschiedene Probleme nicht wirklich ausdiskutiert zu haben; und er nannte wörtlich die verstaatlichte Industrie und die Landwirtschaft. Denn wir waren der Auffassung — so Stegers Aussage —, dort hätten wir ohnehin nicht viel zu bestellen.

Darin liegt sicher der Unterschied. Das ist heute schon mehrmals erwähnt worden. Es wurde gerade um die Landwirtschaftspolitik in den Regierungsverhandlungen sehr intensiv und auch sehr hart gerungen.

Herr Bundesrat Farthofer! Die 1,7 Milliarden Schilling, die Sie genannt haben, waren nicht für die Abdeckung der so genannten Altschulden, sondern für die Reparatur des Agrarbudgets im Bereich der Absatzfinanzierung und im Bereich der Förderung, denn das von der SPÖ-FPÖ-Koalitionsregierung vorgelegte Budget 1987 war für die Landwirtschaft nicht mehr vollziehbar.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler

Diese damalige Budgetreparatur wurde einer Stabilisierung unterzogen. Das ist auch ein aktiver Beitrag der Landwirtschaft zur Erreichung eines der primären Ziele dieser Regierung, nämlich der Budgetkonsolidierung. Die 1,3 Milliarden Schilling Rückstände bei den Verwertungsbeiträgen bei Milch und Getreide waren eine andere Sache, die ebenfalls zu bereinigen war.

Und ich würde mich sehr freuen, wenn es tatsächlich so wäre, wie Sie gemeint haben, daß nämlich jetzt nur mehr die ÖVP in der Agrarpolitik zu bestimmen habe. Sie wissen, es gibt einen Finanzminister innerhalb der Regierung, der sich stets bemüht, auch im Faktischen in die Agrarpolitik hineinzuregieren, und wir haben immer wieder eine ganze Reihe von Diskussionen auszutragen. Ich bekenne mich zur Sozialpartnerschaft als einer der wesentlichen Säulen unseres wirtschaftspolitischen Geschehens, aber die Sozialpartnerschaft gibt der sozialistischen Seite nicht nur Mitverantwortung, sondern auch einen hohen Spielraum der Mitgestaltung, und dies gerade in der Agrarpolitik.

Ich muß ehrlich sagen, daß ich aufgrund Ihrer Diskussionsbeiträge den Eindruck gewonnen habe, daß wir, wenn Sie von Ihren Erfahrungen berichten, sehr viel an Übereinstimmung feststellen können. Sie haben heute etwas zu sehr die Parolen der SPÖ-Bauernorganisation in Ihrem Beitrag verwendet. Das hat Ihre heutige Rede etwas unterschieden von anderen, die Sie hier schon gehalten haben.

Trotzdem möchte ich sagen: Die Punkte, die Sie als Wünsche oder als Vorschläge erwähnt haben, nämlich die Anerkennung aller Einkommenskombinationen, die Berücksichtigung in der Ausbildung für außerlandwirtschaftliche Berufsqualifikationen, die Bemühungen zur Selbstvermarktung, die Ausrichtung der Produktion auf den Inlandsabsatz und die Umschichtung von Mitteln von den Exportfinanzierungen zu den Direktzahlungen, müssen Sie gar nicht mehr als Wünsche oder als Forderungen deponieren, denn an der Verwirklichung dieser Punkte arbeiten wir bereits, und eine ganze Reihe von Maßnahmen wurde diesbezüglich bereits getroffen. Zugegebenermaßen sind es da und dort nur erste Schritte, denen noch weitere folgen müssen.

Zur Frage der Gestaltung des Verhältnisses Österreichs zu den Europäischen Gemein-

schaften: Ich gehöre zu jenen innerhalb der Bundesregierung und auch innerhalb der Österreichischen Volkspartei, die für einen differenzierten und auch sehr überlegten Weg eintreten. Ich habe daher veranlaßt, daß wir über das Institut für Wirtschaftsforschung eine umfangreiche Analyse der zu erwartenden Auswirkungen erstellen. Einen ersten Teilbericht habe ich der Öffentlichkeit vollinhaltlich vorgelegt beziehungsweise den Entscheidungsträgern in Regierung, Parlament und Sozialpartnerschaft zugeleitet.

Ich glaube, daß es darum geht, eine vernünftige Abwägung zu finden in der Vorbereitung von Entscheidungen, aber auch darin, daß eine wirkliche Beurteilung des künftigen Verhältnisses Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften nur dann möglich sein wird, wenn Österreich von der EG konkrete Verhandlungen verlangt. Und diese müssen eben auch beantragt werden. Das ist eigentlich momentan der Gegenstand der Diskussionen in der Innenpolitik beziehungsweise innerhalb der Bundesregierung.

Da Sie eine Bemerkung aus der „Pressestunde“ kritisiert haben: Tatsache ist, daß es ein Kompetenzgesetz gibt, das unter der SPÖ-Alleinregierung 1973 beschlossen wurde und das dem Außenminister und in einer Mitkompetenz dem Wirtschaftsminister die Zuständigkeit für die EFTA-Fragen zuweist, daß alle bisherigen Berichte vom Außenminister vorgelegt wurden und daß eigentlich in dem Sinn beide dasselbe wollen, nämlich daß die vorliegenden Berichte dem Parlament zur Diskussion zugeleitet werden.

Nun zur agrarpolitischen Beurteilung des vorliegenden Grünen Berichtes. Ich würde sagen, die Probleme der Landwirtschaft sind in Österreich naturgemäß auch groß und zum Teil besorgniserregend. Sie sind allerdings, wenn wir das internationale Umfeld betrachten, jenseits der Grenzen größer, wobei derzeit eine sehr widersprüchliche Entwicklung zu beobachten ist. In den Systemen Osteuropas wird heute offen das völlige Versagen der dortigen agrarpolitischen Systeme einbekannt, ob in der Sowjetunion, ob, wie vor wenigen Tagen, in Bulgarien. Das heißt, das kollektive System der Landwirtschaft hat in eine riesige Pleite gemündet. Und man ist dort nun dabei, historische Fehler korrigieren zu wollen und wieder die direktverantwortliche und in dem Sinn auch bäuerliche Form der Landwirtschaft als Zielvorstellung anzustreben.

22454

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler

Gleichzeitig müssen wir feststellen, daß in den westlichen Industriestaaten zum Teil — das ist schon von meinem Vorredner erwähnt worden — ein Kampf um die Agrarmärkte tobt, der gerade in diesen Tagen in den Verhandlungen der GATT-Runde in Montreal zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften besonders deutlich seinen Niederschlag findet.

Ich glaube, ohne Überheblichkeit sagen zu können, daß wir in der Gestaltung der Agrarpolitik in Österreich auch den westeuropäischen Ländern um einen Schritt voraus sind und daß heute in der EG Diskussionen über eine behutsamere Form der Landbewirtschaftung beginnen, die in Österreich vor zehn Jahren etwa mit der Einführung der Bestandsobergrenzen bereits eingeleitet wurden.

Ich glaube, daß wir feststellen können, daß in den abgelaufenen eineinhalb Jahren in der österreichischen Agrarpolitik gemeinsam innerhalb der Bundesregierung, gemeinsam mit den Sozialpartnern, gemeinsam im Hohen Haus eine Reihe von beachtlichen Maßnahmen durchgesetzt werden konnten: eine tiefgreifende Reform der Marktordnung, eine gewaltige Umstellung der Produktionsstruktur — wenn Sie sich nur vorstellen, daß innerhalb von zwei Jahren die Alternativflächen um 100 000 Hektar gesteigert werden konnten —, eine verstärkte Ausrichtung auf Qualitätsproduktion, das Bemühen um mehr Marketing und Partnerschaft mit den übrigen Bereichen der Wirtschaft — Handel, Verarbeitung, Gastronomie, Fremdenverkehr — und auch die Forcierung der direkten Einkommenshilfe für Berg- und Grenzlandbauern. Ich bekenne mich dazu, daß die Maßnahmen für das Jahr 1989 einen Schritt darstellen, dem weitere folgen müssen, um auch auf diesem Weg dem ernsten Problem der Einkommensdisparität innerhalb der Landwirtschaft entgegenzuwirken.

Faktum ist außerdem, daß unser österreichisches Konzept der öko-sozialen Agrarpolitik — zu dem sich übrigens auch Ihr Agrarsprecher im Nationalrat Pfeifer vollinhaltlich bekannt hat — auch jenseits unserer Grenzen durchaus ernsthaft diskutiert wird. Und ohne uns überschätzen zu wollen, können wir feststellen, daß gewisse Nachdenkprozesse auch in Brüssel und in anderen Hauptstädten der EG-Staaten ausgelöst wurden.

Abschließend möchte ich, auf die weitere Gestaltung eingehend, sagen, daß es darum

geht, die vorliegenden Chancen aufzugreifen und zielstrebig auszubauen.

Ich möchte sie nur stichwortartig anführen: Erstens die Chance, daß wir alles unternehmen, um für die Bauern die landwirtschaftlichen Einkommen zu verbessern und neue Entwicklungen zu ermöglichen. Dies kann durch die bessere Anpassung der Produktion an die Möglichkeiten des Marktes, durch eine höhere Wertschöpfung, aber auch durch direkte Formen der Vermarktung, durch die Chancen im Bereich der Energieproduktion, der Biochemie, durch Agrarmarketing und offensive Außenhandelsbemühungen geschehen.

Zweitens die Chance der Einkommenskombination. Ich möchte alles das unterstreichen, was in diesem Zusammenhang von beiden Seiten gesagt wurde: Für unsere kleintägliche Struktur ist das gemischte Einkommen aus Landwirtschaft, aus Arbeitnehmertätigkeiten und aus selbständigen Berufen unverzichtbar, und wir müssen alles tun, diese Einkommenskombination weiter auszubauen. Daher ist ein florierender Arbeitsmarkt, insbesondere auch eine florierende gewerbliche, industrielle und Dienstleistungsentwicklung in den ländlichen Regionen unmittelbar von Bedeutung für die Einkommenschancen der bäuerlichen Familien. Es wird sicher auch in den Berufsqualifikationen auf diese Chancen der Einkommenskombination noch verstärkt hinzuarbeiten sein.

Drittens die Chance, die sich für unsere bäuerliche Form der Landwirtschaft aus der Umweltgestaltung und aus der Besiedlung und Pflege des ländlichen Raumes ergibt. Hier müssen wir sagen, daß eine umweltschonende Produktion letztlich auch in der Qualität des Produktes und daher im Preis des Produktes Anerkennung finden muß, daß über Direktzahlungen diese Landschaftsleistung der Bauern durch die Öffentlichkeit steigende Anerkennung finden wird müssen und daß vor allem die Entlastung von den hohen Kosten der Infrastrukturerhaltung vorangetrieben werden muß. Vor allem das Problem Wegerhaltung muß von den drei Gebietskörperschaften — Gemeinden, Länder und Bund — einer Lösung zugeführt werden.

Ich möchte meinerseits abschließend für die sachbezogene Diskussion hier im Bundesrat danken, vor allem aber jenen Bauern, die mit ihrer Arbeit in der Buchführung erst die

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler

Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß es diesen Grünen Bericht gibt. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der § 7-Kommission und bei allen, die in unserem Ministerium und in den verschiedenen Dienststellen zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben. Vor allem aber gebührt bei einer solchen Debatte der Dank den bäuerlichen Familien, die nicht nur eine gewaltige Arbeitsleistung, sondern letztlich auch einen weit über die volkswirtschaftlichen Zahlen hinausgehenden Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben unserer ländlichen Regionen leisten. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.06

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Franz Pomper. Ich erteile es ihm.

15.06

Bundesrat Franz Pomper (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 24. Juni 1988 Teile des Wasserrechtsgesetzes 1959 als verfassungswidrig aufgehoben, wobei die Aufhebung mit Ablauf des 31. Dezember 1988 in Kraft tritt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuregelung des Entschädigungsverfahrens im Wasserrecht ab 1. Jänner 1989.

Um die Vorteile der verwaltungsbehördlichen Zuständigkeit für alle mit einem Wasserbau verbundenen Fragen im Interesse aller Beteiligten soweit wie möglich beizubehalten, soll eine bloß sukzessive Gerichtszuständigkeit eingeführt werden. Die Wasserrechtsbehörde wird selbstverständlich wie bisher in erster Instanz über die Entschädigungsfragen beraten und einen Bescheid erlassen. Erst dann, wenn der Grundeigentümer bzw. der Betroffene mit diesem Bescheid nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, in einem zweiten Wege ein zuständiges Gericht anzu rufen, um dann auf dem Gerichtsweg zu seinem vermeintlichen Recht zu kommen.

Hoher Bundesrat! Als Bürgermeister begrüße ich diese Wasserrechtsgesetz-Novelle, da bei Wasserrechtsverhandlungen — dies wurde auch von meinem Vorredner bereits erwähnt — von Grundeigentümern bzw. den Betroffenen die Meinung vertreten wurde, daß man gegen diesen Bescheid keine gerichtlichen Schritte unternehmen könne, da beim Wasserrechtsgesetz 1959 nach bestimmten Sondervorschriften — Hochwasserschutz-

gesetze, zu leistende Entschädigungen, Ersatz von Beiträgen und Kosten — die Wasserrechtsbehörden zu entscheiden haben. Damit verblieb der Rechtszug im Bereich der Verwaltung. Eine Kontrolle der Verwaltungstätigkeit erfolgt durch den Verwaltungsgerichtshof und durch den Verfassungsgerichtshof.

Ich bin der Meinung, daß eine große Novelle zu diesem Wasserrechtsgesetz als weiterer Schritt folgen muß, und zwar deshalb, weil in den letzten Jahren immer mehr Verbände und Genossenschaften, die sich mit der Wasserversorgung und -entsorgung beschäftigen, vor Probleme gestellt wurden, die es vor 20 oder 30 Jahren eben noch nicht gegeben hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß diese große Novelle zum Wasserrechtsgesetz dazu beitragen wird, daß zum Beispiel die Errichtung von Mülldeponien über Wasservorkommen, wie das in meiner Gemeinde seitens des burgenländischen Müllverbandes geplant ist, besser zu prüfen sein wird, da dann die Möglichkeit besteht, erstens Parteistellung zu haben, in der zweiten Instanz die Sache vor Gericht überprüfen zu lassen, zu seinem Recht zu kommen und nicht den gesamten Verwaltungsweg durchschreiten zu müssen und erst dann zu versuchen, vor dem Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof zu seinem Recht zu kommen.

Für unsere Region ist dies deshalb ein akutes Problem, weil sich unter dem geplanten Deponieareal ein Trinkwasservorkommen im zweiten Grundwasserhorizont befindet, welches das größte des südlichen Burgenlandes ist und 12 000 Menschen mit gutem Trinkwasser versorgt.

Oberstes Gebot für die verantwortlichen Politiker muß es sein, kostbares Trinkwasser genauso zu hüten wie unser Augenlicht.

So wie wir im Jahre 1976 den „Ölschock“ zu überwinden hatten, wird es sicherlich im Jahre 2000 einen „Wasserschock“ geben. Wir müssen daher für die nächste Zeit dafür sorgen, daß für die Industrie in Zukunft auch Nutzwasser Verwendung finden soll und nicht nur das Trinkwasser. Überlegungen in dieser Richtung müssen für die Zukunft ange stellt werden.

22456

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Franz Pomper

Große Sorgen macht uns die fortschreitende Verseuchung des Grundwassers. Dabei gibt es viele Komponenten, die zusammentreffen; eine davon ist die überhöhte Düngung in der Landwirtschaft. Wir haben heute im Grundwasser Nitratgehalte, die nicht mehr zu verantworten sind. Es ist jetzt nicht die Frage, wer daran schuld ist, das möchte ich von dieser Stelle aus nicht untersuchen. Ich stelle nur fest, das sind Tatsachen, denen wir entgegenwirken müssen. Das wird daher auch die Aufgabe einer großen Novelle zum Wasserrechtsgesetz sein.

In diesem Sinne wird die SPÖ-Fraktion dieser Novelle ihre Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

15.12

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

15.12

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der große österreichische Agrarpolitiker und Vater des Landwirtschaftsgesetzes, Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann, hat im Mai 1961 gemeint:

„An der Vorbereitung des ersten Grünen Berichtes wird im Landwirtschaftsministerium bereits gearbeitet. Die Landwirtschaft hofft und wünscht, daß durch die offene Darlegung ihrer Verhältnisse, wie sie der Grüne Bericht vorsieht, das Verständnis für die Anliegen der Bauernschaft in der breiten Öffentlichkeit stärker und tiefer werden und daß das Landwirtschaftsgesetz eine neue Periode fruchtbarer volkswirtschaftlicher Zusammenarbeit in die Wege leiten möge.“

Ich glaube, daß sich diese Hoffnung von Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann auch erfüllt hat, wie man ja heute in der Diskussion auch hier im Bundesrat gehört hat, daß großes Verständnis für bäuerliche Anliegen vorhanden ist.

Ich möchte auch heute wieder Frau Bundesrat Markowitsch in besonderer Weise dafür danken, daß sie die vielfachen Leistungen der Bauernschaft hervorgehoben hat — mit einer einzigen Ausnahme. Frau Bundesrat, Sie haben gemeint, man müsse wegkommen von der Produktion von Prädikatsweinen. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen

weg vom Massenwein, hin zum Qualitätswein und zum Prädikatswein. Ich werde Ihnen aber einige Kostproben zukommen lassen, damit Sie sich auch persönlich davon überzeugen können. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Mag. Weiss hat in seiner ersten Rede heute hier im Bundesrat gesagt, er mußte sich erst einlesen in die Materie. Ich weiß das zu schätzen, Herr Magister, daß Sie das gemacht haben, aber ich glaube, Sie haben einen großen Fehler dabei gemacht, und zwar insofern, als Sie offensichtlich die Rede des Abgeordneten Hintermayer, die dieser im Nationalrat gehalten hat, gelesen haben, der aber leider nicht in der Lage war, die Situation der Landwirtschaft in ausreichendem Maße darzustellen.

Und, Herr Mag. Weiss, Sie haben noch etwas gesagt. Sie haben gesagt, in diesem Bericht sei die soziale Lage der Landwirtschaft nicht erwähnt worden.

Ich darf Sie nur darauf hinweisen, daß auf Seite 112 und folgende des Berichtes sehr wohl die soziale Situation der Bauern und der Bäuerinnen aufgezeigt wurde.

Und wenn Sie sich heute so große Sorgen um die soziale Lage insbesondere der Bäuerinnen machen, so darf ich Sie auch fragen: Wo waren Sie, wo war Ihre Partei, wo war Ihr Kollege Hintermayer, als es darum gegangen ist, beim Weingesetz 1985 gerade die Bäuerinnen mit einer Schikane zu belasten, nämlich mit dem Aufkleben der Banderole? Das haben Sie leider zu sagen vergessen.

Und wenn Sie heute gesagt haben, Herr Magister — ich möchte auf Ihren Beitrag hier gar nicht sehr breit replizieren —, daß die niederösterreichischen Bauern das Ergebnis des Grünen Berichtes sehr wohl bei der Landtagswahl vom 16. Oktober 1988 zum Ausdruck gebracht hätten, dann unterliegen Sie einem großen Irrtum, dann haben Sie bitte auch nicht die Querschnittsanalysen, in denen das Wahlverhalten der Niederösterreicher zum Ausdruck kommt, durchgelesen. Denn wenn Sie objektiv und korrekt wären, wenn Sie bereit wären, objektiv diese Landtagswahlergebnisse zu analysieren, dann würden Sie nämlich auch einbekennen, daß die Verluste für die ÖVP gerade in den agrarischen Gemeinden am geringsten waren. Das ist ein Faktum, das kann man nicht wegdiskutieren.

Ing. Johann Penz

kutieren, auch wenn Sie noch so oft davon reden.

Wenn Sie tatsächlich der Auffassung sind, daß die Waldviertler Bauern im Norden insbesondere Ihnen ihre Stimme gegeben haben, so darf ich Sie auch fragen: Wo waren denn die Bauern, als Sie in Großgerungs die Gründungsversammlung für eine Ortsgruppe der Freiheitlichen Partei abgehalten haben, an der fünf freiheitliche Funktionäre von Niederösterreich und nur drei Ortsansässige teilgenommen haben?

Und nun zurück zum Grünen Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nach den Ergebnissen der Volkseinkommensrechnung erzielte die Land- und Forstwirtschaft 1987 einen Rohertrag von 72,4 Milliarden Schilling und damit einen Zuwachs von einem Prozent.

Das Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft schwankt traditionellerweise von Jahr zu Jahr aufgrund der Ernteergebnisse und auch aufgrund von Witterungseinflüssen — das muß ja auch dazu gesagt werden — erheblich. Der Tendenz nach aber — und ich glaube, das ist das Entscheidende — nahmen die Agrareinkommen bis Ende der siebziger Jahre etwa parallel zu den Verdiensten der Arbeitnehmer zu; dem Niveau nach blieben sie im Mittel aber deutlich niedriger. Seit Anfang der achtziger Jahre hinken die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft auch in den durchschnittlichen Zuwachsraten merklich nach.

Ich darf nur wenige Zahlen bringen, aus denen das deutlich hervorgeht: Das landwirtschaftliche Einkommen — das ist jenes Einkommen, das ein Betriebsleiterehepaar verbrauchen kann, ohne das Anfangsvermögen zu schmälern — hat im Jahr 1975 im Durchschnitt 5 000 S betragen, jenes der Industriebeschäftigten 10 000 S. Also die Differenz war rund 5 000 S. Diese Disparität ist angestiegen bis zum Jahre 1987, in dem Landwirte trotz eines Einkommenszuwachses von 4 Prozent im Durchschnitt 9 703 S verdient haben, Industriebeschäftigte hingegen im Durchschnitt 21 497 S. Es ist somit die Disparität von 5 000 S auf rund 11 700 S angewachsen.

Und das hat Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler erkannt, und er hat daher gesagt:

„Wir müssen auch aus dem Grünen Bericht 1987, der erfreulicherweise nach Jahren der Stagnation, des Einkommensverlustes wieder ein positives Ergebnis gebracht hat, Konsequenzen ziehen. Die Konsequenz lautet: Der Grüne Bericht 1987 unterstreicht die Notwendigkeit einer offensiven Agrarpolitik zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen und einer verstärkten Hilfe für benachteiligte Regionen und Bergbauernbetriebe durch direkte Einkommenstransfers. Konkret heißt das, daß die begonnene Umorientierung der österreichischen Agrarpolitik fortzusetzen ist.“

Was das im Detail heißt, das hat ja der Herr Bundesminister vor wenigen Minuten hier ausgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entscheidend beim Grünen Bericht ist auch die entsprechende Schlußfolgerung, die nicht nur in Worten, sondern auch in Taten, in Fakten gezogen wird, nämlich in der Vorlage des Grünen Planes, der für das Jahr 1989 bereits vorliegt.

Wir dürfen heute auch mit großer Freude feststellen, daß in diesem Grünen Plan 1989 Impulse für die Zukunft enthalten sind, nicht nur bei der Verbesserung von Produktionsgrundlagen, wo es darum geht, das Beraterwesen auszubauen.

Herr Mag. Weiss, Sie haben gemeint, wir hätten in Niederösterreich dreimal so viele Bezirksbauernkammern, wie es Verwaltungsbezirke gibt. (Bundesrat Mag. Weiss: *Mehr als dreimal so viele!*) Mehr als dreimal soviel! — Ja, das stimmt. Wir haben 21 Verwaltungsbezirke und 64 Bezirksbauernkammern. Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen, weil Sie ja sehr gerne an Verfassungen kratzen: Das ist eine Verfassungsbestimmung in Niederösterreich. (Bundesrätin Dr. Schmidt: *Wir kratzen nicht an Verfassungen!*)

Frau Doktor Schmidt; wir haben uns immer zu den Grundfesten der Demokratie — das ist eine Verfassung — bekannt; und das gilt auch für den Bestand der Bezirksbauernkammern in Niederösterreich. Sie haben heute gesagt, daß es viele benachteiligte Regionen gibt: Diese Bezirksbauernkammern sind nun einmal eine Service-Einrichtung, diese Bezirksbauernkammern beraten die Bauern im unmittelbaren Bereich, wo es nicht nur um die Investitionsberatung, nicht nur um die Umstellung auf Alternativen

22458

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Ing. Johann Penz

geht, und haben hervorragende Aufgabe geleistet. Und so glaube ich, daß wir hier insbesondere auch von dieser Stelle aus den Bediensteten der Bezirksbauernkammern, den Kammersekretären, ein aufrichtiges Danke sagen sollten für ihre Arbeit, für dieses Mitgehen auf dem neuen Weg in der Agrarpolitik, und wir sollten sie nicht durch Diskussionen, die völlig unnütz sind, verunsichern.

Herr Bundesminister Riegler hat auch gemeint, daß wir eine Produktionsumlenkung brauchen, etwas, was auch im Grünen Plan 1989 deutlich zum Ausdruck kommt. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen in Richtung Anbau von Öl- und Eiweißpflanzen. Es gilt nicht nur, diese großen Alternativen herauszuheben, sondern auch die kleinsten und die kleinen Alternativen, die insbesondere auch für die benachteiligten Regionen — ich nenne hier nur das Waldviertel — die Möglichkeit der Einkommens- und der Existenzsicherung bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Farthofer hat dem Herrn Bundesminister vorgeworfen, diese Politik sei nicht sozial. (*Bundesrat Farthofer: Zuwenig sozial!*) Zu wenig sozial. Ich gehe sogar so weit, zu sagen, daß die soziale Absicherung der Bauern sehr mangelhaft ist. Ich darf Sie, Herr Bundesrat Farthofer an das erinnern, was Sie heute hier gesagt haben: Wenn es darum geht, die bürgerlichen Alterspensionen zu verbessern, sagen Sie das auch Ihrem Sozialminister Dallinger, daß es im agrarischen Bereich eine Reihe von Benachteiligungen gibt. (*Bundesrat Drochter: Mehr als 80 Prozent Zuschuß geht wirklich nicht mehr!*)

Herr Kollege Drochter! Ich gehe jetzt gar nicht auf die Durchschnittspensionen der Eisenbahner ein, weil das eventuell nach Polemik klingen könnte. (*Ruf bei der SPÖ: Was hat das mit den Pensionen der Eisenbahner zu tun?*)

Ich sage Ihnen nur, daß die durchschnittliche Pension in der Landwirtschaft bei knapp 5 300 S liegt, und es gibt eine wirklich große Anzahl von Bäuerinnen und Bauern, die nicht einmal diese Durchschnittspension erreicht. (*Bundesrat Drochter: Was ist die Ursache?*) Die Ursache liegt sehr wohl auch im Unverständnis der Öffentlichkeit . . . (*Ruf bei der SPÖ: Die kurze Versicherungszeit und die geringen Beiträge!*)

Ich darf Ihnen ein Beispiel bringen: Wir haben in der Landwirtschaft das System des fiktiven Ausgedinges. Durch dieses fiktive Ausgedinge fällt ein Großteil der bürgerlichen Pensionisten (*Bundesrat Köpf: Das ist eine Bewertungsfrage!*) — das ist eine Frage der Bewertung, ich bin Ihnen sehr dankbar hierfür, Herr Kollege Köpf, daß Sie ein Experte auf diesem Gebiet sind, und ich darf Sie sowie den Kollegen Farthofer wirklich um eine Unterstützung bitten — aus der Ausgleichszulagenregelung heraus, sodaß Bauern heute mit Renten von 1 600 S oder 2 000 S pro Monat leben müssen. Das ist eine soziale Ungerechtigkeit. Ich bin aber sehr dankbar dafür, daß es da auch von Ihrer Seite Verständnis gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde bereits mehrmals gesagt, daß der neue Weg der öko-sozialen Agrarpolitik ein sehr sinnvoller ist, daß der neue Weg, der öko-soziale Weg auch im Grünen Plan 1989 seinen Niederschlag findet, und deshalb stimmen wir sehr gerne auch dem Grünen Bericht 1987 zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll herzlichst. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über den vorliegenden Bericht und den Beschuß des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988).

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird (767 und 791/NR sowie 3600/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1989 — FAG 1989) und das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert werden (766 und 797/NR sowie 3594 und 3601/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung gewährt werden (Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 — WBF-ZG) (765 und 796/NR sowie 3602/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden (818/NR sowie 3597/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 8 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1989 — FAG 1989) und das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung gewährt werden (Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 — WBF-ZG), sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkt 5 bis 7 hat Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl übernommen. Ich ersuche sie um ihre Berichte.

Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 5:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit zwei Erkenntnissen die Zinsertragsteuer und die Aufsichtsratsabgabe mit der Begründung als verfassungswidrig aufgehoben, daß im § 6 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 eine taxative Aufzählung der zulässigen Abgabenformen vorgesehen ist und hiebei die bei der Zinsertragsteuer bzw. der Aufsichtsratsabgabe gewählte Form einer ausschließlichen Bundesabgabe neben einer von demselben Besteuerungsgegenstand erhobenen gemeinschaftlichen Bundesabgabe (Einkommensteuer) nicht vorgesehen ist. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nun das Finanz-Verfassungsgesetz so geändert

22460

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl

werden, daß die Einhebung von zwei oder mehreren Abgaben in den derzeit schon bestehenden Haupt- und Unterformen von demselben Besteuerungsgegenstand nebeneinander für zulässig erklärt wird. Diese Regelung soll bis 31. Dezember 1992 befristet sein; für den Zeitraum danach ist geplant, eine neue finanzverfassungsrechtliche Grundlage für das Abgabenwesen zu schaffen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher den **A n t r a g**, gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird, keinen Einwand zu erheben.

Ich erstatte weiters den Bericht zum Tagesordnungspunkt 6:

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll für die Jahre 1989 bis 1992 eine Neuregelung des Finanzausgleichs erfolgen, die im wesentlichen die bisherigen Regelungen grundsätzlich aufrechterhält und für die im Rahmen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben neu erhobene Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge aus Bankeinlagen und Forderungswertpapieren zwischen Bund und Ländern und Gemeinden im Verhältnis 47 : 30 : 23 aufgeteilt werden soll. Weiters sind Zweckzuschüsse des Bundes für Personennahverkehrsinvestitionen in der Höhe von 226,8 Millionen Schilling vorgesehen. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß eine Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes, wodurch eine Transferierung von 300 Millionen Schilling vom Katastrophenfonds zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen ist.

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme von Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuereinnahmen verbunden sind, sollen nun ausdrücklich auch der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund zur Teilnahme an diesen Verhandlungen berechtigt werden.

Schließlich sollen die Zitierungen des Finanzausgleichsgesetzes im Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds diesen vorgesehenen Änderungen angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher den **A n t r a g**, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 7:

Das für die Jahre 1985 bis 1988 derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz sieht unmittelbar im Finanzausgleichsgesetz Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaues bzw. die Wohnhaussanierung vor. Im Zusammenhang mit dem vom Nationalrat am 29. November 1988 beschlossenen Entwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß in einem eigenen Bundesgesetz eine Rechtsgrundlage für die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung geschaffen werden.

Die Bemessungsgrundlage setzt sich aus Anteilen am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie des Wohnbauförderungsbeitrages zusammen. Die Zweckzuschüsse sind den Ländern vierteljährlich in Teilzahlungen zu überweisen, wobei die erstmalige Fälligkeit mit Jänner 1989 festgesetzt werden soll.

Weitere Zweckzuschüsse soll der Bund den Ländern für die teilweise Finanzierung von Annuitätenzuschüssen und Wohnbaubehilfen gewähren, deren jährliches Höchstmaß wird mit 160 Millionen Schilling limitiert.

Dem Bund wird das Recht eingeräumt, die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen und die Zuschüsse bei widmungswidriger Verwendung zurückzufordern.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom

Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl

5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß den *Antrag*, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung gewährt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Die Berichterstattung über den Punkt 8 hat Herr Bundesrat Alfred Knaller übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Alfred Knaller: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Beschuß des Nationalrates wird dem Umstand Rechnung getragen, daß die in den Wohnbauförderungsgesetzen 1968 und 1984, im Wohnhaussanierungsgesetz sowie im Wohnungsbesserungsgesetz vorgesehene Berichterstattung der Länder an den Bund durch die Veränderung der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung (BGBl. Nr. 640/1987) gegenstandslos geworden ist. In Zukunft wird die Berichterstattung der Länder in diesen Bereichen im Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 und in der Niederschrift anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Landeslehrer, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geregelt sein.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den *Antrag*, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesge-

setz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli. Ich erteile ihr dieses.

15.36

Bundesrätin Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das Finanzausgleichsgesetz 1985 regelte den Finanzausgleich 1985 bis 1988. Es bedarf daher jetzt einer gesetzlichen Regelung des Finanzausgleiches ab dem Jahre 1989.

Hiebei ist zu beachten, daß im § 4 Finanzverfassungsgesetz 1948 für jeden Finanzausgleich gefordert wird, daß die in den §§ 2 und 3 vorgesehenen Regelungen in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung erfolgen müssen und daß darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Meine Damen und Herren! Die heuer beschlossene Steuerreform mit allen ihren Vorteilen hat aber zugleich den Nachteil, daß ihre Auswirkungen auf die gemeinschaftlichen Bundesabgaben nur zu schätzen sind. Selbst wenn man sagt, daß der Ausfall für die Gebietskörperschaften insgesamt 12,2 Milliarden beträgt, muß man doch in Betracht ziehen, daß etwa 45 Milliarden in Bewegung gekommen sind; gute 30 Milliarden davon sozusagen aufkommensneutral in sich verteilt, aber eben eine Veränderung ergebend zwischen Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der starken Tarifsenkung und den Ausnahmestreichungen ergeben sich daher viele Unsicherheiten.

Ich persönlich finde es einerseits bedauerlich, andererseits aber verständlich, wenn nun dieser Finanzausgleich 1985 mit Ausnahme natürlich der neu zuzuteilenden Kapitalertragsteuer 2 praktisch fortgeschrieben wird, weil eben keiner der Beteiligten das Risiko

22462

Bundesrat – 509. Sitzung – 6. Dezember 1988

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

eines Neubeginns gerade jetzt in dieser Zeit der Unsicherheit auf sich nehmen wollte. Daß aber eine Neuüberarbeitung dringend notwendig wäre, leugnet eigentlich niemand. Und dies müßte – so hat man es sich auch vorgenommen – für die Zeit bis 1991 stattfinden, und zwar müßte das in engem Konnex mit der Finanzverfassung geschehen. Dabei gehören der abgestufte Bevölkerungsschlüssel und der 10jährige Volkszählungszeitraum durch wirklichkeitsnähere Aufteilungsmodelle ersetzt. Denn gerade wir im Westen haben einerseits höhere Geburtenraten – man mag das jetzt mit oder ohne Gastarbeiter rechnen –, aber es gibt auch einen Bevölkerungszuzug in den Westen. Ich bringe das nur als Beispiel, da es mir besonders nahe liegt. Es gibt auch andere Bevölkerungswanderungen. Denken wir nur an die Wohnsitzgemeinden am Rande von größeren Städten.

Es ist für diese betroffenen Länder und Gemeinden einfach unzumutbar, auf Grund von im schlechtesten Falle zehn Jahre alten Zählungen ihre Zahlungen zu erhalten und damit die vielen sich neu stellenden Aufgaben zu erfüllen. Im gesamten Wirtschaftsleben wird ja laufend an geänderte Verhältnisse angepaßt. Es wird fortgeschrieben, es wird valorisiert, es wird wertgesichert. Die Klausel „rebus sic stantibus“ ist durchaus gängig im Zivilrecht. So etwas müßte man, glaube ich, in Zukunft eben auch in die Grundgedanken des Finanzausgleiches einfließen lassen: Entweder eben kürzere Volkszählungszeiträume oder finanzieller Niederschlag von Änderungstrends bei der Bevölkerung.

Es ist auch bemerkenswert, wie sehr die tatsächliche Finanzverfassung von der festgeschriebenen abgedriftet ist. Jedes Abgabenänderungsgesetz – und wir haben ja davon jährlich eins bis drei – greift in die tatsächliche Finanzverfassung ein, ohne daß formell überhaupt nur der Finanzausgleich neu verhandelt werden müßte. Seitens des Bundes wird zwar der Courtoisie halber zu Gesprächen eingeladen, aber de facto ist es für Länder und Gemeinden wohl eher eine Art Befehlsausgabe des Bundes.

Ich fordere daher von zukünftigen Regelungen eine stärkere Einbindung auch des Bundesrates in diese De facto-Änderungen in der Aufteilung der Finanzmasse, des finanziellen Kuchens zwischen den Gebietskörperschaften, nicht zuletzt in der Hoffnung, daß

damit mehr Transparenz und Sicherheit und kompetenznähere Zuteilung verbunden sind.

Im besonderen – es hat dies Bundesrat Jürgen Weiss heute schon erwähnt – wäre der Länderkammer ein absolutes Vetorecht im Finanzausgleich einzuräumen. Es ist dies sicher eine eher formalistische Forderung. Schwerer wiegt aber die zweite Forderung, weil es eben jährliche Realität ist, nämlich die Forderung nach einem absoluten Vetorecht des Bundesrates auch in jenen Fällen, in denen durch Abgabengesetze de facto die Finanzmasse zuungunsten von Ländern und Gemeinden verschoben wird. Damit wird nämlich indirekt eine Beeinträchtigung der Kompetenzen im Wege der Aushöhlung der Finanzmittel herbeigeführt.

Das zutreffende Wort, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der kompetenznahen Mittelaufbringung hat heute ja schon Landeshauptmann Partl an dieser Stelle genannt. Er forderte die Verwirklichung auch des finanziellen Föderalismus.

Ein Wort zum Finanz-Verfassungsgesetz, meine Damen und Herren. Daß dieses Finanz-Verfassungsgesetz gleich rückwirkend um 40 Jahre geändert wird, stellt eine rechtspolitische Maßnahme dar, bei welcher mir als Juristin der Atem stockt; ich sag's ganz ehrlich. Diese Maßnahme ist zu erklären und nur damit entschuldbar, daß unser gesamtes Finanzgefüge im Gebälk ächzt, seit der Verfassungsgerichtshof im Frühjahr diese sensationelle, wenn auch vollkommen logische Erkenntnis gefällt hat.

Vom gleichen Besteuerungsgegenstand dürfen laut § 6 Finanz-Verfassungsgesetz nicht zwei oder mehrere Steuern eingehoben werden, bisher. Und was man als einfacher Staatsbürger von Herzen begrüßt, das lehrt einen als Mandatar das Fürchten. In der Regierungsvorlage sind sehr eindrucksvoll die Steuern aufgelistet, die es nach dem System „Schifferl versenken“ weiterhin treffen könnte, wenn sich Steuerbürger an den Verfassungsgerichtshof wendeten.

Es sind die Umsatzsteuer und die Alkoholabgabe Steuern vom gleichen Gegenstand, die Umsatzsteuer und die Versicherungssteuer Steuern vom gleichen Gegenstand, Umsatzsteuer und Mineralölsteuer dasselbe, die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuer, Vermögensteuer und Grundsteuer, Feuerschutzsteuer, Versicherungssteuer und Um-

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

satzsteuer vom gleichen Gegenstand und die Fremdenverkehrsabgaben zum Teil auch noch zusammen mit der Umsatzsteuer Steuern vom gleichen Gegenstand. Es wird hier ein Volumen von fast 30 Milliarden aufgezählt.

Länder und Gemeinden könnten einpaken, meine Damen und Herren, sie könnten sozusagen die Rollbalken herunterlassen. Und daher müssen wir rückwirkend sanieren, obwohl es unschön ist, wenn der Gesetzgeber, dem der Verfassungsgerichtshof als Aufpasser beigegeben ist, einfach die Verfassung ändert, damit es diesbezüglich in Zukunft nichts mehr aufzupassen gibt.

Und ich bedanke daher die Fristsetzung dieses Gesetzes mit drei Jahren, und ich hoffe inständig, daß wir nach Ablauf dieser Zeit nicht wieder sündenfällig werden.

Es ist mir daher ein Bedürfnis, mit allem Ernst und mit allem Nachdruck schon heute an die beteiligten Parteien zu appellieren — mit Parteien meine ich jetzt die Verhandlungsparteien, nämlich die Vertreter von Gebietskörperschaften —, raschest, schon morgen sozusagen, mit den Vorarbeiten und den Verhandlungen zu einer neuen Finanzverfassung und einem neuen Finanzausgleich zu beginnen.

Wir wissen alle, wie diffizil, wie unübersichtlich und wie anfällig die Materie ist, was alles an Problemen damit zusammenhängt, wie sehr sich kleinste Fehleinschätzungen auf die öffentlichen Haushalte auswirken können. Und das ist der Grund hiefür, warum zu besonderer Eile des Beginns gemahnt werden muß, damit genügend Zeit bleibt für Überprüfung der Auswirkungen, für Gegenproben, für Neuvorschläge und am Ende sich niemand düpiert vorkommen muß.

Meine Damen und Herren! Drei Jahre sind keine lange Zeit in der Politik, wenn man bedenkt, was üblicherweise so alles dazwischenkommt. Ich erinnere nur an die vielen Wahlen, die uns bevorstehen. Und die besten Köpfe, die ernsthaftesten Beamten und die kompetentesten Politiker werden gebraucht werden.

Bundesminister Lacina hat heute darauf hingewiesen, wie sehr gewachsene Strukturen beharrlich sind gegenüber Veränderungen. Jeder befürchtet, etwas zu verlieren, nur die, die gewinnen, werden dafür sein, aber das ist

sicher die Minderheit. Kenner der Materie sehen einer Neuordnung der Finanz-Verfassung daher mit sehr viel Skepsis entgegen. Und es wird großer Anstrengungen bedürfen, daß sie nicht recht behalten.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird gegen die vorliegenden Gesetze beziehungsweise Verfassungsgesetze selbstverständlich keinen Einspruch erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.46

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Nach Frau Bundesrätin Dr. Eva Bassetti-Bastinelli hat sich zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Adolf Schachner. Ich erteile es ihm.

15.46

Bundesrat Adolf Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Paket von Novellen zum Finanz-Verfassungsgesetz, Finanzausgleichsgesetz und einem Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz ist, glaube ich, zusammen mit der heute schon diskutierten Novellierung der Bundesverfassung in einem Paket zu betrachten. (*Vizepräsident Strutzenerberg übernimmt den Vorsitz.*)

Das Zentrum dieses Ganzen ist nach meinem Dafürhalten der Finanzausgleich, der — wie meine Vorrednerin ja schon ausführte — 1988 endet, sodaß für die kommenden vier Jahre — im üblichen Rhythmus — ein neues Gesetz zu schaffen war. Wenn es mehr eine Fortschreibung bisheriger Gewohnheiten geworden ist und nicht eine Neugestaltung, so liegt es daran, daß die Materie wirklich sehr kompliziert ist, was auch meine Vorrednerin schon reichlich ausgeführt hat.

Ich würde aber, ebenso wie sie, fordern, daß man sich bis zum Jahre 1991 in der Beamenschaft des Bundes und in den Ministerien überlegt, wie man ab 1992 zu einer Neugestaltung des ganzen Konvoluts kommen könnte. Denn es kann nicht übersehen werden, daß das schwächste Glied in dieser Dreierbeziehung — um meine Kollegen von der ÖVP nicht zu ärgern, rede ich heute von der Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften nicht, sondern ich rede also nur von Bund, Ländern und Gemeinden, und hier sind die Gemeinden wahrhaft das schwächste Glied — nach wie vor unter großen finanziellen Sorgen leidet.

22464

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Adolf Schachner

Wenn ich mir die Veröffentlichungen des „profils“ in der vorletzten Nummer ansehe, dann muß ich feststellen, daß es besonders die Gemeinden im Osten — und hier gehört die Steiermark, aus der ich komme, nun einmal dazu — sind, die besondere finanzielle Schwierigkeiten haben. Die Aufgaben, die man ihnen überträgt, sind die gleichen wie bei den reicherem Gemeinden im Westen. Die Aufgaben, die man ihnen, nämlich den Gemeinden übertragen hat, sind in den letzten Jahren zunehmend angestiegen. Wenn ich mir den ganzen Komplex des Umweltschutzes, der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllabfuhr und ähnliches anschau, dann muß ich sagen, daß der Finanzausgleich, der wohl ein Mehr für die Gemeinden bringt, auch diese gestiegenen Aufgaben noch nicht abzugelen in der Lage ist.

Die Gemeinden bekommen — das haben wir bereits aus der Berichterstattung gehört — von der Kapitalertragsteuer in Zukunft 23 Prozent, pikantweise auch jene Gemeinden, die mit ihrer Mehrheit überhaupt gegen die Einführung der Kapitalertragsteuer gestimmt haben.

Die Wohnbauförderung, die heuer im Frühjahr verändert wurde, bedarf weiterer Zweckzuschüsse, da in manchen Bundesländern vielleicht ein wenig zu großzügig vorgegangen wurde in der Vergangenheit oder, positiv ausgedrückt, der Wohnungsfehlbestand so groß war und die Baukosten so hoch waren, daß die Zuschüsse, die dazu zu leisten waren, die Landesvoranschläge ausgehöhlt haben.

Es haben deshalb — so nehme ich zumindest an — auch einige Wohnbaureferenten und Landeshauptleute sofort mit dem Finger auf den Bund gezeigt und erklärt: Nur weil der Bund die Sache loswerden wollte — das ist übrigens heute auch schon einmal angeklungen —, weil er selber sparen wollte und mußte, wurde den Ländern diese Kompetenz übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Ganz so ist es wiederum nicht: Es haben wohl die Länder insgesamt um 10 Prozent weniger bekommen als in früheren Jahren, und das sollte der Beitrag sein, den sie zur Budgetkonsolidierung leisten. Die Kollegen aus den einzelnen Bundesländern haben in ihren Wortmeldungen aber ganz übersehen, daß auch

die Verpflichtung der Länder, ein Sechstel dessen, was sie vom Bund bekommen haben, selbst beizusteuern, weggefallen ist. Und einige Länder haben von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht.

Die Kollegen haben weiters auch übersehen, daß es in der Zwischenzeit ein Rückzahlungsbegünstigungsgesetz gibt, gemäß dem von den Einnahmen zwei Drittel den Ländern und ein Drittel dem Bund zur Verfügung stehen, ebenso wie dies bei der Verwertung der beiden Bundesfonds gegeben ist. Insgesamt dürften also die Länder aus der Wohnbauförderung nicht weniger bekommen haben als in den vergangenen Jahren. Dazu kommt, daß durch ein heute zu beschließendes Gesetz, nämlich das Wohnbauförderungs- und Wohnbausanierungs-Zweckzuschußgesetz, weitere Mittel mobilisiert und den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso ist es mit den Mitteln, die als Ersatz für die Nahverkehrsmilliarden — 140 Millionen Schilling jährlich waren es bisher — um weitere 226,8 Millionen jährlich aufgestockt werden. Natürlich betrifft das nicht alle Gemeinden in den Ländern in gleichem Maße, und so ist es für mich eine innerliche Befriedigung, daß der Gemeinde- und Städtebund, durch den alle Gemeinden ihre Standesvertretung haben, nunmehr im Gesetz verankert worden sind, und ich würde mir erhoffen, daß diese beiden Vereinigungen bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches 1992 bereits ein gewichtiges Wort mitreden können.

Frau Bundesrat Dr. Bassetti-Bastinelli hat gesagt, diese Verhandlungen wurden immer so geführt, als wären sie eine Befehlsausgabe des Bundes gewesen. Verehrte Frau Kollegin, ganz so wird es wohl nicht gewesen sein, wobei ich allerdings zugebe, daß die Landesfinanzreferenten manchmal, wenn sie von Wien nach Hause gekommen sind, lamentiert haben, was man ihnen in Wien nicht wieder alles an garstigen Sachen vorgesetzt habe. Aber es ist dann immer wieder zu einem paktierten Finanzausgleich gekommen, ebenso wie der jetzige wieder paktiert wurde, und zwar in überraschend kurzer Zeit und ohne allzuviel Lamento.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte noch ein wenig zurückkommen auf die Veröffentlichungen im „profil“, was mein Heimatland, die Steiermark, anlangt.

Adolf Schachner

„In der Steiermark gehen die Uhren anders“ war die Aufschrift auf einem Plakat, das vor Jahren in der Steiermark von der dortigen Mehrheit affichiert wurde; es war im Stil des „Phantastischen Realismus“ gehalten, und die Uhren flossen so wie bei Salvador Dali über die Tischkante hinunter. Leider ist das, was hier angedeutet wurde, in unserem Heimatland Wirklichkeit geworden.

Wenn nur die Hälfte davon stimmt, was das „profil“ durch Tabellen und Statistiken untermauert, dann haben in unserem Bundesland die Bauern und die Arbeitnehmer die niedrigsten Einkommen. Daneben haben wir hohe Arbeitslosenraten, wir haben niedrige Steuerkopfquoten, wir haben die ärmsten Gemeinden und von allen Bundesländern den höchsten Wohnungsfehlbestand.

Ich würde mir wünschen, daß das, was im „profil“ aufgezeigt wird, nur teilweise wahr ist. Leider müssen wir aber feststellen, daß nicht nur die Hälfte, sondern sehr viel mehr der Wirklichkeit entspricht. Die Steiermark ist — das müssen wir beschämt feststellen — zum Armenhaus Österreichs geworden. (*Zwischenruf des Bundesrates Guggi*) Herr Kollege! Das „Erzherzogtum“ Steiermark wird immer noch vom Feudalherrn, der der ÖVP angehört, regiert, das muß ich Ihnen schon klar und deutlich sagen. (*Zwischenruf des Bundesrates Guggi*)

Sehen Sie, Herr Kollege, das unterscheidet ja die Steiermark so stark vom übrigen Österreich, und das ist es, was uns so wehtut. In allen anderen Bundesländern geht die Arbeitslosenrate zurück, in der Steiermark aber nicht. In Österreich steigen die Einkünfte der arbeitenden Menschen, aber nicht in der Steiermark. (*Zwischenruf des Bundesrates Guggi*) Herr Kollege! Von der schlechten Infrastruktur, die die Steiermark hat, möchte ich gar nicht erst sprechen. Ich würde es als günstig empfinden, Herr Kollege Guggi, wenn der Fernschreiber in Graz nicht so oft in Betrieb genommen werden würde, sondern wenn man sich in der Steiermark um ein günstiges Klima mit den Zentralstellen — ob man sie nun mag oder nicht — bemühen würde. (*Zwischenrufe der Bundesräte Guggi und Ing. Eichinger*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche mich gar nicht eigener Worte zu bedienen, um die Lage der Steiermark aufzuzeigen. Ich zitiere hier nur das „profil“. Und ich zitiere weiters die neue, für Wirtschafts-

fragen zuständige Landesrätin, Frau Klasnic. Frau Klasnic hat selber erkannt, wie es um die Wirtschaft in der Steiermark bestellt ist, und als sie „Inventur“ machte in der steirischen Wirtschaft, hat sie zum Beispiel festgestellt, daß es 19 Institutionen gibt, die sich, teilweise konkurrierend, mit Betriebsansiedlungen in unserem Bundesland befassen. Die Krone des Ganzen war, als der Herr Sonderbeauftragte Dipl.-Ing. Krobath, der als nicht gerade erfolgreicher Wirtschaftsführer bei Schoeller-Bleckmann abberufen wurde und der nun die Steiermark im Ausland mit einem monatlichen Salär von über 150 000 S vertritt, nach einem dreiviertel Jahr seiner Tätigkeit, von der Frau Landesrat Klasnic befragt, was er denn ausgerichtet habe, erklärt hat, er sei auf der Suche nach einem Büro und nach Personal. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist . . . (*Bundesrat Guggi: 200 000 S im Monat bekommt der AK-Präsident! — Bundesrat Schlogl: Herr Kollege, Sie brauchen keine Angst zu haben, der Burgstaller bekommt auch noch einen Posten!*) Lieber Herr Kollege! Die Einkünfte eines Arbeiterkammer-Präsidenten liegen offen, Sie können sich also jederzeit danach erkundigen, und Sie werden dann daraufkommen, daß der Arbeiterkammer-Präsident der Steiermark ebenso wie andere Arbeiterkammer-Präsidenten — es soll ja auch schon zwei schwarze geben, habe ich gehört — bei weitem — ich wiederhole: bei weitem — nicht an 200 000 S herankommt, weder netto noch brutto.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend folgendes sagen: Ich wünsche Frau Landesrat Klasnic, die jetzt neu im „Geschäft“ ist, wie wir so sagen, alles Gute in ihren Bemühungen, denn wenn ihre Bemühungen fruchtbar sind, dann haben wir Steirer alle davon zu profitieren. Ich wünsche ihr jedenfalls mehr Glück und Erfolg bei ihren Bemühungen, als den Kurzzeit-Landesräten, die die Wirtschaftsförderung in der Steiermark in den letzten Jahren betrieben haben, beschieden war.

Ich will also jetzt von einem fehlenden steirischen Fremdenverkehrsgesetz gar nicht reden. Frau Klasnic wird Zeit haben, nach über 20jähriger Suche nach solch einem Gesetz es in Kraft zu setzen. Die Sozialisten in der Steiermark sind jederzeit bereit, sie dabei zu unterstützen. (*Zwischenruf des Bundesrates Herbert Weiss*)

22466

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Adolf Schachner

Lieber Herr Kollege Weiss! Sie wissen, wie es um die Macht des Finanzreferenten in den Bundesländern überhaupt und im besonderen im „Erzherzogtum“ Steiermark bestellt ist. Als Landesrat Klauser einmal eigene Ideen verwirklichen wollte, hat der Herr Landeshauptmann „himself“ in einer Nacht- und Nebelaktion das ganze Budget verworfen, und es ist eben mit Mehrheit beschlossen worden.

Ich wünsche Frau Landesrat Klasnic wirklich sehr viel Erfolg und möchte sie von dieser Stelle aus, falls man meine Stimme über den Semmering hinweg überhaupt hören kann, ersuchen, nicht nachzulassen bei der Suche nach einem steirischen Fremdenverkehrsgesetz.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, muß uns klar sein: Die Zeit der rauchenden Schornsteinindustrien, von denen die Steiermark in der Urproduktion genug hatte, ist vorbei. Die großen Betriebe rationalisieren immer mehr, und falls sie diesen Weg nicht beschreiten, treten sie den Gang auf das „Schafott“ an, dann werden sie von der Wirtschaft „ausgespien“ und machen bankrott. Wir müssen als Ersatz für die geringer werdende Beschäftigungsmöglichkeit in diesen Industriezweigen den Fremdenverkehr stark forcieren.

Ich komme aus einem Bezirk, der 42 Prozent der steirischen Fremdenübernachtungen hat und vom Umsatzwert her gesehen mehr als 50 Prozent. Sie können mir glauben: Ein Ausweg aus der mißlichen Situation, in der sich die Steiermark befindet, wird nur durch forcierten Fremdenverkehr gefunden werden können.

Zum Fremdenverkehr gehört Infrastruktur, die zu schaffen die Gemeinden finanziell nicht mehr in der Lage sind. Und deshalb dieses Gesetz, das — ich weiß das natürlich — auch in weiten Kreisen der Wirtschaftstreibenden auf Ablehnung stößt. Aber diese Leute möchte ich daran erinnern, daß es in Österreich einige andere Bundesländer gibt, in denen viel rigorosere Gesetze und Gesetze, die viel mehr finanziellen Aufwand bei den Fremdenverkehrschauffenden erfordern, in Kraft sind. Im Wege der Umwegrentabilität ist dieses Kapital aber gut angelegt gewesen.

Wir Sozialisten werden aus diesem von mir geschilderten Grund und aus anderen Gründen den vorliegenden Gesetzentwürfen gerne

die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 16.03

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Schmidt. Ich erteile es ihr.

16.03

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte bei diesem Paket nur zu zwei Gesetzen einige Anmerkungen machen, und zwar zum Finanzausgleich und zum Finanz-Verfassungsgesetz.

Ich gebe zu, daß ich früher mit dem Finanzausgleich nicht viel anfangen konnte, daher auch kein Problembeußtsein hatte, eigentlich nicht recht wußte, was das eigentlich ist. Und ich bin überzeugt davon, daß ich mich da mit dem Großteil der Staatsbürger getroffen und mich nicht von ihnen unterschieden habe. Das heißt, wenn wir ein Finanzausgleichsgesetz beschließen, so werden wir, glaube ich, damit beim Staatsbürger keine besonderen Emotionen wecken, weil ihm die Aufteilung letztlich, wenn er überhaupt weiß, was das ist, egal ist. Er beginnt erst dann zu schreien, wenn er sieht, daß die Gemeinde oder daß das Land für seine Aufgaben nicht genug Geld hat. Und das, obwohl er, so glaubt er jedenfalls — und ich muß ihm da zustimmen —, bis zum Geht-nicht-mehr zur Steuerkasse gebeten wird.

Wenn dies alles so ist, daß der einzelne gar kein Bewußtsein dafür hat, so glaube ich, daß es auch am System liegen muß, daß das System des Finanzausgleiches nicht in Ordnung sein kann, und zwar in zweierlei Hinsicht nicht in Ordnung sein kann.

Zum einen müßte man hier eine weit stärkere Dezentralisierung einführen. Ich bin der Auffassung, daß Gemeinden und Länder ihre eigenen Abgaben einheben sollten, das hätte zweierlei Effekte. Zum einen glaube ich, daß die Gemeinden, im Regelfall jedenfalls, besser wirtschaften, das sieht man ja auch daran, daß jetzt der Bund versucht, seine Budgetlöcher auf Kosten von Gemeinden und Ländern zu stopfen, also ist da jedenfalls mehr zu holen als beim Bund. Zum anderen werden solche Abgaben dann für den Bürger spürbarer und damit leichter kontrollierbar. Er reagiert dann unmittelbarer, wenn er sieht, was erhöht wird und wofür es erhöht wird. Das ist ein Empfinden, das wir, glaube

Dr. Heide Schmidt

ich, aus unserem Demokratieverständnis heraus stärken sollten, und daher sollten wir den Finanzausgleich in diese Richtung entwickeln.

Zum anderen ist es derzeit so – und da zitiere ich jetzt einen ÖVP-Abgeordneten –, daß der heimliche Sieger des derzeitigen Systems der Finanzminister ist, Verlierer aber sind die bevölkerungsschwachen Gemeinden. Dem kann ich nur voll zustimmen, und das liegt offensichtlich am Bevölkerungsschlüssel, der hier angewendet wird und der sicher nicht mehr den Gegebenheiten entspricht.

Daß eine Neuordnung des Finanzausgleiches erfolgen müßte, haben nicht nur die Freiheitlichen gefordert, das sage nicht nur ich jetzt hier, sondern das geht quer durch alle Parteien. Ich darf einen prominenten Sozialisten zitieren, wenn ich gerade einen ÖVP-Mandatar ... (Bundesrat *Köpf: Das steht in der Regierungserklärung! Das ist nichts Neues!*) – Auch das, das hätte ich Ihnen gleich gesagt. Ja warum tun Sie es dann nicht? Aber lassen Sie mich trotzdem noch Stadtrat Mayr zitieren, der die Budgetdebatte in Wien begonnen hat, indem er gesagt hat, es müsse eine grundsätzliche Neugestaltung des Finanzausgleichs stattfinden, weil die Umverteilung zu Lasten der Bundeshauptstadt längst die Reizschwelle überschritten habe. (Bundesrat *Dipl.-Ing. Ogris: 20 Milliarden!*)

Besagter ÖVP-Mandatar Dr. Steidl spricht auch davon, daß die Zustimmung der ÖVP zu diesem Finanzausgleichsgesetz nicht darüber hinwegtäuschen soll, daß der Finanzausgleich einer grundlegenden Neuregelung bedarf.

Und wie Sie richtig sagen, haben Sie es ja auch in der Regierungserklärung drinnen, daß eine Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch des Finanzausgleiches erfolgen soll. Nur: Geschehen ist es nicht. Denn was hier jetzt geschieht, ist letztlich eine Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes des Jahres 1985, weil Sie behaupten, Sie könnten die Ergebnisse der „Steuerreform“ – und Reform setze ich jetzt unter Anführungszeichen – nicht absehen, was ich schon zugebe, denn all diese Dinge werden die Länder in einem Maße belasten, wie es wahrscheinlich über die Grenze der Zumutbarkeit geht.

Nur trotzdem ist das keine Ausrede dafür, jetzt eine Reform hinauszuschieben bis zum Jahr 1993 (*Bundesrat Köpf: 1991!*), was es ja letztlich sein wird. Es wird so sein, mit Jänner 1993 wird es wahrscheinlich erst in Kraft treten. (*Bundesrat Köpf: Lesen, gnädige Frau!*)

Daher ist es für mich beim Finanzausgleich nicht viel anders als bei allen anderen angekündigten Reformen. Es ist eben wie bei einer Pensionsreform, bei einer Spitalsreform, bei einer Agrarreform und wie sie alle heißen, die alle angekündigt werden, durchaus in der Regierungserklärung enthalten sind, damit liest sich das sehr schön, die aber tatsächlich dann nicht stattfinden.

Was hier geschieht, ist zum einen die Aufteilung der unglücklichen Sparbuchsteuer – es steht dem Bund durchaus zu, das aufzuteilen. Es ist weiters eine Umschichtung von 300 Millionen vom Katastrophenfonds zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, was nichts weiter bedeutet, als daß man hier ganz offen zugeben muß, daß der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds völlig ausgeräumt wurde, daß eben nichts mehr da ist und man daher vom Katastrophenfonds etwas holen muß (*Bundesrat Schachner: Frau Kollegin! Jetzt fehlt nur noch, daß Sie uns auch den Krieg erklären!*) – das ist nicht meine Wortwahl, Herr Kollege –, und drittens gibt es einen Zweckzuschuß von 230 Millionen an die Gemeinden, der sozusagen ein Trostpflaster dafür sein soll, daß man 1988 den Prozentsatz halbiert hat, was den Anspruch der Gemeinden aus der gebundenen Kraftfahrzeugsteuer betrifft.

Das klingt jetzt sehr schön, und es sieht so aus, als würde man den Protesten der Gemeinden Rechnung tragen, tatsächlich ist es nur ein Trostpflaster, und daher liegt mir daran, das hier festzuhalten. Denn hätte man die 15 Prozent beibehalten, hätten im Jahr 1989 die Gemeinden 305 Millionen und nicht 230 Millionen.

Insgesamt also ein Finanzausgleichsgesetz, das jedenfalls keine Reform ist, das nicht das einhält, was in der Regierungserklärung versprochen wurde, und wo ich daher keinen Grund sehe, dem zuzustimmen.

Das nächste – und das tut mir noch viel mehr weh – ist das Finanz-Verfassungsgesetz. Und ich kann Kollegin Bassetti-Bastinelli, die gerade nicht da ist, nur voll zustim-

22468

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Heide Schmidt

men, wenn sie sagt, als Juristin stocke ihr hier der Atem.

Mir geht es ganz genauso, nicht nur, was die Rückwirkung betrifft, auf die sie sich in erster Linie bezogen hat, sondern insgesamt, was das Umgehen dieser Koalition mit der Verfassung betrifft. Es ist ja nicht zum ersten Mal so, daß man Gesetze zurechtbiegt beziehungsweise die Verfassung zurechtbiegt, um sie nicht mehr angreifbar für den Verfassungsgerichtshof zu machen.

Wir wissen, daß dieses Finanz-Verfassungsgesetz geändert werden mußte, weil die Zinsertragsteuer und die Aufsichtsratsabgabe vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Statt sich jetzt verfassungskonform zu verhalten — ich weiß schon, daß das in diesem Fall nicht so einfach geht, aber dennoch ist es bezeichnend, daß hier das gleiche geschieht wie in anderen Bereichen auch —, macht man einfach die gesetzliche Bestimmung, die der Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt hat, zu einer verfassungsgesetzlichen Bestimmung, beziehungsweise man biegt eine bestehende Verfassungsbestimmung nach Gutdünken zu recht, um sie unangreifbar zu machen. Der Geist der Verfassung bleibt damit allerdings auf der Strecke.

Ich darf erinnern an den Bereich, in dem es genauso schlimm, wenn nicht noch schlimmer war: die Taxikonzessionen. Der Verfassungsgerichtshof — und das ist noch gar nicht so lange her — hat eine Beschränkung des freien Wettbewerbs und damit eine Verfassungswidrigkeit darin erkannt, daß eine Bedarfsprüfung vorgesehen war. Was hat der Gesetzgeber in Form dieser großen Koalition gemacht? — Er hat sich nicht an die Grundsätze der Verfassung, die uns heilig sein sollten, gehalten, sondern er hat einfach das Gesetz zurechtgebogen. Er hat eine Verfassungsbestimmung aus der einfachgesetzlichen, verfassungswidrigen Bestimmung gemacht und sich auf diese Weise dem Verfassungsgerichtshof entzogen.

Das gleiche kündigt jetzt schon die Frau Staatssekretär Dohnal an, wenn ich mich daran erinnere, was sie vor einigen Tagen einem Journal gegenüber gesagt hat im Zusammenhang mit dem Prüfungsverfahren vom Verfassungsgerichtshof hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes, was das unterschiedliche Pensionsalter von Frauen und Männern betrifft — wobei ich jetzt überhaupt nicht auf

den Inhalt eingehen möchte —: Sollte der Verfassungsgerichtshof das tatsächlich für gleichheitswidrig erklären, sagte sie, dann müssen wir es halt verfassungsmäßig absichern, damit es nicht mehr angreifbar ist.

Der Geist, der da dahintersteht, wie unwesentlich einem die Verfassungsgrundsätze sind, wie unwichtig einem die Verfassung als Ganzes ist, daß man das Gesetz ganz einfach hinbiegt . . . (*Bundesrat K ö p f: Der Wille des Gesetzgebers ist so!*) Der Wille des Verfassungsgesetzgebers ist ein anderer, Herr Kollege. Der Verfassungsgesetzgeber sollte uns wesentlich sein und nicht, daß man die Gesetze so hinbiegt, daß man den Verfassungsgerichtshof dann letztlich für überflüssig erklärt. Er läßt sich aber nicht so leicht für überflüssig erklären, er hat jetzt nämlich etwas anderes gemacht. Er hat die Verordnungen in zwei Bundesländern als verfassungswidrig aufgehoben, die sich an diesem Gesetz noch orientieren. Da werden Sie auch noch Probleme haben in den Bundesländern. (*Bundesrat K ö p f: Wir werden ja nicht die Steuern abschaffen können!*) Darum geht es nicht, die Regierung ist dafür da, einen solchen Weg zu finden, daß sie verfassungskonform handeln kann.

Letztlich geht es hier ja um nichts anderes, als daß man bereits den Boden aufbereiten will für eine Müllabgabe, von der wir bislang nur wissen, wieviel sie bringen soll, und nicht, wer sie eigentlich zahlen soll, wofür sie dann verwendet werden soll. Man kennt nur die Summe, die hereinkommen soll, und man weiß jetzt bereits, daß auch diese Müllabgabe nichts anderes ist als eine Doppelbesteuerung ein und desselben Gegenstandes.

Als Wienerin muß ich überhaupt sagen, daß ich, so wie es jetzt aussieht, einer derartigen Müllabgabe schon deswegen nicht zustimmen kann, weil sie auf das Verursacherprinzip keinen Wert legt, auf das Verursacherprinzip nicht eingeht, sondern, wie es üblich ist, mit dem Gießkannenprinzip darübergeht, ohne darauf zu achten, was einzelne Gemeinden für den Umweltschutz schon getan haben. Auf diese Weise werden jene bestraft, die bereits etwas getan haben, und jene bevorzugt, die halt jetzt mitziehen müssen.

Zur Aufbereitung eines solchen Gesetzes, zu einer Vorgangsweise, wie sie insgesamt aus diesem Paket hervorgeht, kann ich als . . . (*Bundesrat K ö p f: Sie schimpfen über ein*

Dr. Heide Schmidt

Gesetz, das Sie noch nicht einmal kennen!) Um nichts anderes geht es mir, als daß hier bereits der Boden geschaffen wird für eine Doppelbesteuerung, denn das wird die Müllabgabe wohl werden. Und das ist auch das, was Sie sicher im Sinne haben. Dafür werden die Freiheitlichen sicher nicht ihre Stimme hergeben. – Danke. (Beifall des freiheitlichen Bundesrates und Beifall des Bundesrates Köpf.) 16.14

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm das Wort.

16.14

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Bundesgesetz wird, wie in den Finanzausgleichsverhandlungen vereinbart, jene Regelung auf Dauer fixiert, die die Veränderung der Wohnbauförderung und die Gewährung der Zweckzuschüsse festlegt. Herr Bundesminister Neisser hat heute vormittag in seinem Debattenbeitrag bereits darauf hingewiesen. Damit wird den Ländern die finanzielle Grundlage für diesen wichtigen Bereich gegeben.

Den Ländern obliegt es nun, ein optimales Förderungsmodell zu erarbeiten. Ich bin sehr froh darüber, daß in meinem Bundesland Niederösterreich derzeit Überlegungen im Gange sind, daß dieses Gesetz noch unbürokratischer und noch familienfreundlicher wird.

Schon aufgrund der derzeitigen Regelung ist in Niederösterreich praktisch keine Wartezeit auf dieses Wohnbauförderungsdarlehen gegeben. Die eingehenden Anträge werden sehr rasch auf ihre Förderungswürdigkeit hin geprüft, um Mißstände möglichst zu vermeiden, und dann werden diese Anträge unverzüglich zur Beschußfassung weitergeleitet.

Als sehr positiv möchte ich auch anführen, daß das Förderungsmodell des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Förderungssumme auf die Größe der Familie Rücksicht nimmt.

Meine Damen und Herren! Welch wichtigen wirtschaftlichen Faktor die Wohnbauförderung in Niederösterreich darstellt, ist aus den Zahlen der letzten fünf Jahre zu erkennen. Mit zirka 7,7 Milliarden Schilling wur-

den im Bereich der Eigenheime 34 000 Wohneinheiten geschaffen, mit 8,6 Milliarden Schilling im Bereich der Mehrfamilienhäuser 11 000 Wohneinheiten, und im Bereich der Althaussanierung wurden im Zeitraum 1983 bis 1988 mehr als 50 000 Wohneinheiten mit einem Gesamtannuitätenzuschuß von 450 Millionen Schilling unterstützt. Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen noch die Eigenmittlersatzdarlehen für Mehrkinderfamilien und für Bauwerber mit geringeren Einkommen in der Größenordnung von zirka 1,3 Milliarden Schilling.

Alles zusammen ein enormes Förderungsvolumen, das eine Gesamtinvestition im Bauwesen ergibt, die noch um ein Vielfaches höher ist, denn die Förderung beträgt ja bei vielen Bauvorhaben nicht einmal 20 Prozent. Das heißt, der Bauwerber hat selbst einen großen Anteil der Baukosten aufzubringen. Das bedeutet natürlich für diesen Bauwerber Verzicht auf viele Annehmlichkeiten während der Bau- und Finanzierungsphase, im konkreten selbstverständlich Verzicht auf teure Auslandsurlaube und teure Autos und auf verschiedenes anderes mehr, wobei es sich nicht unbedingt um Luxusgüter handeln muß.

Meine Damen und Herren! Das bewirkt aber, daß derjenige, der sich eine Eigentumswohnung kauft oder ein Haus baut, dafür sorgt, daß das Geld im Land bleibt. Ein Teil dieser Beträge fließt ja in Form der Steuern wieder an den Staat zurück. Aber trotz dieser Belastungen nehmen sehr, sehr viele diesen Verzicht in Kauf, denn gerade geordnete Wohnverhältnisse sind ein sehr wesentlicher Faktor an Lebensqualität.

Meine Damen und Herren! Als erfreulich und positiv kann auch die Entwicklung bei der Althaussanierung angesehen werden. Hier wurde der gewünschte Effekt wirklich in hohem Ausmaße erreicht. Dieses Förderungsmodell bringt neben der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Wohnungen eine sehr gute Auslastung der Klein- und Mittelbetriebe in der Baubranche. Auch der Kreditsektor profitiert von steigenden Umsätzen.

In manchen Bereichen wird vielleicht sogar ein wenig zu viel des Guten getan. Ich habe den Eindruck, durch gezielte Falschmeldungen, die in der Behauptung gipfeln, die Althaussanierung werde ab 1989 abgeschafft, sollen unüberlegte Panikreaktionen erzeugt werden. Bei meinen Sprechtagen werden im

22470

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Franz Kampichler

mer wieder solche Vermutungen vorgebracht und solche Verunsicherungen ausgesprochen. Entweder verwechseln manche die Förderung bei der Althaussanierung mit steuerpolitischen Veränderungen, oder es gibt übereifrige Verkäufer, die durch diese Panikmache von der Situation profitieren wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich liegt es auch jetzt im Kompetenzbereich der Länder, bei der Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen Sonderbegünstigungen zu beschließen. Im Jahre 1988 gibt es eine solche Aktion, die insgesamt 2 Milliarden Schilling erbracht hat. Ein Drittel davon — Herr Bundesrat Schachner hat in seinem Beitrag bereits darauf hingewiesen — mußte an den Bund abgeliefert werden. In Niederösterreich hat es zirka 3 000 Ansuchen gegeben, wobei bis jetzt zirka 252 Millionen Schilling an Förderungen an das Land zurückgeflossen sind.

Im neuen Gesetz wird es in Niederösterreich auch grundsätzlich die Möglichkeit der begünstigten Sonderrückzahlungen geben. Das Land möchte sich aber den Zeitpunkt hiefür offenhalten, um mit dieser Maßnahme bei Bedarf wieder auf die Baukonjunktur einwirken zu können.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß die Länder ihre Möglichkeiten im Bereich der Wohnbauförderung voll ausschöpfen werden, und es werden, obwohl die Mittel in diesem Bereich gekürzt wurden, die Bundesländer flexible Modelle finden, die Wohnbauförderung für die Werber nicht zu verschlechtern, sondern zu verbessern. Ich möchte diese Verbesserung speziell für mein Bundesland herausstreichen.

Künftig wird diese Förderung ein wichtiger sozialpolitischer, aber auch ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor sein. Die Gelder hiefür sind bei den Ländern in den besten Händen, und sie werden von den Ländern bestimmt auch in Zukunft optimal eingesetzt werden. (Allgemeiner Beifall.) 16.22

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Vele-
ta. Ich erteile es ihm.

16.22

Bundesrat Josef Veleta (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir beschäftigen uns jetzt mit vier Gesetzesmate-

rien, die alle den Finanzausgleich und dessen Umfeld betreffen, darunter auch Regelungen für Wohnbaufragen.

Ich darf vielleicht gleich eingehen auf das Finanz-Verfassungsgesetz und darf, obwohl es bereits von Vorrednern erwähnt wurde, noch einmal in Erinnerung bringen, daß die Beratung und die Beschlüßfassung dieses Finanz-Verfassungsgesetzes notwendig waren, weil der Verfassungsgerichtshof die Einhebung einer Zinsertragsteuer und Aufsichtsratsabgabe für verfassungswidrig erklärt hat. Begründet hat der Verfassungsgerichtshof das damit, daß die Form einer ausschließlichen Bundesabgabe neben einer von demselben Besteuerungsgegenstand erhobenen gemeinschaftlichen Bundesabgabe verfassungswidrig sei.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag wird das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert; im § 6 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 wird der Absatz 2 eingefügt. Dieser Absatz 2 legt fest, daß die Erhebung von zwei oder mehreren, auch gleichartigen Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand nebeneinander zulässig ist. Das Gesetz ist mit 31. Dezember 1992 befristet.

Zwei Vorrednerinnen haben sich bereits mit der Form, wie dieses Verfassungsgesetz zustande gekommen ist, beschäftigt und haben gemeint, daß das eine Form sei, die sie etwas zum Erschrecken bringt. Würden wir aber diesem Verfassungsgesetz nicht zustimmen, so wäre aus verfassungsrechtlicher Sicht eine Reihe von weiteren Abgaben nicht abgesichert, und es bestünde die Gefahr, daß bei Anrufung des Verfassungsgerichtshofes durch einen Steuerpflichtigen weitere Abgaben mit der gleichen Begründung als verfassungswidrig aufgehoben werden würden.

Es handelt sich dabei nicht um vernachlässigbare Abgaben, sondern ein Aufheben solcher Abgaben würde eine erhebliche Lücke im Budget des Bundes, aber auch der Länder und Gemeinden nach sich ziehen. Wie dann die jeweiligen Körperschaften ihre Aufgaben im Interesse ihrer Bürger erfüllen sollen, ist gar nicht auszudenken.

Den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Gesetzesvorlage ist zu entnehmen, um welche Abgaben es sich handelt; diese Bemerkungen wurden bereits von Frau Bundesrat Bassetti-Bastinelli ausführlich dargelegt.

Josef Veleta

Zusammenfassend zu diesen Abgaben kann man — das möchte ich feststellen — sagen, daß die ebenfalls in den Erläuternden Bemerkungen angeführten Beträge zeigen, daß es sich um einen Steuerentfall in Milliardenhöhe handeln würde. Welche Probleme eine solche Situation bringen würde, kann sich jeder von uns selbst ausmalen: Probleme nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder und für die Gemeinden.

Daher stand der Gesetzgeber vor einer Lösung dieser heiklen Situation, und ich glaube, daß er nur zwei Möglichkeiten dafür hatte, das nämlich relativ rasch und unter Druck der derzeitigen Abgabenstruktur so zu ändern, daß die Gefahr der Verfassungswidrigkeit nicht mehr gegeben ist. Zu dieser ersten Möglichkeit ist noch zu sagen, daß uns allen bekannt ist, daß Veränderungen im Steuerrecht nur sehr langsam und nur sehr zäh vor sich gehen, und zwar deshalb sehr langsam, weil man diese Dinge sehr behutsam angehen muß.

Dieses wohlüberlegte und behutsame Vorgehen ist nicht zuletzt auch deshalb notwendig, weil ja von solchen Veränderungen nicht nur der Bund, sondern — wie ich bereits ausgeführt habe — auch die Länder und Gemeinden betroffen sind; daher müssen deren Interessen auch entsprechend berücksichtigt werden.

Die zweite Möglichkeit ist jene, die nun mehr mit vorliegendem Gesetzesantrag gewählt wurde, nämlich die derzeitige Entscheidung: die Ergänzung des Finanz-Verfassungsgesetzes im § 4 durch den zweiten Absatz, sodaß dabei nicht die Gefahr besteht, daß irgendeine Abgabe als verfassungswidrig aufgehoben wird.

Zur Bemerkung von Frau Bundesrätin Schmidt, die gemeint hat, man biege die Verfassung hin. Nein: Ich glaube, man stellt hier nur fest, daß in einem bestimmten Zeitraum — das Gesetz ist mit 31. Dezember 1992 befristet — diese Situation gegeben ist, und man muß diesen Zeitraum dazu nutzen, eine entsprechende Reform vorzubereiten und diese auch entsprechend durchzuführen, und zwar so vorzubereiten, daß alle Interessen — sowohl die der Länder als auch die der Gemeinden, aber auch die des Bundes — entsprechend berücksichtigt werden.

Ein paar Bemerkungen zum Finanzausgleichsgesetz. Da das Finanzausgleichsgesetz

1985 den Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt hat, bedarf es nunmehr einer neuerlichen gesetzlichen Regelung.

Und ich glaube, auch hier war die Entscheidung richtig, die alle getroffen haben — die Länder, die Gemeinden und der Bund —, daß man nämlich die bisherige Aufteilungsregelung aufrechterhalten und daß in der Periode 1989 bis 1992 diese Aufteilungsmodalität gelten soll, daß aber gleichzeitig Verhandlungen darüber begonnen werden, eine Neugestaltung des Finanzausgleiches durchzuführen.

Ich sehe aber auch in diesem Gesetz eine Aufwertung des Föderalismus, denn es ist — das wurde ebenfalls schon festgestellt — auch festzuhalten, daß der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund berechtigt sind, an den Verhandlungen über den Finanzausgleich teilzunehmen.

Da ich über den Finanzausgleich spreche, gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zur Finanzlage der Stadt Wien.

Der jüngsten Statistik der Verbindungsstelle der Bundesländer über die Steuereinnahmen der Gemeinden ist zu entnehmen, daß die Stadt Wien als Gemeinde mit einer Kopfquote von 11 654 S im Vergleich des Bundesländerdurchschnittes den höchsten Wert aufweist. Wien liegt damit um 50 Prozent über dem österreichischen Durchschnitt, der 7 773 S pro Einwohner beträgt. Auf die Gemeinschaft der reichsten Gemeinden bezogen, ist es allerdings so, daß die Stadt Wien dabei nur mehr den 30. Platz einnimmt und daher diesbezüglich eine untergeordnete Rolle spielt.

Etwa 20 Prozent der österreichischen Bürgerinnen und Bürger wohnen in der Bundeshauptstadt Wien; von zirka 27 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen wird in Wien ein Anteil von etwa 28,5 Prozent am Bruttoinlandsprodukt erarbeitet. Wien erbringt 33 Prozent der gesamten Bundesabgaben, gleichzeitig erfolgt aber ein Abfluß von einigen Milliarden Schilling in andere Bundesländer.

Noch stärker verändert sich dieses Bild, wenn man in Betracht zieht, daß Wien aus den zufließenden Abgabenerträgen atypische Aufwendungen auf zwei Gebieten zu tragen hat, die bei anderen Gemeinden nicht beziehungsweise nur in geringerem Umfang anfallen.

22472

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Josef Veleta

len: Das sind Ausgaben für sogenannte Fremdpatienten in den Wiener Spitäler und Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr. Der Nettoaufwand Wiens hiefür betrug im Jahre 1986 5,3 Milliarden Schilling.

Läßt man den für diese Sonderzwecke zu verwendenden Teil des Steueraufkommens außer Betracht, so reduziert sich die Kopfquote Wiens auf 7 287 S pro Einwohner. Dadurch rutscht Wien bei einem Vergleich mit anderen Gemeinden noch beträchtlich weiter nach unten.

All diese Feststellungen werden von mir als Wiener Vertreter nicht anklagend getroffen, sondern es sollte das nur einmal gesagt und auch bekanntgegeben werden. Wir Wiener wissen, daß ein so stark wirtschaftlich ausgerichtetes Bundesland wie Wien Solidarität mit den anderen Bundesländern üben muß, aber wir bitten auch um die gleiche Solidarität der Bundesländer mit ihrer Bundeshauptstadt.

Ich darf unterstreichen, was meine beiden Vorrednerinnen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich gesagt haben, daß man nämlich, obwohl die derzeitige Struktur fortgesetzt und quasi um drei Jahre verlängert wird, sofort damit beginnen soll, Verhandlungen über eine Neustrukturierung des Finanzausgleiches zu führen, damit nach diesen drei Jahren ein gerechter Finanzausgleich den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden kann.

Meine Fraktion wird dieser Gesetzesmaterie ihre Zustimmung geben.

Herr Präsident! Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, die nicht zu diesen Tagesordnungspunkten gehört. Zu dieser Bemerkung fühle ich mich auch veranlaßt, da Herr Professor Schambeck heute sehr lange gesprochen hat und in seinen Ausführungen unter anderem festgestellt hat, daß das Rednerpult im Bundesrat versetzt worden ist.

Das veranlaßt mich, folgendes im Hohen Bundesrat vorzubringen: Ich habe zufällig im Österreichischen Rundfunk, im Radio, einen Bericht gehört, in dem festgestellt worden ist, daß das Arbeitsinspektorat das österreichische Parlament, das gesamte Gebäude, besucht und überprüft hat. Es hat die Arbeitsbedingungen vor allem der hier Beschäftigten untersucht, geprüft und dabei festgestellt, daß die Arbeitsbedingungen der Parlamentsstenographen außerordentlich schlecht sind,

aber am schlechtesten hier im Bundesrat. Es wurde in diesem Bericht aufgezeigt, daß die Damen und Herren Stenographen auf Hockern sitzen müssen, die keinesfalls ergonomischen Anforderungen gerecht werden.

Ich möchte daher an die Parlamentsdirektion appellieren, eine sitzungsruhigere Zeit dazu zu nützen, diesen Mißstand zu beseitigen. Ich glaube, daß das einfach eine Notwendigkeit ist. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.33

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sattlberger. Ich erteile es ihm.

16.34

Bundesrat Siegfried Sattlberger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Finanzausgleichsgesetz, das heute beschlossen wird, wird am 1. Jänner 1989 in Kraft treten. Es ist sicherlich ein Gesetz mit kleineren Problemen. Aber einen ganz gerechten Finanzausgleich wird es nie geben.

Ich glaube aber, daß Bund, Länder und Gemeinden trotzdem gut ausgestiegen sind. Und ich muß doch sagen, Frau Kollegin Schmidt — ich komme später noch einmal auf dieses Problem zu sprechen —, daß auch beim Finanzausgleich eine Dezentralisierung sicherlich notwendig wäre. In diesem Punkt stimme ich mit Ihnen voll überein. Ich komme aber dann noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Nur eines tut mir schon ein bissel weh, das muß ich ganz offen und ehrlich sagen. Sie sagen, daß an diesem Finanzausgleichsgesetz, das hier geschaffen wird, der Finanzminister verdient. Ich werde das noch zitieren. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich habe Ihren Abgeordneten Steidl zitiert!*) Liebe Frau Kollegin, das schaut ja fast so aus, als ob Sie nicht mehr wüßten, daß Ihre Partei in den letzten Jahren auch in der Koalition vertreten war. Wollen Sie jetzt Ihre Leute verleugnen, die dafür mit verantwortlich waren?

Wenn Sie nämlich vom Löcher-Stopfen sprechen, dann darf ich Ihnen folgendes sagen: Als Herr Staatssekretär Holger Bauer — er dürfte Ihnen ein Begriff sein — das Budget übernommen hat, hatten wir eine Gesamtschuld von 416,192 Milliarden. Bei seinem Ausscheiden hatten wir eine Finanzschuld von 616,870 Milliarden Schilling. Das

Siegfried Sattlberger

ist ein Schuldenanstieg von 200 Milliarden Schilling. Das sind fast 50 Prozent! Also ich muß schon sagen, solche Dinge darf man nicht einfach wegleugnen, sondern man muß sich einfach dazu bekennen. (*Bundesrätin Dr. Schmid: Wissen Sie aber schon, was die Gemeinden seinerzeit aus dem Finanzausgleich bekommen haben?*)

Frau Kollegin! Wir bekennen uns zur Koalition und werden auch heiße Eisen angreifen. Aber heute so zu tun, als ob man von all dem nichts wüßte, ist unverständlich. Ich möchte gar nicht auf etwas anderes zurückgreifen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wissen Sie, Frau Kollegin, wenn Ihr Herr Minister Ofner entsprechend „geschaltet“ hätte, dann wäre es wahrscheinlich auch nicht soweit gekommen wie im Falle Lucona.

Vielleicht noch etwas: die Sparbuchsteuer. Der Erfinder der Sparbuchsteuer ist sicherlich nicht in den Reihen der ÖVP zu finden. Wir bekennen uns dazu, es gibt ein Koalitionsabkommen, und daher haben wir das mit der KEST gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Bundesrat! Ich komme jetzt zur Dezentralisierung zurück und möchte den Vorschlag des Landeshauptmannes von Oberösterreich Dr. Josef Ratzenböck aufgreifen, der schon vor Jahren die Abstufung des Finanzausgleiches auf zwei Ebenen gefordert hat, nämlich auf Bundes- und Landesebene.

Im Zuge einer Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes sollte man auch dieses Problem vom Grundsatz her neu regeln, Herr Staatssekretär. Ich kann mir schon vorstellen, daß es wahrscheinlich nie einen ganz gerechten Schlüssel beim Finanzausgleich geben wird.

Wir müssen aber bitte schon unterscheiden, ob es sich um eine flächenmäßig sehr große Gemeinde mit kleiner Einwohnerzahl oder um eine flächenmäßig kleine Gemeinde mit hoher Einwohnerzahl handelt. Denn dann kann man nicht mehr diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel nehmen. Denn ich glaube, daß dann die Gefahr einer Abwanderung aus den Gemeinden besteht.

Ich denke nur daran, daß alle Gemeinden ihre Aufgaben zu erfüllen haben: die Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen, Müllbeseitigung, Wasserversorgung, Kanalisa-

tion, Kindergärten, Schulen, Sportplätze, Freizeitanlagen, Kultur und Kunst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es ist nicht mehr möglich, diese Aufgaben in jenem Ausmaß zu erfüllen, wie das noch vor Jahren der Fall war.

In meinem Bezirk gibt es 23 Gemeinden. Und ich möchte einen Vergleich bringen, aus dem ersichtlich ist, daß es von 23 Gemeinden 14 Gemeinden nicht mehr gelingt, den ordentlichen Haushalt auszugleichen, das heißt, den ordentlichen Haushalt zu decken. Hinterstoder mit 1 053 Einwohnern, die fast nur im Fremdenverkehr tätig sind — dies sollte auch eine Reklame im Bundesrat sein —, hat ein Pro-Kopf-Einkommen von 8 000 S. Die Gemeinde Kremsmünster, die eine große industrielle Gemeinde ist, viele Arbeitsplätze und viele infrastrukturelle Voraussetzungen hat, hat bei einer Einwohnerzahl von 5 800 ein Pro-Kopf-Einkommen von leider nur etwa 5 790 S.

Daher glaube ich, daß man von dieser Seite her gesehen den Finanzausgleich doch im Grundsatz ändern muß. Dies wurde bereits von meiner Vorrednerin Dr. Bassetti-Bastinelli und vom Herrn Kollegen Veleta gesagt.

Herr Staatssekretär! Noch ein Problem gestatte mir anzuschneiden. Es gibt bei den Finanzausgleichsverhandlungen immer wieder Probleme und Schwierigkeiten. Einige niederösterreichische Randgemeinden werden in § 8 Abs. 3 noch immer so behandelt, als wären sie in der Großgemeinde Wien integriert, also ein Relikt aus früheren Zeiten.

Ich würde daher, um nicht die Niederösterreicher ganz zu verärgern, ersuchen, vielleicht doch ... (*Bundesrat Drocktner: Der Neid ist ein Laster!*) Na freilich, Herr Kollege, da treffen wir uns sicherlich auf einer Linie. Aber dieses Problem betrifft ja nicht sosehr die Stadt Wien, das geht ein bißchen weiter hinaus. (*Bundesrat Drocktner: Den Landgemeinden von Niederösterreich wollen Sie Geld wegnehmen!*) Ich will niemandem Geld wegnehmen, ich will es nur gerecht verteilen, und daher glaube ich, daß man sich das überlegen sollte, ob das in der heutigen Zeit noch angebracht ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Gargitter*) Bitte, da sind wir einer Meinung, lieber Herr Kollege Gargitter. Ich hoffe, daß du auch als Vertreter des Bundeslandes Oberösterreich in dieser Richtung auftrittst. —

22474

Bundesrat – 509. Sitzung – 6. Dezember 1988

Siegfried Sattlberger

Daher glaube ich, daß man auch diesen Punkt in irgendeiner Form einmal überlegen kann.

Ein Weiteres ist, daß die Gemeinden mit den Pflichtausgaben sehr belastet werden. Ich darf vielleicht nur ein paar anschneiden: die Landesumlage, die Beiträge an den Sozialhilfeverbund, die sich bereits in Millionenhöhe bewegen, und die Beiträge an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Und es liegt mir schon am Herzen, dazu etwas zu sagen. Ich glaube, man müßte überwachen oder feststellen, wie sich die Bausummen zusammensetzen.

Wieder nur ein kleines Beispiel am Rande. Ein Bett im Krankenhaus der Stadt Wien – mag sein, daß es gerechtfertigt erscheint – kostet zwischen 18 und 20 Millionen Schilling, ein Bett in Oberösterreich, sprich in Rohrbach, das ist das letzte neugebaute Krankenhaus, das errichtet wurde (*Bundesrat K ö p f: Universitätsklinik Rohrbach!*) – Universitätsklinik, danke, Herr Kollege, ich kenne den Fortschritt des Landes Salzburg –, kostet 1,2 beziehungsweise 1,3 Millionen Schilling. Auch hier, glaube ich, müßte man doch ein bißchen auf diese Summen schauen.

Ansonsten könnte man zu diesem Finanzausgleich vielleicht noch anführen – und das liegt mir auch sehr am Herzen –: Die Gemeinden – und das ist ja ein Glied: Bund, Länder und Gemeinden – sind auch beschäftigt mit sogenannten Betriebsansiedlungen. Und ich meine, es ist nicht sinn- und zweckvoll für die Gemeinden, im Rahmen solcher Betriebsansiedlungen ein echtes Konkurrenzdenken an den Tag zu legen. Ich möchte gar nicht sagen, welche Leistungen die Gemeinden vollbringen, um einen Betrieb in die Gemeinde zu bringen. Aber hier wäre doch einmal zu überlegen, ob man nicht einen einheitlichen Schlüssel anwenden kann. Die eine Gemeinde gibt den Grund her, die andere macht die Aufschließung, die andere erläßt fünf Jahre die Lohnsummensteuer. Ich würde auch dieses Problem anschneiden, und ich würde bitten, auch das zu überlegen.

Alles in allem kann man, glaube ich, sagen, daß dieser Finanzausgleich keine Schlechterstellung für die Länder und Gemeinden bringt. Ich würde nur ersetzen, in Zukunft nicht die finanzschwächeren Gemeinden auszuhungern und die stärkeren zu bevorzugen.

Ich glaube, daß man bereits jetzt – so wie meine Vorredner schon gesagt haben – mit den Verhandlungen über den Finanzausgleich beginnen sollte. Und wenn es uns gelingt, bis zum Jahr 1991 einen noch gerechteren Schlüssel im Finanzausgleich zu bekommen, werden wir sehr dankbar dafür sein.

In diesem Sinne stimmen wir dem Finanzausgleichsgesetz zu. (*Allgemeiner Beifall.*)
16.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Köpf das Wort.

16.44

Bundesrat Peter Köpf (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich habe heute ein bißchen schmunzeln müssen: Mir ist der Begriff „Verleugnungsparteien“ eingefallen, als es um die Zinsertragsteuer, sprich Kapitalertragsteuer, gegangen ist. Da ist einmal die eine Partei (*zur ÖVP gewendet*), die uns Jahre hindurch stark kritisiert hat und uns wegen der Zinsertragsteuer unter dem Titel „Sparbuchsteuer“ verteufelt hat.

Da ist dann die andere Partei (*zur FPÖ gewendet*), die mit uns in der Koalition das beschlossen hat (*Bundesrat S a t t l - b e r g e r: Das haben sie nicht gewußt!*) – das wurde dann aufgehoben –, und das wurde heute wieder verleugnet. (*Bundesrätin Dr. S c h m i d t: Wir haben sie nicht verleugnet!*) Also ich muß den Vorwurf schon an beide Parteien richten, und daher habe ich geschmunzelt, aber ich bin großzügig und verzeuge sehr gerne, aber das Wort „Verleugnungsparteien“ möchte ich hier schon verwenden. (*Bundesrätin Dr. S c h m i d t: Ich habe sie nicht verleugnet, sondern als unselig bezeichnet!*) Auf unselige Zeiten komme ich. Ich werde versuchen, Ihre Partei zu definieren, und ich darf hier, da ich großzügig verzeuge, daß man sich an etwas nicht erinnern kann, doch bitten, sich immer auch ein bißchen an die Vergangenheit zu erinnern.

Vielleicht darf ich jetzt wirklich Ihre Partei definieren. Die FPÖ scheint die Partei ohne Vergangenheit zu sein, die durch Verleugnung der wenigen Regierungsjahre in ihrer gesamten Geschichte den Anschluß an die echte Vergangenheit sucht. Ich hoffe, daß ich mit dieser Definition nicht recht habe, aber ein bißchen zum Nachdenken ist es schon.

Peter Köpf

(*Bundesrätin Dr. Schmid: Ich habe überhaupt nichts verleugnet!*)

Sie können sich an nichts erinnern. Sie sagen jetzt, das war unselig. Diese FPÖ war früher unselig, eine unselige Vergangenheit. (*Bundesrat Schachner: Das war doch damals eine liberale Partei!*) Ihre Regierungssprecher sind hier gestanden und haben das sozusagen manhaft verteidigt. Sie sagen, das waren unselige Gestalten. Also es tut mir sehr leid. Ich kann dieser Denkungsweise so von einem Jahr auf das andere mit unseliger Geschichte und unseligen Gestalten wirklich nicht folgen, und ich mache mir halt meine Gedanken darüber. Ich hoffe nicht und wünsche Ihnen nicht, daß es Ihnen auch einmal so geht, daß Sie dann als unselige Geschichte dargestellt werden. Ich wünsche es Ihnen nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und uns übrigens auch nicht, weil ich doch hoffe, daß Sie ein bißchen zum liberaleren Flügel gehören. Und wenn man verleugnet: Es wird halt etwas nicht ungeschehen, auch wenn man es noch so charmant verleugnet, gnädige Frau.

Und nun noch zum Thema direkt. Der im September 1988 erzielte Kompromiß über einen neuen Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 wurde überraschend — und ich darf das auch feststellen für diese Koalition — ruhig, in gutem Stil und in gutem Ton gefunden. Obwohl gerade dann, wenn es ums Geld für den eigenen Wirkungsbereich geht, die Zurückhaltung und Vornehmheit vielfach verlorengehen, war das dieses Mal erfreulicherweise nicht so.

Ich darf feststellen, daß die getroffene Verlängerung ohne wesentliche Substanzveränderungen — und da nur im Hinblick auf die große Steuerreform und auf das Verfassungsgerichtshofurteil — erfolgt ist.

Die in der Regierungserklärung festgehalte Reform der Neuordnung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Ländern sowie des Finanzausgleiches muß unbedingt Ziel bleiben und wird vereinbarungsgemäß für 1991 vorliegen.

Ich halte es für gut und richtig und bekenne mich auch heute dazu, daß diese Neuordnung der Aufgaben und Finanzen in Ruhe überlegt und genau erarbeitet werden kann und dadurch von hoffentlich höherer Qualität und auch längerer Dauer sein sollte. Dazu kann man sich bekennen. Beide Parteien haben ja immer wieder dieses Husch-Pfusch-

Verfahren, als wir die Verantwortung getragen haben, kritisiert. Machen wir es halt einmal gescheiter, auch wenn es ein bißchen länger dauert.

Die Wünsche an die öffentliche Hand werden trotz ständiger Forderungen vor allem Ihrer beiden Parteien nach einem Abbau eher mehr, sie werden eher kostspieliger und auch von besonderer Qualität, wie uns die großen Probleme der Zukunft, die wir in der Vergangenheit oft gar nicht so gehabt haben oder erkannt haben, beweisen.

Unser an sich gut funktionierendes Gemeinwesen bedarf daher einer Finanzierungsform, die die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben und der neuen Aufgaben garantiert, sich aber nicht nur oder teilweise an der Mittelaufbringung orientiert. Daher heißt es ja „Finanzausgleich“, denn sonst könnte man die Mittel gleich dort lassen, wo sie aufgebracht werden.

Ich glaube, diesbezüglich wird viel qualifizierte Arbeit zu leisten sein. Im Hinblick auf die vergangene Steuerreform und auf die Qualität der vergangenen Steuerreform wird man jedoch wieder eine gute Leistung erwarten können, auch in einer schwierigen Materie, die, wie ich glaube, diese Neuordnung bedeutet.

Für besonders erwähnenswert in der Länderkammer halte ich die Einbeziehung des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes in die Verhandlungen über den Finanzausgleich beziehungsweise die gesetzliche Verankerung dieser Berechtigung.

Damit hat sich erneut eine Auffassung der sozialistischen Fraktion im Bundesrat durchgesetzt, wonach Föderalismus über eine Bund-Länder-Beziehung hinausgeht und Föderalismus in Österreich ohne Gemeinden und Städte nicht denkbar ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen jetzt nicht die Aussagen Ihres Parteiobmannes Mock, die dieser in der Föderalismus-Enquete gemacht hat, vortragen. Aber ich habe das in meinem Facherl drinnen, das hebe ich mir immer gut auf für solche Gelegenheiten. Für uns ist das, was er gesagt hat, jedenfalls nicht denkbar. Ich freue mich, daß das mittlerweile Allgemeingut geworden ist. Eine Ansicht, die wir den Ländern — das, glaube ich, muß man auch hier

22476

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Peter Köpf

sagen — sehr ans Herz legen. In manchen Ländern haben die Belastungen der Gemeinden schon die Schmerzgrenze erreicht, vor allem bei finanzschwachen Gemeinden, die trotzdem große Aufgaben zu bewältigen haben.

Da der Verfassungsgerichtshof erkannt hat, daß eine Mehrfachbesteuerung einer Sache nebeneinander nicht der Verfassung entspricht, müßte zur langfristigen Sicherung der Finanzmittel — und da treffen wir uns eigentlich alle hier —, der Mittel für die öffentliche Hand eine generelle Verfassungsregelung angestrebt werden.

Wenn also der Verfassungsgerichtshof sein Urteil so fällt, daß das eigentlich nicht dem offensichtlichen Wunsch des Gesetzgebers entspricht, dann hat in der Demokratie der Gesetzgeber wirklich das Recht, das, was er damit zum Ausdruck bringen will, durch eine verfassungsmäßige Bestimmung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Das ist ja im übrigen in vielen anderen Formen auch geschehen.

Die Absicherung der bestehenden Abgabensysteme durch eine Novellierung des Finanz-Verfassungsgesetzes ist zwar notwendig, ist aber nur mit der Befristung 31. Dezember 1992 zu akzeptieren, um für 1993 zu einer finanzverfassungsrechtlichen Neuregelung zu kommen. Aus dieser besonderen Situation heraus ist eine überbrückende Sanierung durch ein Verfassungsgesetz meiner Meinung nach auch vertretbar.

Allerdings sollten wir uns größte Zurückhaltung — da gebe ich Ihnen zum Teil schon recht — bei Verfassungsgesetzen auferlegen. Mir ist auch diese Taxi-Konzession eingefallen, wo wir auch zugestimmt haben. Ich möchte mich daher nicht davon distanzieren, aber man soll schon darüber nachdenken, ob dieser Weg gangbar ist; da muß man sich auch als Parlamentarier dazu bekennen. Ich sage ausdrücklich, daß bei verfassungsgesetzlichen Regelungen größte Zurückhaltung bei der „Sanierung“ verfassungsrechtlich maroder Bestimmungen angezeigt ist.

Der Finanzausgleich vom September 1988 ist naturgemäß im unmittelbaren Zusammenhang mit der für 1. Jänner 1989 wirksam werdenden Steuerreform zu sehen. Diese Steuerreform — ich brauche ihre Qualität nicht noch einmal zu loben, es wird offensichtlich allgemein getan — wird nach Be-

rechnungen des Finanzministeriums einen Einnahmenausfall von rund 12 Milliarden Schilling für die öffentlichen Haushalte im Jahr 1989 nach sich ziehen. Für den Zeitraum bis 1992 wird dieser Ausfall insgesamt sogar auf 42 Milliarden Schilling geschätzt. Von diesen rund 12 Milliarden Schilling werden der Bund mit rund 7 Milliarden, die Länder mit 2,3 Milliarden und die Gemeinden mit 1,7 Milliarden Schilling betroffen sein.

Diese Einnahmenausfälle werden allerdings für die Länder und Gemeinden durch den im Finanzausgleich vereinbarten großzügigen Aufteilungsschlüssel bei der neu geschaffenen Kapitalertragsteuer zum Teil ausgeglichen. Der Aufteilungsschlüssel, das ist heute schon erwähnt worden, sieht einen Anteil des Bundes von 47, der Länder von 30 und der Gemeinden von 23 Prozent der mittelfristig geschätzten Einnahmen von 4 bis 5 Milliarden Schilling aus dieser Kapitalertragsteuer vor.

Dieser an sich großzügige Schlüssel sichert einerseits die Anteilnahme — auch das ist richtig — der Gebietskörperschaften an der offensichtlich auch erfolgreichen Budgetkonsolidierung, mildert jedoch die negativen Auswirkungen auf die Budgets der Länder und Gemeinden.

Zusammen mit den Auswirkungen eines überaus positiven Wirtschaftsverlaufes, den positiven Auswirkungen der Steuerreform auf Investitionsneigungen und auf den privaten Konsum und den Folgen dieses Finanzausgleiches ist für 1989 mit einer noch beachtlichen Steigerung der Ertragsanteile von rund 4 Prozent für Länder und Gemeinden zu rechnen. Also in Summe ein durchaus gangbares und vertretbares Ergebnis in dieser besonderen Situation.

Ein besonderer Schwerpunkt im Finanzausgleich ist naturgemäß die Wohnbaufinanzierung nach der Veränderung der Wohnbaukompetenz. Das Protokoll der Finanzausgleichsgespräche zeigt auf, daß Zuschüsse des Bundes außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes mit einem eigenen Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz geregelt werden.

In einem eigenen Artikel 15 a-Vertrag — dieser wird noch kommen — soll sichergestellt werden, daß das unbefristete Gesetz nicht nur der Gesetzesform, sondern auch

Peter Köpf

dem Inhalt nach die Zuschüsse zur Wohnbauförderung langfristig absichert und auch planbar für die Länder macht. Dadurch wird aber — und darauf möchte ich schon hinweisen und das sozusagen zum Nachdenken mitgeben — meines Erachtens erstmalig eine Rechtssituation geschaffen, die ein Bundesgesetz nur dann abänderbar machen würde, wenn die Zustimmung der Länder zur Änderung dieses Artikel 15 a-Vertrages gegeben ist.

Eine sehr interessante Rechtssituation, wie ich meine, die naturgemäß viele Fragen auslöst. Kann sich der Gesetzgeber, dessen Zusammensetzung sich ändern kann, dessen Meinung sich ändern kann, so binden, daß den Ländern garantiert werden kann, daß eine Änderung dieser Gesetzesbestimmung nur mit Zustimmung der Länder erfolgen kann? Ob ein Artikel 15 a-Vertrag da die zukünftige Gesetzesnovellierung durch den National- und Bundesrat behindert, bedarf gleichfalls einer Erörterung.

Eine Rechtssituation, die zwar heute bejaht werden kann und soll, auf die jedoch wegen ihrer Einzigartigkeit von mir aufmerksam gemacht wird.

Für besonders vordringlich halte ich eine umfassende Kontrolle der Zweckbindung der Gelder. Vor allem aber muß ich davor warnen, daß mit diesen Zuschüssen zur Wohnbauförderung nicht die Eigenleistungen der Länder zurückgenommen oder gar eingefroren werden. Ein Unterfangen, wie es sich in Salzburg leider abzuzeichnen scheint, wo der Landesfinanzreferent die Kürzung zum Abbau des angehäuften Schuldenberges von immerhin 1,3 Milliarden Schilling nicht ausschließen kann.

Der soziale Wohnbau ist auch in Zukunft nicht wegzudenken, und eine gerechte Verteilung der Mittel müßte in den Ländern gewährleistet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles in allem ist es durch den allseits anerkannten Kompromiß beim Finanzausgleich den Gebietskörperschaften möglich, den ihnen übertragenen Aufgaben nachzukommen. Anerkennung darf ich der sachlichen Arbeit und der sachlichen Verhandlungsführung zollen! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.00

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Linzer das Wort.

17.00

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte heute gerne im besonderen eine Lanze brechen für die Schwächsten, das sind unsere Gemeinden. Ich tue das auch deswegen, weil ich seit vielen Jahren in der Kommunalpolitik tätig bin und daher über die Sorgen und Nöte natürlich im besonderen unserer burgenländischen Gemeinden gut informiert bin. (Vizepräsident Doktor Schambbeck übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein wenig ausholen. Ich darf in Erinnerung rufen: Von den sechziger herauf in die achtziger Jahre erfolgte der tiefstgreifende Wandel in der Entwicklung der österreichischen Gemeinden seit über 100 Jahren.

Die in der Bundesverfassung verankerte Kommunalautonomie führte zu einer enormen Aufwertung unserer Gemeinden in rechtlicher, kultureller, aber im besonderen auch in sozialer Hinsicht. Es kam in Österreich — bundesländerweise differenziert und verschieden — zu einem nie dagewesenen Baugeschehen vom Hochbau bis zum Wasserbau, es gab Strukturbereinigungsprozesse, im besonderen im Agrarbereich, wie wir wissen.

Bei den neuen Gemeindeaufgaben dominieren neben der verstärkten Bildungspolitik vor allem Umweltschutz samt Müllbeseitigung, heute bereits angeklungen auch die Wasserver- und -entsorgung sowie die Ausweitung der Kultur- und Sozialpolitik.

Das Ergebnis einer Studie des kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums zeigt uns, daß die Ausgaben im Bereich Soziales, Gesundheitswesen bei den Gemeinden in den letzten Jahren um 83 Prozent, die Personalausgaben in den Gemeinden um 64 Prozent gestiegen sind. Geradezu explosionsartig aber vermehren sich die Sozialausgaben.

Meine Damen und Herren! Das Burgenland ist als einziges Bundesland in seiner Gesamtheit als Ostgrenzgebiet anzusehen. Steigende Abwanderung, ein immer weiterschreitender Bevölkerungsverlust, hohe Pend-

22478

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Milan Linzer

lerraten charakterisieren die überaus schwierigen Rahmenbedingungen in unseren Gemeinden. Die würgende Finanznot unserer Gemeinden sollte nicht weiter als Hindernis gelten, wenn es darum geht, das Erreichen von mehr Lebensqualität unserer Gemeindebürger sicherzustellen.

Bekanntlich haben wir im Burgenland noch immer die niedrigste durchschnittliche Pro-Kopf-Quote, was die Gemeindesteuern anlangt, und zwar von allen Bundesländern. Kollege Veleta hat vorhin angeführt, 11 654 S — wenn ich es richtig in Erinnerung habe — beträgt sie in Wien. Im Burgenland liegt diese bei 4 700 S; das ist um 40 Prozent niedriger als die Bundesdurchschnittsquote. Ich weiß schon, Kollege Veleta, der besondere Status von Wien rechtfertigt natürlich eine andere Betrachtung dieser Zahl. Wir anerkennen das vollkommen, aber trotzdem — Sie haben das ja auch abgehängt —: Unsere Quote mit 4 700 S nimmt sich auch im Verhältnis zur Bundesdurchschnittsquote sehr, sehr bescheiden aus.

Offensichtlich bedingt durch die Grenzlage, durch die gegebenen Wirtschaftsstrukturen — im Gegensatz zu den anderen Bundesländern — entwickelt sich das Wirtschaftswachstum unseres Landes nur sehr, sehr langsam. Dabei können wir Gott sei Dank feststellen, daß die österreichische Wirtschaft derzeit den stärksten Wachstumsschub seit mehr als einem Jahrzehnt erlebt. Eine durchaus seriöse Tageszeitung hat vorigen Sonntag eine Veröffentlichung dargeboten. Herr Präsident, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, darf ich kurz zitieren: „Der zusätzliche Wohlstand ist allerdings sehr, sehr ungleich verteilt.“ Jetzt ein Appell um Verständnis an die westlichen Kollegen: „Die Reichen im goldenen Westen werden reicher, während die Fußmatronen im Osten und Süden von Österreich nicht Schritt halten können und weiter zurückfallen.“

Dann erfolgt auch eine graphische Darstellung der Wachstumsraten, die im Westen und teilweise auch im Norden höchst erfreulich sind, sprich Niederösterreich und Oberösterreich mit 5 Prozent, die höchste Quote von 6,3 Prozent wird in Salzburg erreicht. Sie nimmt dann wieder ab: in Kärnten 3,6 Prozent, Schlußlicht ist neben dem Burgenland die Steiermark.

Wie gesagt, das Wirtschaftswachstum ist höchst erfreulich und zweifellos — lassen Sie

mich das ruhig sagen — ist das ein Verdienst unserer vor allem in der Wirtschaftspolitik ausgezeichnet funktionierenden Koalition. Ich denke, daß wir von der Sanierungsphase in die sogenannte Erneuerungs- und Aufschwungphase gekommen sind und daß die Steuerreform, die am 1. Jänner 1989 rechtswirksam werden wird, zweifellos noch zusätzliche wesentliche Impulse bringen wird.

Für diese erfreulichen Wachstumszahlen, die wir Burgenländer natürlich keineswegs neidisch sehen, denn wir tragen Verantwortung und als treue gute Staatsbürger haben wir Verständnis auch dafür, wenn es einmal da und einmal dort besser geht. Aber wir Burgenländer möchten feststellen, daß wir auf der einen Seite auch die Steuerreform hundertprozentig tragen, auf der anderen Seite aber sehen wir natürlich die Problematik, die sich durch die Verflechtungen des Steuerrechtes mit der Wirtschaft, mit dem Wirtschaftsklima ergibt. Dadurch bedingt entsteht ein Risiko bei den Auswirkungen, sodaß deshalb auch ein Kompromiß im Zusammenhang mit dem Abschluß der Finanzausgleichsverhandlungen und dem paktierten Finanzausgleich, der uns hier zur Beschlusssfassung vorliegt, notwendig gewesen ist.

Wir haben natürlich geteilten Herzens zugestimmt. Es handelt sich, wie meine Vorredner bereits geäußert haben, um einen Kompromiß, dem wir Burgenländer doch auch einigermaßen kritisch gegenüberstehen. Kollegin Schmidt ist leider im Moment nicht im Saal. Ich wollte sie nicht mit einer so überzeugenden Dialektik wie der Kollege Köpf attackieren, aber ich hätte ihr doch auch gerne gesagt, daß im Jahre 1985 beim letzten Finanzausgleich, der ja jetzt de facto übernommen wird wohl oder übel, Herr Staatssekretär Holger Bauer, der hier bereits genannt worden ist, live dabei war. Er hätte sich damals zweifellos ein sehr, sehr großes Denkmal draußen in den vielen Gemeinden setzen können, vor allem bei unseren kleinen Grenzgemeinden, finanzschwachen Gemeinden, wenn es ihm damals gelungen wäre, für die Gemeinden mehr zu tun, als dann im Finanzausgleich 1985 geschehen ist. Aber das ist Vergangenheit; wenden wir uns der Zukunft zu.

Meine Damen und Herren! Wir Burgenländer sind auch der Meinung, daß dieser Kompromiß nunmehr mit Beschuß über die Bühne gehen soll, aber daß man ehestens, wie bereits die Vorredner angedeutet haben, mit

Dr. Milan Linzer

neuen Verhandlungen im neuen Jahr beginnen soll. Für diese neuen Verhandlungen bringen wir Burgenländer gerne einige Wünsche ein.

Was uns Burgenländer belastet, ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Wie wir wissen, ist das ein Relikt aus den Nachkriegsjahren. Es galt damals, in großen Siedlungen in den Ballungszentren, natürlich auch im Wiener Raum, die Nachkriegsschäden zu beseitigen. In diesem Zusammenhang gibt es ja auch eine Ausnahmeregelung für 48 Randgemeinden Wiens. Diese Ausnahmeregelung ist zweifellos auch überholt. Die niederösterreichischen Freunde mögen mir das verzeihen, wenn ich diese Kritik hier anbringe, aber für uns Burgenländer ist das leider Gottes und zweifellos eine objektive Benachteiligung. Ich denke, daß gerade diese zwei Punkte im neuen Finanzausgleich unbedingt einer Änderung zugeführt werden sollten.

Meine Damen und Herren! Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel – ich darf Sie daran erinnern – wirkt sich natürlich auch bei der Aufteilung der Wohnbauförderungsmittel aus. Und auch da ist das Burgenland, das ja im Hochbau, bei den Wohnungen einen enormen Nachholbedarf hatte, kraß benachteiligt.

Beim Finanzausgleich 1985 wurde der Gemeindenkopfquotenausgleich eingeführt. Er sollte den finanzschwachen Gemeinden zusätzliche Mittel verschaffen. An sich zweifellos richtig, nur hat die Sache einen Haken: Es wird zunächst der Bedarf der finanzschwachen Gemeinden Österreichs ermittelt. Die Zuteilung erfolgt aber dann nicht nach den Erfordernissen und dem echten Bedarf der einzelnen Gemeinden, sondern wieder nach der Einwohnerzahl; was wiederum eine Benachteiligung darstellt. Eine Tatsache, die auch Finanzminister Lacina bei einem Städte- tag mehr oder minder einbekannt hat. Er hat einbekannt, daß es sich hierbei eben um eine Schwäche bei der Handhabung des Finanzausgleiches handelt, und er hat versprochen, daß es diesbezüglich zu einer Änderung kommen soll.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß das Burgenland eine um 57 Prozent schwächere Dotierung bekommt, als der tatsächliche Bedarf ist, während es in anderen Gemeinden – vor allem in Westösterreich – oft das Sechs-, 14- beziehungs-

weise sogar 22fache des festgestellten Bedarfs an zusätzlichen Mitteln gibt.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen ein gewisses Spannungsverhältnis, das es zwischen den finanzschwachen Gemeinden und den etwas reicherem Gemeinden gibt, nicht leugnen. Es gibt auch Spannungen zwischen dem Gemeindebund und dem Städtebund, weil eben der Städtebund für seine Städte, die einen Bonus aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel haben, kämpft. Kollege Veleta hat hier das richtige Wort gebracht: Wir brauchen hier alle zusammen – Gemeinden, Bund und Länder – mehr Solidarität als bisher, viel mehr Verständnis und Toleranz bei den kommenden Verhandlungen, von denen wir Burgenländer uns wünschen, daß sie ehestens beginnen.

Ich weiß, es gibt noch einige andere Punkte. Nur stichwortartig: Zweitwohnsitz – da sind wir Burgenländer auch sehr betroffen –, und dann allenfalls die Festlegung eines Fixsatzes zur Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Die Kollegin Bassetti-Bastinelli aus Tirol hat ihrerseits natürlich wieder das Argument gebracht, die Volkszählung möge in kürzeren Abständen erfolgen, zweifellos wieder ein richtiges Argument von ihrer Warte aus. Für uns, da wir – wie bereits eingangs erwähnt – einen Bevölkerungsschwund haben, wäre das ein Minuspunkt, das heißt, wir müßten sogar mit einer Kürzung der zugeteilten Mittel rechnen. Aber ich gebe objektiv hier zu, das ist gar keine Frage: Jeder sucht natürlich sein „objektives“ Recht; das sollten wir uns eben gegenseitig eingestehen. – Das meine ich unter Solidarität.

Wir alle wollen eines: Wir haben die Absicht, unseren Gemeindebürgern eine bessere Lebensqualität draußen in unseren Dörfern zu bieten und sie teilhaben zu lassen an der fortschrittlichen Entwicklung, an den Lebensverhältnissen in unserem Heimatland Österreich.

In diesem Sinne appelliere ich nochmals an alle Kolleginnen und Kollegen um mehr Verständnis und Solidarität und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)
17.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

22480

Bundesrat – 509. Sitzung – 6. Dezember 1988

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Günther Stummvoll

17.15

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Günther **Stummvoll**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich habe die sehr konstruktive Debatte hier im Bundesrat aufmerksam verfolgt und möchte mich zunächst bei allen jenen Debattenrednern sehr herzlich bedanken, die für die nun folgende Abstimmung bereits eine breite Zustimmung signalisiert haben.

Lassen Sie mich nur wenige Worte sowohl zur Finanzgesetznovelle als auch zum Finanzausgleich sagen. Ich stimme jenen Debattenrednern zu, die gemeint haben, daß die Novelle zum Finanzgesetz sicherlich kein sehr schönes Gesetz ist. Meine Damen und Herren, es geht hier wirklich nicht darum, einen Schönheitspreis zu gewinnen, sondern es geht darum, hier ein notwendiges Gesetz zu beschließen, um ein finanzielles Aufkommensvolumen von etwa 30 Milliarden Schilling abzusichern.

Ich bin mir dessen bewußt – auch der Herr Finanzminister und die ganze Bundesregierung sind sich bewußt –, daß ein Bundesverfassungsgesetz, das für 40 Jahre rückwirkend in Kraft tritt, natürlich nie den Applaus von Verfassungsjuristen bekommen kann; das ist gar keine Frage. Ich betone noch einmal: Es ist das kein schönes Gesetz, aber ein notwendiges Gesetz im Sinne der Sicherung der Staatsfinanzen, die ja kein Körberlgeld für den Finanzminister darstellen, sondern die ja letztlich wieder ausgegeben werden – wie es mein Vorredner betont hat –, um die Lebensqualität unserer Bürger zu erhöhen.

Wir haben auch ganz bewußt, weil wir hier ein befristetes Gesetz beschließen, einen genauen Terminplan fixiert, und es haben einige Debattenredner Gott sei Dank auch betont, daß die Regelung zunächst einmal das geltende Abgabensystem nur bis Ende 1992 fortsetzen soll, und zwar deshalb, weil wir einfach als Gesetzgeber auch eine gewisse Atempause brauchen, um eine neue Rechtsbasis zu schaffen, die bis Ende 1991 erarbeitet werden soll, dann 1992 legalistisch umgesetzt wird, um dann mit Jahresbeginn 1993 in Kraft treten zu können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch durchaus dazu bekennen, daß ein Finanzausgleich zwischen ertragsstarken und ertragsschwachen Gemeinden und Bundeslä-

dern natürlich eine permanente Herausforderung darstellt; das haben ja einige Debattenredner ebenfalls betont. Die Frage ist, ob wir überhaupt jemals einen gerechten Finanzausgleich zustande bringen. Aber ich glaube, die Zielsetzung muß eben die Gerechtigkeit des Finanzausgleiches sein, und wir müssen uns bemühen und sind herausgefordert, diese Zielsetzung, diese Latte möglichst zu erreichen. Das ist eine permanente Herausforderung für alle Finanzpolitiker.

Zum Finanzausgleich selbst noch einige Worte, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wurde hier ein bißchen Kritik daran geübt, daß nur der geltende Finanzausgleich im wesentlichen fortgeschrieben wurde, und es wurde darauf hingewiesen, daß im Regierungsprogramm eine grundsätzliche Neuordnung des Finanzausgleiches angekündigt war.

Letzteres ist sicherlich richtig, nur dürfen wir nicht vergessen, daß der Finanzausgleich eine Konsensregelung ist. Hiebei kann die Bundesregierung nicht einseitig und allein vorgehen; sie muß den Konsens mit allen beteiligten Gebietskörperschaften suchen. Ich darf nur betonen, daß der Vorschlag, nämlich Fortschreibung des Bisherigen plus Regelung über die Aufteilung der Kapitalertragsteuer, kein Vorschlag des Bundes war. Er war ein Vorschlag der Länder in der letzten Verhandlungsrunde, zu sagen: Lassen wir im wesentlichen alles so, wie es ist, und reden wir nur über die Aufteilung der Kapitalertragsteuer. Und ich sage noch einmal: Da ein Finanzausgleich nur im Konsenswege zustande kommt, haben wir als Bund gesagt: Okay, wir schließen uns diesem Vorschlag an, sind dann weitergegangen, als wir ursprünglich gehen wollten – ich gebe ganz ehrlich zu, wir wollten nicht unter die 50-Prozent-Grenze beim Anteil an der Kapitalertragsteuer gehen –, und haben dann die 47 Prozent akzeptiert.

Was die Gemeinden betrifft, meine Damen und Herren: Ich bin auch schon viele Jahre lang in Verhandlungssituationen. Wenn man 27 Prozent fordert und 23 Prozent bekommt, so ist das ein beachtliches Ergebnis und sicherlich kein Mißerfolg für die Gemeinden. Sie bekommen 23 Prozent von diesem großen Gesamtkuchen.

Ich wollte auch noch ein paar Worte zur Müllabgabe sagen, aber die Frau Heide Schmidt hat uns inzwischen verlassen. Ich möchte aber trotzdem folgendes sagen: Es wird eine Müllabgabe oder einen Müllentsor-

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Günther Stummvoll

gungsbeitrag nicht in der Form geben, daß ab einem bestimmten Stichtag eine solche Abgabe eingeführt wird, die dann im allgemeinen Steuertopf untergeht, sondern ich bin da mit dem Finanzminister einer Meinung, daß wir zunächst konkrete Konzepte, konkrete Standorte brauchen, konkrete Technologien brauchen, konkrete Projekte brauchen, und erst dann, wenn das alles vorhanden ist, wird es als Kostendeckungsbeitrag zur Müllproblematik diese Abgabe geben.

Das nur zur Klarstellung, weil hier von der Opposition gleichsam vorsorglich zu einem noch nicht vorliegenden Gesetzentwurf bereits die Ablehnung signalisiert wurde. Ich hätte mir gewünscht, daß die Opposition hier darlegt, unter welchen Voraussetzungen sie bereit wäre, einer Regelung zuzustimmen, und nicht schon vorweg diese negative Haltung an den Tag legt. — Ich bedanke mich. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.21

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort. — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen

getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1989 — FAG 1989) und das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert werden.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung gewährt werden (Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 — WBF-ZG).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturangepassungsfazilität

22482

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**(ESAF) (768 und 792/NR sowie 3603/BR der Beilagen)****10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) (769 und 793/NR sowie 3604/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturangepassungsfazilität und

ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Berichterstattung über die Punkte 9 und 10 hat Herr Bundesrat Norbert Pichler übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Norbert Pichler: Bericht des Finanzausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturangepassungsfazilität (ESAF).

Im Dezember 1987 hat das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Schaffung eines vom IWF verwalteten „Treuhandfonds für die ergänzende Strukturangepassungsfazilität“ beschlossen. Dadurch soll die Realisierung der Ziele des IWF unterstützt werden, indem „weiche“ Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer gewährt werden, um Programme zu unterstützen, die auf eine erhebliche und nachhaltige Stärkung der Zahlungsbilanzsituation und des Wachstums abzielen. Das angestrebte Kreditvolu-

men der Fazilität beträgt rund 6 Milliarden Sonderziehungsrechte, das durch Kapitalbeiträge der IWF-Mitgliedsstaaten und der Schweiz aufgebracht werden soll. Zur Absicherung der Verzinsung von 0,5 Prozent der zu vergebenden Kredite sind darüber hinaus Subventionsbeiträge in der Höhe von zirka 2,7 Milliarden Sonderziehungsrechten notwendig.

In diesem Zusammenhang soll nun durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Österreichische Nationalbank ermächtigt werden, auf ein Sonderkonto beim IWF eine Einlage in der Höhe von 60 Millionen Sonderziehungsrechten mit einer Verzinsung von 0,5 Prozent und einer Laufzeit bis zu zehn Jahren vorzunehmen. Gleichzeitig soll die Nationalbank berechtigt werden, die aus dieser Einlage entstehende Forderung als Deckung des Gesamtumlaufes (§ 62 Abs. 1 des Nationalbankgesetzes 1984) in ihre Aktiven einzustellen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturangepassungsfazilität (ESAF) wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF).

Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds ist eine rechtlich selbständige Organisation, die jedoch organisatorisch und personalmäßig sehr eng mit der Afrikanischen Entwicklungsbank verbunden ist. Mitglieder dieses Fonds sind derzeit 26 nichtregionale Länder und die Afrikanische Entwicklungsbank als Vertreterin ihrer 50 afrikanischen

Berichterstatter Norbert Pichler

Mitgliedsländer. Österreich ist 1981 dem Fonds beigetreten.

Im Zusammenhang mit der im Mai 1988 vom Gouverneursrat angenommenen Resolution über die fünfte allgemeine Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung eines Beitrages Österreichs in der Höhe von 427 322 472 S geschaffen werden. Aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage ergibt sich, daß dieser Beitrag zur Gänze durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen, und zwar in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 1988 bis 1990 geleistet werden soll.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den *Antrag*, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keine Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988 geändert wird (1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 1. IDG-Novelle) (763 und 795/NR sowie 3605/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988 geändert wird (1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene Crepaz: Hohes Haus! Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschuß enthaltene Verfassungsbestimmung soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates durch Verordnung materielle Bestimmungen der Integrationsabkommen und Vereinbarungen, die mit den Integrationsabkommen im Zusammenhang stehen — soweit diese Bestimmungen Zölle oder andere durch die Zollämter zu erhebenden Abgaben und Maßnahmen im Zusammenhang damit betreffen —, wenn über deren Inhalt zwischenstaatliches Einvernehmen erzielt worden ist, bis zum Inkrafttreten der entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarungen vorläufig in Wirksamkeit zu setzen. Weiters ist für eine solche Verordnung das Einvernehmen mit den Bundesministern für auswärtige beziehungsweise wirtschaftliche Angelegenheiten und bei Waren des Agrarsektors auch das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erforderlich.

Während die derzeitige Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Finanzen zur Durchführung der Artikel 10 und 15 Abs. 1 und 3 des Abkommens mit der EWG, BGBl. Nr. 466/1972, neben dem Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nur bei Regelungen betreffend die Ursprungszeugnisse ein Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vorsieht, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß diese Einschränkung nunmehr entfallen. Ferner soll eine entsprechende Anpassung der Vollziehungsbestimmung im Integrations-Durchführungsgesetz 1988 erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

22484

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Berichterstatterin Irene Crepaz

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988 geändert wird (1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 1. IDG-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigernder Behandlung oder Strafe samt Anlage (788 und 815/NR sowie 3606/BR der Beilage)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigernder Behandlung oder Strafe samt Anlage.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein: Hohes Haus! Das Kernstück des gegenständlichen Übereinkommens stellt die Errichtung eines Expertenkomitees dar, welches ermächtigt wird, die Behandlung von Häftlingen zum Zweck zu prüfen, im Bedarfsfalle deren Schutz vor Folter und vor unmenschlicher oder grausamer Strafe oder Behandlung zu stärken. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Komitee insbesondere die Möglichkeit eingeräumt, jeglichen Ort im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates aufzusuchen und bei Bedarf Vorschläge für Verbesserungen zu erstatte. Diese Besuchsmöglichkeit darf nur unter bestimmten außergewöhnlichen Um-

ständen, insbesondere aus Gründen der Landesverteidigung oder der öffentlichen Sicherheit, eingeschränkt werden; ansonsten kann ein Besuch — nach vorhergehender Notifizierung — zu jedem Zeitpunkt an jedem beliebigen Ort stattfinden. Die Vertragsstaaten sind zur Zusammenarbeit mit dem Komitee verpflichtet.

Zur Gewährleistung der bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Mitglieder des Komitees werden ihnen die im Anhang zum Übereinkommen spezifizierten Privilegien und Immunitäten für die in Ausübung ihres Amtes unternommenen Reisen eingeräumt.

Die Ratifikation des vorliegenden Übereinkommens soll nicht nur dem österreichischen Engagement bei der Ausarbeitung des Übereinkommens Rechnung tragen, sondern vor allem die Bedeutung unterstreichen, die von österreichischer Seite menschenrechtlichen Anliegen allgemein und der Bekämpfung beziehungsweise Abschaffung der Folter im besonderen beigemessen wird. Seine Ratifikation durch Österreich liegt somit insbesondere auch im außenpolitischen Interesse.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigernder Behandlung oder Strafe samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Franz Großmann. Ich erteile es ihm.

Dr. Franz Großmann

17.37

Bundesrat Dr. Franz **Großmann** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler und Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich vorerst entschuldigen, wenn ich etwas müde wirke. Aber in Zeiten wie diesen ist es nicht lustig, Landesparteisekretär zu sein. Das gilt nicht nur für unsere Partei, sondern sicherlich auch für die Kollegen in den anderen Fraktionen. (*Ruf bei der ÖVP: Was soll das bedeuten?*) Denken Sie einmal nach, dann werden Sie schon wissen, warum.

Das zweite, was ich Ihnen, bevor ich zum Gesetz selbst Stellung nehme, sagen will: Mein Beruf als Anwalt bringt es mit sich, daß ich dieses Übereinkommen kritisch betrachte, weil ich pragmatisch und noch nicht in jene juristischen Höhen wie mein verehrter Kollege, Professor Schambeck, entschwebt bin, wobei ich sage, daß er mir in juristischer Hinsicht sicherlich ein Vorbild ist, in puncto Redezeit jedoch nicht.

Ich möchte drittens dazu sagen: Schon als Student war mir das Völkerrecht etwas suspekt, weil nicht unbedingt durchsetzbar. Ich bitte Sie daher, meine Ausführungen unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

Zum Ritual: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Regierungsvorlage ist ausgeführt, was man alles tun soll, damit man Folter, unmenschliche Behandlungen und so weiter vermeiden kann. Das Kernstück des gegenständlichen Übereinkommens stellt die Errichtung eines Expertenkomitees dar, welches ermächtigt wird, die Behandlung von Häftlingen zum Zweck zu prüfen, im Bedarfsfalle deren Schutz vor Folter und vor unmenschlicher oder grausamer Strafe oder Behandlung zu stärken. Ich bitte Sie, das Wort „Komitee“ zu beachten.

In der Präambel sind die Gründe aufgeführt, welche die Mitgliedstaaten des Europarates veranlaßt haben, dieses Übereinkommen anzunehmen. Im Artikel 1 wird festgehalten, was das Komitee kann und was es nicht kann. Das Komitee erfüllt keine richterlichen Aufgaben. Seine Mitglieder brauchen nicht Juristen zu sein. Seine Empfehlungen sind für den betreffenden Staat nicht bindend — das Komitee äußert sich nicht zur Auslegung juristischer Begriffe. — Pragmatisch betrachtet heißt das: Hier haben wir

eine Art „Über-Amnesty International“, und das, meine ich, ist dieses Komitee.

In Artikel 2 wird festgehalten, wo und wann Besuche organisiert werden können. Hier wird festgehalten, daß es sich nicht nur um Häftlinge handelt, sondern es dürfen von diesem Komitee auch Besuche an Orten, wo Personen, denen wegen ihres Geisteszustandes die Freiheit entzogen ist und die interniert sind, durchgeführt werden. Das halte ich für wichtig. Ich werde dazu noch kommen.

Unter Punkt 4 des Art. 3 wird festgehalten, was mit diesem Übereinkommen bezweckt werden soll: Mit diesem Übereinkommen soll ein nichtgerichtliches System vorbeugender Art geschaffen werden. Es ist nicht Aufgabe des Komitees, Staaten wegen Verletzung zu verurteilen, sondern mit ihnen bei der Stärkung des Schutzes von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, zusammenzuarbeiten. Um zu beschreiben, von welchem Geistesverhältnis die Arbeit zwischen dem Komitee und den Vertragsparteien geprägt sein muß, enthält Artikel 3 eine allgemeine Bestimmung über die Zusammenarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal diesen Satz in Erinnerung rufen. Es ist nicht Aufgabe des Komitees, Staaten wegen Verletzung zu verurteilen, sondern mit ihnen bei der Stärkung des Schutzes von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, zusammenzuarbeiten.

Ich darf weiter fortfahren, indem ich zum Art. 8 Abs. 1 komme. Mit der Ratifikation des Übereinkommens verpflichten sich die Staaten, Besuche an allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Orten zuzulassen. Diese Bestimmung regelt die Art und Weise, wie ein Besuch eingeleitet wird. Bevor ein Besuch stattfinden kann, notifiziert das Komitee der Regierung der betreffenden Vertragspartei seine Absicht, einen Besuch durchzuführen. Nach einer solchen Notifikation kann es die in Artikel 2 des Übereinkommens bezeichneten Orte jederzeit besuchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überlegen Sie: Was heißt das im Klartext? Was heißt das pragmatisch? — Das heißt doch nichts anderes, als daß zuerst Noten gewechselt werden. Zuerst wird die Bürokratie in Bewegung gesetzt, und erst dann, wenn man die Noten gewechselt hat, wenn die Notifikation erfolgt ist, ist man bereit, zu den

22486

Bundesrat – 509. Sitzung – 6. Dezember 1988

Dr. Franz Großmann

betroffenen Personen zu gehen. Ich weise darauf hin, daß hier sehr wohl eine gewisse Bürokratie errichtet wurde.

Ich darf auch festhalten, daß die Einreisebedingungen ganz genau festgehalten sind, und daß auch hier eine Bürokratie aufgebaut wurde. Aber wir haben immerhin ein europäisches Komitee.

Artikel 9 schränkt das Ganze noch einmal ein und hält fest, daß diese Besuche des Komitees nach vorheriger Notifikation in folgenden Fällen nicht gestattet sind: Wenn die Sicherung der nationalen Verteidigung oder die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, welche die dringende und zwingende Notwendigkeit bei der Verhütung einer schweren Straftat mitumfaßt, es erfordert, ferner bei schweren Störungen der Ordnung für Haftanstalten, in Fällen, in denen sich ein Besuch zu einem bestimmten Zeitpunkt in Anbetracht des auch geistigen Gesundheitszustandes einer zu besuchenden Person als gesundheitsschädlich erweisen könnte.

Beachten Sie bitte, meine sehr geehrten Damen, die weite Fassung dieses Begriffes: die Vermeidung der Gefährdung einer dringenden Vernehmung und damit verbundener Ermittlungen im Zusammenhang mit einer schweren Straftat. – Wer so wie ich die Praxis der Strafgerichte seit mehr als 14 Jahren kennt, der weiß, daß es bei jedem Untersuchungsrichter immer eine dringende Vernehmung gibt und daß damit verbundene Ermittlungen immer sehr lange dauern und immer schwierig sind. Ich weise darauf hin, daß die Praxis eine andere Sprache spricht als hier der schön formulierte Gesetzestext.

In Artikel 14 wird festgehalten, daß auch ein Staat einer Person, die ihm nicht genehm ist, die Einreise verweigern kann. Aber – um in der schönen Sprache der Diplomatie zu bleiben – dieses Recht darf nur in Ausnahmefällen und muß möglichst frühzeitig ausgeübt werden. So sollte ein Staat nach Erhalt der diesbezüglichen Information eine solche Person nur ablehnen, wenn, wenn, wenn ... Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überlegen Sie sich das: Hier hat man in der Sprache der Diplomatie sehr weich formuliert, und man überläßt es dem einzelnen Staat, festzulegen, wer ihm genehm ist und wann er wo jemanden einreisen läßt. Das muß man mit aller Deutlichkeit sagen.

Dieses Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anhang muß auch unter dem Blickwinkel betrachtet werden: Was ist „Erniedrigung“? – Zum Begriff „Erniedrigung“ habe ich eine vierzehnjährige Erfahrung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erniedrigung ist es, wenn die Festnahme von Polizisten oder durch Polizisten – ich habe die Formulierung „von“ bewußt gewählt – so erfolgt, daß die Menschenwürde dabei angegriffen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wiener Kollegen haben mir das, was ich jetzt plakativ sage, bestätigt: „Der Plastiksack lebt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch immer liegen wir in Österreich mit unserer Anzahl von Untersuchungshäftlingen an der Spitze. Und erniedrigende Behandlung beginnt damit, daß sehr oft und sehr schnell die Untersuchungshaft verhängt wird. Und wer die Bedingungen kennt, weiß, wie es dort zugeht. Erniedrigende Behandlung ist es auch, wenn man weiß, daß die besser Gebildeten und die Besitzenden und die, denen es an und für sich besser geht, weniger oft in U-Haft kommen und auch weniger oft verurteilt werden. Auch das ist erniedrigende Behandlung. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Wenn Sie einen Zwischenruf machen, dann machen Sie ihn bitte so, daß ich ihn verstehe, damit ich auch reagieren kann. Frau Kollegin! Ich bin gerne bereit dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Bundesrat Ing. Nigg: Die Geschworenen dürfen keinen Zwischenruf machen!) Ich habe sie nicht zur Geschworenen ernannt, Herr Kollege Nigg! (Bundesrat Ing. Nigg: Es wird aber so verhandelt!) Sehen Sie, ich pflege eben eine andere Sprache als die Sprache der Diplomatie. Ich pflege die Sache beim Namen zu nennen.

Erniedrigende Behandlung gibt es auch in psychiatrischen Kliniken: überfüllte Säle, das Niederspritzen, das mangelnde Personal. – All das ist erniedrigend. Und daher finde ich es gut, daß hier ein Komitee gegründet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wird jetzt alles anders! – Wir haben ja ein Komitee!

Dr. Franz Großmann

Und auch auf die Altersheime darf ich noch zurückkommen. Auch dort gibt es erniedrigende Behandlung, wenn Personen abgeschoben werden und unter menschenunwürdigen Verhältnissen leben müssen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das wird alles anders! — Wir haben ja ein Komitee! Ich will Sie nicht mehr länger langweilen mit der Aufzählung von Erniedrigungen, ich will aber hoffen, daß es vielleicht für uns alle ein Denkanstoß ist.

Warum ich doch dafür bin, daß dieses Übereinkommen unsere Zustimmung erhalten soll: Weil es vielleicht — ich betone: vielleicht —, wenn dieses Übereinkommen nicht in der Bürokratie erstickt, irgendwann für irgend jemanden, wenn schon nicht in unserem Staat oder vielleicht auch in unserem Staat, doch Hilfe bringt. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 17.48

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

17.48

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Vizekanzler und Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich Sie einladen, wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückzukehren nach den in meinen Augen einigermaßen provokanten Ausführungen meines Vorredners, die darin gipfeln, ihm wäre das Völkerrecht schon immer suspekt gewesen. Ich finde, es ist doppelt kühn, wenn man sich das hier zu sagen getraut, noch dazu, wenn man, so muß ich annehmen, auch eine Staatsprüfung in Völkerrecht abgelegt hat. (*Zwischenruf der Bundesrätin Karin Achatz.*)

Aber zurück zu unserem vorliegenden Übereinkommen. Meine Damen und Herren! Ich möchte mich dazu äußern und sagen, daß Österreichs Außenpolitik unter anderem durch einen ehrlichen und unermüdlichen Einsatz für eine wirksame Förderung und Ausbreitung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gekennzeichnet ist.

Die Durchsetzung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt bedarf eines ständigen internationalen Entwicklungsprozesses, in welchem die Vereinten Nationen mit ihren für Menschenrechtsfragen verantwortlichen

Organen selbstverständlich eine wesentliche Rolle spielen. Die Vereinten Nationen haben auch 1984 ein Übereinkommen zur Verhinderung der Folter, von erniedrigenden und entehrenden Maßnahmen beschlossen. Es wurde bekanntlich ja auch im Vorjahr dieses Übereinkommen bei uns ratifiziert.

Meine Damen und Herren! Wir Österreicher haben uns in unserer Außenpolitik in den letzten Jahren bei unseren internationalen Beziehungen immer vehement damit auseinandergesetzt und Menschenrechtsfragen große Bedeutung beigemessen und im besonderen aktiv in den internationalen Gremien mitgearbeitet.

Selbstverständlich trifft auch den Europarat eine besondere Aufgabe und eine besondere Verpflichtung, auf dem Gebiet der Menschenrechte tätig zu sein. Die Beratende Versammlung des Europarates hat im Jahre 1983 einen Entwurf zu einer Europäischen Konvention betreffend Verhütung von Folter und unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen vorgelegt. Es wurde ein Expertenkomitee mit der Ausarbeitung beauftragt, und im November 1987 kam es dann zu diesem Übereinkommen, das sich uns nunmehr hier zur Beschußfassung beziehungsweise zur Genehmigung darbietet.

Dieses Übereinkommen wurde seither von allen Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet, und im Hinblick darauf, daß die Österreicher ein besonderes Engagement auch in der Bearbeitung beziehungsweise Ausarbeitung dieser Fragen betreffend dieses Übereinkommen hatten, liegt die Ratifikation auch in unserem außenpolitischen Interesse.

Mein Vorredner hat bereits erwähnt, daß das wesentliche Merkmal dieses Übereinkommens die Errichtung eines Expertenkomitees ist, und dieses Expertenkomitee soll in Staaten Hoheitsgebiete betreten dürfen, Besuche an bestimmten Orten, wo Häftlinge angehalten werden, vornehmen, um dort eben nach dem Rechten zu sehen beziehungsweise Häftlinge vor Folter beziehungsweise vor grausamer Strafe zu bewahren.

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat übersehen, daß es eine Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte gibt. Es können natürlich Verfahren anhängig gemacht werden mit entsprechenden judiziellen Auswirkungen. Bei diesem Übereinkommen handelt es sich sozusagen nur um

22488

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Dr. Milan Linzer

eine begleitende Maßnahme, die zusätzlich, aufgebaut auf einem präventiven System, einen Schutz-, einen Garantie-, einen Vorsorgecharakter hat. Und dieses Übereinkommen steht natürlich nicht, wie das mein Vorredner sieht, für sich allein da. Das ist die Besonderheit, auf die wir hier heute unbedingt hinweisen müssen.

Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vor Schutz und Folter ist eben, daß es bei diesem Übereinkommen der Vereinten Nationen kein Komitee, kein sogenanntes Besuchsrecht gibt. Wir hoffen beziehungsweise die Europaratsstaaten denken, daß dieses Übereinkommen Beispielwirkung haben wird, und Österreich unterstützt ja auch die Bemühungen, daß es beim UNO-Übereinkommen zu einem Zusatzprotokoll in dieser Richtung kommt.

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Ausschußberatungen ist festgestellt worden, daß von den UNO-Mitgliedstaaten nach wie vor zirka ein Drittel der Maßnahmen — Folter und dergleichen mehr, Maßnahmen, die wir hier eben verurteilen — noch immer nicht verhindert werden kann. Das ist zweifellos eine erschreckende Tatsache. Wir können nur hoffen, daß dieses Übereinkommen auch ein Meilenstein dafür ist, daß es nicht nur bei uns in Europa, sondern auch in den übrigen Teilen der Welt dazu führt, daß es zu einer Besserung dieses zu verurteilenden Zustandes kommt. Und wir Österreicher werden sicherlich durch unsere autorisierten Vertreter die Durchsetzung der Menschenrechte beziehungsweise den Schutz vor Folter zweifellos zu verteidigen wissen. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.56

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:
Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac.

17.56

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen ist aufgrund einer Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zustande gekommen und wurde am 26. November 1987 in Straßburg zur Unterzeichnung aufgelegt. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß es noch am selben Tag von österreichischer Seite unterzeichnet worden ist.

Ich möchte aber die Gelegenheit nützen, einige Worte über die Rolle des Europarates im Zusammenhang mit dem Schutz der Menschenrechte zu sagen und seine Rolle in diesem Zusammenhang zu würdigen.

Der Europarat hat sich um die Menschenrechte besonders verdient gemacht, und er hat eine hohe internationale Reputation auf diesem Gebiet. Durch seine Beschäftigung auf diesem Spezialgebiet wird er seine wichtige und notwendige Funktion weiterhin in Europa innehaben, gleichgültig, wie weit die europäische Integration fortschreitet.

Er hat bereits in seinen Statuten festgeschrieben, daß jedes Mitglied des Europarates den Grundsatz der Herrschaft des Rechtes und den Grundsatz, allen Personen im Bereich seiner Gerichtsbarkeit die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, anerkennen muß.

1953 ist die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Kraft getreten, das bedeutendste Vertragswerk, das der Europarat bis jetzt vorgelegt hat. Es sind im Laufe der Jahre Zusatzprotokolle dazugekommen, die den Menschenrechtskatalog erweitern. Ich möchte nur das Zusatzprotokoll Nummer 6 über die Abschaffung der Todesstrafe erwähnen.

Die Menschenrechtskonvention sieht eine Europäische Kommission und den Europäischen Gerichtshof als Instanzen in Angelegenheiten der Menschenrechte vor. Es handelt sich hier um rechtliche Instanzen. Und das Neue bei der vorliegenden Konvention ist eben, daß ein internationales Expertenkomitee eingesetzt werden soll, das an Ort und Stelle die Verletzungen oder die behaupteten Verletzungen der Menschenrechte überprüfen kann.

Ich möchte das Übereinkommen nicht nur kritisch betrachten. Ich glaube doch, daß es sich hier um einen Fortschritt handelt. Das Komitee kann regelmäßige Prüfungen in den Vertragsstaaten vornehmen und auch aus konkretem Anlaß — und dafür wird es sicher eine ganze Reihe von Testfällen geben — aktiv werden.

Es ist natürlich richtig, daß für die Verpflichtung der Vertragsstaaten eine ganze Reihe von Ausnahmeregelungen besteht, was durchaus als problematisch gesehen werden kann.

Dr. Elisabeth Hlavac

Ich glaube aber, daß es die Aufgabe des Europarates und seines Komitees, aber auch der Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten sein wird, das kritisch zu betrachten und zu überprüfen, ob es sich um tatsächliche Gründe handelt oder ob es nur der Versuch eines Vertragsstaates ist, seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen und mit fadenscheinigen Ausreden eine Untersuchung zu unterbinden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß laut eines Berichtes von Amnesty International in einem Drittel der Mitgliedsstaaten der UNO auch heute noch systematisch und regelmäßig gefoltert wird, daß es in einer ganzen Reihe von Staaten auch heute noch die Todesstrafe gibt und daß sie auch vollstreckt wird. Es gibt sogar Staaten, in denen die Todesstrafe auch an Jugendlichen und Halbwüchsigen vollstreckt wird, nicht nur in undemokratischen Staaten. Es ist keine Frage — ich gebe dem Kollegen Großmann recht —, daß es in jedem demokratischen Staat auch Übergriffe gibt und daß wir sicher auch im Strafvollzug einiges ändern könnten und sollten.

Der Nationalrat und der Bundesrat haben sich erst vor kurzem in einer Enquête mit der Untersuchungshaft befaßt. Das heißt, das Problem ist uns bewußt, und ich glaube auch, daß wir uns damit noch sehr eingehend befassen müssen.

Auch wenn wir hier und jetzt die Verwahrung von Straftätern in Haftanstalten für notwendig erachten — Broda hat von der gefängnislosen Gesellschaft gesprochen, sicherlich nicht als tagespolitischer Forderung, sondern als Zukunftsvision, die wir doch im Auge behalten sollten —, so sind wir uns, auch wenn wir wissen, daß das jetzt wahrscheinlich unumgänglich ist, doch alle dessen bewußt, daß der Freiheitsentzug eine sehr einschneidende Maßnahme ist. Der Staat muß diese Aufgabe maßvoll und in sinnvoller Weise erfüllen.

Wir wissen, wie gesagt, daß in einem Drittel der Mitgliedsstaaten der UNO noch immer systematisch gefoltert wird. Wir wissen aber auch, daß internationale Kontrolle wichtig ist und daß es wichtig ist, bei Menschenrechtsverletzungen eine Öffentlichkeit zu schaffen.

Amnesty International, eine private Organisation, schafft es doch immer wieder durch internationalen Protest, politische Gefangene

frei zu bekommen oder — wenn das nicht gelingt — doch zumindest Haftentfernung zu erreichen. Das heißt also, es gibt international gesehen doch Möglichkeiten, ich möchte das daher nicht so pessimistisch betrachten. Ich glaube, daß ein internationales Komitee mit dem entsprechenden völkerrechtlichen Status und mit dem verbrieften Recht auf Kontrolle, auch wenn es diese Ausnahmen gibt, doch einiges wird erreichen können.

Ich glaube deshalb, daß das Übereinkommen einen Fortschritt darstellt, und ich hoffe, daß es auch für andere Regionen der Welt Vorbildwirkung haben wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.04

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Einlauf

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:
Eingelangt ist während der Sitzung ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna Schicker: „An den Vorsitzenden des Bundesrats

Das an dritter Stelle gereihte Mitglied des Bundesrats Dkfm. Dr. Karl Pisek hat mit Wirkung vom 7. November 1988 sein Mandat zurückgelegt. Das an gleicher Stelle gereihte Ersatzmitglied Erich Putz ist mit diesem Tag Mitglied des Bundesrats geworden.

22490

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Schriftführerin Johanna Schicker

In der Sitzung des Wiener Landtags vom 30. November 1988 wurde Herr Landtagsabgeordneter Johannes Prochaska zum Ersatzmitglied für Herrn Erich Putz gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ing. Fritz Hofmann

Erster Präsident“

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:
Dient zur Kenntnis.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 623/J-BR und 624/J-BR eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem

Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 20. Dezember 1988, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen — neben der Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 1. Halbjahr 1989 — jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Ein spruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 19. Dezember 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 06 Minuten**Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR
(mit Wirksamkeit vom 30. November 1988)****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglied: Schambeck Herbert, Dr. (bisher Pisek Karl, Dkfm. Dr.)

Ersatzmitglieder: Putz Erich (bisher Schambeck Herbert, Dr.), Schierhuber Agnes (so wie bisher)

Ausschuß für Familie und Umwelt

Mitglieder: Kampichler Franz (so wie bisher), Penz Johann, Ing. (so wie bisher), Schierhuber Agnes (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Kaufmann Kurt, Dr. (bisher Wöginger Josef, Ing.), Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher)

Finanzausschuß

Mitglied: Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Putz Erich (bisher Pisek Karl, Dkfm. Dr.)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher), Putz Erich (bisher Wö-

ginger Josef, Ing.), Schambeck Herbert, Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Penz Johann, Ing. (so wie bisher)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Liechtenstein Vincenz, Dr. (bisher Wöginger Josef, Ing.), Penz Johann, Ing. (so wie bisher), Pramendorfer Hermann (bisher Eichinger Leopold, Ing.), Schierhuber Agnes (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Kampichler Franz (bisher Pramendorfer Hermann), Kaufmann Kurt, Dr. (bisher Liechtenstein Vincenz, Dr.), Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher)

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mitglieder: Kampichler Franz, (bisher Wöginger Josef, Ing.), Kaufmann Kurt, Dr. (bisher Eichinger Leopold, Ing.), Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher), Putz Erich (bisher Pisek Karl, Dkfm. Dr.)

Ersatzmitglied: Schierhuber Agnes (so wie bisher)

derthaner Leopold, Ing. (so wie bisher), Putz Erich (bisher Pisec Karl, Dkfm. Dr.)

Rechtsausschuß

Ersatzmitglieder: Kampichler Franz (so wie bisher), Kaufmann Kurt, Dr. (bisher Wöginger Josef, Ing.), Penz Johann, Ing. (so wie bisher)

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus

Mitglied: Schambeck Herbert, Dr. (so wie bisher)

Sozialausschuß

Mitglied: Kampichler Franz (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Kaufmann Kurt, Dr. (bisher Eichinger Leopold, Ing.), Putz Erich (bisher Pisec Karl, Dkfm. Dr.), Schierhuber Agnes (so wie bisher)

Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglieder: Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher), Penz Johann, Ing. (so wie bisher)

Mitglieder: Kaufmann Kurt, Dr. (bisher Pisec Karl, Dkfm. Dr.), Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher), Penz Johann, Ing. (so wie bisher)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Kampichler Franz (so wie bisher), Penz Johann, Ing. (so wie bisher), Putz Erich (bisher Liechtenstein Vincenz, Dr.)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Ersatzmitglieder: Liechtenstein Vincenz, Dr. (bisher Eichinger Leopold, Ing.), Schambeck Herbert, Dr. (so wie bisher)

Mitglieder: Kampichler Franz (bisher Eichinger Leopold, Ing.), Kaufmann Kurt, Dr. (bisher Wöginger Josef, Ing.), Penz Johann, Ing. (so wie bisher)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied: Schierhuber Agnes (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Putz Erich (bisher Pisec Karl, Dkfm. Dr.), Schierhuber Agnes (bisher Kampichler Franz)

Besetzung von Ausschußfunktionen (mit Wirksamkeit vom 5. Dezember 1988)

Außenpolitischer Ausschuß

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c. (bisher Pisec Karl, Dkfm. Dr.)

Ausschuß für Familie und Umwelt

1. Stv. Vorsitzender: Kampichler Franz (so wie bisher)

Finanzausschuß

2. Stv. Vorsitzende: Haselbach Anna Elisabeth (bisher Derflinger Maria)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

1. Stv. Vorsitzender: Farthofer Erich (so wie bisher)

2. Stv. Vorsitzender: Linzer Milan, Dr. (bish. Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.)

2. Stv. Vorsitzende: Schierhuber Agnes (so wie bisher)

2. Schriftführer: Liechtenstein Vincenz, Dr. (bisher Linzer Milan, Dr.)

22492

Bundesrat — 509. Sitzung — 6. Dezember 1988

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

1. Schriftführerin: Bassetti-Bastinelli Eva, Dr. (bisher Eichinger Leopold, Ing.)

Rechtsausschuß

2. Stv. Vorsitzender: Wabl Martin, Dr. (bisher Derflinger Maria)

Unterrichtsausschuß

1. Stv. Vorsitzende: Achatz Karin (bisher Hieden-Sommer Helga, Dr.)

Unvereinbarkeitsausschuß

2. Schriftführerin: Schierhuber Agnes (so wie bisher)

Wirtschaftsausschuß

Vorsitzender: Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher)